

SCHRIFTEN

des

Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Fünfundsiebzigstes Heft



1957

VERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

Schriften

des

Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Fünfundsiebzigstes Heft



1957

Kommissionsverlag Jan Thorbecke Lindau und Konstanz

Schriften

Verein für Geschichte des Bodens
und seiner Umgebung

Börsenhandelsplatz No. 11



Gesamtherstellung: Verlagsanstalt Merk & Co. KG, Konstanz

Klischees: Klischee-Kunst Konstanz

Satz aus Garamond-Antiqua (Linotype)

Printed in Germany



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachruf Min.-Rat a. D. Fritz Spannagel	5
Jahresbericht des Präsidenten	7
Bericht über die 70. ordentliche Hauptversammlung	9
P. Gebhard Spahr OSB, Die Reform im Kloster St. Gallen 1417—1442	13
Frieda Maria Huggenberg, Die Herren von Schönau und die Hürus	81
Alfons Semler, Die Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen	117
Lore Sporhan-Krempel, Lindauer Buchdrucker im 17. Jahrhundert	133
F. Wachek, Der Bodensee unter der Einwirkung seiner Zuflüsse	145
Edwin Grünvogel, Eine merkwürdige Eisbildung nördlich von Langenargen	153
Autorenverzeichnis	160
Buchbesprechungen	161

2 2168.2

Schriftleitung:

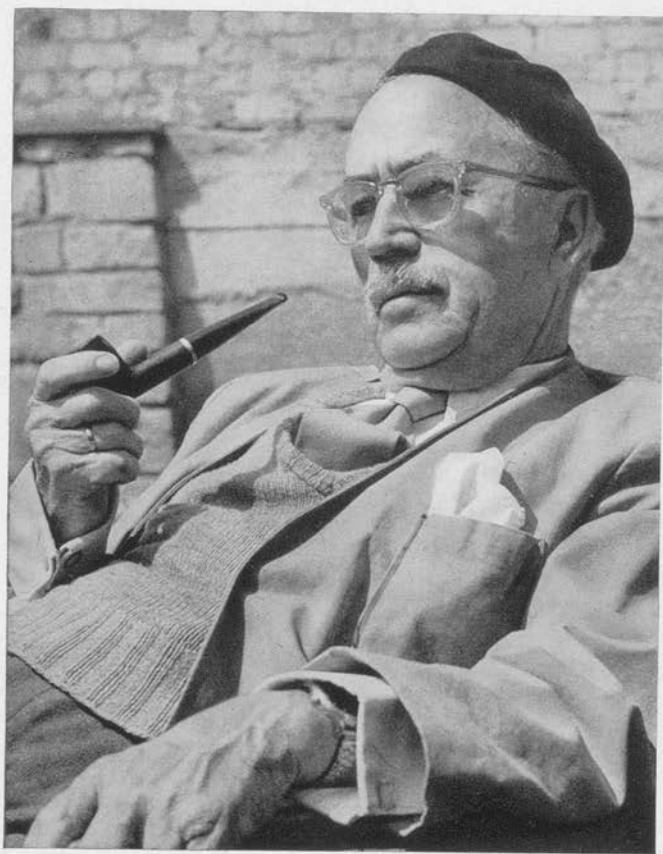
Dr. ULRICH LEINER, KONSTANZ

*Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser
selbst verantwortlich*

gpa

2

A 23-75



Fritz Spannagel

Fritz Spannagel †

Allzu früh wurde am 22. Mai d. J. im Alter von noch nicht 66 Jahren seiner Familie, seinen Freunden, seinem rastlosen künstlerischen und literarischen Schaffen ein treuer Freund unseres Vereins, der Architekt Min.-Rat a. D. Professor *Fritz Spannagel*, in dem Augenblicke ent-rissen, da man mit ihm schon die baldige Rückkehr zu Zeichen- und Schreibtisch erwartete.

Ein durch und durch musischer Mensch, hatte der echte Alemanne, 1891 in Basel geboren und in Freiburg i. Br. aufgewachsen, die letzten Jahrzehnte seines an glänzenden Erfolgen wie an bitteren Enttäuschungen reichen Lebens im Bodenseeraum verbracht, in Hödingen zuerst, wo er sich schon 1919 angesiedelt, seit 1938 auf Schloß Ittendorf bei Meersburg. Das Dritte Reich hatte ja den Direktor der durch ihn zu internationaler Geltung geführten „Höheren Tischlerfachschule“ in Berlin, den Nachfolger von Hermann Muthesius als Inspekteur der preußischen Kunstgewerbeschulen, 1933 kurzerhand als „politisch untragbar“ aus dem Amte entfernt, in das fünf Jahre zuvor (1928) der seit 1920 als Leiter der Meisterklasse für Möbelbau und Innenarchitektur an der Badischen Landeskunstschule in Karlsruhe wirkende junge Professor berufen worden war.

Aber die erzwungene Muse erst ließ ihn, der sich zuvor schon durch unermüdliches Studium und Reisen, bemerkenswerte Arbeiten und frühe Veröffentlichungen auf allen Gebieten seines Faches Anerkennung und Geltung erworben hatte, zu dem „Spannagel“ werden, als der er weiterleben wird. Denn jetzt wurde er, ohne im übrigen die ständige Föhlung mit der Praxis zu verlieren, in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit seinem Ravensburger Verleger Otto Maier zum Schöpfer einer neuen Gattung von Fachbüchern, durch seinen bereits in 100 000 Exemplaren verbreiteten „Möbelbau“, von dem kürzlich erst die 2. spanische Auflage erschien und der in Kürze auch in englischer Sprache, dazu in 11. deutscher Auflage herauskommen wird, zum „Großen Lehrmeister des Schreinerhandwerks“, durch dessen Schule er dereinst selbst gegangen.

Was aber uns im Bodenseegeschichtsverein mit dem weltbekannten Fachschriftsteller und Kulturphilosophen, dem warmherzigen Gestalter heimeliger Innenräume und wohnlicher Möbel, dem Schöpfer einer neuen, echten Wohnkultur immer verband und immer verbinden wird,

ist der Geist, den er lehrte und in dem er wirkte, der Geist eines bei aller Aufgeschlossenheit gegenüber den Forderungen des modernen Lebens doch gegen jede Modexerei gefeiten, gesunden „Traditionalismus“, der sich allezeit der geschichtlichen Wurzeln unsres Daseins bewußt blieb. Diese Gesinnung ließ ihn Möbel und Räume schaffen, die Gemüt und Herzenswärme, Charme und Natürlichkeit atmen und, selber zeitlos, zu Erbstücken werden können, wie das „kleine Schränkchen“, ein noch in der „guten Zeit“ des Möbelbaus um 1800 entstandenes Bücherschränkchen, das ihn aus dem Freiburger Elternhaus auf seinem ganzen Lebenswege bis hinauf in sein bescheidenes Philosophenkammerchen über dem Speicherboden des Ittendorfer Schlosses der Herren von Einsiedeln und der Fürstbischöfe von Konstanz begleitete. Und es ist gewiß kein Zufall, wenn er mit dieser Erinnerung „Es war nur ein kleines Schränkchen...“ seinen letzten, schon auf dem Krankenlager für die Fachzeitschrift „Das Schreinerhandwerk“ (Augsburg, H. 5/57) geschriebenen grundsätzlichen Aufsatz über „Die Gründe des Niedergangs der deutschen Möbel- und Wohnkultur im 19. Jahrhundert“ einleitete, sein Vermächtnis gleichsam an das von ihm zeit- lebens geliebte und geförderte Handwerk.

Diese immer wieder zu den „Müttern“ hinabsteigende Haltung veranlaßte, ja zwang ihn geradezu, in allen seinen Fachwerken immer wieder auf die Geschichte der Materialien, seines heißgeliebten Holzes vor allem, auf die geschichtliche Entwicklung der wichtigsten Holzbearbeitungstechniken (Drechserei, Intarsia) und Konstruktionsformen, wenn es sein mußte bis auf die alten Ägypter, zurückgreifen. Von diesem Geiste getragen war auch sein für den Bodenseeraum im besondern bedeutsames Bemühen um die Schaffung kultivierter Gaststätten in Bodman, Owingen, Lippertsreute, Sipplingen, Meersburg, Konstanz, Nonnenhorn, Lindau, Salem. So bedeutet es immerhin einen gewissen Trost, zu wissen, daß dieser noch auf dem Krankenlager weit geförderte „Schwanengesang“ des toten Meisters, seine „Gaststuben rund um den Bodensee“, von denen er mir bis zuletzt mit großer Begeisterung sprach, von seinen Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit dem Sohne noch fertiggestellt werden kann. Seine Zusage freilich, wie an den vorangegangenen, so auch an der diesjährigen Hauptversammlung unseres Vereins teilzunehmen und meinen Vortrag über die auch ihn interessierenden „Grafen von Montfort-Tettnang“ zu hören, sie konnte er nicht mehr halten...

Und so stehen zumal seine näheren Freunde voll tiefer Trauer an dem allzu frühen Grabe dieses liebenswerten, grundgütigen, jederzeit hilfsbereiten, für alles Wahre und Schöne begeisterten Menschen, dieses echten Freundes, dieses „chevalier sans peur et sans reproche“, dessen geistsprühende Vitalität uns unerschöpflich dünkte. *Have, pia anima candida!*

Adolf Kastner

Jahresbericht des Präsidenten

Das vergangene Vereinsjahr stand vor allem wieder im Zeichen der einvernehmlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten und kulturellen Vereinen des Bodenseegebietes, u. a. mit dem Alemannischen Institut in Freiburg, dem Städtischen Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz, dem Städtischen Museum in Lindau, dem Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz u. a. m. Als sichtbarer Ausdruck dieser Zusammenarbeit kann wohl die Vortragstätigkeit der verschiedenen Vereine bezeichnet werden, die zum Teil im Zusammenwirken mit dem Bodenseegeschichtsverein wie in Lindau und in Bregenz gehalten wurden und die von den Mitgliedern der Vereine gegenseitig oft in sehr erfreulicher Anzahl besucht wurden.

Der Bodenseegeschichtsverein hatte übrigens auch die Ehre, anlässlich der Hundertjahrfeier des Vorarlberger Landesmuseums den Süddeutschen Verband für Altertumskunde in Bregenz begrüßen zu können.

In den Vorstandssitzungen wurden die historischen und naturhistorischen Probleme, die das ganze Bodenseegebiet betreffen, eingehend behandelt. Das 74. Jahrbuch des Bodenseegeschichtsvereins fand wieder allgemein ungeteilte Aufnahme, wobei übrigens das Verdienst unseres Schriftleiters Herrn Dr. Ulrich Leiner besonders hervorzuheben ist.

Die Bibliothek des Vereins, die sich immer noch im Vorarlberger Landesarchiv befindet, ist nun, was die Bücher anbelangt, vollständig geordnet. Neben der großen Arbeit, die unser Herr Bibliothekar Adalbert Welte geleistet hat, ist dies Dank der Großzügigkeit der Vorarlberger Landesregierung, die hierfür einige Monate eine Kraft freistellte, möglich geworden. Alle Tauschzeitschriften und Periodica einzuordnen war infolge der zollpolitischen Verhältnisse nicht möglich. Dadurch sind verschiedene Einlaufstellen entstanden: für Österreich Bregenz, für Deutschland Friedrichshafen. Eine vollständige Zusammenfassung der Zeitschriften wird erst möglich sein, wenn die Bibliothek in Friedrichshafen aufgestellt wird. Selbstverständlich wird die Übergangszeit noch einige Schwierigkeiten bringen, da gewohnheitsmäßig einige Tauschschriften sowohl nach Bregenz als auch nach Friedrichshafen kommen.

Die Zusammenarbeit mit dem Verlag Jan Thorbecke, Lindau-Konstanz, hat sich für unseren Verein sehr gut ausgewirkt. Uns ist damit kein finanzielles Risiko erwachsen, während der Verlag Thorbecke für seine Werke die Kalkulation günstiger gestalten konnte.

Im übrigen sind in Konstanz vom Bodenseegesichtsverein aus Vorträge gehalten worden, ebenso vom Museumsverein in Lindau in Verbindung mit dem Bodenseegesichtsverein. Vor allem hat sich die Ortsgruppe Friedrichshafen ausgezeichnet, die von Ing. Alwang Exkursionen nach Schaffhausen, Südtirol, Graubünden durchführte, bei denen Herr Professor Dr. Luginbühl, St. Gallen, die Führung übernahm.

Seit dem 1. Juli 1956 verstarben:

Bethge Karl, Dipl.-Ing., Friedrichshafen
 Brink Dr. Charles ten, Fabrikant, Arlen-Rielasingen
 Hecht Dr. Josef, Professor, Konstanz
 Holch Wilhelm, Oberbaurat a. D., Unteruhldingen
 Reck Josef, Bäckermeister, Tettngang
 Spannagel Fritz, Professor, Architekt, Schloß Ittendorf
 Fussenegger Arnold, Dipl.-Ing., Bregenz
 Brüllmann Fritz, Lehrer, Weinfeldern

Der Verein steht mit 66 anderen Vereinen, Bibliotheken, Archiven und Instituten im Tauschverkehr.

Der Mitgliederstand Deutschland, Schweiz und Vorarlberg beträgt insgesamt 597. Wenn auch immer wieder die Klage zu hören ist, daß der Verein veraltet und neue Mitglieder schwer zu bekommen seien, so ist im verflossenen Jahr doch ein Zuwachs zu verzeichnen. Wir wollen hoffen, daß wir wieder zu einer ansehnlichen Mitgliederzahl kommen und damit auch die Mittel erreichen, daß wir wie früher nicht nur Subventionsempfänger sind, sondern auch solche für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bodenseegebiet betreffen, wieder austeilen können.

Dr. Meinrad Tiefenthaler

Bericht über die

70. ordentliche Hauptversammlung in Tettngang

am 29. und 30. Juni 1957

Zum ersten Male in seiner fast 90jährigen Geschichte tagte unser Verein dieses Jahr in der alten oberschwäbischen Montfortstadt, die ihm in der Presse einen herzlichen Willkommgruß aus der Feder ihres zusammen mit dem rührigen Vereinspfleger Dr. Alex Frick um die Tagung hochverdienten Bürgermeisters Rudolf Gnädinger entbot. In Tettngang lebte und wirkte ja seit dem Jahre 1862 in dem rechten der beiden „Kavaliershäuser“ vor dem Neuen Schlosse der Hauptbegründer des Bodensee-geschichtsvereins, der als Arzt wie als Heimatforscher gleich bedeutende Oberamtsarzt Geh. Hofrat Dr. Albert Moll, der fast ein Vierteljahrhundert lang (1868—1892) als sein erster Präsident die Geschicke des Vereins lenkte. Sein auch geistesgeschichtlich interessantes Lebensbild (mit Porträt) hatte denn auch Dr. Frick in der den Teilnehmern der Tagung zugestellten Samstagausgabe des „Südkurier“ treffsicher gezeichnet. So stand die dies-jährige Tagung gleichermaßen im Zeichen Dr. Molls wie in dem des alten schwäbischen Dynastengeschlechts der Grafen von Montfort, dessen Spuren man noch heute in ihrem einst so weitgespannten Herrschaftsbereich, bis tief hinein nach Vorarlberg, auf Schritt und Tritt begegnet.

Am Vortage (Samstag, den 29. Juni) begrüßte zunächst Bürgermeister Gnädinger mit den Beigeordneten der Stadt die Mitglieder des Vorstandes, denen freundliche Trachtenträgerinnen den edlen Willkommenstrunk boten, im stimmungsvollen Ratssaal des alten Montfortschlosses, das, mit erheblichem Aufwand umgebaut, der Stadt seit 1904 als repräsentatives Rathaus dient.

An diesen *Empfang* schloß sich die *Vorstandssitzung* im heutigen Gasthof zur „Krone“ an, dem Hause, in dem 1787 mit dem schon nicht mehr regierenden Grafen Anton das Geschlecht der Grafen von Montfort-Tettngang erlosch. In eingehender Besprechung wurden aufgrund der ausgezeichneten Vorarbeiten Dr. Fricks die Aufgaben der Hauptversammlung vorbereitet und laufende Geschäfte erledigt. Am späten Nachmittage traf man sich dann zu einer kleinen *Feierstunde für den Vereinsgründer*, welcher auch der Enkel des Geehrten, Obermedizinalrat i. R. Dr. Moll-Wiesbaden anwohnte, auf dem Friedhofe, wo mit Ansprachen des Bürgermeisters und des Vereinspräsidenten ein Kranz am pietätvoll betreuten Grabmale Dr. Molls niedergelegt wurde.

Im dichtbesetzten spätbarocken Bacchusaale des Neuen Schlosses hielt abends Oberstudienrat i. R. Dr. E. Grünvogel-Friedrichshafen seinen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über „*Unsere engste Heimat*“. Nachdem er einleitend die in großer Zahl aus der Stadt und ihrer Umgebung erschienenen Zuhörer kurz mit den geologischen Grundlagen des Bodenseegebiets bekannt gemacht hatte, zeigte er anhand zahlreicher,

selbst aufgenommener Farblichtbilder auf einer Wanderung von Lindau bis Sipplingen, am Bodenseeufer entlang und durch das Hinterland zurück, die durch das erdgeschichtliche Geschehen bestimmten Landschaftsformen.

Der Sonntag (30. Juni) brachte dann um 9 Uhr, wieder im Bacchussaale des Neuen Schlosses, der, vom Landratsamt freundlichst zur Verfügung gestellt, der Tagung einen wundervollen Rahmen bot, zunächst die *geschäftliche Mitgliederversammlung* mit dem *Tätigkeitsbericht* des Präsidenten Landesoberarchivrat Dr. Meinrad Tiefenthaler, dem *Rechnungsbericht* des Kassiers Oberstudiendirektor i. R. A. Blank und dem *Prüfungsbericht* der Rechnungsprüfer Fr. Gaßler und Dipl.-Ing. Hürttler, welcher letzterer für den verhinderten Kaufmann Max Sedlmeier eingesprungen war und auch für nächstes Jahr neben den bisherigen Herren als Ersatzmann bestimmt wurde. Alle Berichte wurden ohne Aussprache genehmigt und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Etwas größeren Spielraum nahm die Aussprache über einige den Verein schon längere Zeit beschäftigende Fragen ein wie die Bildung von Ortsgruppen (Prof. Dr. Metz-Freiburg und Dr. Grimm-Lindau) und die Einrichtung von Museum und Bibliothek im städtischen Museumsbau in Friedrichshafen, zu der auch Dipl.-Ing. Hürttler beigezogen werden soll (Dipl.-Ing. Alex. Allwang und Dr. Grünvogel, Friedrichshafen). Den Höhepunkt der geschäftlichen Sitzung aber bildete die *Ernennung* zweier um den Verein und die Erforschung des Bodenseeraums hochverdienter Gelehrter zu *Ehrenmitgliedern*, wodurch unser hochverehrter Altpräsident Dr. Leisi aus der „Vereinsamung“ erlöst wurde, in die er durch den Tod der Ehrenmitglieder Dr. Hugo Eckener und Dr. Ludwig Dürr geraten war. Die Ehrenurkunde des Vereins erhielten aus der Hand des Präsidenten *Professor Dr. Friedrich Metz*, der langjährige Leiter des Alemannischen Instituts in Freiburg i. Br., und *Professor Dr. Dr. Theodor Mayer*, der Gründer und Leiter des Städtischen Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz. Der Präsident Dr. Tiefenthaler begründete die Ehrenmitgliedschaft der beiden Herren mit folgenden Worten:

„Herr Professor Dr. Metz als Rektor der Universität Freiburg hat in Zusammenarbeit mit unserem allverehrten, leider so früh verstorbenen Präsidenten Dr. Leiner den Verein über die allerkritischste Zeit hinübergeführt und buchstäblich gerettet. Ohne seine Bemühungen wäre der Verein auseinandergefallen, und die drei Uferstaaten hätten nicht mehr so bald zusammengefunden. Aber auch darüber hinaus hat Herr Professor Metz jederzeit für unsere Bestrebungen das größte Interesse bewiesen, welches sich auch finanziell für den Verein stark auswirkte. Immer fanden wir bei ihm freundschaftliches Entgegenkommen. Wenn wir ihn nun zum Ehrenmitglied unseres Vereins ernennen und wählen, können wir ihm dadurch nur unseren bescheidenen Dank abstaten.“

Professor Dr. h. c. Theodor Mayer, den seine akademische Tätigkeit auf verschiedene bedeutende Universitäten führte, hat seinen Ruhesitz in Konstanz gewählt. Er hat sich aber nicht zur Ruhe gesetzt, sondern mit wirklich jugendlichem Elan das Städtische Institut für geschichtliche

Landesforschung des Bodenseegebietes gegründet. Er hat damit eine wissenschaftliche Bildungsstätte geschaffen, die heute nicht nur über das ganze alemannische Sprachgebiet, ja, noch darüber hinaus erfolgreich wirkt. Die Zielsetzung dieses Institutes mit dem Bodenseegeschichtsverein geht conform. Es ist keine Störung in der gegenseitigen Arbeit vorhanden, im Gegenteil, wenn Professor Mayer mehr die strenge Wissenschaft im Bodenseeraum pflegt, so müssen wir unsere Arbeit mehr der breiteren Bevölkerung anpassen.

Wenn wir als alter Verein mit dem Alemannischen Institut in Freiburg und dem Institut in Konstanz durch enge Zusammenarbeit verbunden werden, wird dies für alle reiche Früchte tragen.

Das waren die Erwägungen, die uns veranlaßten, diese beiden Männer und Vorstände so bedeutender Institute zu Ehrenmitgliedern des Vereins für Geschichte des Bodensees vorzuschlagen und zu wählen.

Aus der Zusammenarbeit dieser zwei Institute mit unserem Verein werden alle drei gewinnen, mehr aber noch die Menschen, um die es letztlich geht und die das Glück haben, in dieser gottgesegneten Gegend leben zu dürfen.“

Beide Herren nahmen die Ehrung mit herzlichen Dankesworten an und versprachen dem Verein auch weiterhin ihre schätzenswerte Unterstützung.

Im folgenden *öffentlichen Teil* der Hauptversammlung, der sich wiederum eines überaus starken Besuches erfreuen durfte, dankte zunächst *Bürgermeister Gnädinger* in seinen herzlichen Begrüßungsworten für die Ehre, die der Verein der Stadt mit dieser Tagung erwiesen, und wünschte seiner verdienstvollen Arbeit auch für die Zukunft reichen Erfolg. Und *Landrat Dr. Dietz* fügte dem als heutiger Hausherr des (jetzt in Staatsbesitz befindlichen) Neuen Schlosses in schwungvoller Ansprache die Grüße des Landkreises Tettngang an.

Dann zollte Stadtarchivar *Professor Dr. Adolf Kastner-Meersburg* in einem umfassenden Vortrage über „*Die Grafen von Montfort-Tettngang*“ diesem bedeutenden, mit der Geschichte unseres Tagungsortes unlösbar verbundenen oberschwäbischen Dynastengeschlechte den schuldigen Tribut. Ohne die dunklen Seiten in seiner Geschichte zu verschweigen, führte er seine Zuhörer von dessen Anfängen über einen gewissen Höhepunkt im 15. Jahrhundert bis zu seinem tragischen Untergange kurz vor dem Ende des Alten Reichs. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag, den der „Südkurier“ in seiner Linzgau- und Oberschwabenausgabe im Wortlaut zum Abdruck brachte, wird, mit flotten Federzeichnungen von Pohl geschmückt, unsern Mitgliedern und allen Freunden der Heimatgeschichte demnächst als Sonderdruck zugänglich gemacht.

Im zweiten, üblicherweise der Naturgeschichte des Bodenseegebiets gewidmeten Vortrage „*Der Bodensee unter der Einwirkung seiner Zuflüsse*“ blendete *Dr. Franz Wacheck* vom „Institut für Seenforschung“ in Langenargen dann von der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft über, indem er die Gefahren der Verunreinigung des bis jetzt noch als „bedingt rein“ anzusprechenden Voralpensees in klarer, wissenschaftlich unter-

mauerter Form überaus eindringlich aufzeigte. Sein gleichfalls lebhaft verdankter Vortrag kommt in diesem Jahreshfte zum Abdruck.

Den Beschluß der schönen, in sich geschlossenen und harmonisch verlaufenden Tagung bildete am Nachmittage ein nochmals äußerst eindrucksvoller Ausflug zu der gotischen Kirche in *Eriskirch* und der Barockkirche in *Langenargen*, die beide zahlreiche Erinnerungen an die Grafen von Montfort aufweisen. Dabei bewährte sich *Dr. Frick* auch als überaus kenntnisreicher, begeisterter und begeisternder Cicerone. Nach einem gemütlichen Beisammensein in dem reizenden Bodenseeorte, von dessen altem Montfortschlosse allerdings nichts mehr übrig ist, trennte man sich dankerfüllt von den Tettninger Freunden, und mancher von uns wird noch öfter die gastliche Montfortstadt über der Schussen aufsuchen!

Der Schriftführer: *Dr. A. Kastner*

***Text der anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
überreichten Urkunden***

DER VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES
UND SEINER UMGEBUNG

ernennt

Herrn Professor Dr. Friedrich Metz in Freiburg i. Br.
den langjährigen Leiter des Alemannischen Instituts
und Erforscher des alemannischen Gebiets
den Freund und Berater des Bodenseegesichtsvereins
und tatkräftigen Förderer seiner Publikationen
zu seinem

EHRENMITGLIED

Tettngang, den 30. Juni 1957

Der Präsident:

Der Schriftführer:

DER VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES
UND SEINER UMGEBUNG

ernennt

Herrn Professor Dr. h. c. Theodor Mayer in Konstanz
den ehemaligen Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica
den Leiter des Städtischen Instituts für geschichtliche
Landesforschung im Bodenseegebiet
den erfolgreichen Förderer der Geschichtsforschung
in der Bodenseegegend
und den Freund und Ratgeber des Bodenseegesichtsvereins
zu seinem

EHRENMITGLIED

Tettngang, den 30. Juni 1957

Der Präsident:

Der Schriftführer:

Die Reform im Kloster St. Gallen 1417-1442

Von Pater Gebhard Spahr OSB

EINLEITUNG

Allgemeine kirchliche Bemühungen um die Reform der Benediktinerklöster

Benediktinerklöster behaupteten im frühen und hohen Mittelalter den ersten Platz als Kulturträger des Abendlandes. „Der Orden erstarkte, in kirchlicher, politischer und sozialer Beziehung vom 10. bis 12. Jahrhundert zu solcher Macht, daß Päpste, Kaiser, Bischöfe und Landesfürsten mit ihm rechnen mußten.“ Eine Wendung trat jedoch ein, als im 12. bzw. 13. Jahrhundert die Zisterzienser einen gewaltigen Aufschwung erlebten. Diese zogen die besten Kräfte an sich. Viele Benediktinerabteien konnten mit ihnen nicht mehr Schritt halten. Verminderung der Ordensberufe nach Zahl und Wert, Mangel an Bildung und wissenschaftlichem Streben, Erschlaffen des Ordensgeistes und der Tätigkeit nach außen waren die Folgen. Diesen Mißständen begegneten zunächst die Päpste¹, die Statuten erließen, Provinzialkapitel und Visitationen anordneten.

Innozenz III. (1198—1216) gab 1202 dem um seine wirtschaftliche Existenz und seine monastischen Ideale ringenden Kloster Santa Scholastica in Subiaco Statuten, die in der Folge für alle benediktinischen Gemeinschaften gelten sollten². Gregor IX. (1227—41) erließ 1235—37 Reformsatzungen³. Klemens V. (1305—14) bemühte sich auf dem Konzil von Vienne (1311)⁴ und Benedikt XII. (1334—42) durch die Bulle *Summi Magistri*⁵, gewöhnlich *Benediktina* genannt (1336)⁶, Zucht und Ordnung unter den schwarzen Benediktinern herzustellen. Diese vier Erlasse lenkten ihren Blick auf geistliche und zeitliche Fragen der Klöster. Sie stimmen

1 Abkürzungen: S. 67. LTK. II, 153/54. U. Berlière, *Le nombre des moines dans les anciens monastères*, § 3, R. B. XLII, 1930, 23—40.

2 Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, 1. Bd., 3. Aufl., Paderborn 1933, 208.

3 Zeller, 6/7.

4 E. Müller, *Das Konzil von Vienne: Vorreformationsgeschichtl. Forschungen*, Bd. 12, 564—567.

5 Bull., 214—238.

6 C. Butler, *Benediktinisches Mönchtum*, St. Otilien 1929, 245.

darin überein, daß sie Gehorsam, Keuschheit und vor allem die Armut als die Stützen des monastischen Lebens betonen. Sie legen Wert auf Stabilität, Einhaltung der Klausur und des klösterlichen Schweigens, auf Lesung, wissenschaftliche Tätigkeit, Unterricht und Universitätsstudium. Sie fordern Errichtung von Gemeinschaftsräumen, wie Refektorium, Dormitorium und Kapitelsaal. Den einzelnen Offizialen geben sie genaue Weisung für die Amtsführung und alle Mönche halten sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer gottesdienstlichen Pflichten an. So wurde also Selbstheiligung durch Rückkehr zur alten Regelstrenge und Wiederherstellung des Gemeinschaftslebens, die beiden Wesensmerkmale einer gedeihlichen klösterlichen Erneuerung, erstrebt. Die Erhaltung und Vermehrung des Klostervermögens sollte durch strenge Vorschriften über Kauf und Verkauf, durch Inventaraufnahmen und Rechnungsablage seitens des Abtes und der Offizialen sichergestellt werden⁷.

Innozenz III., Honorius III. (1216—27), Gregor IX., Innozenz IV. (1243—54), Klemens V., Johannes XXII. (1316—34) und Benedikt XII. suchten alle Vorsteher benediktinischer Gemeinschaften einer Diözese oder einer der von Benedikt XII. geschaffenen Provinzen auf den alle drei Jahre oder sogar jährlich stattfindenden Kapiteln anzuhalten, die Statuten durchzuführen.

Visitationen, besonders von Innozenz III. nach dem Vorbild der Zisterzienser angeordnet und von Benedikt XII. zuletzt eingeschärft, sollten feststellen, ob die päpstlichen Satzungen in den Klöstern überhaupt erfüllt würden.

Aber die Auseinandersetzungen zwischen Friedrich II. (1220—50) und dem Heiligen Stuhl, zwischen Friedrich von Österreich (1314—30) und Ludwig dem Bayern (1328—47) und zwischen diesem und den Päpsten machten eine gedeihliche Entwicklung der Klöster unmöglich⁸. Der Apostolische Stuhl sah sich gezwungen, bei dem Ringen auch unter den Klöstern Parteigänger zu suchen. Diese jedoch ließen sich für die in Aussicht gestellte oder schon gewährte Hilfe Privilegien und Dispensen erteilen⁹. Die päpstlichen Legaten konnten vermutlich gegen die Mißstände in manchen Klöstern nicht so vorgehen, wie sie wollten, weil sonst die Äbte ins feindliche Lager gegangen wären. Ja, manche Äbte suchten päpstliche Visitationen überhaupt zu verhindern¹⁰. Der Apostolische Stuhl mußte auch seine für alle Klöster geltenden Satzungen mildern und Kirchenstrafen aufheben, denn viele Klosterführer wollten ihr altes Brauchtum behalten und weigerten sich, die strengen Vorschriften anzunehmen. Wünschten Äbte jedoch selbst ein Provinzialkapitel zu feiern, so hinderte sie daran die weltliche Gewalt. Das Provinzialkapitel in Fulda konnte

7 H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1, Freiburg 1949, 112.

8 Zeller, 5—9.

9 Ph. Schmitz, Histoire de l'ordre de Saint Benoît, Maredsous, 3. Bd., 68—73. Henggeler I, 107.

10 Henggeler I, 104.

1348 nicht zusammentreten, weil es Ludwig der Bayer verbot¹¹. So blieben die päpstlichen Bemühungen um Hebung von Sitte, Zucht und Wohlstand der Klöster besonders auf dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation während des 13. und 14. Jahrhunderts im großen und ganzen erfolglos.

Auch die Bischöfe von Konstanz vermochten in den Klöstern ihres Sprengels keine wesentliche Besserung herbeizuführen. In den Diözesanstatuten des Bischofs Rudolf von Montfort (1327) offenbarte sich der Geist der Klosterreform kaum. Die Diözesanstatuten des Bischofs Marquart von Randegg (1406), die mit den Bestimmungen Innozenz' III. für Subiaco beinahe übereinstimmen, zeigen, daß das Bewußtsein, den Übelständen abhelfen zu müssen, vorhanden war. Genau so ist auch ein Schreiben des Bischofs Albrecht Blarer an alle Kloostervorsteher zu bewerten. Es wendet sich gegen ungerechtfertigten Übertritt von einem Kloster ins andere und gegen Mönche, die ihre Gemeinschaften freiwillig verlassen hatten¹². Diese Anordnungen der beiden Oberhirten fruchteten jedoch nicht viel. Bischof Marquart starb 1406¹³ und Albrecht Blarer resignierte 1410¹⁴.

Erst als Angehörige des Ordens selbst die Reform in die Hand nahmen, indem sie eigene und fremde Klöster auf die Höhe ihres Berufes zu führen bestrebt waren, kam einigermaßen eine Besserung zustande. Diesen Willen zur Erneuerung können wir teilweise schon um 1300 feststellen¹⁵, aber erst um 1400 gewann er größere Bedeutung¹⁶. Vor allem wurde das Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg in Petershausen bei Konstanz im Jahre 1417 für die späteren Reformbestrebungen wegweisend. Diese Versammlung war kein gewöhnliches Kapitel. Es wurde nicht von Angehörigen des Ordens, den Präsidenten, berufen, sondern von den Konzilsvätern, jedoch wahrscheinlich auf Veranlassung von Benediktinern. Teilnehmer waren nicht bloß Äbte und Mönche der Provinz Mainz-Bamberg, sondern alle schwarzen Benediktiner der deutschen Nation, die auf dem Konzil von Konstanz anwesend waren¹⁷. Obwohl die deutschen Benediktiner reformbegeisterte Männer aufwiesen, wie die Äbte von

11 Zeller, 8/9.

12 G. Spahr, Weingarten 1056—1956, Ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei, Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters, Abtei Weingarten, 1956, 64, 67. Migne, P. L. 214, 1064.

13 REC. III, 7991.

14 REC. III, 8205.

15 Spahr a. a. O., 63.

16 S. v. Pölnitz, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der übrigen fränkischen Diözesen: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 8./9., 1940/41, 28. Jedin a. a. O., 111.

17 Sti. A., B 231, 732—734 (Necrologium Sangallense s. XVII). Sti. A. cod. 369, 230^r (Constitutiones et reformationes sacri ordinis nigrorum monachorum. — Die Akten des Kapitels von Petershausen 1417 und die Consuetudines von Subiaco u. a.). Sti. B. cod. 932, 75 ff. Sti. B. cod. 1239, 769. Clm. 21067, 66/67.

Kastl¹⁸, Hersfeld¹⁹, St. Blasien²⁰, Muri²¹, Pegau²² und Ellwangen²³ u. a., wurden dennoch ein französischer und englischer Prälat, die Äbte von Tournus²⁴ und York²⁵, zwei eifrige Männer, als erster und zweiter Vorsitzender bestellt, weil sie in der Kapitelsführung Erfahrung besaßen. Die Äbte von Ellwangen²⁶ und St. Georgen²⁷ im Schwarzwald standen den beiden Ausländern als dritter und vierter Präsident zur Seite.

Das Kapitel wollte zuerst das Selbstbewußtsein unter den Teilnehmern stärken. Man wies auf die große Vergangenheit des Ordens hin, auf die zahlreichen Klöster, die vielen Kirchenfürsten und Heiligen. Aus der Ver-

18 Zeller, 12.

19 Gall. chr. V, 571.

20 ebda., 1026. Bader, 133/34.

21 M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries I, Stans, 1888, 263.

22 Clm. 21067. v. Arx II, 146.

23 Zeller, 19.

24 Ludwig von Tournus war zuerst Abt von Ambronay (1404) und später in Tournus (1414), seinem Profestkloster. Er nahm an den Konzilien von Konstanz, Pavia (1423) und Basel (1431—1449) teil. Eugen IV. (1431—1447) ernannte ihn 1431 zum Bischof von Lausanne gegen den Erwählten des Kapitels und den Kandidaten von Savoyen, Jean de Prangins. La Palud, so hieß der Abt mit seinem bürgerlichen Namen, betrieb einen langwierigen Prozeß um sein Bistum, der ihm keinen Erfolg brachte. 1432 war der Bischof Gesandter des Basler Konzils, um Eugen IV. zur Anerkennung der Kirchenversammlung zu bewegen. 1437 wurde La Palud beauftragt, mit den Griechen in Unionsverhandlungen zu treten. Auf dem Konzil von Basel war sein Ansehen bedeutend. Er wurde mit verschiedenen Reformaufträgen betraut. Der Bischof tat sich nicht so sehr auf theologisch-spekulativem Gebiet hervor, sondern zeichnete sich mehr durch sein Geschick in diplomatischen Verhandlungen aus. Seine Lebensführung war nicht frei von Egoismus und Habsucht. An der Aufstellung des Gegenpapstes Felix V. (1439—1449) nahm er hervorragenden Anteil. Von diesem zum Kardinal und Bischof von Maurienne (Savoyen) erhoben, starb er im Juli 1451 in Rom. LTK. VII, 910. H. Finke, Acta Concilii Constantiensis II, 481, 720. III, 657. C. B. II, 620. III, 671. IV, 265. V, 467. VI, 271. VIII, 440. Zeller, 16/17. Jules Schweizer, Le Cardinal Louis de la Palud et son procès pour la possession du Siège Episcopal de Lausanne, Diss. theol. pr., Straßburg 1929, 69—73.

25 Thomas von York weilte mit dem Abt von Westminster und anderen als Gesandter des englischen Königs seit 1415 auf dem Konzil. Im November 1417 nahm er am Papstkonklave teil. Zeller, 19.

26 Siegfried Gerlacher war der einzige bürgerliche Abt des exemten und gefürsteten Klosters. Graf Eberhard der Milde von Württemberg berief ihn als Schirmvogt der Abtei mit Zustimmung Papst Bonifaz IX. (1400) aus einem auswärtigen Stift als Reformabt. Der Kirchenfürst sollte das heruntergekommene Kloster wieder auf die Höhe bringen. „Daß ihm dies gelungen wäre, läßt sich zwar nicht sagen. Gleichwohl darf man annehmen, daß es ihm an gutem Willen und an Fähigkeiten hiezu nicht gefehlt hat.“ Er brachte den Reformbestrebungen des Konstanzer Konzils eifriges Verständnis entgegen. Der Abt selbst beschäftigte sich mit praktischen Fragen des Ordenslebens und mit Schriften, die der Auslegung der Regel St. Benedikts dienten. Auch schriftstellerisch war er tätig. Sein Werk „De casibus excommunicationum religiosorum“ sollte die Ordensreform fördern. Zeller, 19/20.

27 Von Abt Johannes Kern ist uns weiter nichts bekannt. Gall. chr. V, 1003.

gangenheit sollte Ermunterung und Verantwortungsgefühl für die Zukunft geschöpft und den Zaghaften Mut gemacht werden, die Schwierigkeiten bei der Neugestaltung ihrer Klöster zu überwinden. Den Armen sollte Hoffnung auf wirtschaftlichen Aufstieg bereitet werden. Das Selbstbewußtsein wurde noch gesteigert, als König Sigismund und die in Konstanz anwesenden Kardinäle die Äbte und Mönche nach Beendigung des Kapitels aufsuchten und an der Schlußprozession teilnahmen.

Das Kapitel von Petershausen hatte aber auch die Aufgabe, die in den Klöstern herrschenden Mißstände bloßzulegen. Man beklagte sich in schmerz erfüllten Worten, der Orden sei von Zucht und Ordnung abgewichen. Auf Gottesdienst und klösterlichen Wandel werde nicht entsprechender Wert gelegt, kirchliche Zier, Gebäulichkeiten, Rechte und Freiheiten würden vernachlässigt. Die notwendigen Bücher seien nicht vorhanden, oder wenn doch, dann würde auf sie nicht die gebührende Sorgfalt verwendet. Kauf und Verkauf fänden nicht den Gesetzen gemäß statt. Die Kleidung sei nicht einheitlich. In anderen Dingen sei man nachlässig.

Die Präsidenten suchten Abhilfe zu schaffen, indem sie laue Klosterinsassen zu einem besseren Lebenswandel und alle Teilnehmer zur Selbstprüfung aufforderten, ob ihr Verhalten mit den Idealen der Väter in Einklang stünde. Die Grundlagen einer durchgreifenden Reform sollten die Regel St. Benedikts, das kanonische Recht und die in den vergangenen 200 Jahren vom Apostolischen Stuhl erlassenen Satzungen bilden, und zwar vor allem die Benediktina. Es wurde lediglich auf die Durchführung schon längst aufgestellter Ideale und Forderungen gedrungen, wie Selbstreform der Klöster und Abhaltung von Provinzialkapiteln und Visitationen²⁸. Neu war nur, daß man den Visitatoren genauere Weisung für ihre Amtsführung gab²⁹, und daß in jedem Kloster während des täglichen Kapitels die Benediktina, die Beschlüsse von Petershausen und später auch anderer Provinzialkapitel von Zeit zu Zeit verkündet und erklärt werden mußten.

28 St. B., cod. 928, 97—99.

29 Zeller, 63—67. St. A. cod. 369, 230—233. St. B. cod. 932, 80—87. Jede Visitation verlief in bestimmten Formen. Die ordentliche, vom Provinzialkapitel angeordnete Visitation fand alle drei Jahre statt (Trith. I, 1038, 1040, 1048, 1049, 1052). Die vier Präsidenten der Abteversammlung ordneten je zwei Äbte oder auch einen Abt mit je einem Mönch zur Visitation sämtlicher Männer- und Frauenklöster einer Diözese ab (K., Abteilung 11, Bestand: St. Blasien, C. 8 Gen. Nr. 1432, V. 11). Königliche und exemte Klöster mußten von einem Präsidenten mit zwei für die Diözese bestimmten Visitatoren besucht werden. (Trith. I, 1045/46). Präsidenten gaben hierzu den Auftrag (Trith. I, 1050. W. VI, 5681, 5682, 5916, 5947. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kloster Alpirsbach Nr. 14, 1451 V, 26). Die Visitatoren durften nur mit einem genau vorgeschriebenen Gefolge an Menschen und Tieren erscheinen (Trith. I, 1033 v. J. 1417 12 Pferde, ebda. 1037 v. J. 1422 6 Pferde, ebda. 1039 v. J. 1424 6 Pferde, ebda. 1026 3 Pferde, ebda. 1049 4 Fahrzeuge). Plünderungen auf An- und Abfahrtswegen und in den Klöstern selbst kamen öfters vor, darum unterstanden die Visitatoren weltlichem Schutz, empfangen Geleitbriefe, Gepäck und Tiere mußten

Das Provinzialkapitel vermochte nur dann Erfolg zu zeitigen, wenn sich ernste Männer als Präsidenten und als Visitatoren zukünftiger Kapitel mit ganzer Energie und Selbstlosigkeit für die Verwirklichung der Reformidee einsetzten, wenn Äbte und Konventualen in den einzelnen Klöstern von der Notwendigkeit einer Erneuerung überzeugt waren und wenn weltliche und geistliche Würdenträger ihre Unterstützung gewährten. Einige reformeifrige Prälaten und Mönche, besonders die Äbte von Kastl, Hersfeld, St. Stephan in Würzburg, St. Blasien, Amorbach, Reichenau, St. Egid in Nürnberg und St. Peter in Erfurt wie die Dekane von Fulda und Hersfeld u. a.³⁰ nahmen in der Tat die in Petershausen verkün-

beaufsichtigt werden. (Trith. I, 1039/40, 1048/49. W. V, 3820, 3852 b. Sta. A., SA. Nr. 302 v. J. 1429, 23. Zeller, 69, Nr. 7. Sti. A. cod. 369, 234. K., Abteilung D, Bestand: Kaiser- und Königsurkunden, Fasz. 756, Nr. 1439 V, 25. J. Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz, MJÖG. XXX, Innsbruck 1909, 262). Der Empfang im Kloster vollzog sich nach genau geregelter Zeremonie (H. v. d. Hardt, Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium, Francof. et Lips. 1697, I, 1069—1087. Sti. A., cod. 369, 231v. Sti. B., cod. 932, 77). Der Abt übergab dem Visitator seinen Stab zum Zeichen, daß er den Gesandten des Kapitels als seinen Oberen anerkenne. Den Segen zur Lesung gab aber stets der Abt des eigenen Klosters (Clm. 14852, 151v). An den Kirchentüren und an der Klosterpforte wurde die Visitation schriftlich und im Kapitel vor versammelter Kommunität bekanntgegeben, weltliche und geistliche Behörden zur Unterstützung aufgefordert (W. VI, 5926. Sta. A, SA. Nr. 302, 40). Die Visitatoren hielten gewöhnlich an die Mitglieder des Klosters eine Ansprache (v. d. Hardt a. a. O., I, 1097. Sti. B., cod. 937, 452 ff. Trith. I, 1026, 1041. Manchmal war die Ansprache auch vorgeschrieben, Clm. 14852, 161v). Etwa 107 Fragen konnten an die einzelnen Klostermitglieder gestellt werden. Dadurch sollte ein möglichst genaues Bild über den Zustand der Abtei gewonnen werden. Zuerst mußte festgestellt werden, ob der Abt von den Konventualen einen Eid verlangt hatte, die Wahrheit zu verschweigen, oder ob man gegen die Visitatoren einen Vertrag geschlossen hatte (Clm. 14852, 153. Zeller, 63 bis 67. Sti. A., cod. 369, 232v. W. VI, 5926. Sti. B., cod. 932, 80—87). Wenn es tunlich erschien, wurden auch Laien befragt (Sta. A., SA. Nr. 302, 35. W. VI, 5926). Jeder Konventuale sollte vereidigt werden, damit er das dem Kloster Schädliche und Nützliche offenbare. Beim Schwur mußte die Hand auf dem Lukasevangelium 11, 27—28 liegen (W. VI, 5926. Sti. A., cod. 369, 232. Sti. B., cod. 932, 80. v. d. Hardt I, 1098/99 ist formell aber anders als W. VI, 5926. Clm. 14852, 152v. Die Visitatoren sollen nicht schwören lassen: Trith. I, 1041—1043, 1045, 1051). Am Schluß hielten die Visitatoren wiederum eine Ansprache, und zwar meist in lateinischer Sprache. Daran nahmen auch Nichtkapitularen teil (Clm. 14852, 158v. Grube, 142). Der Rezeß gab die Wünsche der Visitatoren kund (Trith. I, 1043/44). Mit der Absolution und dem Versprechen des Einzelnen, sich bessern zu wollen, schloß die Visitation (Clm. 14852, 162r+v). Jedes Kloster hatte den Visitatoren drei fl. zu bezahlen, und zwar kraft apostolischer Vollmacht (Clm. 21067, 81v, 87v, 90v, 105v). Beim nächsten Provinzialkapitel und zuvor mußte über den Verlauf der Visitation berichtet werden (Trith. I, 1038, 1040, 1049, 1052). Visitatoren, die ihrem Auftrag nicht nachkamen, wie auch solche, die sich gegen die Visitation auflehnten, mußten 32 fl. bezahlen (Clm. 21067, 87r+v).

30 Clm. 21067, 68v—121r.

deten Gedanken auf und erneuerten diese immer wieder auf den beinahe alle zwei oder drei Jahre stattfindenden Provinzialkapiteln und ließen sie auch von Papst Martin V. (1417—31)³¹, von Kardinal Heinrich, dem päpstlichen Legaten für Deutschland, und von der Mainzer Kurie bestätigen. Die Präsidenten der Provinzialkapitel erhielten ebenso Erlaubnis zu strengerem Durchgreifen gegen widerspenstige Äbte, Mönche und Nonnen. Die Könige Sigismund und Albrecht unterstützten die Reform; sie stellten Geleitbriefe für die Visitatoren aus³². König Albrecht anerkannte vor allem die vom Konzil von Basel für alle Benediktinerklöster gutgeheißenen Reformsatzungen³³. In der Diözese Konstanz förderten hauptsächlich die Äbte von Muri, Zwiefalten und Wiblingen³⁴ als Visitatoren — es waren also wiederum nur wenige — die Erneuerung anderer Klöster.

Obwohl die Rechte und Pflichten der Kapitelsvorsitzenden in der Benediktina genau festgelegt waren³⁵, mußten die Präsidenten immer wieder um ihre Autorität gegenüber den Kapitelsteilnehmern kämpfen. Die Präsidenten übten ihr Amt kraft apostolischer Vollmacht aus, kraft dieser erteilten sie den Auftrag zur Visitation, gingen gegen aufrührerische Prälaten und gegen Mönche vor, die ihr Kloster freiwillig verlassen hatten und sprachen die Exkommunikation aus oder hoben diese auf. Die Kapitelsvorsitzenden konnten auch die erwählten Äbte bestätigen und weihen und die Jungfrauenweihe in den Nonnenklöstern vornehmen, die nicht zum Kapitel Erschienenen mit Geld bestrafen. Sie unterstützten die Visitatoren in ihrem Amt oder hielten sie zu ihrer Pflicht an. Einer der vier Präsidenten, deren Amtszeit von Kapitel zu Kapitel dauerte, mußte auch die Zustimmung für die Zulassung der Beichtväter in den Frauenklöstern geben. Trotz dieser Rechte erreichten die Präsidenten nicht viel, denn die Äbte erschienen entweder nicht zu den Provinzialkapiteln oder bereiteten den Visitatoren Schwierigkeiten oder führten die Statuten nicht durch. Umsonst suchte man diese Prälaten mit geistlichen und finanziellen Strafen zum Gehorsam zu zwingen. Auf dem Kapitel von Fulda (1420) fehlten beinahe alle Äbte der Diözesen Konstanz, Chur, Eichstätt, Bamberg, Mainz und Straßburg, ebenso blieb eine größere Anzahl Äbte den Kapiteln in Seligstadt (1422), Erfurt (1444), Petershausen (1447) und Erfurt (1456) fern³⁶. Das Provinzialkapitel von Petershausen (1417) wies also keine allzu großen Erfolge auf. Dennoch gewann die Versammlung für die Abtei St. Gallen Bedeutung. Schon vor der Eröffnung des Kapitels oder während der Tagung sandten nämlich die Präsidenten Visitatoren nach diesem Stift³⁷.

31 A. E., 105.

32 Clm. 21067, 69r—76v.

33 K., Abteilung D, Bestand: Kaiser- und Königsurkunden, Fasz. 756, Nr. 1439 V, 25.

34 Clm. 21067, 81r—105v.

35 Bull., 215/16.

36 Clm. 21067, 67r—122v.

37 Zeller, 40.

I. Der Niedergang der Fürstabtei St. Gallen und erste Ansätze zur Reform

Das Benediktinerkloster St. Gallen erlebte im 9. und 10. Jahrhundert seine höchste Blüte. Günstige und ungünstige Zeiten wechselten vom 11. bis ins 13. Jahrhundert ab. Im Inneren und Äußeren erlitt die Abtei während des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts schwere Einbußen. Monastisch, wirtschaftlich und politisch zeigten sich im Kloster Mißstände¹. Vor allem machte sich das Adelsprinzip, die Einmischung weltlicher und geistlicher Großen in innere Angelegenheiten und Kämpfe mit den Untertanen schädlich bemerkbar.

In St. Gallen konnten nur Fürstensöhne, Grafen und Freiherren Kapitularen werden. Da Kriege und Krankheiten den Adeligen schwer zusetzten, diese auch nach einträglichen Domherrenpfründen oder gar nach Bistümern strebten und da es zu viele Klöster gab² — im Bistum Konstanz zählte man im Jahre 1435 350 Männer- und Frauenklöster³ —, war es schwer, den entsprechenden Nachwuchs zu erhalten. Nur ungefähr zwölf Adelige aus dem Freiherrnstand, die aus dem heutigen Baden-Württemberg, dem Gebiet um Luzern, Zürich, dem Rheintal und Thurgau stammten, verbanden sich von 1300 bis 1425 dem Kloster⁴. Finanzielle Schwierigkeiten oder Mißgunst der Kapitularen, die nicht auf ihre Pfründen verzichten wollten, vereitelten anscheinend zahlreichere Neuaufnahmen⁵. Da für die Eingliederung in die Abtei der Geburts- und nicht der Berufsstand von Bedeutung war, verlor St. Gallen manche jungen Leute, die dem monastischen Ideal aus innerer Überzeugung nachleben wollten. Dafür gewann es einige Adelige, von denen man nicht einmal weiß, ob sie der Regel gemäß ein Jahr geprüft wurden und Profesß abgelegt hatten. Vermutlich war beides nicht der Fall. Denn Novizen waren nur Anwärter auf eine Pfründe, darum hießen sie auch Domizellaren wie bei den Domkapiteln. Profesß bedeutete nichts anderes als Einführung in die Pfründe⁶.

1 Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI, 39, 43/44.

2 A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. v. Ulrich Stutz, 63. und 64. Heft, Stuttgart 1910, 8, 259—263, 279, 289. Beyerle I, 569, 590. Vad. gr. Chr. I, 130, 276, 424. A. E., 91.

3 Ch. Schultheiß, Konstanzer Bistumschronik: Freiburger Diözesanarchiv VIII (1874), 58.

4 Schulte a. a. O., 372. Vad. kl. Chr. I, 467. Die Wappenrolle von Zürich, hg. v. Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich und Leipzig 1930, bezeichnet: Swigger von Greifenstein (67, 23), Wolhusen (221, 54), Abt Hiltbold (130, 22), Bonstetten (88, 2), End (49, 22). Zum Geburtsstand der Klosterbewohner in der Diözese Konstanz: A. Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, Münster 1938. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 14, 42—44.

5 v. Arx I, 178. Berlière a. a. O., 23—27.

6 v. Arx I, 470. II, 188.

Diesen Adelligen mangelte vor allem das Berufsethos. Sie setzten sich über die wesentlichen Forderungen des Mönchtums hinweg, führten kein Gemeinschaftsleben, sondern wohnten in eigenen Häusern⁷, manchmal auf Burgen oder in Städten, hatten ihr bestimmtes Einkommen⁸, suchten mit Hilfe des deutschen Königs, Verwandter oder der Stadt St. Gallen dem Abt ihren eigenen Willen aufzuzwingen, statt gehorsam zu sein⁹. Sie zogen auf die Jagd oder in den Kampf¹⁰. Manche führten einen eines Mönches unwürdigen Wandel¹¹. Abt Kuno (1379—1411) erschien sogar mit seiner „Husfrowen“ im Münster zum Gottesdienst¹². Diese Adelligen betätigten sich wissenschaftlich kaum mehr. Einige konnten nicht einmal mehr schreiben¹³. Die Bibliothek war dem Verfall preisgegeben, und die Schule hatte ihre Pforten geschlossen¹⁴. Bei der Abtswahl schauten die Kapitularen nicht so sehr auf die Forderung der Regel, daß der Abt Lehrweisheit und Heiligkeit des Lebens besäße¹⁵, sondern ob er eine mächtige Verwandtschaft aufweisen könnte, die das Kloster gegen alle Widersacher zu schützen vermöchte¹⁶. Der Mangel an gegenseitiger Liebe und Achtung unter den Konventualen machte sich bei den oft zwiespältigen Abtswahlen unangenehm geltend. Allerdings verschärften Ministerialen — die weltliche Umgebung des Abtes —, Bürger der Stadt St. Gallen, der deutsche König¹⁷ und vermutlich auch Verwandte der Kapitularen die Gegensätze im Konvent¹⁸. Ministerialen mischten sich auch sonst in innere Angelegenheiten des Stiftes ein. Sie gaben Rat bei Besetzung eines Klosteramtes, ja sie führten sogar ihre Wünsche gegen den Willen des Konvents durch¹⁹, bedienten sich des Konventsiegels und gewannen dadurch bestimmenden

-
- 7 A. Hardegger, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen, Diss. phil. Freiburg/Schweiz 1917, 56. Vad. gr. Chr. I, 276/77, Sti. B., cod. 923, 174—177.
- 8 v. Arx I, 470.
- 9 ebda., I, 412. II, 188/89.
- 10 Ez, 32. Vad. kl. Chr. I, 422. v. Arx II, 105/06, 110, 187.
- 11 P. Stärkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens: St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XL. St. Gallen 1939, 172, Nr. 36. Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891, 182.
- 12 v. Arx, II, 94.
- 13 Henggeler I, 113. v. Arx I, 470/71.
- 14 Franz Weidmann, Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen, St. Gallen 1841, 31—34. Schulte a. a. O., 239.
- 15 Regula Sti. Benedicti, ed. Butler, Beuron 1929, c. 2, c. 64.
- 16 Ez, 32. v. Arx II, 75. Schmieder, 569.
- 17 Henggeler I, 117—119. W. III, 1322. Allgemein: Schmieder, 569.
- 18 Von Anwesenheit Verwandter bei den Wahlen oder von Fürsprache Verwandter für den Neugewählten bei Bischöfen und Päpsten ist öfters die Rede. Vad. gr. Chr. I, 403, 410/11. Henggeler I, 117, 120. v. Arx II, 4. W. IV, 1792. Zum Ganzen: Schmieder, 572.
- 19 Vad. kl. Chr. I, 410/11. v. Arx II, 4. W. III, 1638. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kloster Ochsenhausen B. 40, 1422 VI.

Einfluß auf wichtige Geschäfte²⁰. Sie rissen Klosterbesitz an sich, besonders wenn der Abt keine tatkräftige Persönlichkeit war, und suchten ihre Forderung mit Waffengewalt zu erreichen²¹. Im Kampfe zwischen Friedrich von Österreich (1314—30) und Ludwig dem Bayern (1314—47) mußte Abt Heinrich von Ramstein sich anscheinend wider Willen auf seiten Friedrichs stellen, weil der benachbarte Adel, der die Sache Österreichs verfocht²², sonst das Kloster bedrängt hätte. Die Abtei verlor damals Güter in Bayern und Schwaben, sie mußte Truppen unterhalten²³ und die Ausschmückung des Münsters, das 1314 abgebrannt war, hintanstellen²⁴. Die Klostersvogtei hörte auf, Reichsvogtei zu sein. Im Kampfe mit Ludwig dem Bayern suchten die Päpste ihre geistlichen Bundesgenossen mit Abteien oder Bistümern zu belohnen. Papst Johann XXII. setzte deshalb seinen treuen Anhänger, den Bischof von Konstanz, Rudolf III. von Montfort, zum Pfleger in St. Gallen ein. Er entzog ihm aber seine Amtsbefugnis, als Rudolf sich Ludwig zuwandte, und verließ die Abtei einem Einsiedler Konventualen, Hermann von Bonstetten²⁵. 1360 (1355) wurde das Kloster exemt²⁶. Seither suchten die Päpste ihre Kandidaten der Abtei vorzusetzen. Dies gelang ihnen aber nicht, auch nicht während des Schismas²⁷, denn der Konvent wählte den Abt selbst, den der Apostolische Stuhl hierauf bestätigte²⁸. Die Bezahlung der Servitien, die den dritten Teil eines Jahreseinkommens der Abtei in Beschlag nahmen, der Provisionstaxen und der Liminasteuern, sowie die alle drei Jahre geforderten Reisen zur *visitatio ad limina* bedeuteten eine schwere Belastung für das finanziell ohnehin hart bedrängte Stift. Kamen die Äbte ihren Verpflichtungen nicht nach, dann belegte sie der Apostolische Stuhl mit Kirchenstrafen²⁹. Die Päpste erteilten auch ohne, ja gegen den Willen der Äbte Anwartschaften auf Klosterpfünden. Neben dem wirtschaftlichen Verlust, den die Abtei dadurch erlitt, wurde die Seel-

20 Vad. kl. u. gr. Chr. I, 436. v. Arx II, 144.

21 Rep. Germ. III, 140/41. v. Arx I, 468. II, 14/15, 23—25. Henggeler I, 121. Braun a. a. O., 50.

22 v. Arx II, 10. Braun, 57.

23 L. Cavelti, Die Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft, Diss. jur. Bern 1914, 67. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI, 43. Henggeler I, 118.

24 Vad. kl. Chr. I, 416, 419/20.

25 A. Hauber, Die Stellungnahme der Orden und Stifte des Bistums Konstanz im Kampf Ludwig des Bayern mit der Kurie: Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, NF., Bd. 15 (1906), 286/87.

26 v. Arx II, 195.

27 K. Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Bd. 20 (1926), 187—189.

28 Henggeler I, 121. W. IV, 1792. W. V, 2511. Zur Geschichte der Abtswahl: Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens, 1. Bd. ins Deutsche übertragen und hg. v. L. Räber, Einsiedeln-Zürich 1947, 244—249.

29 K. Eubel, Die Besetzung deutscher Abteien mittels päpstlicher Provision in den Jahren 1431—1503: StM. 20. Jahrg. (1899), 233—236. J. Pater, Die bischöfliche *Visitatio liminum*, Paderborn 1914, 8, 39, 62, 78. v. Arx II, 195.

sorge vielfach gelähmt, wenn sie von schlechtbezahlten Kaplänen ausgeübt wurde, die ihre Stelle oft wechselten³⁰.

Die Bischöfe von Konstanz mischten sich im großen und ganzen nicht in die Angelegenheiten der Abtei ein, nur zu Beginn des 14. Jahrhunderts suchte Bischof Heinrich II. von Klingenberg (1293—1306) anlässlich der Weihe des Abtes Heinrich von Ramstein (1301—18) vom Stift zu gewinnen, denn er erteilte die Weihe nur unter der Bedingung, daß sich der Abt zur Abtretung von Land verpflichtete³¹.

Brände³², Vorbereitungen auf Kriege, das Hofhalten mit Ministerialen³³, Nachlässigkeit der Äbte im Einziehen von Gefällen³⁴, Unehrllichkeit der Verwaltungsbeamten, Streitigkeiten mit Österreich, mit den Untertanen³⁵, mit den Städten Wil³⁶, Wangen³⁷ und St. Gallen, das nicht huldigen wollte und sich vom deutschen König Privilegien zum Nachteil des Klosters verschaffte, setzten dem Stift hart zu³⁸. Die fünfzig Jahre lang dauernden Kämpfe der Abtei mit den Appenzellern, die Abgaben verweigerten und das Kloster bekriegten, bildeten einen der Hauptgründe für den wirtschaftlichen Ruin des Stiftes³⁹. Es ist keineswegs übertrieben, was die Stadt St. Gallen in ihrem Bittschreiben um Bestätigung des Abtes Heinrich von Gundelfingen (1412) an Papst Johann XXIII. (1410—15) schrieb, die Appenzeller trügen alle Schuld am Verfall des Klosters. Nicht einmal zwei Konventualen könnten momentan ernährt werden⁴⁰. 1411 zählte der St. Galler Konvent tatsächlich nur noch zwei Mitglieder⁴¹. Benediktiner aus anderen Klöstern, vermutlich sogar Bettelmönche, Pfründner, die man vielleicht in ein Mönchsgewand steckte, versahen den Gottesdienst⁴². Die

30 G. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung 1275—1508. Kirchenrechtliche Abhandlungen, 45. und 46. Heft (1907), 209, 217. REC. II, 6005. Rep. Germ. I, 3, 12, 50, 61, 72, 77, 97, 98, 102, 129, 132, 133, 141—143. Gewöhnlich wurden die Pfründen Klerikern aus der Diözese Konstanz verliehen, nur je einmal einem Kleriker aus den Diözesen Basel und Chur. Braun a. a. O., 60, 68/69, 78. Die schlechten Folgen der Verleihung: A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 24—26, Münster 1916, 228 bis 260, bes. 247.

31 Henggeler I, 117.

32 W. Pfister, Der Grundbesitz der Abtei St. Gallen zwischen Rhein und Limmat im 13. und 14. Jahrhundert, Diss. Zürich, Immensee 1917, VIII.

33 ebda. Henggeler I, 119—125.

34 Pfister a. a. O., IX.

35 Ez, 30—32, 36, 77—82. Henggeler I, 114—117.

36 W. IV, 1745, 1748, 1750 (v. J. 1375).

37 W. IV, 1649 (v. J. 1367).

38 W. III, 1494. W. IV, 1579 (v. J. 1361), 1711 (v. J. 1373), 1823 (v. J. 1380). Henggeler I, 122—124. Ez, 39—48, 63, 65, 71, 82, 83.

39 Ez, 2.—4. Buch, 61—212.

40 W. V, 2511.

41 Zeller, 10.

42 W. V, 2620 (v. J. 1414), 3056 (v. J. 1421). v. Arx II, 246. Schmieder, 578.

Gebäulichkeiten waren vernachlässigt⁴³, von wissenschaftlicher Tätigkeit konnte keine Rede mehr sein. Die Bibliothek stand der räuberischen Hand eines florentinischen Gelehrten offen⁴⁴. Der Konvent hatte kein Interesse mehr an einer Abtswahl.

Wohl versuchte das Kloster immer wieder, diesen Mißständen zu begegnen. Es veräußerte oder verpfändete Güter⁴⁵ und ließ sich Pfarreien inkorporieren⁴⁶. Man ordnete auch Sparmaßnahmen an, die aber in militärischer Hinsicht schadeten, wenn notwendige Vorkehrungen vernachlässigt wurden⁴⁷, in monastischer Beziehung, wenn die Äbte glaubten, außerhalb des Klosters könne man billiger leben⁴⁸. Der Stiftshaushalt kam nicht ins Gleichgewicht. Das zeigen folgende Zahlen: Die Einnahmen betragen 1275: 1042 Mark Silber; 1354: 371 Mark Silber⁴⁹; 1410 beliefen sich die Schulden auf 100 000 Gulden⁵⁰. Auch der Wille zur inneren Selbstreform, welcher sich um 1300⁵¹ und 1400⁵² kundtat, führte zu keinen Erfolgen.

Im Jahre 1410 suchten Laien das Gotteshaus zu retten. Papst Johannes XXIII. (1410—15) soll auf Bitten der Ministerialen zuerst einen Benediktiner gesandt haben, der aber schon nach einigen Tagen auf sein Amt verzichtete⁵³. Stadt und Ministerialen drängten nun die beiden Konventualen zur Wahl⁵⁴. Die Stadt hatte das größte Interesse am Fortbestand des Klosters, denn war in ihren Mauern keine Abtei mehr, verloren Handwerker und Gewerbetreibende einen Großteil ihres Einkommens. Brachte doch die Wallfahrt zum Gallusgrab stets zahlreiche Pilger ins Steinachtal, die in den Gaststätten St. Gallens auch für ihre eigene leibliche Wohlfahrt Sorge trugen. Der eine Konventuale wählte nun den anderen. Heinrich von Gundelfingen wurde Abt (1412—18). Der andere Kapitular, Georg von Enne, erhielt alle Klosterämter mit ihren Einkünften⁵⁵. Die Stadt St. Gallen hoffte, der neue Abt vermöchte das Kloster zu reformieren⁵⁶. Vergebens! Heinrich von Gundelfingen hatte weiter mit den Appenzellern zu

43 Schulte a. a. O., 372.

44 Sti. A., B. 182, 572. Weidmann a. a. O., 36—40.

45 Henggeler I, 119—125.

46 W. III, 1542. W. IV, 1952 (v. J. 1388).

47 v. Arx II, 108.

48 Henggeler I, 118.

49 Beyerle I, 569.

50 Vad. gr. Chr. I, 509.

51 Henggeler I, 114.

52 Sti. B., cod. 933 (v. J. 1401) Regel St. Benedikts und Regelkommentar des Bernhard von Monte Cassino.

53 Vad. kl. u. gr. Chr. I, 514/15.

54 Vad. kl. Chr. I, 514. W. V, 2511. Gall. chr. V, 963/64: Ein Konverse und die Vasallen sollen ihn zum Abt gewählt haben. Zum Begriff Konverse: Cassius Hallinger, Woher kommen die Laienbrüder? *Analecta sacri ordinis Cisterciensis*, XII/1956, Fasc. 1—2. v. Arx II, 143: Graf Friedrich VII. und die Ministerialen sollen ihn zum Abt erkoren haben.

55 Schulte a. a. O., 243.

56 W. V, 2511.

kämpfen⁵⁷ und — was noch schlimmer war — er sorgte weder für das geistliche noch für das zeitliche Wohl der Abtei. Wenn Tschudi⁵⁸ und Stumpf⁵⁹ und die Gallia christiana⁶⁰ den Abt als gelehrt bezeichneten, so war gerade das Gegenteil der Fall. Der Prälat besaß keine Bildung und hatte weder die Priester- noch die Abtsweihe empfangen. Auch sein sittliches Betragen ließ zu wünschen übrig⁶¹. Das Kloster war zu einer durchgreifenden Reform unfähig.

So war Hilfe von außen mehr denn je nötig und die Visitation des Klosters seitens des Provinzialkapitels vollkommen gerechtfertigt. Die beiden mit Namen unbekanntem Visitatoren, die nach St. Gallen kamen, erkannten sofort, daß die Abtei sehr reformbedürftig war, eine Erneuerung des Lebens jedoch nur in die Wege geleitet werden könnte, wenn der Abt abgesetzt würde⁶². Doch St. Gallen war ein exemptes Kloster. Die Visitatoren baten deshalb Papst Martin V. (1417—31), er möge ihnen oder anderen den Auftrag zur Reform des Klosters erteilen⁶³. Die neuen Visitatoren sollten auch die Vollmacht erhalten, alles dafür Nötige ins Werk zu setzen. Bei ihrem Vorgehen waren sie an kein gerichtliches Prozeßverfahren gebunden, das gewöhnlich längere Zeit und größere Auslagen beanspruchte, denn schnelle und durchgreifende Hilfe tat dem Kloster not. Der Papst sollte nach Abschluß der Untersuchung selbst alles Förderliche anordnen.

Papst Martin V. beauftragte mit der Visitation zwei französische Äbte: Ludwig von Tournus und Alexander von Bellefontaine. Sie nahmen den Abt ins Verhör und suspendierten ihn. Heinrich von Gundelfingen suchte seine Stellung zu retten. Er ließ den Papst wissen, die Visitatoren seien Ausländer und darum mit den deutschen Verhältnissen nicht vertraut. Sie kannten auch die Gebräuche von St. Gallen nicht. Dieser Vorwurf hatte auf jeden Fall eine gewisse Berechtigung, denn jedes Benediktinerkloster besaß seine eigene, einer bestimmten Zeit entstammende Tradition und hatte Eigenheiten und Aufgaben, die sich aus der ganzen Umgebung der Abtei ergaben. Doch wissen wir nicht, ob Heinrich von Gundelfingen diesen Grund nur als Vorwand gebrauchte, um seine Herrschaft zu retten. Der Papst berücksichtigte jedenfalls den Vorschlag des Abtes und wies zwei deutsche Äbte, Siegfried von Ellwangen und Konrad von Pegau, an, die Visitation von neuem in die Hand zu nehmen. Diese (dritte) Visitation wird wahrscheinlich stattgefunden haben, denn Heinrich von Gundelfingen

57 Ez, 235—239.

58 Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* I, Basel 1734, II, Basel 1736, I, 658.

59 J. Stumpf, *Gmeiner loblicher Eydgnoschaft Stetten, Landen und Voelckeren Chronick widerigir thaaten beschreibung, das fünfft Buch von dem Thurgow*, 1548, 30v.

60 Gall. chr. V, 964.

61 Zeller, 40, 69.

62 ebda. 40/41, 69/70.

63 Clm. 14852, 158v (v. J. 1418).

wurde abgesetzt⁶⁴. Der Heilige Stuhl ernannte am 9. Mai 1418 Abt Konrad von Pegau zum Herrn der Abtei⁶⁵. Das erste bei den klösterlichen Erneuerungen des 15. Jahrhunderts war gewöhnlich, daß man an die Spitze der Klöster verständige und eifrige Äbte setzte. Deshalb kamen die Benediktinerstifte zu neuer Kraft und der Geist der Arbeit wie der regulären Zucht begann wieder zu blühen⁶⁶. Dies erreichte man auch in St. Gallen, denn der Abt war ein reformfreudiger, gelehrter Mann aus einem Hirsauer Kloster Sachsens⁶⁷, der bei den Konzilsvätern von Konstanz in besonderem Ansehen stand⁶⁸.

Obwohl Konrad von Pegau kein Adelige war, legten Heinrich von Gundelfingen und der letzte Konventuale der freiadeligen Epoche des Klosters dem neuen Abt keine Schwierigkeiten in den Weg. Dies läßt sich gut verstehen. Heinrich von Gundelfingen hatten einen milden Charakter. Als Propst leistete er dem Kloster späterhin noch wertvolle Dienste⁶⁹. Auch die adeligen Ministerialen hinderten den neuen Prälaten in seiner Amtsführung nicht, denn das verarmte Kloster bot ihnen keine Gelegenheit mehr zur eigenen Bereicherung. So vollzog sich der Übergang vom adeligen zum bürgerlichen Stift ohne größere Widerstände⁷⁰.

Dem Abt blieben aber andere Sorgen nicht erspart. Im April 1418 waren Kloster und Stadt abgebrannt. Dieser herbe Schicksalsschlag traf ihn um so schwerer, als er keine eigenen Mönche hatte. Auch war mit den Appenzellern noch kein Friede geschlossen⁷¹. Wohl unter diesem Druck dankte er am 15. März 1419 ab und kehrte nach Pegau zurück⁷². Abt Konrad regierte also — und das ist gegen Tschudi und Stumpf festzuhalten — länger als drei Monate. Auch dankte er nicht, wie diese wollen, auf dem Konzil von Konstanz ab, denn dieses war schon seit einem Jahr beendet⁷³.

64 St. B., cod. 1239, 770/71. Zeller, 41.

65 Rep. Germ. IV, 478/79.

66 U. Berlière, La réforme de Melk au XV^e siècle: R. B. XII, 1895, 300.

67 v. Arx II, 146.

68 Clm. 21067, 65v. Das Konzil richtete die Bulle zur Einberufung des Provinzialkapitels in Petershausen an ihn. ebda., 66r. Bei wichtigen Beschlüssen wurde er mit dem Abt von Ellwangen als Zeuge gerufen.

69 Vad. kl. Chr. I, 539. St. B., cod. 1239, 771. Heinrich wurde auch Statthalter.

70 Größere Widerstände erhoben sich gegen die Abschaffung des Adelsprivilegs, z. B. in Reichenau (Beyerle I, 208), Ellwangen (Zeller, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stiftes: Württ. Geschichtsquellen X, Stuttgart 1910, 312). Michelsberg bei Bamberg (G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter III, Paderborn 1930, 230) Amorbach (Pölnitz a. a. O., 48, Anm. 1) und Maria Laach (St. Hilpilsch, Die Einführung der Bursfelder Reform in Maria Laach: StM. XIII, NF., 1926, 103).

71 St. B., cod. 1239, 771. Ez, 239. Gall. chr. V, 964: Der Abt hatte Schwierigkeiten mit den Appenzellern und die Sitten (mores) der Mönche gefielen ihm nicht.

72 Rep. Germ. IV, 1187. Die Provision sei rückgängig gemacht worden.

73 Tschudi a. a. O., II, 91. Stumpf a. a. O., 30v.

Auf Abt Konrad folgte Heinrich von Mansdorf, Propst von Skolen (Diözese Naumburg). Abt Heinrich erhielt seine Ernennung von Papst Martin V.⁷⁴. Der fremde Mönch muß ein Mann von großer Energie, starkem Selbstbewußtsein und seltener Klugheit gewesen sein⁷⁵. Er wußte genau, daß es für ein Kloster nicht gut sei, wenn der Abt als Fremder andere Ansichten über monastisches Brauchtum und politische Ereignisse vertrete als Einheimische⁷⁶. Abt Heinrich nahm daher von seiner neuen Umgebung gerne Rat an⁷⁷, wie es auch die Regel St. Benedikts wünscht⁷⁸. Dann handelte er freilich zielbewußt.

Abt Heinrich bemühte sich um den äußeren Aufbau des Klosters. Das Münster mit seinen Türmen wurde teilweise neu errichtet. Die äbtliche Wohnung, die Pfalz, ließ er decken und die Zimmer in Ordnung bringen. Propstei, Kapellen, Stallungen und andere Bauten führte man neu auf. Stadtbürger unterstützten sein Werk mit Geldzuwendungen⁷⁹. Auch die päpstliche Kammer kam ihm zu Hilfe. Sie schenkte die Servitien⁸⁰. Aber wer sollte diese Bauten bewohnen? Und konnten die Beschlüsse von Petershausen gegenwärtig überhaupt verwirklicht werden? Der Abt hielt sich diese beiden Fragen mit ihren schweren Forderungen stets vor Augen und suchte ihnen Gestalt zu geben. Dies gelang ihm jedoch nicht.

Junge Leute aus dem hohen und niederen Adel und selbst aus ganz einfachen Bürgerkreisen zum Eintritt ins Kloster zu bewegen, bemühte sich der Abt vergeblich⁸¹. Den Konvent bildeten einzig der regierende und der abgesetzte Prälat. Ein dritter Mönch wollte sich ihnen anschließen. Er gab vor, Kapitular von St. Gallen zu sein⁸², also hier Profesß gemacht oder wenigstens später die Stabilität übertragen zu haben und damit aktives und passives Wahlrecht im Kapitel zu besitzen. Der Abt wußte jedoch nichts davon. Am 15. November 1419 wurde deshalb ein Schiedsgericht eingesetzt. Es sollte feststellen, ob dieser Mönch, Walter von End, dessen Bruder zur Zeit der Äbte Kuno, Heinrich von Gundelfingen und Konrad von Pegau Konventuale in St. Gallen war, wirklich Kapitular des Gallusklosters sei. Walter von End war Propst von Fahr und Kustos von Einsiedeln. Wir möchten annehmen, daß der Schiedsspruch zu Ungunsten von Walter von End ausfiel, denn Abt Heinrich von Mansdorf erwähnte in einem Schreiben vom Jahre 1422 an den deutschen König nur sich selbst und seinen Vorgänger als Konventualen⁸³. Allerdings ist es nicht aus-

74 W. V, 2741 (15. 3. 1419). Rep. Germ. IV, 1187.

75 Ez, 239/40.

76 Vad. kl. Chr. II, 1.

77 Vad. kl. u. gr. Chr. I, 547/48. W. V, 3120, Beil. 2.

78 Regula St. Benedicti, c. 3.

79 Vad. kl. u. gr. Chr. I, 543, 545. Hardegger a. a. O., 56. Stumpf a. a. O., 31. Es mußten aber Güter versetzt werden.

80 REC. III, 8710/11. W. V, 2745/46 (5. u. 6. 4. 1419).

81 Ez, 253. W. V, 3120, Beil. 2. v. Arx II, 154.

82 W. IV, 2827. v. Arx II, 188.

83 W. V, 3120, Beil. 2. Henggeler I, 209.

geschlossen, daß Walter von End schon vor dem Sommer 1422 gestorben war. Ähnliche Vorgänge lassen sich im 15. Jahrhundert auch anderswo feststellen⁸⁴. Sie zeigen, daß man bei Ablegung der Profess sich entweder nicht schriftlich verpflichtete, wie es der hl. Benedikt vorschrieb⁸⁵, oder daß beim Brand von 1418 die Profesurkunde zugrunde ging. Möglich ist auch, daß Walter von End eine Zeitlang in St. Gallen lebte, ohne dort Profess abgelegt zu haben, trotzdem aber das Mönchsgewand trug. Der Kustos von Einsiedeln und Propst von Fahr wünschte wahrscheinlich deshalb nach St. Gallen zu gehen, weil er mit seinem Abt und den Frauen von Fahr schwere Auseinandersetzungen hatte; vielleicht hoffte er auch, auf diese Weise seinen verkommenen Brüdern, die Raubritter waren, finanziell aufzuhelfen zu können⁸⁶.

Bei dieser verschwindend geringen Zahl von Kapitularen mußten Mönche aus anderen Benediktinerklöstern⁸⁷ und Weltgeistliche⁸⁸, die einen Altar mit bestimmten Rechten und Pflichten vom Abt erhalten hatten, den Gottesdienst im Münster und die Seelsorge versehen. Diese dreifache Gliederung: Mönche des eigenen Konvents oder Kapitularen, fremde Mönche und Weltgeistliche⁸⁹, blieb auch in der Folgezeit erhalten.

Noch größere Schwierigkeiten bereiteten dem Abt die Appenzeller. Diese verweigerten dem Kloster immer noch die Abgaben und nahmen Gotteshausleute unter ihren Schutz. Durch Wort und Beispiel veranlaßten

84 REC. IV, 11142, 11761. Stärke a. a. O., Nr. 174. C. B. IV, 209.

85 Regula St. Benedicti, c. 58.

86 Henggeler III, 255.

87 Ihre Namen, Herkunftsorte und Tätigkeit sind uns nur teilweise bekannt. Andreas Streim stellte sich schon unter Abt Heinrich von Gundelfingen dem Stift zur Verfügung und war sicherlich noch unter Abt Heinrich von Mansdorf im Kloster. Wahrscheinlich versah er das Amt des Ökonomen (Henggeler I, 233). Bernhard von Ow, ein Einsiedler Konventuale, lebte ebenfalls schon unter Heinrich von Gundelfingen in der Abtei. Gleich nach dem Brand von 1418 begann er ein Haus am Kreuzgang zu bauen. Dafür empfing er eine Leibrente (Henggeler I, 192, 233. III, 255. W. V, 2715). Johannes Hertenstein betätigte sich teilweise literarisch. Er schrieb u. a. eine Waldregel (Henggeler I, 199). 1418 kam Johannes Knab aus Zwiefalten nach St. Gallen. Er wurde Pfarrer in Appenzell. Angehörige des Bergvolkes erschlugen ihn (Archiv-Bibliothek des Kapuzinerklosters Fribourg, Nr. 16. Sangallensia: Dokumente, losgelöst von den beiden Buchdeckeln des Wiegendruckes Rodoricus Zamorensis (Sanctius) Episcopus. Speculum vitae humanae, Romae 1473. Hain, 13943. Appenzeller Urkundenbuch 1. Bd. bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, hg. v. Traugott Schiess, Trogen 1913, 459, 484, 494, 573). Nicht zu entscheiden ist, ob Nikolaus Messrer, Konventual von St. Peter im Schwarzwald, unter der Regierung des Abtes Heinrich längere Zeit den Dienst eines Kaplans versah (W. V, 3056). Ob Heinrich Remssen aus Pegau, der am 8. Februar 1420 in St. Gallen war, sich einige Monate im Kloster aufhielt, wissen wir ebenfalls nicht. Es beweist aber, daß die Beziehungen zwischen Pegau und St. Gallen noch nach der Resignation von Abt Konrad erhalten blieben (W. V, 2872).

88 W. VI, 5888.

89 Ähnlich wie in Domkapiteln. H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte I, Die katholische Kirche, Jena 1950.

sie auch andere zur Auflehnung und Verweigerung der Zinsen und Zehnten. Das Stift lief Gefahr, in einen neuen Krieg verwickelt zu werden. Die Armut schien wieder die bescheidenen Anfänge klösterlichen Lebens zu nichtezumachen und die Abtei zu entvölkern. Doch blieb der Prälat nicht untätig⁹⁰. Er wandte sich zunächst an die Tagsatzung und an die eidgenössischen Orte, jedoch keineswegs aus Widerspruch gegen seine Berater, wie Henggeler glaubt⁹¹, sondern weil gerade diese ihn dazu aufforderten. Er selbst hätte sein Recht allerdings lieber beim deutschen König gesucht. Seine Umgebung aber kannte die augenblicklichen Machtverhältnisse im Südteil des Bodenseegebietes besser. Er beugte sich ihrer Einsicht⁹². Die Eidgenossen sollten mit den Appenzellern beraten. Der Abt begab sich zu verschiedenen Malen an die Tagsatzungsorte⁹³. Auch schriftlich drängte er die Eidgenossen zu schneller Entscheidung⁹⁴. Wohl kämpfte er lange Zeit vergeblich um seine Rechte. Endlich aber fällten die Eidgenossen am 6. Mai 1421 einen Spruch, der gutes Auskommen zwischen beiden Parteien gewährleisten sollte⁹⁵.

Doch dieses Urteil bedeutete eine Kompromißlösung. Beide Parteien waren hierüber unzufrieden. Der Abt nahm den Entscheid nur ungern an⁹⁶. Die Appenzeller kümmerten sich jedoch überhaupt nicht um ihn⁹⁷, obwohl ihnen vieles zugebilligt wurde. So erhielten sie volle Gerichtsbarkeit über ihr Gebiet. Sie konnten Steuern und Abgaben gegenüber Kloster und Reich ablösen. Ihre Landrechtsaufnahmen wurden anerkannt. Die Appenzeller hatten wohl verfallene Zinsen und Abgaben zu entrichten, aber dem Gewissen des Einzelnen wurde es anheimgestellt, dies zu erfüllen. Das bedeutete, daß man nicht in Strenge auf Zahlung drängte. Zudem wurde dem Abt verboten, Klage zu erheben. Das Bergvolk kam mit seinen Schadenersatzansprüchen bei den Eidgenossen nicht zum Ziel. Es hatte der Abtei teilweise noch den Fall zu leisten. Dem Kloster dagegen wurde nur wenig zugestanden. Die eigenen oder verkauften Grundpfandbriefe im Appenzellerland, ebenso Güter und Jahrzeiten blieben ihm erhalten. Die Burg halde und das halbe Bad zu Appenzell wurden dem Stift zugewiesen. Lehen außerhalb der Letzinen durften von der Abtei verliehen werden. Herisau mußte als einmalige Abgabe 400 Pfund an das Kloster bezahlen.

90 Ez, 240. W. V, 3120, Beil. 2.

91 Henggeler I, 127.

92 Vad. kl. u. gr. Chr. I, 547/48. Tschudi a. a. O. II, 133. Ez, 241.

93 1. Rechtstag: 25. Februar 1420. Ez, 241. W. V, 3120, Beil. 2. Vad. kl. u. gr. Chr. I, 547/48. E. A. I, 229, Nr. 475. — 2. Rechtstag: 28. Juni 1420. Ez, 241. W. V, 2934. Vad. gr. Chr. I, 549. Tschudi a. a. O. II, 136. E. A. I, 231, Nr. 480. — 3. Rechtstag: Januar 1421 zu Baden. Ez, 247. W. V, 2976. — 4. Rechtstag: Vom 26. März bis 5. April 1421 in St. Gallen nach der Tagsatzung in Baden. Ez, 248. W. V, 3010. — 5. Rechtstag: 5. Februar 1425. Ez, 255. E. A. II, 44, Nr. 70 d.

94 W. V, 2934, Beil. Ez, 254/55.

95 Ez, 248. W. V, 3017. E. A. II, 5, Nr. 7.

96 Ez, 251. W. V, 3092.

97 Ez, 252.

Sonst wurde Herisau das gleiche Recht gewährt wie Appenzell. Was Abt und Konvent an Rechten in Gossau zukam, sollte auch ferner Geltung besitzen.

Obwohl der Vertrag die Klausel enthielt, wer die Abmachungen nicht halte, müsse den Eidgenossen gegenüber für alle entstehenden Kosten aufkommen⁹⁸, setzten sich die Appenzeller darüber hinweg.

Der Abt bemühte sich wieder schriftlich und über das Mittel der Rechtstage, dem Spruch von 1421 Geltung zu verschaffen⁹⁹. Er wandte sich an den König, die Kurfürsten, den Papst, das Provinzialkapitel¹⁰⁰ und an Zürich¹⁰¹. Doch stets umsonst. Auch die Eidgenossen vermochten auf den Tagsatzungen dem Kloster keine Hilfe zu bringen.

1425 glaubte man, die Appenzeller würden zum Schwert greifen. Zürich legte sich ins Mittel. Es forderte die Stadt St. Gallen auf, die Appenzeller von Unbesonnenheiten abzuhalten¹⁰². Den St. Gallern jedoch schien es nicht gut zu Mute gewesen zu sein. Sie wollten in diesen gefährlichen Zeiten nicht als besondere Freunde des Klosters gelten, darum übergaben sie auch das Konventsiegel, das sie schon seit längerer Zeit besaßen, den Ministerialen¹⁰³.

Der Prälat griff zu einem neuen Rechtsmittel. Der Kirchenbann sollte die Appenzeller auf die Knie zwingen. Am 10. April 1426 wurde er ausgesprochen. Doch auch er blieb ohne Wirkung. Im Gegenteil, Abt und Mönche mußten fliehen, weil sie vor den Appenzellern ihres Lebens nicht mehr sicher waren¹⁰⁴. Alles, was der Prälat für sein Gotteshaus unternehmen hatte, brachte die Finanzen des Klosters in noch größere Unordnung. Verständlich, daß das Stift auch dem Reich — selbst nicht mit noch so bescheidenen Kräften* — 1422 zu Hilfe kommen¹⁰⁵ und der Prälat die Provinzialkapitel nicht besuchen konnte. Er erschien nicht zu den Kapiteln von Mainz (1419) und Fulda (1420). Vermutlich war er auch nicht in Seligenstadt (1422) anwesend. Da der Prälat weder eine Entschuldigung noch einen Stellvertreter nach Mainz gesandt hatte, wurde er zur Bezahlung von 30 fl. verurteilt, wie es die Benediktina bestimmte. Allerdings wird er sich wohl gegen diese Bestrafung zur Wehr gesetzt haben, denn

98 ebda., 248. W. V, 3017.

99 Ez, 254/55. E. A. II, 11, Nr. 16. K. Boehmer und W. Altmann, Regesta Imperii XI, Urkunden Kaiser Sigismunds, 1410—1437, 4979. W. V, 3119, 3120, Beil. 1 (August 1422).

100 Ez, 254/55. W. V, 3159 (23. Mai 1423), Boehmer a. a. O., 4979.

101 Ez, 254.

102 Ez, 256.

103 Vad. kl. u. gr. Chr. I, 563—565.

104 Ez, 260. Vad. kl. Chr. I, 563—565. Ruppert a. a. O., 126 (1425). Tschudi a. a. O. II, 156/57 (1425). Stumpf a. a. O., 31^v. Freiburger Diözesanarchiv VIII, 55. REC. III, 9064.

105 W. V, 2934, Beil. Vad. kl. Chr. I, 545. Schulte a. a. O., 211. Deutsche Reichstagsakten VIII, 157—165. St. Gallen stellte 1422 keine Gleven. Die Fürstbäbe boten insgesamt nur 17 auf.

bei Armut eines Klosters oder bei Streit mit Widersachern durfte ein Prälat dem Kapitel fernbleiben¹⁰⁶. Dieses Fernbleiben darf bei Abt Heinrich sicher nicht als Widerstand gegen jede Reform gewertet werden. Auch der Beitritt des Abtes zum Prälatenbund in der Diözese Konstanz (1425)¹⁰⁷, der die Rechte der Klostersvorstände gegen den Bischof und die Mönche wahren wollte, bedeutete an sich nicht Ablehnung jeder Besserung. Es war auch nicht die Exemtion des Klosters, die die Reform lähmte, wie Braun dies vom Prälatenbund des Jahres 1449 insgesamt anzunehmen geneigt ist¹⁰⁸, sondern die schlimme politische Lage der Abtei. „Was in allem regiment unglüksam“, mit diesen Worten zeichnete Vadian, der Klosterchronist, die Regierung des Abtes. Der Prälat suchte am Ende seines Lebens auch da noch rast- und ruhelos in Speyer Recht gegen die Appenzeller¹⁰⁹. Er reiste aber nicht, wie Tschudi, Stumpf und Stipplin berichten, kurz vor seinem Tode nach Basel, um das Konzil zu besuchen¹¹⁰ — das Konzil wurde erst 1431 eröffnet, während der Abt schon am 3. September 1426 tot war — sondern nach Freiburg. In der Breisgaustadt starb er und wurde in St. Blasien beerdigt. „Etlich wellend vermainen, er si vor grossem kommer gestorben des zufals halb mit denen von Appenzell.“¹¹¹

II. Erstarben und Rückschläge der Reform unter Abt Eglolf Blarer (1426-42)

A. DIE HERSFELDER REFORM

Abt Heinrich hatte Eglolf Blarer, einen Mönch von St. Blasien, aufgefordert, sich beim Papst um die Abtei zu bewerben¹. Eglolf selbst soll auch eine Zeitlang im Kloster St. Gallen als Verwalter tätig gewesen sein. Die Mönche hätten ihn hiebei schätzen gelernt und deshalb zum Abt gewählt. Diese Nachricht, die einer späteren Quelle entstammt, dürfte jedoch nicht den Tatsachen entsprechen². Eher können wir annehmen, daß Abt Heinrich für St. Gallen einen Prälaten wünschte, der Land und Leute kannte³. Noch ein anderer Bewerber trat auf: Friedrich von Hewen. Diesem suchte sein Onkel, Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, zur

106 Clm. 21067, 81v, 84v, 89v, 101v.

107 O. Ringholz, *Geschichte von Einsiedeln*, 1. Bd. Einsiedeln 1904, 345.

108 Braun a. a. O., 187 ff.

109 Ez, 265.

110 Tschudi a. a. O. II, 187. Stumpf a. a. O., 31v. Sti. A. B. 231, 566. B. 182, 576. Sti. B., cod. 1239, 801. cod. 1408, 571.

111 Vad. gr. Chr. I, 565.

1 Vad. gr. Chr. II, 2.

2 Tschudi a. a. O., 2, 187. *Chronicon P. Metzleri* s. XVI. Sti. B., cod. 1408, 573. Sti. A., B. 182, 577, 581.

3 Vad. kl. Chr. II, 1.

Abtswürde zu verhelfen. Graf Hugo glaubte, mit Unterstützung der Stadt St. Gallen das Ziel zu erreichen, ein Zeichen, daß die Stadt einen nicht geringen Einfluß auf das Kloster besaß und auch bei Bestellung des Abtes ein gewichtiges Wort zu sagen hatte. Der Graf versprach dem Gemeinwesen Gunst und Lohn. Er übermittelte ihm auch zugleich einen Entwurf für ein Schreiben an den Heiligen Stuhl⁴.

Papst Martin V. bestimmte jedoch Eglolf Blarer zum Abt von St. Gallen⁵. Der Graf kam wahrscheinlich mit seinem Anliegen zu spät. Denn Eglolf soll sich schon ein Jahr vor dem Tod des Abtes Heinrich die Abtei vom Heiligen Stuhl übertragen lassen haben⁶. Eglolf hatte auch mächtigere Fürsprecher als der Freiherr. Albrecht Blarer, der resignierte Bischof von Konstanz, war bei der Ernennung des neuen Herrn von St. Gallen sicherlich beteiligt⁷.

Die Familie Abt Eglolfs stammte aus St. Gallen⁸. Sie hatte schon manche Angehörige der Stadt für die höchsten Ämter zur Verfügung gestellt. Auch in Konstanz stand das Geschlecht in großem Ansehen⁹. „Wie in St. Gallen gehörten auch hier die Blarer zu den Familien, denen es im Laufe der Jahrhunderte gelang, für ihre Stammhalter das Recht der Ratsfähigkeit zu verschaffen.“ Eine außerordentliche Zahl von Ratsherren war in der Stadtregierung vertreten¹⁰. Auch zu den höchsten Kirchenämtern fanden die Blarer Zugang. Nähere oder weiter entfernte Verwandte des Abtes waren Bischof Albrecht von Konstanz, Dompropst Ulrich von Konstanz, die Äbte von Wagenhausen und Weingarten, eine Äbtissin von Magdenau und eine Meisterin von Münsterlingen u. a.¹¹. Mit den Muntprat und Humpis, den bedeutendsten Handelsgeschlechtern aus Konstanz und Ravensburg, standen die Blarer in verwandtschaftlichen Beziehungen. Abt Eglolf war des mächtigen politischen Beistandes wie auch der finanziellen Unterstützung seiner Verwandten in nicht geringem Maße teilhaftig¹².

St. Benedikt wünschte von der Klostergemeinde einen Abt, der sich durch Verdienst des Lebens, Lehrweisheit und Klugheit auszeichnete¹³. Wir dürfen annehmen, daß Abt Eglolf diese Tugenden zur Zeit seiner Erwählung besaß, denn der Prälat hatte in St. Blasien Ämter inne, die das Vertrauen seines Abtes wie seiner Mitbrüder bezeugten. Als Prior¹⁴ lernte

4 Ez, 306.

5 Rep. Germ. IV, 1, 631. 27. 11. 1426. Vad. gr. Chr. II, 2. Sti. A., B. 231, 564. Hier wird von Postulation gesprochen. Vielleicht hatte sich der Abt eine Exspektanz auf die Abtei erteilen lassen. Das ist aber nicht bekannt.

7 Sta. A. 109. Rep. Germ. IV., 1, 631. Braun a. a. O., 14.

8 Vad. kl. Chr. II, 1.

9 P. Stärkle, Zur Familiengeschichte der Blarer: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949), 100—131, 203—224.

10 ebda., 218.

11 ebda., 126, 128.

12 ebda., 203—214.

13 Regula Sti. Benedicti, c. 64.

14 Henggeler I, 127.

er die inneren Zustände des Klosters und die Seelenleitung kennen. Dabei mußte er sich mit den Reformbestrebungen der Zeit auseinandersetzen. Als Cellerar¹⁵ konnte er seine Fähigkeit in der Klosterverwaltung unter Beweis stellen. St. Blasien besaß zahlreiche Güter im Schwarzwald. Das Kloster mußte sein Besitztum stets gegen Untertanen und den benachbarten Adel verteidigen. Als Pfarrer¹⁶ gewann Eglolf Einblick in das Denken und Fühlen des Volkes und in die Seelsorge. So berechnete seine Persönlichkeit in Verbindung mit machtvollen Verwandten zu größten Hoffnungen. Man durfte erwarten, daß seine Regierung endlich den erwünschten Frieden mit den Appenzellern und dann die Verwirklichung der Reform bringen werde.

Da seine Familie in den Appenzeller Kriegen auch ihren Blutzoll geleistet hatte, lag ihm der Kampf gegen das Bergvolk gleichsam in der Natur¹⁷. Auf dem Wege von Verhandlungen begann er dem Frieden mit den Appenzellern näherzukommen. Er selbst begab sich nicht nach St. Gallen, sondern blieb wegen der vielfachen Priesterorde durch die Appenzeller dem Kloster und der Stadt fern¹⁸. Statt dessen nahm er seinen Aufenthalt bald in Konstanz beim Domherrn Diethelm Blarer und im dortigen Schottenkloster¹⁹, bald in Rot a. d. Rot²⁰, in Wil²¹, Weingarten und Überlingen. Da seine zahlreichen Vermittlungsversuche am Widerstand der Appenzeller scheiterten²², suchte er den Frieden mit dem Schwert zu erzwingen. So vermuteten wenigstens die Appenzeller. Sie wandten sich daher an Zürich um Hilfe, doch ohne Erfolg²³. Vergeblich ging die Partei des Abtes die Kurfürsten auf dem Reichstag in Frankfurt um Beistand an²⁴. Man nahm mit den Appenzellern die Verhandlungen wieder auf²⁵. Der Bann wurde verschärft²⁶. Alles war umsonst. Nur die Waffen konnten die Aufständischen zum Frieden zwingen. Graf Friedrich VII. von Toggenburg, der sich vom Ritterbund des St.-Georgs-Schildes zu militärischen Operationen gegen die Appenzeller gewinnen

15 Vad. kl. u. gr. Chr. II, 1, 2. v. Arx II, 154.

16 Henggeler I, 127.

17 Stärkle, Blarer, a. a. O., 128, 216.

18 Ez, 266, 307. Bischof Albrecht ist nicht der Bruder von Abt Eglolf. Vgl. Stärkle, Blarer, 126, 128.

19 Vad. kl. Chr. II, 1. Sti. A. Lehensarchiv, aus ausgelösten Buchdeckeln LA 76/77. Rechnungen z. Zt. Abt Eglolfs ca. 1429—1432.

20 Sti. A., Lehensarchiv (LA) 76/77.

21 Vad. gr. Chr. II, 2.

22 Sta. A., SA Nr. 300 v. J. 1426. 1426 leistete er dem Bergvolk in Konstanz einen freundlichen Tag. Ebenso ließ er eine Botschaft der Appenzeller nach Weingarten kommen. Am 18. März 1427 wurde auf Bemühen der Stadt St. Gallen hin in Arbon ein Vermittlungstag angesetzt.

23 Ez, 266. W. V, 3375, b+c (12. 3. und 5. 4. 1427).

24 Ez, 266. Vad. kl. u. gr. Chr. II, 1—4.

25 Ez, 268/69. W. V, 3427. E. A. II, 65, Nr. 96.

26 Ez, 270.

ließ, brachte den Bergleuten am 2. November 1428 eine Schlappe bei²⁷. Sie genügte, um im folgenden Jahr am 26. Juli den endgültigen Frieden herbeizuführen²⁸.

Was 1421 festgelegt war, wurde jetzt im großen und ganzen anerkannt. Der Abt verlor seine Gerichts- und Lehensrechte im Appenzellerland. Die Landrechtsverträge der Appenzeller mit den Gotteshausleuten hatte er zu bestätigen, die verfallenen Zinsen abzuschreiben. Er mußte dafür sorgen, daß die Bergleute von Bann und Acht auf seine Kosten losgesprochen wurden²⁹. Er tat dies³⁰. Ferner sollten die Mörder des Pfarrers von Appenzell in Rom auf Vermittlung des Prälaten von Kirchenstrafen befreit und jene, die ob ihres Verkehrs mit den Appenzellern gebannt worden waren, von der Exkommunikation gelöst werden, wiederum auf Kosten des Abtes³¹. Wahrscheinlich bestritt er auch die Aufwendungen für die Rekonkiliation der Kirchen im Appenzellerland³². Das Stift erhielt für alle seine vergangenen und zukünftigen Ansprüche den Appenzellern gegenüber 2000 Pfund zugewiesen³³.

Abt Eglolf nahm am 2. Oktober 1429 von seinem Kloster Besitz³⁴. Der Rat beschenkte ihn, wie es auch anderswo Brauch war, wenn ein Prälat in eine Stadt kam³⁵, mit Hafer und Wein³⁶.

Nach der Ankunft des Abtes konnte endlich der innere und äußere Aufbau des Klosters richtig in Angriff genommen werden. Die Erfahrungen, die Abt Eglolf in St. Blasien gewonnen hatte, leisteten ihm bei der monastischen Neugestaltung St. Gallens wertvolle Dienste. Ebenso boten ihm vermutlich der Gedankenaustausch mit regelreuen Männern³⁷ und der kürzere oder längere Aufenthalt in manchen Reformklöstern befruchtende Anregung für seine Erneuerungsarbeit³⁸. Die wichtigsten Richtlinien jedoch

27 Vad. gr. Chr. II, 4. Ez, 281/82.

28 Ez, 286—288. E. A. II, 77, Nr. 115.

29 Ez, 288. Appenzeller Urkundenbuch, 575, 578 (29. 7. und 7. 8. 1429).

30 Sti. A., LA 76/77 (1429—1432).

31 Ez, 28. W. V, 3507. Appenzeller Urkundenbuch, 577.

32 Sti. A. LA 76/77 (1429—1432).

33 Ez, 288.

34 ebda., 315. Vad. gr. Chr. II, 5 setzt den Einzug auf Sonntag vor Michael an (= 25. 9.). In Wirklichkeit war es aber der Sonntag danach (= 2. 10.). Sti. A., SA Nr. 302 v. J. 1429.

35 Sta. A., SA Nr. 305 v. J. 1433. P. Becker, Giuliano Cesarini, Diss. phil. Münster 1935, 18. Clm. 21067, 121. Grube, 133. Nikolaus v. Cues wurde in Halle vom Magistrat ein Faß Naumburger Bier gestiftet. A. E., 122. Der Bischof und der Magistrat von Augsburg spendeten den Äbten des Provinzialkapitels 1485 Wein und Fische. Grube, 143. Den Visitatoren von Erfurt ließ der Rat ein Fäßchen Wein überreichen.

36 Sta. A., SA Nr. 302 v. J. 1429.

37 Der Abt kam mit ihnen sicherlich in seinem Kloster, auf dem Konstanzer Konzil und bei den Provinzialkapiteln zusammen.

38 Der Prälat weilte vielleicht auf der Reichenau, sicher aber bei den Schotten in Konstanz (Sti. A., LA 76/77, 1429—1432) und in Weingarten (Sta. A., SA Nr. 300 v. J. 1426).

empfang der Prälat aus den Beschlüssen des Provinzialkapitels von Petershausen³⁹ und aus einem Briefe des Abtes Johann Blarer von Weingarten (1426)⁴⁰. Auch dieser stellte ähnliche Forderungen wie die Provinzialkapitel auf. Vor allem betonte er die Einhaltung der Klausur, die Beobachtung des Schweigens, die Notwendigkeit des Gebetes und Fastens. Abt Eglolf ging nun daran, diese Reformpläne in die Tat umzusetzen. Er ließ nach 1430 den Klosterbezirk gegen die obere Stadt hin durch eine vom Müllertor bis zur Otmarkkapelle reichende Mauer abschließen. Von St. Otmar bis nach St. Laurenzen bildete ein Wassergraben, von dort bis zur Stadtmauer ein Zaun die Grenze. Damit schuf der Abt eine, wenn auch noch unvollkommene, Klausur⁴¹. Die Dirnen, die sich während des langen Krieges mit seinen schlimmen Folgen in der Pfalz, der äbtlichen Wohnung, und im Verwaltungsgebäude eingemischt hatten, jagte er davon⁴². Neben der Kirche begann er ein Haus mit Refektorium und Dormitorium zu bauen, damit die Mönche ein Gemeinschaftsleben führen konnten⁴³. Auch die Propstei und anderes soll er erbaut haben, doch ohne viel Kosten⁴⁴. Wie in anderen Reformklöstern ging Hand in Hand mit dem äußeren auch der innere Aufbau⁴⁵. Eine seiner ersten Handlungen galt der Gewinnung und Schaffung eines neuen Konvents. Der Abt wird sich schon in seinem Exil darum bemüht haben. Die Provinzialkapitel hatten ihn sicherlich dabei unterstützt. Ein Rätsel bleibt uns aber, warum Mönche aus Hersfeld in Hessen und nicht aus süddeutschen oder österreichischen Reformklöstern nach St. Gallen kamen. Allgemein vertrat man sonst bei den Klosterreformen den Grundsatz, einheimische Mönche zu berufen, um die eigenen nicht zu reizen⁴⁶. Die Lösung liegt wohl darin, daß bei St. Gallen dieser Grund wegfiel, da ja nur noch wenige Konventualen im Kloster lebten. Für Abt Eglolf wäre es das Nächstliegende gewesen, wenn er sich Mönche von St. Blasien erbeten hätte. St. Blasien war doch ein Reformkloster und hatte die Erneuerung des monastischen Lebens schon vor dem Kapitel in Petershausen in die Wege geleitet⁴⁷. Es besaß siebzig Kapitularen⁴⁸, eine Zahl, die für das beginnende 15. Jahrhundert beinahe einen Ausnahmefall darstellte, denn damals lebten in den Benediktinerklöstern gewöhnlich

39 Trith. I, 1032 ff. Clm. 21067, 77^r bis 80^r.

40 Spahr a. a. O., 69.

41 Hardegger a. a. O., 57 (ca. 1432).

42 ebda., v. Arx II, 247.

43 ebda., Vad. kl. u. gr. Chr. II, 6. Sti. B., cod. 1408, 598; cod. 1239, 851.

44 Vad. gr. Chr. II, 6. Sti. A., B. 182, 581 spricht im Gegensatz zu Vadian von großen Kosten.

45 Grube, 221. Die Mönche von St. Michael in Hildesheim bauten mit eigener Hand. Vgl. Beyerle I, 222.

46 Grube, 61. Dies läßt sich teilweise auch bei der Einsetzung Abt Eglolfs feststellen.

47 Bader, 133/34. Gall. Chr. V, 1026.

48 H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, 2. Bd., Stuttgart 1954, 200.

fünf, zehn oder höchstens zwanzig Mönche⁴⁹. Trotzdem konnte das Schwarzwaldkloster St. Gallen nicht zu Hilfe kommen, denn innerhalb von 25 Jahren sandte St. Blasien mehrere Kapitularen als Äbte nach Ochsenhausen, Engelberg, Reichenau und St. Gallen⁵⁰. In Reichenau lebte eine Anzahl Mönche von St. Blasien sogar einige Jahre hindurch, um im Inselkloster eine neue Blütezeit heraufzuführen⁵¹. Die Kastler⁵² und Melker⁵³, Vertreter der wichtigsten Reformzentren Süddeutschlands, entfalten in nächster Umgebung ihrer Klöster und vereinzelt auch in weiter Ferne eine segensreiche Tätigkeit. Daher konnten wohl beide St. Gallen im Augenblick keine Mönche zur Verfügung stellen. Melk wurde von einzelnen Klöstern der Diözese Konstanz überhaupt abgelehnt⁵⁴. Vermutlich forderte das Provinzialkapitel den Abt von Hersfeld auf, Mönche nach St. Gallen zu senden. Anscheinend trachtete St. Gallen selbst danach, Mönche aus einem gefürsteten Kloster, wie es Hersfeld war⁵⁵, zu erhalten. Sicher ist jedoch, daß nach dem Einzug von Abt Eglolf in St. Gallen Herr Wolfram, vermutlich ein Mönch, von dem wir außer seinem Namen sonst nichts wissen, nach der hessischen Abtei gesandt wurde, um von hier sechs oder sieben Mönche nach St. Gallen zu bringen. Der Dekan von Hersfeld begleitete seine Mitbrüder persönlich nach dem Steinachtal. Nachher kehrte er wieder in sein Kloster zurück. Die Reisekosten beliefen sich auf 64 Gulden⁵⁶. Die Hersfelder bildeten nun den eigentlichen Konvent. Sie besaßen

-
- 49 U. Berlière, RB. XLII, 19, 23—27. REC. III, 8552, 9445, 9544. IV, 13479, 10893, 11519, 11891, 12320, 12972, 12535, 12398.
- 50 Bader, 135. L. Schmieder, Das Benediktinerkloster St. Blasien, eine baugeschichtliche Studie, Augsburg 1929, 18. Zeller, 16, Anm. 38.
- 51 Bader, 135. Beyerle I, 216. Gall. Chr. V, 990.
- 52 L. H. Cottineau, Répertoire Topo-Bibliographique des Abbayes et Prieurés, Macon, 1936 ff., I, 1507/08. Heimbucher a. a. O., 219. B. Wöhrmüller, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform: St. M. 42, 1924, 1—40. Schmieder, 579.
- 53 Schmitz a. a. O. III, 182—187. St. Hilpilsch, Geschichte des Benediktinischen Mönchtums, Freiburg i. Br. 1929, 280—285. Cottineau a. a. O. II, 1811/12.
- 54 Spahr a. a. O., 70.
- 55 Schulte a. a. O., 203, 207. LTK. IV, 1006/07. Cottineau a. a. O. I, 1410/11. W. Dersch, Hessisches Klosterbuch, zweite ergänzte Auflage, Marburg 1940, 75—78.
- 56 Sti. B., cod. 1239, 827 spricht zum erstenmal von den Hersfeldern 1432. Sti. A., LA 76/77 (1429—1432), jedoch 1429/30. Dafür, daß Mönche in St. Gallen weilten, bieten uns freilich deutsche Bibliotheken und Archive — das hessische Hauptstaatsarchiv Marburg käme in erster Linie in Frage (Dersch a. a. O., 75—78) — keine Anhaltspunkte. Aber das Stiftsarchiv und die Stiftsbibliothek St. Gallen liefern hierfür ein um so reichlicheres Beweismaterial. Ob alle Mönche aus Hersfeld selbst stammten oder aus den Propsteien des Klosters, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht war der eine oder andere unter ihnen aus der Propstei Gellingen oder einer anderen Propstei, deren Angehörige Gellingen visitiert hatten (Sti. B., cod. 938,

Kapitelsrechte⁵⁷. Mit den Hersfeldern lebten in St. Gallen noch andere Mönche: Herr Simon⁵⁸, Gallus Kemly⁵⁹ und Ludwig von Helmsdorf⁶⁰. Auch diese drei dürften Kapitularen gewesen sein. Konrad Schwab⁶¹, Novizenmeister in Kempten (1431/32), Johann Öttinger aus Füssen (1435)⁶² und ein Mönch aus Sta. Maria ad Martyres in Trier⁶³ weilten vermutlich ebenfalls kürzere oder längere Zeit in der Abtei. Unter Abt Eglolf kamen noch andere Mönche ins Stift, die sich eigenmächtig aus ihrem Kloster entfernt hatten⁶⁴. Der Prälat nahm sie trotz kirchlichen Verbotes anscheinend längere Zeit ins Kloster auf. Man machte ihm deshalb Vorwürfe. Es handelte sich um Mönche, wie sie damals oft von Kloster zu Kloster zogen und denen es aus irgendeinem Grunde in ihrer eigenen Abtei nicht mehr behagte. Die einen wollten sich dadurch der Reform in ihrem eigenen Kloster entziehen, die anderen traten aus Drang nach größerer Vollkommenheit in fremde Stifte über. Manche hofften wohl, anderswo bessere

722—727 v. J. 1424/25. B. Albers, Eine Steuerrolle für die Benediktinerabteien der Mainzischen Provinz v. J. 1493: St. M. XX. 1899, 106, Anm. 1. Ph. Haffner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Hersfeld 1936, 126/27. Wieviel Mönche genau aus Hersfeld nach St. Gallen kamen, wissen wir nicht.

Bestimmt dürfen wir aber den Hersfeldern folgende Mönche zuweisen: Hieronymus von Brünn, der eine Zeitlang Dekan war, den Kustos Johannes von Frankfurt, den Cellerar Friedrich Kölner, den Ökonomen Johannes Homberg und den Senior des Klosters, Gallus Ostertag (Henggeler I, 232 bis 234). Da 1437 ein Herr Konrad als Dekan erwähnt wird (W. V, 4002), müssen wir annehmen, daß auch er aus Hersfeld stammte. Er ist auf jeden Fall nicht mit Konrad von Kastl zu verwechseln (W. V, 4181), da dieser erst 1439 nach St. Gallen kam. Dieses Mißverständnis unterlief Henggeler (I, 234).

Andreas Streim und Heinrich Bösch waren aber sicher keine Hersfelder wie v. Arx (II, 247 und Anm. d), Metzler (Sti. A., B. 182, 580/81) und Stipplin (Sti. A., B. 193, 31—37) fälschlich behaupten. Denn Andreas Streim ist sicher identisch mit dem unter Heinrich von Gundelfingen im Kloster weilenden Kaplan Andreas Strim (Henggeler I, 233). Heinrich Bösch läßt sich schon 1424 in St. Gallen nachweisen. Er kann vielleicht später Mönch geworden sein, ohne je Hersfeld gesehen zu haben. Als Schulmeister stand er der neueröffneten Klosterschule in St. Gallen vor (Henggeler I, 234. Stärkle, Bildungsgeschichte a. a. O., 43, 74, 146, Nr. 27). Im Codex 448, 36, den v. Arx zur Beweisführung heranzieht, ist weder Name noch Zahl der Hersfelder genannt.

57 Das war bei allen Reformen der Fall. Z. B. M. Hüffer, Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert. Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 13, Münster i. W. 1937, 114. Henggeler I, 233/34.

58 Sta. A., SA Nr. 305 v. J. 1433, 38, 42.

59 Henggeler I, 234/35. Stärkle, Bildungsgeschichte a. a. O., 92, Nr. 173.

60 Henggeler I, 236/37.

61 Sti. B., cod. 1073.

62 ebda., cod. 918.

63 W. V, 3852.

64 Sti. B., cod. 929, 85—88.

Lebensbedingungen zu finden⁶⁵. Sicherlich gab es im Kloster auch Kapläne und Pfründner⁶⁶. Ebenso traten wieder Novizen ein⁶⁷. Dagegen zählte das Stift nur drei Brüder. Die Hersfelder stammten aus dem Rhein-Main-Gebiet, dem Sudetenland und dem heutigen Hessen. Die übrigen Konventualen, Mönche, Kapläne oder Pfründner, dürften wahrscheinlich in Süddeutschland und der heutigen Schweiz beheimatet gewesen sein.

Für die aus verschiedenen Klöstern und Gegenden stammenden Mönche galt selbstverständlich zunächst das Gesetz der Hersfelder; denn diese stellten den Dekan, den Kustos, den Cellerar und Oekonomen, also die wichtigsten Klosteroffizialen. Die Konventualen aus der hessischen Abtei waren in St. Gallen die geistig Führenden. Diese suchten im Steinachtal ihr Programm zu verwirklichen. Oberster Grundsatz dabei war: Rückkehr zur genauen Regelbefolgung. Das bedeutete aber nach ihrer Meinung Besinnung auf das eigene Brauchtum, Durchführung der Benediktina und der Provinzialkapitelsbeschlüsse, teilweise Einführung der Hersfelder Bräuche beim Gottesdienst, Wiederaufnahme der Handarbeit, der wissenschaftlichen Tätigkeit und Seelsorge und Betonung der in den Reformschriften enthaltenen Aszese.

Die Regel sollte den Hersfeldern wieder Leitstern ihres Lebens sein. Aber das Gesetz St. Benedikts faßten sie nicht wörtlich auf und schlossen auch nicht die bisherige Tradition aus⁶⁸. Hilpisch und Stärkle⁶⁹ behaupteten, die Hersfelder wären den Gewohnheiten Subiacos gefolgt. P. Volk stellte dies als wahrscheinlich hin⁷⁰. Tatsache ist, daß um 1400 ein Mönch von Hersfeld aus Subiaco einen Brief voll Begeisterung über die Gewohnheiten des italienischen Klosters, die er auch in seiner Heimatabtei eingeführt zu sehen wünschte, ins hessische Stift schrieb⁷¹. Sicher ist auch, daß

65 Trith. I, 1022, art. 32, 1036, 1043, 1050. Zeller, 64. C. B. VIII, 145 und V. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert: Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 9, München 1931, 136 bewerten den Übertritt von einem Orden zum anderen als Zeichen größeren Vollkommenheitsstrebens. v. d. Hardt a. a. O. I, XII, lib. tit. X. c. V, 709/10. c. VII, 711/12, Mansi Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio XXVIII, Venetii (1785), 367 und D. T. Leccisotti, Congregationis S. Justinæ de Padova O. S. B. Ordinationes Capitulum Generalium. Parte I (1424—1474). Miscellanea Cassinese Volume 1^o, Monte Cassino 1939, 41 sind jedoch der gegenteiligen Auffassung.

66 Sti. B., cod. 448, 92, 93, 101/02.

67 ebda., cod. 1240, 125. Cod. 1426, 17. Stärkle, Bildungsgeschichte a. a. O., Nr. 74. v. Arx II, 246. Sti. A., B. 193, 31—37 (Collectanea P. Chrysostomi Stipplin s. XVII).

68 Henggeler I, 232/33, 236. Sti. B., cod. 448, 50.

69 Hilpisch a. a. O., 280. Stärkle, Bildungsgeschichte a. a. O., 87.

70 P. Volk, Die erste Fassung des Bursfelder Liber Ordinarius: Ephemerides liturgicæ 56, 61.

71 Henrici Hersfeldiensis epistola: St. M. VII (1890), 273—285.

man in St. Gallen, und zwar offenbar zur Zeit der Hersfelder, die *Consuetudines* von Subiaco⁷² zusammen mit den Statuten des Provinzialkapitels von Petershausen, des Offizials von Konstanz und des Bischofs von Würzburg auf Pergament gut leserlich abschrieb. Der Urtext lag in Neresheim. Er mag von dort aus den Klöstern der Konstanzer und Augsburger Diözese zur Abschrift zugesandt worden sein⁷³, denn das Provinzialkapitel verlangte u. a., daß in jedem Kloster sich ein Exemplar der Petershauser Beschlüsse befinden müsse⁷⁴. So dürfen wir annehmen, daß die Neresheimer Arbeit für mehrere Klöster bestimmt war und nicht privaten Charakter besaß, wie Albers annehmen möchte⁷⁵. Unsere Ansicht wird noch dadurch bestärkt, daß sich für Einsiedeln und Isny ebenfalls eine Abschrift von Neresheim nachweisen läßt⁷⁶. Doch begnügte sich das Kloster im finsternen Wald mit Papier und mit einer Schrift, die wenig Fleiß und Aufmerksamkeit verrät. Die Neresheimer fügten den allgemein gültigen Statuten des Provinzialkapitels die *Consuetudines* von Subiaco bei, weil sie selbst über Melk Subiaco verpflichtet waren. Sie wollten in den verkürzten *Consuetudines* zeigen, wie man den Alltag gestalten könnte, aber sie dürften kaum Anspruch auf Allgemeingültigkeit dieser Gewohnheiten erhoben haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie von einigen Äbten und Mönchen, die das Gedankengut von Melk in der Diözese Konstanz verbreiteten, dazu angehalten wurden, den Beschlüssen von Petershausen das Gesetz Subiacos hinzuzufügen. Wie dem auch immer sein mag, Tatsache ist, daß sich aus dem für die Hersfelder in St. Gallen geltenden Schrifttum und auf Grund eines Vergleiches zwischen beiden *Consuetudines* eindeutig beweisen läßt, daß man sich nicht an das Brauchtum von Subiaco hielt⁷⁷. Nach v. Arx und Henggeler⁷⁸ hätte Hersfeld der Bursfelderkongregation angehört. Die beiden verdienten Historiker wurden vermutlich durch die *acta monasterii*⁷⁹ und die Chronik des P. Jodok Metzler⁸⁰ zu dieser Auffassung bestimmt. Aber diese beiden Werke wie auch der sonst quellenmäßig gut fundierte Codex 1240 der Stiftsbibliothek St. Gallen⁸¹ verwechseln das Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg stets mit dem Generalkapitel der Bursfelderkongregation. Hersfeld war wohl eines der 133 Klöster, die

72 St. B., cod. 928, 1—19 und ff.; cod. 932, 38—62. B. Albers, *Une nouvelle édition des consuetudines sublucenses*: RB. XIX, 1902, 203.

73 Albers a. a. O., 198/99. St. A., c. 369. Stärke, *Bildungsgeschichte*, Nr. 32. Die Reformstatuten des Bischofs Johann von Brun aus Würzburg erwähnt Pölnitz a. a. O., 49, Anm. 1 nicht.

74 Clm. 21067, 69r.

75 Albers a. a. O., 199.

76 Spahr a. a. O., 69.

77 St. B., cod. 448, 36; cod. 938, 722—728.

78 v. Arx II, 247. Henggeler I, 232.

79 St. A., *Acta monasterii* VII, 79.

80 St. A., cod. 182, 587.

81 St. B., cod. 1240, 20.

das Provinzialkapitel der Provinz Mainz-Bamberg besuchten⁸², gehörte aber nie der Bursfelderkongregation an, noch wurde es von Bursfeld aus reformiert⁸³. Denn Bursfeld hatte zur Zeit, als die Hersfelder nach St. Gallen kamen, noch keine Bedeutung; außerdem feierte die Bursfelderkongregation ihr erstes Generalkapitel im Jahre 1446, also um einiges später⁸⁴. Den Hersfeldern schwebte ein anderes Ideal vor Augen: Benedikt von Aniane; denn dieser hatte auf der Reformsynode von Aachen (817) eine Einheit des klösterlichen Brauchtums in allen Reichsklöstern zustande zu bringen versucht⁸⁵. Um diese Einheit bemühte sich auch Hersfeld auf den Provinzialkapiteln. Sicher hatte das Kloster bereits einmal die anianische Verfassung besessen. So kehrten die Kapitularen des Stiftes bewußt wieder zu ihrer alten Tradition zurück, indem alle Mönche weiße Tuniken trugen, was auch das Provinzialkapitel von Fulda (1420) für die Benediktiner allgemein anerkannte⁸⁶.

Es läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit feststellen, ob die hessischen Mönche auch die von Benedikt von Aniane befohlene Propstverfassung einführten⁸⁷ oder ob sie diese in St. Gallen schon vorfanden und sich nun ihr anpaßten. Tatsache ist, daß um 1430 sowohl in Reichenau⁸⁸ wie in St. Gallen nach dem Abt zuerst der Propst und dann der Dekan genannt wurde. In St. Gallen gab der Propst das Zeichen zum Gottesdienst sowie den Segen. Er und ein Senior wuschen am Gründonnerstag den Mönchen der einen Chorseite im Kreuzgang die Füße, während Abt und Dekan die Fußwaschung an den Mönchen der anderen Chorseite vornahmen⁸⁹. Sicher ist auch, daß der Codex 1239 der Stiftsbibliothek St. Gallen, welcher allerdings aus dem 17. Jahrhundert stammt⁹⁰, eindeutig die Vorrangstellung des Propstes vor dem Dekan zur Zeit der Hersfelder darlegt, aber auch betont, daß dies nicht St. Gallischer Brauch gewesen sei.

Auf Benedikt von Aniane weisen auch die vielen Gebete hin, die die Hersfelder dem eigentlichen Offizium beifügten⁹¹. Im Sommer legte man sich zum Beispiel an vier aufeinanderfolgenden Freitagen nach den Laudes nicht mehr nieder, sondern betete bis zur Prim Bußpsalmen, betrachtete die Leidensgeschichte Christi nach den vier Evangelien, beichtete und besuchte die Altäre⁹². An Ferialtagen schlossen sich dem *Benedicamus* der einzelnen

82 P. Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Kongregation: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Münster 1928, 2.

83 P. Volk, Die erste Fassung des Bursfelder Liber Ordinarius: *Ephemerides liturgicae* 56, 103.

84 LTK, II, 648—650.

85 St. B., cod. 928, 100 ff.

86 Clm. 21067, 82.

87 Hallinger, *Gorze-Kluny*, a. a. O. II, 798—802.

88 Beyerle I, 215. K. Brandt, *Die Chronik des Gallus Oehem*, Heidelberg 1893, 133.

89 St. B., cod. 448, 49, 96, 100 u. a.

90 St. B., cod. 1239, 8, 41. Henggeler I, 271.

91 Hallinger, *Gorze-Kluny*, a. a. O. II, 902—905.

92 St. B., cod. 938, 722—727.

Horen eine Anzahl Preces und Suffragien an. Man betete Gradualpsalmen, psalmi pro familiaribus, pro tentatione carnis, psalmi prostrati, Bußpsalmen, nach der Matutin und dem Schuldkapitel wieder besondere Psalmen, teilweise um guten Nachwuchs zu erhalten. Der Toten gedachte man in einem eigenen Offizium. Vor und nach der Mette und nach der Komplet verehrte man die heilige Dreifaltigkeit in der Trina oratio. In den Suffragien empfahl man sich durch besondere Antiphonen dem Schutz der Gottesmutter, der Klosterpatrone, der Engel, des hl. Johannes des Täuflers, der Apostel, Märtyrer und Jungfrauen und des hl. Benedikt⁹³. Zusätzliche Gebete waren an und für sich in allen Klöstern während des ausgehenden Mittelalters in Übung⁹⁴, eine Folge der Preisgabe der Handarbeit, wie uns ein Hersfelder Mönch berichtet⁹⁵.

Nicht sicher sind wir, ob die Hersfelder das Brauchtum des lothringischen Reformklosters Gorze, das seit dem 10. Jahrhundert in den Klöstern des Reiches immer mehr an Boden gewann und nach Hallinger bis ins 13. Jahrhundert bestand, wieder aufleben ließen oder ob sie dieses in St. Gallen bei ihrer Ankunft teilweise noch vorfanden⁹⁶ und in ihr Reformprogramm aufnahmen. Auf jeden Fall können wir Gorzer Bräuche in St. Gallen zur Zeit der Hersfelder feststellen. Sie scheinen vor allem für die Badeordnung und teilweise für die Karwoche gegolten zu haben. Die Mönche badeten stets vor hohen Festen⁹⁷. Wie in Altgorze, St. Denis, Fleury etc. hielt man auch in St. Gallen die Palmweihe nicht am Hochaltar der Hauptkirche ab, sondern in einem anderen Gotteshaus. In St. Gallen weihte man die Palmen in der St.-Magnus-Kirche⁹⁸. Auch die bei der Palmweihe gebrauchten Gebete verraten den Einfluß von Gorze⁹⁹. Das gleiche gilt für die Aufstellung von 24 brennenden Triangelkerzen bei den Tenebrae der letzten Kartage. Nach jedem Psalm und jedem Responsorium der aus neun Psalmen und neun Responsorien bestehenden Matutin — die demnach nach römischem Ritus gefeiert wurde — und nach jedem der fünf Laudespsalmen löschte man jeweils eine Kerze aus¹⁰⁰.

Nur in einigen der Gorzer Reform folgenden Klöstern, zum Beispiel in St. Denis, St. Vanne, Mettlach kannte man nach Hallinger die Miserere-Rufer am Schluß der Tenebrae im Triduum Sacrum. Aber auch in St. Gallen war es zur Zeit der Hersfelder üblich, daß die Kantoren, der Schulmeister und die Knaben von verschiedenen Stellen des Chores und der Kirche und von manchen Altären aus am Ende der Tenebrae sich silbenweise Ky-rie-e-lei-son und Do-mi-ne mi-se-re-re-no-bis zuriefen, ein

93 Sti. B., cod. 448, 50, 71, 79.

94 Spahr a. a. O., 172.

95 Sti. B., cod. 928, 100 ff.

96 Hallinger, Gorze-Kluny, a. a. O. I, 161, 179, 187.

97 ebda. II, 941. Sti. B., cod. 448, 60.

98 Sti. B., cod. 448, 92/93. Hallinger a. a. O. II, 919—921.

99 Sti. B., cod. 448, 93. Hallinger a. a. O. II, 921—922.

100 Sti. B., cod. 448, 96. Hallinger a. a. O. II, 928/29, 907.

Gebet, das fromme Reue fördern sollte. Der Chor sang darauf „Christus factus est pro nobis obediens“, gedachte dann der Gottesmutter in einer Antiphon, und die Schüler trugen ein Lied in deutscher Sprache auf den armen Judas vor¹⁰¹. Am Karfreitag betete jeder Herr — so nannte man die Mönche auch noch unter der Reformherrschaft der Hersfelder in St. Gallen — vor der Non den gesamten Psalter. Auch dieser Brauch ging auf Gorze zurück¹⁰². Den Einfluß von Gorze finden wir indirekt in dem erweiterten, ursprünglich in St. Gallen entstandenen Ritus der Ostermatutin. Seit 900 galt er für alle Klöster des Reichsgebietes. Von Gorze aus wurde er weiter verbreitet und dadurch festigte sich sein Bestand¹⁰³. Demnach wurde die Matutin nach dem römischen Brevier gebetet, und zwar mit einer Nokturn und drei Lesungen. Der Diakon, mit Dalmatik bekleidet, verkündete die erste Lektion, ein Senior die zweite und der Abt die dritte. Dazwischen sang man Responsorien. Darauf zogen drei mit Kappen bekleidete Personen, die drei Marien darstellend, unter Wechselgesängen zum symbolischen Grab, an dem andere Kleriker als Engel saßen, die ihnen die Osterbotschaft verkündeten. Personen, die die Rolle von Pilgern spielten, gaben sie im Chor weiter mit dem Hymnus „Jesu nostra redemptio“; die Mönche, die im Chor standen, sangen die zweite Strophe. Die Pilger wandten sich zum Grab und zeigten das Schweißstuch Christi. Unterdessen entspann sich das Frage- und Antwortspiel zwischen Christus und Maria. Zum Schluß standen Christus und die drei Marien an den Stufen des Hochaltars. Zusammen mit dem Volk sangen sie „Christ ist erstanden“. Es folgte das Te Deum mit Versikel und Oration. Damit wurde die Matutin beschlossen und zugleich die Laudes angestimmt¹⁰⁴. In den Klöstern, die Gorze folgten, wurde am Ostersonntag keine Matutinalmesse gefeiert. Dies war auch in St. Gallen der Fall¹⁰⁵.

Möglich ist also bei solchen Zusammenhängen, daß Hersfeld — St. Gallen von Gorze beeinflusst war. Aber die Hersfelder verpflichteten sich auch gegenüber den Beschlüssen der Provinzialkapitel und hatten überhaupt auf diesen ein gewichtiges Wort mitzureden. Jahre hindurch waren der Abt, der Propst oder der Dekan von Hersfeld entweder Vorsitzende oder Visitatoren im Auftrag der Äbteversammlung¹⁰⁶. Trotzdem schienen manche Mönche der Abtei wie auch anderer Klöster mit den erzielten Erfolgen der Kapitel nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. Ein Mönch aus

101 Sti. B., cod. 448, 96/97. Hallinger a. a. O. II, 69.

102 Sti. B., cod. 448, 101. Hallinger a. a. O. II, 935/36.

103 Hallinger a. a. O. II, 907, 909/10. Spahr a. a. O., 182.

104 Sti. B., cod. 448, 105.

105 Hallinger a. a. O. II, 954. Sti. B., cod. 448, 107, 165.

106 Trith. I, 1037. Gall. Chr. V, 571. A. E., 107. K., Abteilung 1., Bestand: Mehrerau, Fasz. 120, Nr. 1446, V, 28. Clm. 21067, 83v. Der Abt war Präsident auf dem Kapitel in Fulda (1420), der Dekan Visitator in Hessen: 1426, 1432, 1435. In Hildesheim und Halberstadt 1422 (Clm. 21067, 89r bis 95r). Der Propst von St. Johann in Hersfeld Visitator: 1439, 1444, 1451 (Clm. 21067, 96v, 99r, 105r).

Hersfeld, der 1431 in St. Gallen weilte, beklagte sich darüber¹⁰⁷. Aber dennoch galt das Gesetz der Kapitel auch in Hersfeld. 1420 bestimmte das Provinzialkapitel, jeder Abt solle für seine außerhalb des Klosters weilenden Konventualen ein Generalkapitel abhalten und für seine Untertanen Statuten nach der Benediktina erlassen¹⁰⁸. Hersfeld kam dem nach und visitierte auch seine zahlreichen Propsteien. Zwei Visitationsberichte für die dem Kloster unterstellte Propstei Gellingen sind uns in St. Gallen noch erhalten¹⁰⁹. Wir dürfen annehmen, daß sie auch für die Gestaltung des neuen Lebens im Steinachtal gelten sollten. Dabei läßt sich beobachten, daß mit geringen Ausnahmen die Benediktina zur Richtschnur genommen wurde.

Wir erhalten aber noch aus einer anderen Quelle, dem schon oft von uns zitierten „Liber ordinarius seu registrum per circulum anni sive de tempore sive de sanctis“¹¹⁰, Aufschluß über das Tagesgeschehen und die einzelnen Klosterämter der Hersfelder in St. Gallen¹¹¹. Neben Abt, Propst und Dekan ist die Rede vom Kustos und Subkustos, die für die Kirchenzier verantwortlich waren, vom Magister fidelium, der anscheinend im Namen der Abtei die Seelsorge im Münster versah, dem Cellerar der Herren, der für die Verpflegung sorgen mußte und vom Schulmeister, der zwar kein Mönch war, aber den klösterlichen Nachwuchs heranzubilden hatte¹¹².

Der klösterliche Tag begann um Mitternacht mit der Matutin. Zwischen dieser und den Laudes lag im Sommer ein kleinerer, im Winter ein größerer Zeitraum. Nach den Laudes schlief man im Sommer bis gegen fünf Uhr; hernach gingen die Priester, die zelebrieren wollten zur Beicht, die anderen beschäftigten sich mit Lesen bis zur Prim, an die sich das Kapitel und eine

107 Pölnitz a. a. O., 67/68. Sti. B., cod. 928, 100—103.

108 Clm. 21067, 85v.

109 Sti. B., cod. 938, 722—727.

110 Sti. B., cod. 448. Hengeler I, 234 stimmt nicht mit dem auf Seite 235 geschriebenen überein. Auf Seite 234 wird von Codex 447 gesprochen und auf Seite 235 von Codex 448.

111 Stärkle benützte den Liber Ordinarius leider nicht, obwohl dieser oft auf die Aufgaben der Schüler während des Gottesdienstes hinwies. Ebenso wäre die Frage berechtigt gewesen, ob nicht St. Blasien Anregung zur Wiederaufnahme des Unterrichts in St. Gallen gab, denn St. Blasien hatte auf jeden Fall um 1410 seine Schule. Auch Hardegger a. a. O. nahm vom Liber Ordinarius keine Notiz, obwohl doch in dem Werk vom Chor der Kirche und von einzelnen Altären die Rede ist, was für die Baugeschichte des Münsters von Wichtigkeit gewesen wäre. v. Arx gestattete uns nur einen kleinen und manchmal einen falschen Einblick in den Liber Ordinarius, denn er zitiert Stellen, die sich in dem Codex überhaupt nicht befinden.

C. VI—VIII. Bull., 220—225. Stärkle, Bildungsgeschichte a. a. O., 86/87.

M. Gerbert, Historia Nigrae Silvae, St. Blasien 1788, 329. REC. III, 329.

Folgende Altäre werden erwähnt: Hochaltar, linker und rechter Altar im Chor, Kreuz-, Mutter Gottes-, St. Johann-Baptist-, St. Peters-, St. Martins- und St. Benediktsaltar. Sti. B., cod. 448, 49, 192, 51, 62, 80, 194, 190, 205.

v. Arx II, 247, Anm. d. 460, Anm. a.

112 Sti. B., cod. 448, 99.

Lesung anschlossen. Terz, Amt, Sext und Mittagessen mit Mittagsschlaf bis zur Non folgten aufeinander. Handarbeit, Vesper, Nachtessen, gemeinsame Lesung und Komplet beschlossen den klösterlichen Tag vor Sonnenuntergang. Diese Ordnung aber änderte sich mannigfach, je nachdem es Sommer oder Winter, Advents- oder Fastenzeit, oder ein Fest-, Fast- oder Ferialtag war.

Vom 2. Oktober bis Ostern blieb man nach den Laudes bis zur Prim auf, da diese Hore am frühen Morgen gefeiert wurde. An Festtagen in der Adventszeit beging man die Prim und las bis zur Terz. Dieser folgte die erste Konventmesse, das Kapitel, die Sext, die zweite Konventmesse und das Mittagessen etc. In der Fastenzeit betete man die Vesper vor dem Mittagessen¹¹³.

Die Hersfelder führten ein neues Brevier und neue Melodien für das Offizium ein. Während das St. Galler Brevier im 14. Jahrhundert mit Ostern begann¹¹⁴, hub es jetzt mit dem ersten Adventssonntag an. Das morgendliche Gotteslob eröffnete man öfters mit „Domine labia mea aperies“ und ließ dann erst das „Deus in adiutorium“ folgen. Invitatorien und Hymnen zeigten eine große Abwechslung. Auch außerhalb der Osterzeit betete man zur ersten und zweiten Nokturn der Matutin wie zu den Laudes nur eine Antiphon. An Sonntagen oder Herrenfesten folgten nach acht Lesungen aus der Heiligen Schrift vier aus einer Väterhomilie, während an Heiligenfesten mit größerem Rang acht Lesungen aus dem Leben des Heiligen in der ersten und zweiten Nokturn vorgetragen wurden; sonst wurde der Heiligen, deren Fest wir heutzutage meistens nur in den Laudes commemorieren, in drei Lesungen gedacht. An Festtagen der Advents- und Fastenzeit wurden bei allen Horen die Tages- und Festoration unter einer Schlußformel gebetet. Bei den Vespern, in denen man stets alle Altäre inzensierte, wurden wohl besondere Antiphonen gesungen, aber nur mit den Ferialpsalmen. Vor der Komplet las man von Aschermittwoch bis 1. November im Kreuzgang und von da an im Kapitel täglich die *Vitae patrum*. Die Komplet hatte den einzelnen Festzeiten entsprechend oft einen anderen Hymnus und ein anderes Kapitel. Das Chorgebet nahm einen großen Teil des Tages in Anspruch, zumal das Offizium noch gesungen werden mußte. Dispens hievon wurde nur bei Krankheit der Mönche oder bei vieler Arbeit gewährt. Aber das durfte nur ein oder zweimal in der Woche der Fall sein, wenn viele Offizien mit drei Nokturnen folgten oder die Mönche sehr ermüdet waren. Das *Te Deum* sollte aber immer gesungen werden.

Auch die Meßfeier war sehr ausgedehnt und vielgestaltig. So feierte an Weihnachten der Propst die Mitternachtsmesse am Muttergottesaltar, der Dekan das Frühamt in der Otmarskirche, die dem Chor vorgelagert war, und der Abt das Tagesamt im Chor. Bei allen drei Messen sang man nach

113 Sti. B., cod. 448, 52—56, 82, 107, 202 u. a.

114 Sti. B., cod. 404.

der Oration zunächst eine Lesung aus dem Propheten Isaias, dann die Epistel aus dem Neuen Testament, Graduale, Allelujavers, Sequenz und Evangelium. Das in Gold gefaßte Evangelienbuch empfing als Symbol Christi besondere Verehrung. Der Subdiakon trug es auf einem Seidenkissen durch den Chor. Nach Verkündigung des Evangeliums küßten Abt und die mit Kappen bekleideten Herren den Text und alle mit Ausnahme des Abtes wurden inzensiert. Denn dieser hatte schon vor der Verlesung die Inzensation erhalten und empfing sie nochmals, während er sich nach der Opferung zum „Orate fratres“ umwandte, und zwar vom knienden Diakon. Knaben unterstützten als Ministranten und Sänger die Mönche. Ein Knabe trug auch statt des Subdiakons die Patene bis zum Pater noster. Mit „Benedicamus Domino“ schlossen die beiden ersten Messen, während die dritte mit „Ite missa est“ beendet wurde. In der Woche von Sexagesima auf Quinquagesima las man am Mittwoch und Freitag eine andere Epistel und ein anderes Evangelium als am Sonntag. Am Aschermittwoch, Passions- und Palmsonntag sowie am Karfreitag trug der Priester ein rotes Meßgewand. Die Glocken läuteten am Gründonnerstag nur bis zur Non, das Gloria und Credo sang man nicht; ebenso unterließ man den Friedenskuß in Erinnerung an den verräterischen Kuß des Judas. Alle Klosterangehörigen empfingen die heilige Kommunion. Dabei wurde vom Diakon ein Kelch, der mit Wein und Wasser gefüllt war, jedem einzelnen gereicht mit den Worten: Das Blut Christi gereiche dir zum ewigen Leben. Amen¹¹⁵. Jungmann erwähnt diesen in den Klöstern bis ins 12. Jahrhundert üblichen Brauch wohl¹¹⁶, aber damals wurden noch einige Tropfen konsekrierten Weines dem gewöhnlichen Wein und Wasser beigegossen — würde man dies im 15. Jahrhundert auch in St. Gallen getan haben, dann hätte der Segenswunsch, das Blut Christi möge einem zum ewigen Leben verhelfen, einen Sinn besessen. Aber das war in St. Gallen zur Zeit der Hersfelder nicht mehr der Fall. Das ergibt sich ganz klar aus dem Kommunionritus des Karfreitags, denn auch an diesem Tag kommunizierten die Mönche und der Diakon reichte ihnen wie tags zuvor mit den gleichen Worten den Kelch. Aber am Karfreitag war sicher kein konsekrierter Wein vorhanden, denn laut Vorschrift durfte man am Gründonnerstag das heilige Blut nicht aufbewahren und am Karfreitag wurde der Wein im Kelch des Abtes nicht konsekriert, sondern nur durch einen Hostienpartikel geheiligt. Am Gründonnerstag stimmte man die Vesper sogleich nach Empfang der heiligen Kommunion an und unterdessen wurde der Altar entblößt. Amt und Vesper endeten mit einer Oration und „Benedicamus Domino“. Während der Übertragung des Allerheiligsten zu einem Nebentalar betete man die sieben Bußpsalmen.

Der Karfreitag wies einen besonderen Brauch auf. Subdiakon und Subkustos nahmen vom Altar ein Korporale, das aber größer war als heut-

115 St. B., cod. 448, 51, 62, 75, 79, 92, 101, 106, 108, 112, 146—149, 154, 161, 187, 204, 214—227.

116 J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, 2. Aufl., 2. Bd., Wien 1949, 465.

zutage und das als Zeichen für die Gewandung Christi galt und zerrissen es bei den Worten der Passion: Sie verteilten meine Kleider. Vor Empfang der heiligen Kommunion absolvierten sich Abt und Kommunität gegenseitig. Messe und Vesper wurden wie tags zuvor beschlossen. Noch etwas Besonderes brachte der 14. November, der „Alte Jahrtag“, wo man in der Messe aller verstorbenen Klosterangehörigen, Verbrüdereten und Wohltäter gedachte und einen großen Opfergang hielt. Die Schüler opferten Hostien, die ihnen der Vizekustos zuvor gegeben hatte, die Priester brachten Brot und Wein dar. Der Leutpriester von St. Laurenzen, der Stadtkirche, zwei Kapläne und zwei Altaristen und vier Räte der Stadt hatten bei Offizium, Messe und Gräberbesuch anwesend zu sein. Die Geistlichen erhielten dafür eine Geldspende, die Räte und das Leutepersonal ein Viertel Wein und die Knaben ein besseres Essen.

An den Festtagen eines Heiligen, zu dessen Ehren ein Altar im Kloster oder in der Kirche geweiht war, brachte man das Opfer dort dar. Am Benediktustag zum Beispiel wurden beide Ämter am Benediktusaltar gefeiert. Beinahe täglich sang man zwei Ämter. Das erste hielt man am Dienstag zu Ehren der Klosterpatrone, am Mittwoch für die Verstorbenen, am Donnerstag zu Ehren des hl. Benedikt, am Freitag brachte man es zur Sühne für die begangenen Sünden dar, ebenso an vier aufeinanderfolgenden Mittwochen des Jahres. Samstag wurde die Gottesmutter verehrt. In der Osterzeit war die erste Messe von Ostern selbst.

Neben Messe und Offizium wurde auch anderem klösterlichen-kirchlichen Brauchtum viel Zeit gewidmet. Das galt vor allem für die zahlreichen Prozessionen. Jeden Sonntag zog der Wohner der ersten Konventmesse durch den Kreuzgang, ihm voraus ein Ministrant, der das Kreuz trug. Der Priester besprengte dabei mit dem feierlich vor der Terz geweihten Weihwasser Refektorium, Dormitorium, andere reguläre Räume wie auch Gräber im Kreuzgang und im Friedhof. Prozessionen hielt man an allen Sonntagen des Jahres mit Ausnahme des Advents, in der Fastenzeit je am Montag, Mittwoch und Freitag, an den Festen des Herrn und der Heiligen, besonders dann, wenn ihnen ein Altar in der Kirche und im Kloster geweiht war, und an den Bittagen. An diesen zog man barfuß, Bußpsalmen und Responsorien singend nach St. Fiden, St. Leonhard und Rotmonten. Bei den Bittprozessionen trugen Kleriker die Reliquien der Heiligen Remaclus und Konstantius, während sie bei der Prozession des Palmsonntags einen Schrein, der die Form der Bundeslade hatte, mitführten. Diesen Schrein berührten die Mönche mit ihren Palmen bei der Rückkehr ins Gotteshaus, indes die Kantoren mit ihren Palmen den vor dem Kreuz liegenden Abt betasteten.

Am Gründonnerstag wusch der Abt im Kreuzgang nach dem Kapitel einigen Armen und abends den Mönchen die Füße. Den Armen wurde ein Denar, ein Brot und vier Eier gegeben. Die Konventualen jedoch erhielten nach Beendigung der Fußwaschung, bei der zunächst Abt und Mönche inzensiert wurden, der Schulmeister eine Ansprache hielt, ein Diakon das

Evangelium verkündete und am Schluß die Füße des Prälaten und seiner Begleitung gewaschen wurden, vom Abte ein mit Weihwasser und Weihrauch gesegnetes Brot und Wein.

Am Karfreitag legte man nach der Messe das Kreuz ins Grab. Der Subkustos wusch die Altäre mit Weihwasser und Seife. Am Karsamstag weihte der Propst in St. Otmar das Feuer. Der Konvent zog unter dem Gebet der sieben Bußpsalmen dorthin und während des Litaneigebetes wurde das Feuer geweiht. Man las vier Prophetien, betete die Litanei weiter, indem man zum Kreuzaltar zog und umschritt bei den Worten „Omnes sancti atque iusti“ dreimal das Taufwasserbecken. Darauf betete der Abt das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis mit den Taufwasserweihegebeten. Der Diakon jedoch tauchte dreimal die Osterkerze ins Taufwasser, während der Abt die Worte „descendat in hanc plenitudinem fontis virtus spiritus sancti“ sang.

In der Osternacht traten der Abt mit dem Propst, dem Dekan, dem Kustos und einigen Senioren in Begleitung von Ministranten zum Grab Christi, hoben die Linnen, mit denen der Leichnam des Herrn bedeckt war, beiseite, besprengten diesen mit Weihwasser und inzensierten ihn. Unter dem Gesang des Psalms 23 erhob man das Kreuz, zog vor den verschlossenen Choreingang, stieß dreimal mit dem Kreuzesschaft gegen die Türe und sang dabei: „Attollite portas principes vestras.“ Damit sollte die Erlösung der gerechten Seelen durch Christus aus der Vorhölle symbolisiert werden. Nach dem dritten Klopfen öffnete sich die Türe. Darauf trug man das Kreuz wieder in die Kirche zum Muttergottesaltar. Hier wurde es vom Abt und Volk verehrt. Dreimal läutete man nun mit allen Glocken zum Zeichen der Auferstehung Christi¹¹⁷.

Trotz der vielen Gottesdienste fanden die Mönche immer noch Zeit zur Handarbeit, deren Einführung vor allem von den Visitatoren gefordert wurde. Die Handarbeit sollte der gesamten klösterlichen Gemeinschaft auch finanziell zugute kommen. Wie in anderen Klöstern verschiedener Orden wurde das Buchbinden als Mönchsarbeit angesehen. Darum verlangte auch der Visitationsbericht von Gellingen die Ausbildung einiger Mönche als Buchbinder.

Auch die alte Mönchstradition des Bücherabschreibens mußte wieder aufgenommen werden. Das Schreiben wurde teils als Handarbeit aufgefaßt, wodurch dem Kloster eine neue Einnahmequelle erschlossen werden konnte, teils diente es der eigenen wie der fremden Erbauung¹¹⁸. Die Hersfelder und die übrigen Kapitularen oder Mönche von St. Gallen schrieben für die Abtei oder für andere Klöster eifrig Bücher ab. Friedrich Kölner, Beichtvater bei den Schwestern in St. Georgen, übersetzte und widmete seinen geistlichen Töchtern mystische Traktate (1430—36), die Nachfolge

117 St. B., cod. 448, 51, 53, 62, 80, 84, 93, 94, 98—105, 143, 161—165, 190—193, 203—205. St. B., cod. 938, 722—727. v. Arx II, 459/60.

118 St. B., cod. 938, 727. Grube, 68/69, 249.

Christi — diese wurde auf dem Konzil von Basel von Benediktinern gern abgeschrieben —, Heiligenleben und Predigten. Der Geist der Reform offenbarte sich allenthalben in seinen Werken. Diese hatten die Aufgabe, in den schon äußerlich nach religiösen Grundsätzen geregelten Kreisen eine innere Vertiefung herbeizuführen. Sie legten aber auch Zeugnis ab von den Ideen, die den Schreiber beschäftigten¹¹⁹. Pater Gallus Kemly interessierte sich für Natur und Übernatur, für Glaube und Aberglaube. In seinen Werken erhalten wir den besten Aufschluß über Reformfragen. Seinem Fleiß verdanken wir die Überlieferung eines der ältesten Texte der Regel St. Benedikts¹²⁰. Vielleicht war auch Johannes von Frankfurt auf juristischem Gebiet tätig¹²¹. Ludwig von Helmsdorf verfaßte hauptsächlich Predigten. So wirkte sich die Reform auch auf die Seelsorge aus. Gallus Ostertag schrieb den *Liber ordinarius*¹²². Werke, die wahrscheinlich zwischen 1430 und 1440 entstanden sind, bezeugen, daß sich die Mönche viel mit monastischen Fragen beschäftigten¹²³. Regel¹²⁴ und Regelkommentare¹²⁵, die Schriften Heinrichs von Hessen¹²⁶ und Nikolaus von Dinkels-

- 119 Henggeler I, 233. Weidmann a. a. O., 52. P. Stärkle, Die hl. Wiborada, St. Gallen 1926, 88. Zum Inhalt der Werke: Schnürer a. a. O., 171—188, 191—199.
- 120 Sti. B., cod. 938, 722. Henggeler I, 234—236. Weidmann a. a. O., 53. P. Lehmann, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, herausg. von der Königlichen Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Bd. 1, München 1918. 1. Die Bistümer Konstanz und Chur, 119—135. L. Traube, Textgeschichte der Regula Sti. Benedicti, München 1898, 35/36.
- 121 K. Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten, Leipzig 1912, 113.
- 122 Henggeler I, 234—237. Grube, 113.
- 123 Sti. B., cod. 917: Bernhard, Thomas und Heinrich von Kalkar Über das Mönchtum. Cod. 918, 169—254. Cod. 929, 68, 85: Über die Gelübde. Cod. 932, 141—144: Über die Rekreation. Cod. 923, 155: Silentium. Cod. 937, 433 ff., cod. 938, 582—590: Bonaventura Soliloquium, Sermones ad Religiosos. Cod. 938, 27—35, 432—505: Instructio vitae spiritualis. Cod. 1044, 861/62: Das Mönchsleben ist ein Engelleben. Cod. 780, 395—402: Traktat über das Klosterleben. Cod. 929: Wie die Träger der einzelnen Klosterämter sein sollen. Cod. 929, 184—191: St. Galler Ablässe. Cod. 929, 219: Gewissensforschung. Cod. 780, 313 bis 334: Über das Chorgebet, das mit dem leidenden Heiland zu beten ist. Cod. 785, 39—59v: Über das Chorgebet, in welchem Geiste es zu verrichten ist (Salve Regina). Cod. 386, 112: Benediktionen für verschiedene Feste und Zeiten. Cod. 520: Gebete, die von der devotio moderna beeinflusst sind (vgl. Mscr. 32 Stadtbibliothek Bern). Cod. 932, 551: Lob St. Benedikts und seines Ordens. Cod. 925: Lamentatio O. S. B. Cod. 780, 271 ff.: Monastisches Reformprogramm von Bonaventura. Cod. 918, 64 ff., cod. 932, 169 ff.: Wirkung des Psalmengesetzes, Eigenschaften des Gebetes. Zum Inhalt und zur Bedeutung der Schriften: Schmitz a. a. O. VI, 256 bis 258. P. Stärkle, Die hl. Wiborada, St. Gallen 1926, 90.
- 124 Sti. B., cod. 932, 555/56. Cod. 917.
- 125 ebda., cod. 921. Cod. 922. Cod. 933. Bernhard von Monte Cassino. Schmieder, 573. Butler a. a. O., 173.
- 126 Sti. B., cod. 780, 415—431. Cod. 937, 505. Cod. 939, 143—173. Cod. 1037, 146—152. Redlich a. a. O., 32/33.

bühl¹²⁷, Kirchenväter, soweit sie Reformgedanken verkündeten, wurden abgeschrieben¹²⁸. Den Geist der Erneuerung können wir auch an der Bestimmung des Visitationsberichtes von Gellingen wahrnehmen, die die Anfertigung eines Bibliothekskataloges, von Ausleihescheinen und ein Pfand für entliehene Bücher forderte. Dadurch sollten die Bücherschätze des Klosters sichergestellt werden. Inventare vom Refektorium, Gästehaus und Dormitorium, die beim Cellerar zu hinterlegen waren, dienten ebenfalls zur Erhaltung klösterlichen Besitzes. Dreimal im Jahre hatte der Cellerar Rechnung abzulegen, außerdem jedesmal, wenn die Visitatoren kamen. So hoffte man Ordnung in die Verwaltung zu bringen¹²⁹.

Da man niemanden zur Beobachtung der Regel verpflichten konnte, der sich nicht durch die Professur gebunden hatte, drang man darauf, daß diese vorschriftsgemäß geschehe. Wir wissen leider nicht, welchem Ritus die Hersfelder folgten¹³⁰. Das tägliche Kapitel hatte vor allem die Aufgabe, den Geist der Zucht und der Reform überhaupt zu wecken und zu fördern. Die Regel des hl. Benedikt mußte nicht nur täglich vorgelesen, sondern auch vom Abt, Dekan oder einem anderen Mönch in der Muttersprache erklärt werden, da auch Knaben am Kapitel teilnahmen. Die Regel sollte wieder Richtschnur des monastischen Lebens werden und nicht bloß ein Erbauungsbuch sein. An den vier Quatemberfreitagen mußte der Visitationsrezess vorgelesen werden. Jeden Freitag hatten alle Mönche am Schuldkapitel teilzunehmen und sich über ihre Vergehen gegen die Oberen, über Nachlässigkeit im Amt, über die Benützung der Zeit, über das Verhalten im Refektorium, ob man nämlich zuviel gegessen oder getrunken habe, und über Reinlichkeit in der Kleidung verantworten. Gemäß der Benediktina durfte von den Kapitelsgeheimnissen nichts verraten werden, auch nicht Mönchen gegenüber, die irregulär lebten. Beim Kapitel am Gründonnerstag erteilte der Abt dem Konvent und anscheinend auch den Schülern und darauf umgekehrt der Propst mit dem Konvent dem Abt die Absolution. Der Aufrechterhaltung klösterlicher Ordnung diente das Verbot, abends zum Trunke zusammen zu sitzen, damit der Gottesdienst wieder rechtzeitig begonnen werden könnte. Das Dormitorium mußte bei Tag und Nacht stets geschlossen sein. Propst und Dekan besaßen besondere Schlüssel. Dem weiblichen Geschlecht wurde der Zutritt zum Kloster verwehrt.

127 Sti. B., cod. 716. Zum Leben und den Werken der beiden Verfasser: W. Stammler, Verfasserlexikon II, 1, 282—284. III, 574—578.

128 Sti. B., cod. 915. Cod. 925. Cod. 918, 364—386.

129 ebda., cod. 938, 722—727.

130 Zeller, 63. Professurriten aus der Reformzeit sind uns folgende erhalten: Sti. B., cod. 420, 108. Die Professurformel: *Ego frater promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedienciam secundum regulam sancti Benedicti coram Deo et sanctis eius in hoc monasterio, quod constructum est in honorem sancti Galli confessoris in praesentia domini . . . abbatis.* Sti. B., cod. 441, 83—89. Cod. 923, 190—195, 192: *ut famulum tuum monasticae religionis habitum petentem consecrare digneris.*

So trachtete man die Klausur zu verschärfen. Auf Einhalten des Stillschweigens, besonders nach der Komplet, wurde schärfer gedrungen. Im Refektorium sollte in Zukunft während der ganzen Mahlzeit gelesen werden¹³¹. Die Benediktina galt wahrscheinlich auch für die Kost der Mönche. Diese durften deshalb dreimal in der Woche — Advents- und Fastenzeit ausgenommen — in der Wohnung des Abtes oder in der Krankenabteilung Fleisch essen¹³². „Durch diese äußere strenge Ordnung sollte der Geist in geregelte Bahnen geleitet werden.“¹³³

Daß die Hersfelder fähig waren, die Reform in St. Gallen durchzuführen, dürfen wir mit Recht annehmen, denn in Hersfeld begann man mit der Erneuerung des Klosters schon um 1400¹³⁴. So kamen die Mönche nicht nach St. Gallen, um etwa die Brauchbarkeit ihrer Gewohnheiten in einem fremden Stift zu prüfen. Aus ihrem Programm ist ersichtlich, daß sie um 1430 bereits wußten, was sie wollten, obwohl Hersfeld in den fünfziger Jahren immer noch nach einer gültigen Form seines Lebens suchte¹³⁵. „Die Hersfelder waren auf jeden Fall Mönche, die um ein Ideal rangen und die im Stifte nicht mehr Lebensversorgung, sondern Lebensformung suchten.“¹³⁶ Zudem stand die hessische Abtei schon vor Jahrhunderten mit St. Gallen in Beziehung¹³⁷. Beide Klöster wiesen auch jetzt noch viele Ähnlichkeiten auf. Beide waren gefürstet¹³⁸. Das Adelsprinzip hatte jedoch keine Geltung mehr¹³⁹. Beide lagen im Kampf mit Untertanen und fremden Mächten¹⁴⁰. Sie lebten einst nach jungkassinsischen Bräuchen und hatten damit die gleiche Verfassung¹⁴¹. An beiden Orten blühte einst eine Schule und herrschte mannigfache wissenschaftliche Tätigkeit. Die Mönche hatten zu Gericht zu sitzen und im Namen des Abtes Recht zu sprechen, wie sie dies auch jetzt wieder taten. So vermochten die Hersfelder in St. Gallen sich

131 Sti. B., cod. 938, 722—727. Cod. 448, 97.

132 Benedictina, 26. Bull., 234. Sti. B., cod. 923, 156. Zeller, 59. A. E., 109. Zur gesamten Frage: P. Volk, Die Stellung der Bursfelder Kongregation zum Abstinenzindult von 1523: RB., 42. Jahrg. 1930, 54—72. Regula Sti. Benedicti, c. 39.

133 J. Linneborn, Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation: StM. XX, 1899, 304/05.

134 Gall. chr. V, 571.

135 Die Hersfelder wandten sich wieder nach Italien. Mitteilung von P. St. Hilpisch v. 15. 12. 1951.

136 A. Baumann, Die Fürstabtei St. Gallen unter Abt Diethelm Blarer von Wartensee (1530—1564). Diss. theol. Freiburg/Schweiz 1948 (Maschinenschrift).

137 Sti. A., B. 182, 580/81.

138 Schulte a. a. O., 203, 207.

139 Henggeler I, 232/33.

140 Über 50 Jahre hatte die Abtei mit der Stadt zu kämpfen. LTK. IV, 1007. Es ging um den Entscheidungskampf zwischen dem Landgrafen von Hessen und dem Erzbischof von Mainz. 1421 verbündete sich der Abt mit dem Erzbischof. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, N. F., Bd. 46 (1924), 97.

141 Hallinger, Gorze-Kluny, a. a. O. II, 851/52.

gut zu Recht zu finden, sofern sie Klugheit besaßen und bewahrten und bei der Erneuerung des Klosters Vorsicht an den Tag legten. Wir dürfen für die Zeit bis 1432 im großen und ganzen annehmen, daß die Hersfelder in St. Gallen ihr Programm durchführten, zumal ihre Reformgedanken teilweise mit denen des Abtes übereinstimmten und dieser die hessischen Konventualen in ihrer Tätigkeit unterstützte. Der Abt schaffte den Eigenbesitz ab. Die Aufhebung der Klosterämter in der bisherigen Form bildete dazu einen wichtigen Schritt, denn die einzelnen Offizialen, Dekan, Kustos, Werkdekan und Propst hatten bei Antritt ihres Amtes Güter und Einkünfte empfangen, die sie größtenteils für sich selbst gebrauchen konnten. Dies wurde nun verpönt¹⁴². Abt Eglolf war darauf bedacht, daß allen alles gemeinsam sei. Jedem Mönch, ob Hersfelder oder aus einem anderen Kloster, wies er die gleiche Kleidung zu: die weiße Tunika; für den Nachtgottesdienst im Winter Pelze und Filzstiefel¹⁴³. Der Abt bemühte sich für seinen Konvent bei den Ministerialen um Herausgabe des Konventsiegels¹⁴⁴. Er legte auch Inventare an¹⁴⁵. Ob ein Bibliothekskatalog geschaffen wurde, wissen wir nicht. Ebenso suchte Abt Eglolf auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet eine Besserung der Zustände in die Wege zu leiten¹⁴⁶.

B. REFORM UND VISITATIONEN

Obwohl Abt Eglolf und seine anderen Mönche sicherlich den Hersfeldern fürs erste weitgehend entgegenzukommen trachteten, konnten und wollten sie sich nicht in allem den einstigen Kapitularen des hessischen Klosters fügen. Eglolf Blarer kam aus einer Abtei, die eine andere Tradition vertrat. Das gleiche galt für die übrigen Angehörigen des Konvents und für die Kapläne des Stifts. Das klösterliche Brauchtum hat in der Abtei, in der es entstanden ist, seine Berechtigung. Will aber ein Mönch bzw. Abt den Gewohnheiten seines Heimatklosters in einer Gemeinschaft von Angehörigen aus anderen Stiften die Treue halten, dann muß es zu verschiedenen Auffassungen, ja zu Auseinandersetzungen kommen. Zudem beschäftigte man sich in den Benediktinerklöstern das ganze Jahrhundert hindurch mit der Frage, welches die richtige Regelauslegung sei, was in der Regel nur Rat, was in ihr Gebot sei. Dies war auch das große Anliegen des spanischen

142 ebda., I, 197, Anm. 41. v. Arx I, 177/78, II, 247. Vad. kl. Chr. II, 82. Henggeler II, 30. In Einsiedeln ähnlich.

143 St. A., LA. 76/77.

144 Ez, 381.

145 St. A., LA. 76/77 aus aufgelösten Buchdeckeln des Lehensarchivs. Bauzeichnungen des Münsters und von Wil um 1440. LA. 74/77. Fragment eines Inventars des Hofammanns zu Wil um 1440. Wasserzeichen: Traube.

146 Boehmer a. a. O., 9871 (10. 12. 1433) W. V, 3788/89. 3806—08 (20. 4. 1434), 3834 (12. 8. 1434), 3855 (8. 4. 1435). Ez, 315, 318 f.

Kardinals und Kommendatarabtes Turrecremata¹⁴⁷. Erbittert kämpfte man darum, ob nur die drei wesentlichen Gelübde, Armut, Gehorsam und Keuschheit zu halten seien, oder ob darüber hinaus zu einem guten klösterlichen Leben auch die Beobachtung des Stillschweigens, die vollkommene Abstinenz, Fasten, Nachtwachen und das Gemeinschaftsleben gehörten¹⁴⁸. Der Abt von Weingarten schrieb hierüber 1426 an Eglolf Blarer und meinte, die Einhaltung beider Forderungen wäre für ein gedeihliches Klosterleben in St. Gallen notwendig¹⁴⁹. Der gleichen Ansicht war auf dem Konzil von Basel auch Martin von Senging, ein Melker Mönch. In St. Gallen beschäftigte man sich von 1432 bis 1436 sicher auch mit diesen Fragen, ebenso mit der anderen, welche Gewohnheiten für alle Klosterinsassen bestimmend sein sollten: die von Hersfeld, St. Blasien, St. Gallen oder sogar die der Visitatoren. Die Hersfelder bildeten die Mehrheit des Konvents. Sie betonten aber zu sehr die Alleingültigkeit ihrer Bräuche und nahmen Wünsche oder Vorschläge des Abtes und anderer Konventualen zu wenig bereitwillig an. So versteht sich das Urteil des P. Gallus Kemly: „Non quaesierunt Dominum sed dominium“ — sie suchten nicht den Herrn, sondern die Herrschaft¹⁵⁰. Persönliche und landsmannschaftliche Gegensätze verschärften offenbar noch mehr den Zwiespalt im Kloster. Wirtschaftliche Sorgen vermehrten diese Zwiestigkeiten. Der materielle Stand des Stiftes hatte sich wohl etwas gebessert. Abgaben nach Rom und an den König konnten wieder bezahlt und für das Reich Truppen gestellt werden¹⁵¹. Aber trotzdem mußte die Abtei öfters Geld aufnehmen. Das war nach den langen Kämpfen mit den Appenzellern verständlich. Bürger oder Stadtverwaltungen in Zürich, Konstanz, Lindau, Verwandte und Klöster unterstützten das Stift. Die Leibrenten brachten dem Kloster zunächst Bargeld, aber sie belasteten später die Abtei, wenn diese Jahre hindurch Zinsen zu bezahlen hatte¹⁵². Um zu Geld zu kommen, mußten auch Güter veräußert oder verpfändet werden.

Wahrscheinlich ergaben sich deshalb Unstimmigkeiten zwischen Abt und Konvent, den Konventualen und den anderen Mönchen. Doch wurde da-

- 147 Chrys. Gremper, Des Kardinals Johann von Turrecremata Kommentar: St.M. 1927, N. F. 14/15, 260/61.
- 148 Zeller, 63. Hüffer a. a. O., 109. Man konnte Klosterinsassen nicht zu einer anderen Lebensführung zwingen, wenn sie keine Profese gemacht, oder wenn sie sich bei der Profese nicht dazu verpflichtet hatten. Daher mußten sich die Visitatoren erkundigen, ob alle im Kloster Profese abgelegt hätten und welche Formel dabei benützt worden wäre.
- 149 St. A., B. 231, 261 ff. St. B., cod. 929, 40.
- 150 St. B., cod. 448, 36. A. E., 111/12.
- 151 St. A., LA. 76/77 (1429—1432). Dem König: 700 Gulden. Rom für erste Früchte Servitien: 700 Gulden. Ez, 315. Deutsche Reichstagsakten, IX, 521, Nr. 9.
- 152 St. A., Bd. 91, 130r (Dokumente aus der Zeit des Abtes Kaspar von Breitenlandenberg 1442—1463). St. A., Varia, 8. W. V, Anhang 28. Ez, 381/82.

durch die Reform nicht in Frage gestellt. Am 22. April 1430 verließ Abt Eglolf mit Zustimmung des Konvents die Berneck als Erblehen an einen Stadtbürger Hans Vogelweider. Dieser mußte jährlich zehn Pfund Zins bezahlen. Ob gegen diese Veräußerung damals schon Stimmen laut wurden, wissen wir nicht. In einem Revers von 1431 verpflichtete sich der neue Besitzer, das Gut ganz oder teilweise nur an Stadtbürger zu verkaufen, die Burg nicht aufzubauen und das Besitztum nicht abzuschließen, damit die Leute darauf wie auf einer Allmend gehen könnten. Die Erwerbung des für die Verteidigung der Stadt so wichtigen Hügels durch einen Stadtbürger und später durch den Rat bedeutete für das Gemeinwesen strategischen Gewinn und Sicherung gegenüber den Appenzellern, aber auch eine Beherrschung des Klosters, denn von der Berneck aus ließen sich Stadt und Kloster überblicken¹⁵³. Sie konnte in Zeiten eines Haders mit dem Stift der Stadt von großem Nutzen sein. Diese durfte sich über ihren Sieg freuen. In ihrem Wirtschaftskampf gegen das Kloster war sie ein gutes Stück vorwärts gekommen. Zur gleichen Zeit, als in St. Gallen Abt Eglolf der Stadt eine nicht unwichtige Position preisgeben mußte, hatte Abt Albrecht von Buchenau mit der Stadt Hersfeld und dem Landgrafen von Hessen erbitterte Kämpfe auszufechten. Die Hersfelder Mönche stemmten sich offenbar deswegen gegen die Veräußerung, weil sie die Situation ihres Heimatklosters¹⁵⁴ und überhaupt den schon seit Jahrhunderten dauernden Kampf zwischen Städten und geistlichen Fürsten im Auge hatten, auch weil die Brüder, die in einem eigenen Hause wohnten und deren Vermögen von dem des Abtes und des Konvents getrennt war, wohl mit Zustimmung des Abtes den halben Zehnten ihrer Ländereien ebenfalls an Vogelweider verkauft hatten¹⁵⁵. Daß der Streit zwischen Abt und Konvent vermutlich wegen dieser beiden Veräußerungen ausgetragen wurde, können wir daraus schließen, daß nach dem Seckelamtsbuch der Stadt St. Gallen Dienstleute des Klosters, Vertreter der Städte Lindau und Wangen und Hans Vogelweider zu einem Tag zwischen Abt und Konvent 1432 nach St. Gallen kamen¹⁵⁶. Im gleichen Jahr müssen Abt und Konvent miteinander in schwerem Streit gewesen sein und auch die Mönche untereinander, denn der Cellerar Friedrich Kölner wurde von einem Herrn Simon, dessen Zunamen wir nicht kennen, verwundet¹⁵⁷. Es kam auch anderswo öfters vor, daß Mönche wegen verschiedener Ansicht über die Gestaltung klösterlichen Lebens und wegen sonstiger Schwierigkeiten tötlich wurden¹⁵⁸.

153 St. A., B. 182, 577. B. 193, 2. Vad. kl. u. gr. Chr. II, 6. Ez, 313.

154 W. Neuhaus, Geschichte von Hersfeld, Hersfeld 1927, 142, 145.

155 St. B., cod. 1426, 24 ff.

156 St. A., LA. 75/76 (1429—1432).

157 Sta. A., SA. Nr. 305 v. J. 1433. Es war vermutlich weder Simon Gelbrand noch Simon Rösch. Henggeler I, 237, 239.

158 Pölnitz a. a. O., 132/33. Linneborn a. a. O., 560. J. Linneborn, Ein 50-jähriger Kampf 1417 bis ca. 1467 um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg: StM. XXVI, 62. Hilpisch a. a. O., 94, 99.

Durch eine Reihe von Visitationen suchte man die Zwistigkeiten im Kloster zu beheben. Geistliche und Laien bemühten sich um den Frieden. Der Bürgermeister von Ravensburg unternahm Vermittlungsversuche. Der Abt von St. Johann mit einem Herrn von Hewen trachtete die Gegensätze auszugleichen¹⁵⁹. Das Provinzialkapitel, das am 11. Mai 1432 zu St. Ulrich und Afra in Augsburg getagt hatte¹⁶⁰, griff ein. Der Abt von Engelberg, Johannes Kummer, kam vermutlich auf seinem Heimweg nach St. Gallen und visitierte die Abtei. Er erhielt für seine Mühe die vorgeschriebenen drei und das Kapitel als Beisteuer für notwendige gemeinsame Auslagen zehn Gulden¹⁶¹. Wir wissen aber nicht, ob der Abt befehlsgemäß einen Visitationsrezess hinterließ¹⁶² und ob sein Besuch von Erfolg gekrönt war. Wir dürfen eher das Gegenteil annehmen, denn der Prälat von Engelberg war wenig vertrauenerweckend¹⁶³. Seine Person bietet uns ein Beispiel, daß nicht jeder, der vom Provinzialkapitel mit Aufgaben betraut wurde, schon selbst den Forderungen der Reformen nachkam¹⁶⁴. Die Kapitel wußten dies. Darum machte man den Vorschlag, reformierte Äbte und Mönche sollten solange Visitatoren sein, bis eine andere Generation herangebildet wäre. Es wurde den Prälaten vorgeworfen, sie seien zuviel auf Reisen. Ihre Gegner wollten sie deshalb von den Abteien oder anderen Stellen entfernen¹⁶⁵.

Auch das Konzil von Basel suchte 1432 in den inneren Wirren St. Gallens Frieden herzustellen. Es bestimmte ebenfalls Visitatoren. Diese und der Kardinal Cesarini, Päpstlicher Legat für Deutschland, Vorsitzender der Kirchenversammlung, ein reformeifriger Mann¹⁶⁶, sowie der Protektor

159 Sta. A., SA. Nr. 305 v. J. 1433, 38.

160 K., Abteilung 1, Bestand: Mehrerau, Fasz. 120, Nr. 1446, V, 28. Trith. I, 1042/43.

161 Sti. A., LA. 76/77 (1429—1432). Clm. 21067, 84r, 87v.

162 Trith. I, 1043.

163 Henggeler III, 208. Abt Johann stammte aus Zürich und war einst Priester des Johanniterordens. 1421 erhielt er die Abtei Engelberg. 1429 mußte er resignieren. 1431—1435 war er wieder in Engelberg. Als Johannes Kummer 1434 Rheinau visitierte, setzte er sich selbst an die Spitze des dortigen Stiftes und zwang den Abt zum Verzicht auf seine Würde. „Er lebte auf großem Fuß und sah sich gezwungen, viele Güter zu verpfänden.“ Trotzdem wählte ihn das Basler Konzil in eine seiner Reformkommissionen (A. E., 110). Der Konvent von Rheinau forderte die Absetzung des Prälaten. Abt Johann ging darauf nach Konstanz und wurde 1441 Abt des dortigen Schottenklosters. Gall. chr. V, 1008: nulla re insignis.

164 Trith. I, 1047. Zeller, 16, Anm. 38. Linneborn, Reformation der westf. Benediktinerklöster a. a. O., 275. A. E., 115. Grube, 222.

165 Trith. I, 1047. C. B. VIII, 146. Z. B. Grube, 147, 83, 142.

166 C. B. I, 84, 89, 163—183. IV, 25, 41, 252, 330. VI, 44, 337. VII, 8, 109, 152, 479. Becker a. a. O., 37, 39. C. Hanna, Die südwestdeutschen Diözesen und das Basler Konzil in den Jahren 1431—1441, Diss. phil. Erlangen 1929, 19. P. Lazarus, Das Basler Konzil, seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behörden-Organisation, Diss. phil. Erlangen, Berlin 1922, 87.

des Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern, der den Melkern nahestand¹⁶⁷, wurde schriftlich über die Verwundung von Friedrich Kölner benachrichtigt. Herrn Simon hielt man fest. Er wurde im Hause eines Stadtbürgers verköstigt und später unter den Schutz städtischer Wachen gestellt.

Aber die Konzilsväter ließen St. Gallen auch weiterhin nicht aus dem Auge. 1433 kamen der Schottenabt von Wien, ein einstiger Konventuale von Melk, und der Abt von St. Blasien im Auftrag des Kardinallegaten nach St. Gallen. Sie sollten über die Erneuerung der klösterlichen Disziplin wachen¹⁶⁸. 1434 besuchten drei Äbte Klöster der Diözese Konstanz¹⁶⁹. Am 18. Juni erging an den Abt von Santa Giustina in Padua allgemein der Auftrag zur Visitation¹⁷⁰. Diese Prälaten dürften aber offenbar nicht in St. Gallen gewesen sein, denn am 22. Juni 1434 bestimmte die Kirchenversammlung den Abt Konrad von Obernburg¹⁷¹, einen Mann, dessen Lebenswandel nicht einwandfrei war, den Kartäuserprior Albert von Christgarten¹⁷², Johann von Speyer¹⁷³, einen Melker Konventualen, und den Prior von St. Benigne in Dijon, Johann von Polen¹⁷⁴, zur Visitation in St. Gallen. Hans Frutensberger war im Namen des Königs ihr Begleiter. Die Stadt St. Gallen wurde vom König selbst zur Unterstützung der Visitatoren aufgefordert. Sie sollten eingreifen, wenn Mönche von ihren Ämtern abgesetzt werden mußten¹⁷⁵. Die Visitation dürfte stattgefunden haben. Wir wissen aber nicht, was die Gesandten des Konzils in St. Gallen zu beanstanden hatten. Sie hinterließen wahrscheinlich keinen Visitationsrezess. 1435 wurde das Kloster öfters visitiert, dies erfahren wir aus dem Urkundenbuch der Abtei und aus einem Rechnungsbuch der Stadt St. Gallen¹⁷⁶. Visitatoren lassen sich in St. Gallen nachweisen zwischen dem 2. Februar und dem 15. März¹⁷⁷, zwischen dem 25. März und dem 8. April und am 11. April. Die übrige Zeit verbrachte der eine oder andere Visitor auf Reisen nach Basel oder nach der Reichenau¹⁷⁸. Auf jeden Fall kamen

167 Lazarus a. a. O., 73—77, 25. C. B. II, 181, 185 f.

168 C. B. II, 522. Sta. A., SA. Nr. 305, 17, 39, 41—44 (v. J. 1433).

169 REC. III, 9574.

170 C. B. III, 127.

171 Spahr a. a. O., 84 (91).

172 Der Prior von Christgarten wurde 1432 und 1433 vom Basler Konzil mit verschiedenen Reformaufgaben betraut. Die Kartäuser spielten bei der Reform von Benediktinerklöstern im 15. Jahrhundert stets eine große Rolle. C. B. II, 20, 53, 87, 164. Grube, 219. Jedin a. a. O., 115.

173 Spahr a. a. O., 84 (91).

174 Johann von Speyer tat sich in der Melker Reformbewegung hervor. C. B. III, 101, 205. Berlière, La réforme de Melk a. a. O., 211. Bibliothek des Landkapitels Wiblingen, P. Meinradi Heuchlinger, monachi Wiblingensis annales, tom II ab anno 1400—1500, Nr. 69. Er schrieb ein „Interrogatorium ad fratres reformandos.“

175 W. V, 3820 (22. 6. 1434). Boehmer a. a. O., 10529/30. Henggeler I, 129.

176 W. V, 3909. Sta. A., SA. Nr. 306, 41/42 v. J. 1435.

177 W. V, 3852, 3852a. C. B. III, 336. Ruppert a. a. O., 300. Ez, 319.

178 Sta. A., SA., Nr. 306, 24, 41/42 v. J. 1435.

Beauftragte des Konzils in den Jahren 1434/35 nicht bloß ein- oder zweimal nach St. Gallen, wie Henggeler und Ehrenzeller glaubten¹⁷⁹. Drei für die Reform des Ordens bedeutende Männer führten diese Visitationen im Jahre 1435 durch; der mit den Rechten eines päpstlichen Legaten ausgestattete Benediktinerabt Johannes Rode¹⁸⁰, Johannes Himmel, Celi genannt, Magister der Universität Wien¹⁸¹, und der Zisterzienserabt von Cereto bei Lodi in Italien¹⁸².

Diese Visitatoren kamen im Jahre 1435 aus verschiedenen Gründen nach St. Gallen. Eine Visitation fand wegen der Dienstleute des Klosters statt. Monastische und wirtschaftliche Fragen forderten ihre Lösung. Konventualen und andere Mönche waren von neuem gegeneinander tätlich geworden. Abt und Konvent standen sich feindlich gegenüber¹⁸³. Kardinal Cesarini behauptete, die früheren Visitationen hätten nicht den erhofften Erfolg gebracht. Der Konvent bekannte sich zu einem anderen Reformprogramm als der Abt¹⁸⁴.

- 179 Henggeler I, 129. Nach Ez, 319 scheint auch die Visitation von 1434 mit der von 1435 identisch zu sein.
- 180 Johannes Rode, Abt von St. Matthias in Trier reformierte neben seinem eigenen Kloster St. Maximin, Sta. Maria ad Martyres und St. Martin in Trier. Als Generalvisitorator des Basler Konzils für die Provinz Trier-Köln und für die Diözesen Mainz, Speyer, Worms und Straßburg und als Sonderbeauftragter der Kirchenversammlung wurden von ihm Hornbach, St. Gallen und Reichenau u. a. auf richtige Wege geführt und befreiet. Bursfeld sandte er vier Mönche mit den Statuten von St. Matthias zu. Auf den Provinzialkapiteln nahm der Prälat stets eine hervorragende Stelle ein. Er verfaßte für sein Kloster und den ganzen Orden aszetische, monastische und juristische Werke. V. Redlich, J. Rode von St. Matthias bei Trier, Diss. phil. Bonn 1922: Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausg. von Abt Ildefons Herwegen, Heft 11, Münster 1923, 27 f., 48, 58—62, 64—99. LTK., VIII, 933. X, 283. Sti. B., 231, 735. A. E., 110. Sta. A., SA. Nr. 306, 10. K., Abteilung 1, Bestand: Mehrerau, Fasz. 120, Nr. 1446, V, 28. Cottineau a. a. O., II, 3211/12. Heimbucher a. a. O., 221. St. M. 1924, 371—374.
- 181 Johannes Celi oder Himmel war Gesandter der Wiener Universität auf dem Konzil, ebenso Beauftragter des Bischofs von Freising und des Herzogs Albrecht von Österreich, ein Mann, der den Melkern nahe stand und dem die Konzilsväter ihr Vertrauen entgegenbrachten. Sie erwähnten ihn zeitweise zum Vorsitzenden in ihren Abordnungen. C. B. II, 156, 164, 185, 189, 264, 325, 481, 535. III, 211. IV, 350. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, Festschrift zu ihrer fünfhundertjährigen Gründungsfeier, Wien 1865, 471—473.
- 182 Der Zisterzienserabt von Cereto bei Lodi galt als einer der bedeutendsten Persönlichkeiten des Konzils. Er war Richter für die Teilnehmer der italienischen Nation auf der Kirchenversammlung. Bei bedeutenden Gesandtschaften, bei Prüfung von Reformvorschlägen und in den Kommissionen des Konzils hatte er ein gewichtiges Wort zu sagen. C. B. II, 76, 112, 143, 146, 149, 200, 228, 335, 595. III, 638. IV, 373. VI, 2, 21.
- 183 Sta. A., SA. Nr. 306, 35/36 v. J. 1435. v. Arx II, 248.
- 184 Sti. B., cod. 937, 570 ff. W. V, 3909.

Die Städte Konstanz und St. Gallen, die Brüder des Abtes, der Prälät selbst, der Konvent und der Bischof von Konstanz verhielten sich zu den Visitationen nicht einheitlich¹⁸⁵.

Der Bischof von Konstanz war gegen die Visitation, die zwischen dem 2. Februar und 15. März angesetzt wurde. Er gab der Stadt St. Gallen in einem Schreiben vom 2. Februar den Auftrag, die Visitatoren nicht zuzulassen, mit der Begründung, sie suchten u. a. nur ihren eigenen Nutzen. Er selbst jedoch stelle — wenn nötig — die Ordnung im Stifte her. An und für sich schon stand der Bischof mit dem Konzil in nicht gerade gutem Einvernehmen. Seine Erbitterung stieg, als die Gesandten der Kirchenversammlung ihr Versprechen, ihn auf dem Weg nach St. Gallen aufzusuchen, nicht einlösten¹⁸⁶. Die Klage des Bischofs von Konstanz bestand teilweise zu Recht, denn in Basel kostete der Lebensunterhalt sehr viel und allenthalben herrschte Geldknappheit¹⁸⁷. So waren die Besucher des Konzils froh, wenn sie die Stadt am Rhein verlassen konnten und man anderswo für ihr Auskommen sorgte. Die Klöster und vor allem St. Gallen mußten sicher öfters als notwendig Visitatoren mit ihrem zahlreichem Gefolge längere Zeit hindurch aufnehmen und verköstigen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Visitatoren auch Bücher für sich forderten, die aber nie mehr nach St. Gallen zurückkamen¹⁸⁸.

Der Anspruch des Bischofs von Konstanz auf ein Visitationsrecht in St. Gallen hatte jedoch keine Berechtigung, denn das Stift war exemt, d. h. dem Aufsichtsrecht und der Strafgewalt des Diözesanbischofs entzogen und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt¹⁸⁹. Nur im äußersten Notfall war es dem Diözesanbischof gestattet, gegen das Kloster St. Gallen vorzugehen. Dies galt auch für andere exemte Abteien. Trotzdem erlaubte sich der Oberhirte Übergriffe in innere Belange der Stifte. Die Äbte beschwerten sich deswegen auf den Diözesansynoden, und ihre Klage hatte Erfolg¹⁹⁰. Ob die Konstanzer Bischöfe wie andere Bischöfe die Visitationen der Provinzialkapitel, die in päpstlichem Auftrag geschahen, und andere Visitationen bekämpften, ist nicht bekannt¹⁹¹.

185 Ähnlicher Fall bei der Reform von St. Michael in Hildesheim. Grube, 238.

186 W. V, 3852 a. Ez, 319. Braun a. a. O., 183.

187 C. B., I, 80 ff.

188 J. Hollnsteiner, Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom Anfang des 13. bis Mitte des 15. Jahrhunderts. Kirchengeschichte von Johann Peter Kirsch, 2. Bd., 2. Hälfte. Freiburg i. Br. 1940, 411. Sti. A., B. 193, 3. Sti. B., 1408, 575.

189 v. Arx II, 195/96. REC. III, 8456. Clm. 14892.

190 J. Harzheim, Concilia Germaniae V, 505.

191 A. E., 120. Das Kapitel von Nürnberg (1479) bestimmte: Die Visitatoren dürfen nicht von den Bischöfen zurückgedrängt werden. Sie kommen ja im Auftrag des Apostolischen Stuhles. Grube, 139: Der Erzbischof von Mainz, Adolf III., stemmte sich gegen eine im päpstlichen Auftrag vollzogene Klosterreform, weil sie seine Rechte beeinträchtigte. Clm. 14892, 161: Wenn ein Bischof mit den Visitatoren des Provinzialkapitels mitkommen will, kann er das tun, wenn es aus Eifer für die Disziplin geschieht, aber er wird nur aus Wohlwollen zugelassen, außer wenn eine Notlage vorhanden wäre. Dasselbe gilt auch für Weltliche.

Der Dominikaner Nider jedoch, einer der größten Klosterreformer zur Zeit des Konstanzer und Basler Konzils, gab den Rat, bei jeder Erneuerung eines Stiftes sich um die Zustimmung des Bischofs und sonst eines einflußreichen Klerikers zu bemühen, auch wenn das Kloster exempt sei, sonst werde Ärgernis gegeben¹⁹². In St. Gallen zog man bei Visitationen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Bischof oder seinen Vertreter zu Rate¹⁹³. Freilich ist uns hierüber unter Abt Eglolf nichts bekannt.

Der Bischof von Konstanz hatte jedoch das Recht und die Pflicht, gegen die Gesandten des Konzils, die ohne sein Geheiß bischöfliche Klöster visitieren wollten, einzuschreiten¹⁹⁴. Auch Bischöfe anderer Diözesen wandten sich stets gegen Visitationen von Metropolitane, Landesherren oder Kapiteln, wenn diese nicht zuvor ihre Erlaubnis eingeholt hatten¹⁹⁵. Sobald jedoch eine Visitation in ihrem Auftrag geschah, ließen sie ihr Förderung zuteil werden¹⁹⁶. Wahrscheinlich beklagten sich 1435 noch andere Bischöfe beim Konzil über das Verhalten der Visitatoren, denn im nächsten Jahre wurde bestimmt, die Beauftragten der Kirchenversammlung sollten sich vor Inangriffnahme der Visitation mit den Bischöfen u. a. in Verbindung setzen¹⁹⁷.

Sonst aber darf man den Bischöfen von Konstanz das Lob spenden, daß sie für das Wohl der ihnen unterstellten wie auch für das der anderen Klöster sorgten. Der Offizial des Bischofs erließ noch mehr Satzungen als das Provinzialkapitel von Petershausen¹⁹⁸. Der Bischof sandte Vertreter zu den Provinzialkapiteln¹⁹⁹. Über deren Beschlüsse berieten sich exemte und nicht exemte Äbte mit dem Oberhirten²⁰⁰. Auf den Diözesansynoden hat-

192 K. Schieler, Magister Johannes Nider aus dem Orden der Predigerbrüder, Mainz 1885, 152. Auch andere Reformer der Zeit stellten die gleiche Forderung auf, so der Novizenmeister von Plankstetten: Pastoralblatt Eichstätt, Nr. 39, 1854, 160.

193 Unter der Regierung von Abt Kaspar.

194 Clm. 14892, 161. Die Visitation der Visitatoren des Provinzialkapitels hebt die Jurisdiktion des Bischofs nicht auf. Die Visitatoren können schärfere Bestimmungen erlassen.

195 Der Bischof von Konstanz sandte zur Visitation, die vom Provinzialkapitel durchgeführt wurde, seine Beauftragten mit. Vielleicht ergaben sich deswegen Schwierigkeiten. Die Visitation wurde seitens der Vertreter des Kapitels abgebrochen. Clm. 21067, 105^v (1457).

196 Berlière, La réforme de Melk a. a. O., 208—211. J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 29, Münster 1914, 29. Grube, 146—152.

197 C. B. IV, 121. 28. April 1436.

198 Sti. A., c. 369, 225—246.

199 REC. IV, 11999. Braun a. a. O., 172.

200 W. VI, 5774, 5783 (16. 4. 1455), 6339 (7. 8. 1459). Ez, 380. REC. IV, 11999 (1456), 12520 (1462), 13243 (1463). Braun a. a. O., 172.

ten die Bischöfe die Möglichkeit, mit den Äbten alles zu besprechen, was die Disziplin der Klöster förderte²⁰¹. Die Beschlüsse wurden wohl oft wiederholt²⁰², aber die Bischöfe drangen auch auf deren Erfüllung unter Androhung, ja Anwendung von empfindlichen Strafen²⁰³. Die Oberhirten, unterstützt von zwei Äbten, nahmen gewöhnlich die Reform einzelner Klöster selbst in Angriff. Allerdings forderten sie auch — und das in der Regel — weltliche und geistliche Personen dazu auf²⁰⁴. Der Bischof von Konstanz leitete jedoch manchmal nicht gerade aus reinsten Motiven eine Klosterreform in die Wege. Dabei bestimmte ihn die Absicht, einen größeren Einfluß auf die Abtei zu gewinnen. Es läßt sich indessen nicht feststellen, daß er bestochen wurde, um irgendeine Reform zu vereiteln²⁰⁵.

Anders als der Bischof von Konstanz verhielt sich die Stadt St. Gallen zu den Visitatoren. Wenn beinahe jede Klosterreform in einer Stadt nur mit Hilfe des Rates zustande kam²⁰⁶, so galt dies auch für St. Gallen. Die Stadt St. Gallen unterstützte stets, soweit sich dies aus den erhaltenen Quellen ersehen läßt, die seit 1432 stattfindenden Visitationen. Sie stellte oft Wachen und gab u. a. diesen den Auftrag, Abt Eglolf und seine Brüder, die von Konstanz nach St. Gallen geeilt waren, um dem Abt in seinem Kampf gegen die Reformer innerhalb und außerhalb des Klosters Beistand zu leisten, vorsorglich im Auge zu behalten. Die Stadt Konstanz jedoch verbat sich diesen Eingriff in die Rechte und Freiheiten ihrer Bürger aufs schärfste. Um des Friedens willen mußte jedoch die Stadt St. Gallen nachgeben²⁰⁷. Es kam oft vor, daß Verwandte von Äbten, Konventualen,

- 201 Brehm, Diözesanarchiv Schwaben, 22. Jahrg. (1904), Nr. 2, 17—26, 24—48, 93—96, 141—148. 23. Jahrg. (1905), 30—32, 44—48, 92—96, 60—64, 142—144. REC. III, 8957. IV, 10472, 11517, 12703. 26 Äbte bei der Synode 1435. REC. III, 9661. Äbte mit Infuln: REC. IV, 13294/95, teilweise Beweis für Exemtion. Die St. Galler Äbte trugen die Inful seit 1215. v. Arx I, 314. Braun a. a. O., 167.
- 202 Brehm a. a. O., 22. Jahrg. (1904), Nr. 2, 22/23. Braun a. a. O., 166, 169.
- 203 Spahr a. a. O., 71. Heinrich von Hewen (1436—1462), Burkhard von Randegg und Hermann von Breitenlandenber (1466—1477) reformierten vor allem Klöster. Braun a. a. O., 167—175. REC. IV, 10512, 10850, 13398.
- 204 Rheinau, Schaffhausen, Einsiedeln, Alpirsbach, Petershausen. REC. III, 8814, 9473, 9574. IV, 10373, 12766, 13076—13078. Ringholz a. a. O., 465. REC. IV, 13670, 11502 a, 13805, 10788. REC. III, 9141, 92323. REC. IV, 13076. REC. III, 9473, 9574. Bischof und drei Äbte. Braun, 173/74.
- 205 Man kann aber nicht beweisen, daß der Bischof Klöster weltlichen Herren entreißen wollte. Der Bischof von Minden unterstützte Cisterzienserinnen, die regellos lebten. Die Nonnen gaben ihrem Oberhirten Geld. Grube, 158, 216.
- 206 ebda., 142, 223/24.
- 207 ebda., 224 f. v. Arx II, 248.

Abtissinnen, Nonnen und Städte die Reformer an ihrem Werke hinderten²⁰⁸.

Wachen wurden von der Stadt St. Gallen an den Toren vor und im Kloster postiert. Die Boten des Konzils ließen Erlasse über stattfindende Visitationen an der Klosterpforte und bei der St.-Laurenzen-Kirche anheften. Diese Anschläge wurden stets von Wächtern geschützt. Die Visitatoren forderten und erhielten von der Stadt Geleit. Unter militärischem Schutz wurden die Gesandten des Konzils von Arbon aus nach dem Steinachtal geführt. Die Visitatoren verlangten von der Stadt Unterstützung gegen den widerspenstigen Abt, gegen das Hofgesinde und die Konventualen. Diese durften vor allem nicht aus der Stadt entweichen. Die Bitte fand Gehör. Weilten die Visitatoren in einem Bürgerhaus, um über die Zustände im Kloster Erkundigungen einzuziehen²⁰⁹ — dies scheint ein allgemeines Reformprinzip gewesen zu sein²¹⁰ —, dann spendete die Stadt Wein. St. Gallen beschenkte auch manchmal die Visitatoren und hochgestellte Herren, die sich des Klosters annahmen, mit Leinwand²¹¹. Die Gemeinde übermittelte Briefe, die sich mit innerklosterlichen Verhältnissen beschäftigten, nach und von Basel²¹². So trug die Stadt zunächst beträchtliche Kosten.

Aber das Konzil wußte auch, daß die St. Galler nicht bis zum Letzten mit ihrem Gut und Blut offen für die Reform eintraten, besonders dann nicht, wenn sie deswegen von verschiedenen Seiten Drohungen erhielten. Darum wiesen die Visitatoren eindringlich auf die segensreichen Folgen hin, die der Beistand der Stadt für Kloster, Kirche und Gemeinde selbst brächte. Die Stadt war jedoch vorsichtig, denn sie lehnte die Aufsicht über das Geld und die Klostergüter ab und weigerte sich, Aufschluß über die finanzielle Lage der Abtei zu geben. Ja, sie suchte sich mit Hilfe des Protektors des Konzils gegen den gestrengen Abt wie gegen den Konvent zu sichern. Beide mußten die schriftliche Zusicherung geben, sich später nicht an der Stadt zu rächen und die Visitationskosten selbst zu tragen. Die Stadt forderte aber vergeblich eine Kopie des Visitationsauftrages, für ihre Bürger die Zuständigkeit des eigenen und nicht des geistlichen Gerichts in weltlichen Angelegenheiten, für die Stadtkirche finanzielle Vorteile und für

208 Grube, 92. Bei der Reform von St. Michael zu Lüneburg entstand Unruhe im Volk. Die Stadt war für die Reform. Nachher jedoch wurde alles hinfällig, weil die alten Konventualen wieder kamen und der Bischof und Rom diesen rechtgaben. Wöhrmüller a. a. O., 36. In Ottobeuren verteidigten Bauern die Konventualen. Die Stadt Memmingen sperrte die Aufständigen ein. Sie stand auf seiten des Abtes. Für sie bedeutete der Krawall Gefahr und Bedrohung.

209 Sta. A., SA. Nr. 305, 42—44. SA. Nr. 306, 14—17, 23, 35/36, 40. W. V, 3852 c.

210 Grube, 121.

211 Sta. A., SA. Nr. 306, 8, 14—17. Den Visitatoren war es nach der Benediktina (C. 2) verboten, Geld oder sonstige Geschenke anzunehmen.

212 Sta. A., SA. Nr. 305, 41, 43.

alle Einwohner die Erlaubnis, in der Fastenzeit Milchspeisen genießen zu dürfen²¹³. Nur einen Vorteil brachte die Visitation. Abt Rode konnte Appenzeller und St. Galler, die sich ob ihres Verkehrs mit Geächteten verfehlt hatten, von bestimmten Sünden lossprechen²¹⁴. Dies taten zwar schon die Johanniter 1432. Aber wahrscheinlich nahm man damals die Gelegenheit nicht wahr²¹⁵.

Wie Abt Eglolf sich zu den vom Konzil in den Jahren 1432 bis 1435 angeordneten Visitationen verhielt, erfahren wir nicht. Wir wissen nur, daß er am Konzil offiziell — wenn auch erst 1435 — teilnahm²¹⁶, daß er die Kirchenversammlung mit Geld unterstützte²¹⁷ und den Vätern — vielleicht notgedrungen — Bücher sandte²¹⁸. Der Prälat lehnte jedoch 1435 die Visitationen ab, aus dem einfachen Grund, weil die Visitatoren zu oft kamen und weil dabei jeder seine Bräuche als die allein gültigen hinstellen versuchte. Zisterzienser, Melker und Abt Rode brachten ihre Ansichten zur Geltung. Offenbar trachtete man damals danach, die Gewohnheiten von Subiaco einzuführen²¹⁹. Was der eine Visitor als gut ansah, mißfiel dem anderen. Je nach der Observanz, die einer vertrat, wurde das klösterliche Leben beurteilt²²⁰. Zudem konnten die Visitatoren die besonders gelagerten Verhältnisse in St. Gallen auch nicht verstehen. War doch das Kloster seit Ende der Appenzellerkriege gleichsam eine Neugründung, bei der man nicht einen zu strengen Maßstab anlegen durfte, und Abt Eglolf wünschte unabhängig vom Konvent, vom Bischof, von den Ministerialen, der Stadt und den Visitatoren seinen Weg zu gehen. Dies läßt sich am besten beweisen aus dem Programm, das er von 1436 bis 1439 in St. Gallen zu ver-

- 213 W. V, 3852 b, c, e. Ez, 320. C. B. V, 126. Zum Milchspeisengenuß: LTK. III, 963—967, bes. 966. D. Lindner, Die allgemeinen Fastendispen- sen in den jeweils bayerischen Gebieten seit dem Ausgang des Mittelalters. Münchner Rechtsstudien zur historischen Theologie, Heft 13 (1935). A. Stör- mann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit: Reformationsgeschichtliche Stu- dien und Texte, Heft 24—26, Münster 1916, 46, Anm. 3.
- 214 W. V, 3855 (8. 4. 1435). O. Richter, Die Organisation und Geschäftsord- nung des Basler Konzils, Diss. phil. Leipzig 1877, 26. Bei wichtigen Ges- andtschaften wurden den vornehmsten die Insignien eines Lateranlegaten verliehen.
- 215 Sti. B., cod. 717, 407.
- 216 C. B. III, 475. An den folgenden Tagen weilte er in Basel: (Boehmer a. a. O., 10381. DRA. XI, II.) 7. Mai 1434 (Boehmer, 10323). 30. April 1434 (DRA. XI, 173, 175). Auf dem Reichtstag in Basel von November 1433 bis Mai 1434.
- 217 Sti. A., LA. 76/77 (1429—1432), 40 Gulden.
- 218 Weidmann a. a. O., 49. Hollnsteiner a. a. O., 411.
- 219 Albers, consuet. sublac. a. a. O., 201—203. Albers meint, die St. Galler hätten sich selbst an Subiaco gewandt, aber es ist wahrscheinlicher, an die Visitatoren zu denken. Der Einfluß der Zisterzienser kommt in Sti. B., cod. 928, 26—74, cod. 937, 481—497 zur Geltung.
- 220 Zibermayer, Schlitpacher a. a. O., 263, 268. Trith. I, 1041. B. Pez, Bib- liotheca ascetica antiqua-nova, Regensburg 1723 ff., VIII, 512—518.

wirklichen suchte. Der Abt wünschte zunächst vom Konzil eine allgemeingültige Norm für alle Klöster und nicht die Bestimmungen, die einzelne Visitatoren erließen²²¹. Sein Begehren wurde damals nicht erfüllt. Aber 1439 erließ das Konzil für alle Benediktinerklöster eine einheitliche Verfassung²²². Der Visitationsrezess für St. Gallen vom Jahre 1435 hebt ausdrücklich hervor, der Abt habe sich an die für sein Kloster bestimmte Ordnung nur so lange zu halten, bis das Konzil für alle Benediktiner genaue Weisungen gebe. Der Abt stand in seinem Kampf gegen die Visitatoren nicht allein. Sicherlich unterstützten ihn einige Konventualen, denn gegen Abt und Konvent war die Verfügung des Rezesses gerichtet, daß sich beide der allgemeinen Reform nicht entziehen sollten²²³. Andere Prälaten der Konstanzer Diözese halfen Abt Eglolf. Auch sie lehnten aus den gleichen Gründen eine Visitation seitens des Konzils ab. Der Abt von Weingarten und mit ihm verschiedene Prälaten auf der Nordseite des Bodensees beschwerten sich bei der Kirchenversammlung gegen die mehrfach schon vorgekommene, eigenmächtige Einmischung der Melker Reformer, die in den schwäbischen Klöstern ihre Bräuche geltend machen wollten. Der Prior von Weingarten wurde eigens nach Basel beordert, um im Namen der schwäbischen Abteien dagegen Stellung zu nehmen. Obwohl Weingarten damals eine monastische und wirtschaftliche Blütezeit erlebte und dem Geist von Melk sich verpflichtet fühlte, wollte das Kloster wie andere Stifte der Gegend eigene Wege gehen. Der Abt von Stein am Rhein lehnte ebenfalls die Visitation seines Klosters ab. Er forderte die Visitatoren des Konzils auf, sich zuerst mit dem Bischof von Konstanz in Verbindung zu setzen. Dieser war aber gegen die Visitation des Klosters, weil die Gesandten Basels u. a. etwas Neuerung, d. h. ihr Brauchtum einführen wollten. Auch monastisch und wirtschaftlich gutgestellte Klöster anderer Diözesen und Orden wehrten sich trotz Androhung der Exkommunikation ebenfalls gegen die selbstherrlichen Eingriffe der Basler Visitatoren. Sie brachten die gleichen Argumente vor, die Abt Eglolf benützte²²⁴. Es ist daher nicht ganz recht, den Widerstand gegen die Klosterreform nur auf widerspenstige, ungehorsame und jeder Besserung abholde Mönche zurückzuführen. Diese wollten vielfach nur ihre langererbten und verbrieften Gewohnheiten, welche an und für sich keineswegs schlecht waren, beibehalten²²⁵. Dieses Urteil gilt auch für die Einstellung Abt Eglolfs gegenüber den Visitatoren. Es ging bei diesen Auseinandersetzungen nicht zuerst darum, den Abt in

221 Ruppert a. a. O., 300.

222 Trith. I, 1018—1025. Diese entspricht mit geringen Abweichungen den Forderungen des Provinzialkapitels von Petershausen.

223 W. V, 3909.

224 Spahr a. a. O., 70/71.

225 Linneborn, Reform westf. Benediktinerkl. a. a. O., 307. Manchmal stellten die Präsidenten oder Visitatoren Vergehen fest, die nicht das Wesentliche des Mönchtums betrafen. So wurden verschiedene Äbte und Mönche angeklagt, sie trügen die vom Konzil angeordnete Kleidung nicht. Clm. 21067, 68v.

seinem persönlichen Leben zur Reformannahme zu bestimmen, wie von Arx und Henggeler meinten²²⁶, sondern dem gesamten Kloster eine andere Verfassung aufzuzwingen²²⁷. Kardinal Cesarini versuchte, den Abt unter Androhung der Exkommunikation anzuhalten, die vom Provinzialkapitel und vom Konzil gebilligte Reformordnung der Visitatoren anzunehmen²²⁸. Wenn der Kardinal dem Abt entgegenhielt, der Gottesdienst habe in St. Gallen Schaden genommen, so darf man diese Anklage ebenfalls mit den verschiedenen Auffassungen über klösterliches Brauchtum und klösterliche Verfassung erklären. Wollte der Abt etwa die langdauernden Nebenoffizien der Hersfelder abschaffen, damit die Konventualen für andere Arbeiten mehr Zeit hätten und das Offizium langsamer, aufmerksamer und andächtiger verrichten könnten?²²⁹ Damit hätte der Prälat nur den Melkern und auch Angehörigen anderer Orden beigespflichtet, die für Vereinfachung des Offiziums waren. Auf dem Konzil wurde unter den Benediktinern lange darüber disputiert²³⁰. Die Meinungen der einzelnen Parteien standen sich schroff gegenüber. Ein brauchbares Resultat wurde aber nicht erreicht. Der Gottesdienst konnte in St. Gallen auch deshalb zu Schaden gekommen sein, weil die wirtschaftlichen Zustände der Abtei größere Feierlichkeiten nicht zuließen. Doch sind uns ungefähr aus der gleichen Zeit Berichte über die schöne Gestaltung des Gottesdienstes im Stift überliefert²³¹.

Auch Ende 1435 anfangs 1436 handelte es sich nochmals um Verfassungsstreitigkeiten. Eglolf Blarer stand zum Visitationsrezess des Abtes von Cereto, der Konvent jedoch zu dem des Kardinals. War der Rezess des italienischen Abtes zu Gunsten Abt Eglolfs oder sagte diesem das Brauchtum des Zisterziensers eher zu? Wir wissen es nicht. Verschiedene Äbte und Mönche des Ordens mit dem Abt von Vezelay an der Spitze bestimmten endlich, daß der Rezess des Kardinallegaten für beide Teile verbindlich sei²³². Daß Schwierigkeiten auf monastischem Gebiet entstanden waren, und daß es in diesen Jahren um die Einführung einer neuen innerklösterlichen Verfassung ging, bewies die Absetzung des Dekans²³³, der die geistige Leitung des Klosters innehatte²³⁴, bewies auch der Inhalt des

226 v. Arx II, 248. Henggeler I, 129.

227 W. V, 3852g, 3909.

228 Sti. B., cod. 937, 570—578.

229 Grube, 52. Augustiner erhalten deswegen die Vollmacht, das Offizium zu kürzen. Ochsenhausen ließ sich vom Konzil ein Privileg für die Gottesdienstfeier geben. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kloster Ochsenhausen, Nr. 110, 1435. VI, 29.

230 Pez a. a. O., VIII, 542—546. Grube, 52.

231 C. B. I, 85 ff. W. V, 2582 (24. 10. 1413), 3578 (28. 11. 1430), 4173 (3. 7. 1439).

232 W. V, 3909.

233 W. V, 4002 a. 9. Juli 1437 ist ein neuer Dekan erwähnt.

234 Trith. I, 1036. Redlich, Tegernsee, a. a. O., 59/60. Albers, *Consuetudines monasticae* II, Monte Cassino 1905, 20—29.

Rezesses selbst. Darin wurde nämlich dem Abt befohlen, möglichst bald das Dormitorium und das Refektorium fertigstellen zu lassen, eine Forderung, die auch bei anderen Klosterreformen stets wiederkehrt²³⁵. 1442 aber waren beide Räume anscheinend immer noch nicht bezugsbereit²³⁶. Hatte der Abt kein Interesse an der Reform oder waren wirtschaftliche Gründe daran schuld? Wir können diese Frage nicht eindeutig beantworten. Wir dürfen aber annehmen, daß ein provisorisches Refektorium in St. Gallen bestand. Aus dem Wirken Abt Eglolfs vor und nach den Visitationen können wir sogar beweisen, daß der Prälat die Erneuerung seines Klosters wollte.

Der Visitationsbericht²³⁷ schien den Abt persönlich zurechtzuweisen. Die Visitatoren regelten nämlich genau die Pflichten des Abtes gegenüber dem Prior, den Mönchen und seinen Bediensteten nach der Benediktina und den Provinzialkapiteln. In gleicher Weise wurden auch die gottesdienstlichen Aufgaben des Prälaten bestimmt. Doch wissen wir nicht, und das gilt für den gesamten Rezess, ob Abt Eglolf nicht schon vorher diese Wünsche erfüllt hatte oder ob ihn die Visitatoren jetzt erst dazu anhalten mußten. Die Benediktina und die Provinzialkapitel forderten allgemein, die Äbte sollten ihren Mönchen nicht zum Ärgernis werden und mit ihren Priooren gut auskommen, ihre Bediensteten sich anständig betragen. Wir dürfen annehmen, wenn der Rezess hierüber spricht, daß er die wirklichen Zustände in St. Gallen im Auge hat. Wir wissen nämlich, daß zwischen Abt und Konvent Streit ausgebrochen war. Die Visitatoren hielten den Abt ebenfalls nach der Benediktina an, Wert auf beständiges Verbleiben zu legen und wenn immer möglich, sich beim Konvent aufzuhalten. Und sie hatten damit recht. Von Vadian, dem Chronisten der Äbte, erfahren wir nämlich, daß sich Eglolf gern bei den Bürgern und in den Trinkstuben der Stadt sehen ließ. Der Abt weilte auch öfters in Konstanz und in Wil²³⁸.

Der Rezess stellte ein neues Reformprogramm auf nach den Grundsätzen der Benediktina, der Provinzialkapitel, des Abtes Rode und nach dem Gedankengut von Melk²³⁹, das nicht bloß die Einhaltung der drei wesentlichen Gelübde forderte, sondern auch die Beobachtung des klösterlichen Brauchtums, wie des Stillschweigens, vollkommener Abstinenz, des Nachwachens und gemeinschaftlichen Lebens. Dadurch sollte die Erneuerung des inneren Menschen rascher und schneller vonstatten gehen. Gottesdienst und Sakramentenempfang, die Form des täglichen Kapitels, das Verhalten der Mönche zueinander und zu den Gästen wurden gemäß dieser Verordnung bestimmt. Das gleiche galt auch hinsichtlich der Klausur,

235 Z. B. Stadtbibliothek Trier, Handschrift 1733/1178, fol. 90v—98r. Visitationsrezeß Abt Rodes für ein unbekanntes Kloster (1430—1440).

236 St. A., A. 91, 107r (Dokumente aus der Zeit des Abtes Franz von Gaisberg 1504—1529).

237 W. V, 3909 (23. 3. 1436).

238 Clm. 18157, 129. Vad. kl. u. gr. Chr. II, 81, 83.

239 S. Ann. 235. Pez. a. a. O., VIII, 505—549.

des Verbotes von Privateigentum und von Trinkereien, des Gebotes der Tischlesung und bezüglich der Ordnung im gemeinsamen Dormitorium. Die Vorschriften über einheitliche Kleidung und die Forderung, möglichst bald die Zwölfzahl der Mönche zu erreichen, gingen ebenfalls teilweise auf frühere Anordnungen zurück. Ebenso verhielt es sich mit den Bestimmungen über die einzelnen Klosterämter: Prior, Cellerar und Novizenmeister. Durch genaue rechtliche Festlegung der einzelnen Ämter und ihrer Aufgaben sollte Frieden geschaffen und ein gedeihliches Klosterleben in die Wege geleitet werden. Diese Vorschriften decken sich teilweise mit den Forderungen der beiden Visitationsrezesse der Hersfeld unterstellten Propstei Gellingen. Darum wünschten auch die Hersfelder den Rezess des Kardinals als ihr Reformprogramm.

Wiederum gemäß der Benediktina suchte der Rezess die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Abtei zu lösen. Auf materielle Fragen richtete er sein Augenmerk in besonderer Weise. Kardinal Cesarini zwang den Abt unter Androhung der Exkommunikation, nichts von den Klostergütern zu verkaufen²⁴⁰. Die beiden verantwortlichen Männer der Klosterverwaltung, die zugleich die Hauptgegner des Abtes waren, der Cellerar und der Oekonom, Friedrich Kölner und Johannes von Homberg, wurden von der Abtei verwiesen und mußten Reformklöster Rodes aufsuchen. Nicht der Abt von Mehrerau, wie Ehrenzeller schreibt²⁴¹, sondern der Abt von Reichenau erhielt eine Art Oberaufsicht über die Wirtschaftsführung von St. Gallen. Er entschied, wohin die Kleinodien und Bücher des Klosters im Kriegsfall zu bringen seien. Damit sollten Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden gegen die Appenzeller und gegen eventuelle Schädigungen, die sich aus dem beginnenden alten Zürichkrieg ergeben konnten. Abt Friedrich von Reichenau mußte auch seine Zustimmung zur Wahl eines Laien geben, der den Cellerar im Einzug von Zinsen und Gefällen zu unterstützen hatte. Der Abt des Inselklosters regelte ebenso die Visitationskosten, die der St. Galler Prälat zu bezahlen hatte. Abt Friedrich wurde auch als Schiedsrichter in künftigen Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent von St. Gallen ausersehen²⁴². Der Herr des Inselklosters erhielt damit große Vollmachten über St. Gallen. Abt Friedrich kannte Eglolf Blarer persönlich von St. Blasien her. Beide waren Mönche des Schwarzwaldklosters. Reichenau lag nicht zu weit von St. Gallen entfernt. Die Abtei war geachtet und kam einigermaßen den Wünschen der Reformern nach, denn die Tradition von St. Blasien, das Geistesgut von Melk und die Satzungen von St. Matthias bei Trier standen im Kloster in Ansehen²⁴³.

240 Sti. B., cod. 937, 575.

241 Ez, 323. Der Abt von Mehrerau hieß Andreas Keller. Gall. chr. V, 990/91. Vom Abt von Reichenau ist die Rede: Gall. chr. V, 974.

242 W. V, 3852 g (15. 10. 1435), 3909 (23. 3. 1436).

243 Bader, 135. Beyerle I, 216. Gall. chr. V, 990. K., Abteilung 11, Bestand: St. Blasien, C. 8 Gen. Nr. 1432, V. 11; ebda., Abteilung 1, Bestand: Mehrerau, Fasz. 120, Nr. 1446, V. 28.

Was Redlich vermutet hatte, Abt Rode habe in Reichenau reformiert²⁴⁴, das vermögen wir als sicher hinzustellen²⁴⁵ und darüber hinaus den Beweis zu erbringen, daß die Statuten Rodes in Reichenau noch 1446 Geltung hatten²⁴⁶. Abt Friedrich war ein energievoller Mann. Mit Recht wurde er der zweite Gründer genannt, weil er sein Stift in kurzer Zeit monastisch und wirtschaftlich auf die Höhe brachte²⁴⁷. Aber diese große Gewalt über St. Gallen dürfte ihm wahrscheinlich als Präsident des Provinzialkapitels gegeben worden sein²⁴⁸.

In dem Kampf zwischen Abt Eglolf, seinem Konvent und den Visitatoren ging aber dennoch nicht der Prälat von Reichenau als Sieger hervor, sondern der Abt von St. Gallen selbst. Schon hatte er teilweise den Sieg über das Konzil wie über die widerspenstigen Konventualen davongetragen. Die Kirchenversammlung wagte nicht, ihn des Amtes zu entheben, im Gegenteil, der Abt ergriff die Initiative. Bei seinem Aufbauprogramm mußte ihm das Konzil die Hand reichen. Abt Eglolf, praktischer als andere Prälaten des Ordens, verstand es, die ständige Geldnot des Konzils auszunützen²⁴⁹, das deshalb gerne Privilegien erteilte²⁵⁰. Die Kirchenversammlung unterstützte die Pläne, die Eglolf Blarer als Abt und Landesfürst zu verwirklichen trachtete. Der Prälat suchte vor allem seine Rechte gegen den Bischof, gegen die Ministerialen, die Verwandten der Konventualen, die Untertanen des Stiftes und die Stadt St. Gallen zu verteidigen, wiederzugewinnen oder sogar zu erweitern, und die Bautätigkeit im Kloster zu fördern. Worauf es ihm besonders ankam, war, sich wirtschaftliche Vorteile zu erwerben. Abt Eglolf, wie alle nachfolgenden Äbte St. Gallens, konnten sich von nun an von jedem Bischof, Generalvikar oder

244 Redlich, Rode, a. a. O., 78/79.

245 Sta. A., SA. Nr. 306, 10. Rode weilte 1435 in Reichenau. Die Stadt St. Gallen schickte zu ihm einen Boten.

246 K., Abteilung 1, Bestand: Mehrerau Fasz. 120, Nr. 1446, V. 28. Wir fanden diese Handschrift unter dem Stichwort Mehrerau, konnten aber an Hand der Klosterpatrone, der Muttergottes und des hl. Markus, eindeutig nachweisen, daß in der Hs. von Reichenau und nicht von Mehrerau die Rede ist. REC. IV, 11177 übernahm die falschen Angaben des Repertoriums des Generallandesarchivs.

247 Beyerle I, 216 ff.

248 Trith. I, 1073.

249 Becker, a. a. O., 37. Richter, a. a. O., 20, Anm. 4. 21, Anm. 1. Hanna a. a. O., 30.

250 Andere Prälaten und Klöster baten z. B. um freie Abtwahl, Wahl eines Beichtvaters nach freiem Ermessen und um die Pontifikalien. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kloster Ochsenhausen Nr. 107, 110 (1433, 1435). REC. III, 9507, 9645. C. B., IV, 46. Lazarus a. a. O., 68. J. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745—1806, 1. Bd., 745—1535, Landshut 1884, 295. J. F. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstifts Melk I, Wien 1867, 523—526.

Abt kostenlos weihen lassen²⁵⁴. Bisher mußten die Äbte von St. Gallen die Weiehkosten vermutlich selbst bezahlen, da Trennung zwischen Abts- und Konventstisch bestand. Diese dürfte auch noch unter Abt Eglolf aufrecht erhalten worden sein, obwohl die Provinzialkapitel gemeinsames Klostervermögen forderten²⁵⁵. Wahrscheinlich bestimmte Hersfeld Abt Eglolf zu dieser Bitte, denn das Wigbertkloster trat zu gleicher Zeit mit seinem Begehren an das Konzil heran. Wirtschaftliche Gründe zwangen diese Abtei dazu, die Hilfe der Kirchenversammlung in Anspruch zu nehmen²⁵⁶. Der Sicherstellung und Erhaltung des Abtstisches galt das Verbot, daß die Ministerialen — die weltliche Umgebung des Abtes — in Zukunft das Spolienrecht nach dem Tod des Prälaten ausübten. Dem neuen Abt sollte der Nachlaß seines Vorgängers zur Verfügung stehen²⁵⁷. Abt Eglolf suchte auch die wirtschaftlichen Rechte des Konvents gegenüber den Verwandten von Konventualen zu wahren, die nicht mehr die der Abtei zustehenden Erbschaften von Professoren für sich beanspruchen durften²⁵⁸. Gotteshausleute und Appenzeller mußten unrechtmäßig erworbenes oder verpfändetes Gut der Abtei wieder zurückgeben und auch Steuern und Abgaben entrichten²⁵⁹. Der Abt ermittelte Leute, die jahrelang nicht mehr zinsten²⁶⁰. Sie hatten jetzt wieder ihren Pflichten gewissenhaft nachzukommen. Abt Eglolf sann auch auf Mittel und Wege, den Friedhof und auf diesem eine Kapelle²⁶¹, den Chor des Münsters und Bauten in Wil wiederherstellen oder neu aufführen zu lassen²⁶². Die Freigebigkeit eines St. Gallerbürgers und der St. Galler überhaupt kam der Abtei zustatten²⁶³. Für den Chorbau vermochte er einen Antonitereremiten, der mit Erlaubnis des Konzils nach St. Gallen übertrat, als Steinmetz zu gewinnen²⁶⁴. Als Bauleiter in St. Gallen wie in Wil wirkte ein Meister aus Salzburg²⁶⁵. Dem Bischof und den St. Gallern gegenüber behauptete Eglolf Blarer ebenfalls seine Rechte, ja er dehnte sie sogar aus, denn er bestimmte letztlich die Vikare der Stadtkirche. Die St. Galler hatten wohl das Präsentationsrecht, d. h. sie durften Vorschläge einreichen, waren diese aber dem Abt nicht genehm, so konnte er sie zurückweisen. Der Bischof hatte nach Einsetzung der Vikare kaum

251 W. V, 3904 (2. 3. 1436). Ez, 223/24. Wo sich die Äbte weihen ließen, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich dürften sie die Weie nicht in St. Gallen empfangen haben. Vgl. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kloster Ochsenhausen, B. 40, 1422, VI. REC. III, 8940, 8994. IV, 13452.

252 Zeller, 34/35. C. B. I, 228. Trith. I, 1021.

253 C. B. IV, 46, 66, 165.

254 W. V, 3953 mit Beil. (5. 12. 1436). Ez, 324.

255 W. V, 3943 (24. 10. 1436). Störmann, a. a. O., 110/11, 113, Anm. 3. 114.

256 W. V, 3907 (14. 3. 1436), 3952 (4. 12. 1436).

257 Archiv-Bibliothek des Kapuzinerklosters Fribourg, Nr. 16.

258 W. V, 4779.

259 Sti. A., LA. 74/77. Varia, Fragment eines datierten Rodels des Hofamanns von Wil (1439—1441). Wasserzeichen Ochsenkopf, 6. Vad. II, 82.

260 Vad. II, 83.

261 W. V, 4114 (19. 12. 1438).

262 Sti. A., Varia, 6, 8, 10—20.

mehr Gewalt über sie, da sie der uneingeschränkten Jurisdiktion von Abt und Konvent unterstanden. Die Vikare selbst durften die Rechte und Freiheiten des Klosters nicht verletzen und hatten den Klosterangehörigen in Ehrfurcht und Liebe zu begegnen; sie sollten sich nicht auflehnen noch Zwietracht stiften zwischen Abt und Konvent²⁶³. Damit wurde eine Entwicklung angebahnt, die mit päpstlicher Hilfe am Ende des Jahrhunderts zum Abschluß kam. Die Äbte brachten so das Kirchenwesen ihres Gebietes ganz unter eigene Herrschaft²⁶⁴.

C. EINFÜHRUNG DER BRÄUCHE VON KASTL

Der Kampf zwischen Konzil und Papst, der seit Ende 1436 ausgebrochen war und Fürsten, Städte, Universitäten und manche Klöster in Mitleidenschaft zog, beunruhigte St. Gallen kaum²⁶⁵. Ein anderes Ereignis jedoch bereitete dem Abt Sorge. Im Kampf zwischen Schwyz und Zürich, der sich in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts auf Leben und Tod entspann, mußte Abt Eglolf Stellung beziehen. Schwyz und Zürich bemühten sich um fremde Hilfe. Schwyz schloß am 18. Mai 1437 mit dem Abt von St. Gallen ein Bündnis ab. Dadurch verbanden sich der Prälat, die Stadt Wil, die Herrschaft Iberg (Wattwil), die Gotteshausleute im mittleren und oberen Toggenburg und das Neckertal mit dem Lande Schwyz auf zwanzig Jahre. Der Vertrag war vollkommen zugunsten von Schwyz. Die Abtei mußte mit ihren Untertanen den Schwyzern zu Hilfe kommen. Wil, das gegen das Kiburgeramt lag, und die Feste Iberg, die den Ricken- und Laadpaß beherrschte, standen den Schwyzern offen. Der Abt wandte sich einem Stand zu, der sich früher im Kampf mit den Appenzellern stets gegen das Kloster gestellt hatte. Auch die Zürcher suchten anscheinend einen Vertrag mit dem Abt zu schließen, aber sie forderten die Bezahlung einer jährlichen Steuer. Bisher hatten sie dem Stift immer eine wohlwollende Haltung entgegengebracht. Nun waren sie Schwyz und

263 W. V, 3904. REC. IV, 9834.

264 Sti. A., B. 188, 119. B. 193, 108, 121, 137, 167, 193, 256, 265, 297. Störmann a. a. O., 233. Feine a. a. O., 414.

265 Hollnsteiner a. a. O., 304—314. Störmann a. a. O., 251. Zibermayr, Legation Nikolaus Cusanus a. a. O., 40. REC. IV, 9498. Die Universitäten Wien und Erfurt, Österreich, die Diözese Freising, das Provinzialkapitel und das Kloster Kastl standen z. B. auf seiten des Konzils, während Muri vermutlich für den Papst Partei ergriff. Die Stellung St. Gallens zu Papst und Konzil läßt sich nicht eindeutig bestimmen. F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation, Trier 1888, I, 14. v. Sax a. a. O., I, 294. Zibermayr, Legation a. a. O., 36. Aschbach a. a. O., 274. Trith. I, 1018. Kiem a. a. O., I, 221. H. Bressler, Die Stellung der deutschen Universitäten zum Basler Konzil, Diss. phil. Leipzig, 1885.

auch der Abtei gegenüber die diplomatisch und militärisch Verspielenden. Die Verhandlungen mit Schwyz und Zürich, der Krieg selbst und die darauf folgenden Friedensverhandlungen brachten dem Abt nicht geringen Ärger und Verdruß. Denn Schwyz hatte vor dem Krieg das Versprechen abgelegt, daß alle Eroberungen, die der Abt bzw. seine Verbündeten auf Zürcher Gebiet machten, dem Gotteshaus gehören sollten. Eine Tagsatzung zu Luzern (25. Februar 1441) bestimmte jedoch, daß die besetzten Gebiete Zürich wieder zurückgegeben werden mußten²⁶⁶. Diese Ereignisse, vor allem der Bündnisabschluß mit Schwyz, mögen wieder Anlaß zu neuen Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent gegeben haben. Dieser schien nämlich wie der Adel von Wil eher den Zürichern gewogen. Aber wir glauben kaum, daß der Abt wegen seiner Schwyzer Politik die Hersfelder im Jahre 1439 ihrer führenden Stellung im Kloster entsetzte. Auch nicht die Zwistigkeiten, die Abt und Konvent in den Jahren 1432 bis 1436 in große Unruhe und Sorgen stürzten, bildeten den ersten Anlaß dazu, wie Henggeler und von Arx vermuteten²⁶⁷, da ja die Hauptgegner des Abtes schon seit drei Jahren das Kloster verlassen hatten und seit dieser Zeit Friede herrschte. Auch nicht die Resignation bzw. der Tod des Hersfelder Abtes Albrecht von Buchenau²⁶⁸ bestimmte Abt Eglolf zur Einführung einer neuen Observanz in St. Gallen. Abt Albrecht hatte dem Kloster im Steinachtal wohl große Dienste erwiesen, aber daß Eglolf Blarer aus Pietätsgründen gegen den Präläten von Hersfeld bis zu dessen Tod wartete, um die ehemaligen Kapitularen dieser Abtei ihrer Macht zu entkleiden, ist kaum anzunehmen. Wir vermeinen, für die Änderung der inneren Struktur des Klosters St. Gallen andere Gründe anführen zu müssen. Im März 1439 erließ das Konzil von Basel für alle Benediktinerklöster neue Statuten²⁶⁹. Abt Eglolf brauchte sich nicht mehr an die Ordnung des Kardinals Cesarini zu halten. Der St. Galler Prälät hatte mehr denn je die Möglichkeit, die damaligen Befürworter, die Hersfelder, ihrer führenden Stellung zu entheben²⁷⁰. Zudem gehörten die Hersfelder nicht einem der anerkannten großen Reformzentren wie Kastl, Subiaco und Melk an. Die Kapitel drangen jedoch darauf, sich einer dieser Observanzen zu verpflichten²⁷¹. 1439 fand zu St. Egid in Nürnberg, einem Kastler Kloster, das Provinzialkapitel statt. Der Abt von St. Blasien war u. a. Präsident und zuvor mit dem Abt von Rheinau, dem uns schon bekannten Johann Kummer, Visitor gewesen²⁷². Vielleicht auf Bemühen des Abtes von St. Blasien hat Kastl Mönche nach St. Gallen gesandt. Offenbar sah Abt Eglolf

266 Ez, 327—336. Sti. B., cod. 1408, 574. E. A. II, 119, Nr. 187.

267 Henggeler I, 129. v. Arx II, 249.

268 Gall. chr. V, 570.

269 Trith. I, 1018—1025. W. V, 3909.

270 Sti. B., cod. 448, 36.

271 Trith. I, 1041.

272 Clm. 21067, 96f.

selbst das vorbildliche Leben der Mönche von St. Egid²⁷³ und wurde deshalb noch mehr bestärkt, die Kastler nach St. Gallen zu berufen. Aber es gab noch näherliegende Gründe. Nach von Arx und Henggeler²⁷⁴ bestand 1440 der Großteil des Konvents noch aus Hersfeldern. Diese Behauptung dürfte aber kaum den Tatsachen entsprechen. Denn jene Hersfelder, die 1436 die Abtei verlassen mußten, kehrten sicher nicht mehr zurück. Ein Hersfelder starb 1439; im Juni des gleichen Jahres der Schulmeister des Klosters. Der Senior der Abtei war vermutlich schon alt²⁷⁵. Infolge der Pest, die 1439 ausbrach²⁷⁶, starb anscheinend noch der eine oder andere. So war der Abt gezwungen, nach fremden Mönchen Umschau zu halten. Kastl bot ihm hilfreiche Hand²⁷⁷. Obwohl das oberpfälzische Kloster seit Jahren immer wieder Mönche zur Reform in andere Klöster gesandt hatte²⁷⁸, erklärte sich die Abtei von neuem dazu bereit.

Seit 1380 war Kastl Mittelpunkt einer segensreichen, benediktinischen Reformbewegung unter ihrem geistigen Führer Abt Otto Nortweiner († 1400)²⁷⁹. Graf Ruprecht von der Pfalz unterstützte den Prälaten und dessen Werk. Böhmisches Klöster und auch Subiaco waren an der Erneuerung der Abtei beteiligt²⁸⁰. Georg Kemnather († 1434) führte die Bemühungen seiner Vorgänger weiter. Als *socius academiae Pragensis* förderte er im Kloster wissenschaftliche Bestrebungen. Die Abtei besaß eine Schule und stand finanziell sehr gut²⁸¹. Am Wohl und Wehe anderer Klöster nahm der Prälat regen Anteil, deshalb bedachten ihn auch die Provinzialkapitel öfters mit ehrenvollen Aufträgen²⁸². Er selbst kannte offenbar St. Gallen persönlich, da er am Konstanzer Konzil teilgenommen hatte²⁸³. Die Reformgedanken Kastls wurden auch schriftlich verbreitet. Ein Mönch und Mystiker, Johannes von Kastl, Magister der Prager Uni-

273 Wöhrmüller a. a. O., 24 f. St. A., LA. 74/77.

274 Henggeler I, 129. v. Arx II, 249.

275 Henggeler I, 232—234. Hieronymus von Brünn, Friedrich Kölner, Johannes Homberg, Heinrich Bösch.

276 Redlich, Rode a. a. O., 93. H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund: III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte, Berlin 1908, 105. Spahr a. a. O., 72.

277 Cottineau a. a. O. I, 1507/08. Heimbucher a. a. O., 219. Wöhrmüller a. a. O., 1—40. Schmieder, 579.

278 Wöhrmüller a. a. O., 38.

279 LTK. V, 863/64. Wöhrmüller a. a. O., 11. Trith. II, 321. K. Bosl, Das Nordgaukloster Kastl, Diss. phil. München 1938: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, 89. Bd. (1939), 60. J. Brunner, Das Merkwürdigste von der Herrschaft, dem Gotteshaus und Kloster Kastl, Sulzbach, o. J. 208.

280 Wöhrmüller a. a. O., 14. Bosl a. a. O., 154. Schmieder, 579.

281 Wöhrmüller, 17.

282 ebda., 17. Bosl a. a. O., 119—121, 156. Clm. 21067, 83v, 86v, 90, 92—94.

283 Zeller, 23.

versität, schenkte neben aszetischen Schriften seiner Zeit einen Regelkommentar. Seine Werke standen auch in St. Gallen in Ansehen²⁸⁴.

Die Mönche von Kastl weilten sicher schon am 23. Juli 1439 im Stift St. Gallen, denn an diesem Tag saß der Dekan Konrad von Kastl zu Gericht²⁸⁵. Sie kamen also nicht erst 1440, wie von Arx, Henggeler und Schmitz berichteten²⁸⁶. Wieviele Mönche von Kastl nach dem Bodensee zogen, wissen wir nicht²⁸⁷. Den Ankömmlingen aus dem Nordgaukloster schlossen sich die überlebenden Hersfelder an, sowie die Kapläne und Pfründner, die schon zuvor im Kloster geweiht hatten. Der Übergang von der Hersfelder- zur Kastlerreform muß sich ruhig vollzogen haben. Die Mönche sprachen sich lobend über das unter Abt Eglolf begonnene Reformwirken aus²⁸⁸. Auch aus den Reihen des St. Galler Konvents ist uns ein Urteil über die Mönche des oberpfälzischen Klosters überliefert. P. Gallus Kemly meinte, die Reform der Kastler hätte mehr der Regel St. Benedikts entsprochen²⁸⁹. Doch P. Gallus Kemly stammte aus einem Kloster, das eine Gründung St. Blasians war. Die Schwarzwaldabtei und das bayerische

284 Wöhrmüller, 17/18. Schmitz a. a. O. III, 181, Anm. 1. Pez. a. a. O. IX, 194—214, 219—254. Bosl a. a. O., 156/57, 159. Zu den codices 786, 935, 983 der Stiftsbibliothek St. Gallen vgl. besonders: M. Grabmann, Mittelalterliches Geistesleben, Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik, München 1926, 127, 503. Die Consuetudines von Kastl in der Stiftsbibliothek beweisen an und für sich noch nicht, daß die Reform in St. Gallen eingeführt wurde (Sti. B., cod. 928, 113—258), denn die Stiftsbibliothek besitzt auch die Consuetudines von Bursfeld (cod. 924) und das Stiftsarchiv einen Katalog der mit Bursfeld vereinigten Klöster (B. 231, 732), obwohl St. Gallen nie der Bursfelder Kongregation angehörte. Daß aber Kastl in St. Gallen Fuß faßte, können wir aus anderen codices der Stiftsbibliothek erschließen, so auf Grund eines Breviers (cod. 447) und eines Zeichensprachenkatalogs (cod. 937, 529), der sich unter verschiedenen Reformstatuten befindet. Ebenso ist uns noch ein Briefentwurf erhalten, der von einem Herrn Konrad, Kantor in Kastl, spricht (cod. 853, 392). Auch das Urkundenbuch der Abtei erwähnt einen Herrn Konrad von Kastl (W. V, 4181, Henggeler I, 234), der an Stelle von Abt Eglolf zu Gericht saß. Ebenso spricht cod. 448, 36 der Stiftsbibliothek ganz eindeutig dafür, daß Kastl die Reform der Hersfelder Mönche in St. Gallen abgelöst hat. All dies beweist zur Genüge, wenn wir auch keine Quellen aus deutschen Archiven und Bibliotheken besitzen, daß Mönche aus Kastl in St. Gallen waren.

285 W. V, 4181.

286 v. Arx II, 249. Henggeler I, 129. Schmitz a. a. O. III, 181, Anm. 3.

287 Es ist nur von einem Herrn Konrad und einem Herrn Heinrich die Rede (Sti. B., cod. 853, 392. G. Scherrer, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Halle 1875, 289). Herr Heinrich dürfte jedoch kaum in St. Gallen geweiht haben. Wir sind auch nicht sicher, ob Georius Vetter und Johannes Stoffer unter Abt Eglolf ins Kloster eintraten oder ob sie aus Kastl kamen. (Henggeler I, 237. W. V, 36 Nachträge aus der Zeit Abt Eglolfs.) Ob ein Mathaeus de Sewen Mönch von Kastl war, wissen wir ebenfalls nicht (Henggeler I, 437, Anm. 85).

288 Sti. B., cod. 853, 392. Scherrer a. a. O., 289.

289 Sti. B., cod. 448, 36 Albers, consuet. sublac. a. a. O., 137. St. Blasien wie Hirsau hatten die Gebräuche von Kluny-Fruttuaria übernommen.

Stift gingen jedoch in ihrer Tradition auf ungefähr die gleichen Quellen klösterlichen Brauchtums zurück. Beide Stifte waren nämlich vom Geist Kluny — Hirsau beeinflusst. Die Gewohnheiten von Kluny — Hirsau erlebten in Kastl eine Nachblüte. Sie wurden durch die Benediktina und Zisterzienserstatuten ergänzt²⁹⁰ und vermitteln uns ein viel genaueres Bild über den monastischen Alltag als der Liber ordinarius der Hersfelder, besonders wenn man noch das Brevier Kastls bezieht. Consuetudines und Brevier²⁹¹ sind immer noch nicht veröffentlicht, darum ist es angebracht, das Brauchtum Kastls eingehender zu würdigen. Doch dürfen wir dabei nicht in den Fehler, den von Arx machte, verfallen. Dieser glaubte u. a., die Kapellen, die das Brevier von Kastl erwähnte, seien in St. Gallen²⁹².

Die Consuetudines geben uns hauptsächlich Aufschluß über den Rang und die Pflichten der einzelnen Offizialen und über die Aufgaben der Mönche und Brüder überhaupt. Der Prior oder in fürstlichen Klöstern der Dekan führte mit seinen Gehilfen oder Vertretern, dem Subprior und den Dekanen die Aufsicht über das Innere des Klosters, während der Propst, der die vierte Stelle im Klosterverband einnahm, und der Cellerar sich mehr mit den äußeren Angelegenheiten der Abtei, mit den Temporalien, befaßten. Der Kustos war verantwortlich für die Kirchenzier und führte auch in die Zeremonien ein. Der Kantor leitete den Gottesdienst und bestimmte die Offizialen für die Woche. Ihm unterstand auch die Bibliothek. Über Chor- und Brüdernovizen²⁹³ wurden besondere Magistri gesetzt.

Die Mönche widmeten sich hauptsächlich dem Gottesdienst, der Lesung und der Handarbeit.

Um Mitternacht begann Sommer wie Winter die Matutin²⁹⁴. Vom 1. November bis Ostern beteten die Mönche zwischen Matutin und Laudes für sich allein. Nach den Laudes verrichteten die Schüler in einer eigenen Kapelle den englischen Gruß. Die Priester konnten zur Beichte gehen. Vor der Prim wurde eine Messe zu Ehren der Muttergottes oder die Totenmesse gefeiert. Nach einer privaten Lesung im Kreuzgang folgten Terz, Kapitel, Amt, Sext, Mittagessen, Non, eine Lesung oder ein Vortrag und Handarbeit. Mit der Vesper, dem Nachtessen oder Nachtrunk, einer gemeinsamen Lesung und der Komplet wurde der monastische Tag vor Sonnenuntergang beschlossen²⁹⁵.

Im Sommer, in der Advents- und Fastenzeit, an Festtagen und an Tagen, die besonders der Körperpflege dienten, änderte sich der Tageslauf. Während des Sommers konnte man sich nach den Laudes wieder niederlegen. Um fünf Uhr wurde zur Prim geweckt, an Freitagen und Fasttagen

290 Wöhrmüller a. a. O., 16 f. P. Volk, Zisterziensereinfluß in Benediktinerstatuten: Zisterzienserchronik 50. Jahrg. Nr. 597, 225—231.

291 St. B., cod. 447; cod. 928, 113—258.

292 v. Arx II, 247, Anm. a.

293 St. B., cod. 928, 113—258.

294 Clm. 14892, 175.

295 St. B., cod. 447, 12 f.

aber erst um sechs Uhr²⁹⁶. Von Ostern bis 13. September schliefen die Mönche nach dem Mittagessen bis zur Non²⁹⁷ und gewöhnlich jeden Dienstag wie auch am Tag vor der Vigil vor Hochfesten wurden sie rasiert. Einmal im Monat gestattete man ein Bad und viermal im Jahr, nämlich im Januar, Mai, September und November eine gemeinsame Erholung von je drei Tagen. Wer wollte, konnte dabei den Aderlaß an sich vornehmen lassen.

In der Matutin sollte innerhalb eines Jahres das gesamte alte und neue Testament gelesen werden. Dies hätte aber zuviel Zeit beansprucht. Darum las man das in der Kirche begonnene Kapitel oder Buch wie auch die angefangenen Homilien im Refektorium zu Ende²⁹⁸. In den Laudes wurde nur eine Antiphon gebetet²⁹⁹. An das Benedicamus der Laudes wie der Vesper schlossen sich eine Anzahl Suffragien an³⁰⁰. Wohl sang man an Festtagen besondere Antiphonen, behielt aber die Ferialpsalmen bei. Vor der Matutin und nach der Komplet betete man die Trina Oratio. Die Muttergottes, den hl. Benedikt ehrte man in einem besonderen Offizium. Auch der Toten wurde eigens gedacht. Zwischen Matutin und Laudes im Winter betrachtete oder las man, betete das Totenoffizium und die sieben Bußpsalmen mit Litanei. An den Ferialtagen der Advents- und Fastenzeit und an Mittwochen und Freitagen der übrigen Zeiten folgten der Prim die sieben Bußpsalmen mit Allerheiligenlitanei. Gemeinsam verrichtete man diese Gebete im Kreuzgang und in der Kirche. Dem Benedicamus Domino der Vesper am Samstag vor Sonntag Septuagesima wurden drei oder fünf Alleluja beigefügt. Von Gründonnerstag bis Karsamstag einschließlich feierte Kastl das Offizium wie an den übrigen Tagen der Fastenzeit. Am Karfreitag las man deshalb zum Beispiel bei der Matutin nur drei Lesungen. Die Matutin des Oster- und Pfingstmontags hatte nur zwei Nokturnen. Das Offizium der Laienbrüder bestand aus einer Anzahl Vaterunser.

Bei den Meßgebeten hatten sich die Priester an das für den betreffenden Tag geltende Formular zu halten, außer der Prior, der Kantor oder die Statuten hätten etwas anderes bestimmt. Gewöhnlich las man zwei Konventmessen, oft Motivmessen und an Mittwochen und Freitagen eine andere Epistel und ein anderes Evangelium, wenn die Sonntagsmesse gefeiert wurde. An Weihnachten wurde die zweite Messe prächtiger gestaltet. Sie schloß mit dem „Ite missa est“, während bei der ersten und zweiten „Benedicamus“ gesungen wurde. Sonst feierte man die Messen an Weihnachten und Gründonnerstag ähnlich wie bei den Hersfeldern. Die erste Messe am Sonntagen nach Ostern zelebrierte der Priester stets nach dem Formular von Ostern. Die ganze Osterzeit hindurch schloß die Tagesmesse

296 Clm. 14892, 175.

297 Sti. B., cod. 447, 114.

298 Sti. B., cod. 928, 169, 197—202; cod. 447, 4.

299 Sti. B., cod. 447, 51.

300 Clm. 14892, 175^v. Sti. B., cod. 447, 3.

mit „Ite missa est, alleluja“. Die erste Messe der Sonntage nach Dreifaltigkeit war stets die des Dreifaltigkeitsfestes. An Allerseelen wurde zuerst die Messe von Allerheiligen und dann die Totenmesse gefeiert.

Die allgemeinen Gebete der Privatmesse wie des Amtes wichen von den heute gebräuchlichen ab. Im Amt wie in der Privatmesse betete man teilweise ein anderes Staffegelbet, andere Opferungs-, Kommunion- und Schlußgebete und erteilte den Friedenskuß auch mit einer besonderen Segensformel. Manche Gebete sprach der Priester an anderer Stelle, zum Beispiel wurde das „Placeat“ nach dem Segen gebetet.

Ebenso waren Privatmesse wie Amt gegenüber dem heute üblichen Ritus verschieden. In der Privatmesse betete der Priester, während er zum Altare schritt, den Psalm „Judica“ und vor dem „Introitus“: „Domine labia mea aperies“, wenn er das Offizium vorher nicht angeschaut hatte. Beim Amt trug der Subdiakon das Evangelienbuch, der Diakon das Meßbuch und der Priester den Kelch mit dem Korporale. Das Missale wurde auf die rechte, das Evangelienbuch auf die linke Seite und der Kelch in die Mitte des Altares gestellt. Nachdem diesen der Priester bestiegen hatte, bekreuzte er sich unter Gebet und küßte Reliquiengrab, Evangelium und Kreuz. Nach dem „Domine labia mea“ folgte sogleich der Introitus und die Beräucherung der Vorderseite des Altares durch den Priester, während der Diakon das hl. Sakrament, die rechte und linke Seite des Altares und den Abt inzensierte, und ein Ministrant den Konvent. Der Priester saß zur Epistel, die der Subdiakon von einem Pult verkündete, das an den Stufen des Presbyteriums stand. Hatte der Subdiakon Fehler gemacht, so mußte er Genugtuung leisten durch Berührung des Bodens mit den Fingerspitzen. Während der Epistelverlesung durften die Mönche Brevier beten und der Subdiakon konnte sich darauf in den Chor stellen, um die anderen im Gesang zu unterstützen. Das Evangelium wurde auch von einem Pult aus gesungen, nachdem zuvor der Priester mit den Assistenten den Kelch bereitet und der Diakon den Segen mit „Pax tecum“ empfangen hatte. Während der Verkündigung des Evangeliums standen die Mönche mit zu Boden gesenkten, kreuzförmig übereinander liegenden Armen da und nach der Verlesung erst bekreuzten sie sich. An Festtagen wurde allen das Buch zum Kusse gereicht, und zwar geschlossen, wenn der Text mit Malereien verziert war, sonst aber offen. Die Priester konnten an Festtagen nach der Opferung ihre Privatmesse zelebrieren. Die Sekreta wurde mit „Oremus“ begonnen. Am Anfang des Kanons küßte der Priester das Kreuz im Missale. Bei den Worten „et demitte nobis“ des Vaterunsers übergab der Subdiakon die Patene dem Diakon. Dieser überreichte sie dem Subdiakon zum Kusse. Nach dem „Agnus Dei“ betete man einen Psalm oder sonst ein Gebet. Bei dem Wort „pacificare“ der ersten Oration nach dem „Agnus Dei“ machte der Priester ein Kreuz auf das Korporale und küßte dieses und die Paxtafel, die ihm der Diakon darbot. Dieser reichte sie dem Subdiakon und der Subdiakon allen Mönchen zum Kuß. Nach Beendigung der Messe nahm der Subdiakon den Kelch und der Diakon das Missale vom Altar

und beide Assistenten kehrten mit dem Priester in die Sakristei zurück. Der Meßritus erfuhr an Festtagen eine mannigfache Veränderung. So gab der Abt allen, die an Weihnachten zur Kommunion gingen, den Friedenskuß. An Lichtmeß und am Palmsonntag³⁰¹ fand ein Opfergang statt. Die Mönche brachten dabei Kerzen oder Palmen, die sie zur Prozession getragen hatten, bei der Opferung dem zelebrierenden Priester dar. Dieser übergab jedoch seine Kerze oder Palme dem Abt.

Den liturgischen Rang von Offizium und Messe und einzelner Zeiten des Kirchenjahres konnte man am Glockengeläute, an der Zahl der benützten Lichter, an der Altarzier, der Inzensation der Altäre, der Ausgestaltung des Chores und an der Bekleidung der Mönche, an den Melodien des Gesanges, den Prozessionen und an der Fußwaschung feststellen. Kastl gab genau an, mit wie vielen Glocken man an gewöhnlichen und an Festtagen zu läuten hätte³⁰². Je nach der Größe eines Festes wurden bei Offizium und Messe drei, fünf oder sieben Lichter entzündet³⁰³. Die Osterkerze spendete ihr Licht vom Karsamstag bis Ostersonntag nach der Komplet. In dieser Zeit sollte alles Licht und Feuer von ihr genommen werden. An hohen Festen blieb der Altar noch drei Tage lang geziert. Am Sonntag Quinquagesima wurden nach der Vesper Bilder und Kreuze der Altäre verhüllt und das Hungertuch vor das Presbyterium gespannt. Das blieb so bis nach der Komplet am Mittwoch in der Fastenzeit. Vor der Vesper von zwölf Lektionsfesten zog man das Hungertuch zurück. Nach der Komplet des anderen Tages spannte man es wieder aus. Dasselbe tat man auch bei Totenmessen und bei der Einkleidung eines Novizen. Der Diakon schlug bei feierlichen Ämtern stets das Hungertuch ein wenig zurück, damit er vom Abt den Segen zur Evangelienverkündigung erhalten konnte³⁰⁴. Braun und Volk blieb dieses Brauchtum Kastls, das auf Zisterziensereinfluß zurückzuführen ist, unbekannt³⁰⁵.

An Sonn- und Festtagen inzensierten in der Vesper während des Magnifikats der Hebdomadar mit dem Kustos oder der Abt mit dem Prior das heilige Sakrament und alle Altäre, wobei sie mit dem Weihrauchfaß ein Kreuzzeichen machten³⁰⁶. An Festtagen wurden auch die Chorstellen mit Teppichen ausgeschlagen und die Obedientiarü — so hießen die Mönche in Kastl — erschienen teilweise in Albe und Kappe. Beim Gesang unterschied man zwischen einfachen, feierlichen und festlichen Melodien. Prozessionen scheinen in Kastl mehr gefeiert worden zu sein als in Hersfeld. Auf jeden Fall hielt man sie auch an den Adventssonntagen. Während der Fastenzeit wurden täglich während des Amtes drei Armen die Füße gewaschen. Dies

301 Sti. B., cod. 447 passim.

302 ebda., 86, 145 u. a. Sti. B., cod. 928, 134 f.

303 Sti. B., cod. 928, 135.

304 Sti. B., cod. 447, 63, 108.

305 J. Braun, *Der christliche Altar II*, München 1924. P. Volk, *Zisterziensereinfluß a. a. O.*

306 Sti. B., cod. 928, 210.

galt als Ersatz dafür, daß man den Gästen nur noch selten diesen Dienst erwies. Am Gründonnerstag lud der Abt so viele Arme in das Stift ein, als Klosterinsassen und Familiaren anwesend waren. Jeder Mönch wusch seinem ihm zugewiesenen Armen Hände und Füße, und der Abt tat dies an den Armen der Familiaren. Jeder Mönch und Familiare empfing vom Cellerar einen Denar. Diesen gab man unter Handkuß den Bedürftigen, welche hernach mit Brot und Brei bewirtet wurden, welche Nahrung auch alle Gäste, die an diesem Tag ins Kloster kamen, erhielten. Der Abt wusch ebenfalls am Gründonnerstag den Konventualen Hände und Füße³⁰⁷.

Hauptanliegen aller Reformklöster war, die Pflichten der Mönche bis ins kleinste zu regeln. Das galt auch vom Sakramentenempfang in Kastl. Jedem Priester wurde geraten, vor der Zelebration zu beichten. Die Messe feiern mußte er wenigstens einmal in der Woche. Jeder Nichtpriester sollte ebenfalls einmal in der Woche und vor Festtagen, die Novizen vor der Profesßablegung beichten. Nur die vom Abt bestellten Mönchspriester, besonders der Prior, durften die Beichte abnehmen. Mönche und Brüder mußten von Zeit zu Zeit dem Abt ihre Sünden bekennen, vor allem wenn sich dieser die Lossprechung mancher Vergehen vorbehalten hatte. Die Beichte wurde stets im Kapitelsaal abgelegt. Der Pönitent begrüßte den Beichtvater mit „Benedicite“, worauf dieser mit „Deus sit nobiscum“ antwortete. Es folgten Anklage, Zuspruch und Absolution. Anklage- und Absolutionsformel sind uns nicht bekannt³⁰⁸. Es sind uns aber für die Reformzeit andere Beichtspiegel³⁰⁹ und Absolutionsformeln³¹⁰ erhalten. Man klagte sich der Gedanken-, Wort- und Werksünden an, der Sünden gegen die acht Seligkeiten, den Heiligen Geist, die göttlichen Tugenden, die Sakramente und die zehn Gebote. Alle vierzehn Tage empfingen Nichtpriester die heilige Kommunion, hingegen jeden Sonntag in der Advents- und Fastenzeit³¹¹.

Der Erbauung des einzelnen wie der Gemeinschaft diente die private und öffentliche Lesung im Refektorium, Kapitel und Kreuzgang. Während der Mahlzeiten las man neben den schon erwähnten Werken: Die Leidensgeschichte des Herrn, Heiligenlegenden und Briefe, am Karfreitag, an den Bittagen und am Begräbnistag eines Mönches besondere Homilien³¹². Der Kantor mußte im Kapitel am Aschermittwoch den Namen eines jeden Mönches und das diesem als Fastenlesung zugewiesene Buch bekanntgeben³¹³. Jedes Buch, das ein Mönch aus der Bibliothek entlieh, hatte er innerhalb eines Jahres zu lesen. Tat er es nicht, mußte er sich im Kapitel

307 Sti. B., cod. 447, 11, 24, 30, 67, 94—97, 116, 121, 149.

308 Sti. B., cod. 928, 118, 125, 217—219; cod. 932, 249/50; cod. 447, 8, 12.

309 Sti. B., cod. 692, 404—407; cod. 918, 276—280, 287—297, 299—308; cod. 923, 200—205; cod. 937, 672—684.

310 Sti. B., cod. 932, 197—248. K., Abteilung 1, Bestand: Mehrerau, Fasz. 120, Nr. 1446, V. 28.

311 Sti. B., cod. 928, 219.

312 ebda., 169; cod. 447, 4, 45, 58, 80.

313 ebda., 64.

anklagen. Entleihung und Aufbewahrung der Bücher wurde auch noch durch andere Vorschriften geregelt. Zustimmung des Abtes und der Senioren waren nötig bei Entleihung von Büchern an Fremde; der Benutzer hatte dem Kloster ein entsprechendes Pfand zu geben. Verging sich ein Mönch gegen dieses Gesetz, wurde er exkommuniziert.

Die *Consuetudines* drangen ebenfalls auf Ausübung der Handarbeit, wie die Regel sie forderte, aber sie sprachen auch öfters vom Buchbinden, Bücherschreiben und Bücherkorrigieren. Das Abschreiben der Bücher vor allem sah man als Seelsorgsaufgabe und als Ersatz für das Predigen an. Demnach schien den Kastlern die eigentliche Seelsorge weniger gelegen zu sein. Tatsache ist, daß die *Consuetudines* den Propst zur Betrachtung und Lesung anhielten, damit er den Weltleuten stets Worte der Erbauung und des Trostes spenden könnte³¹⁴. Vom Predigen vor dem Volk ist nur einmal, und zwar im Brevier, die Rede³¹⁵. Die dem Kloster eingegliederten Pfarreien durften nach den Reformbestimmungen der Provinzialkapitel von Mönchen versehen werden³¹⁶, aber die *Consuetudines* wünschten, daß auch diese Pfarreien von Weltgeistlichen geleitet würden, und daß die Gemeinschaft sich selbst heilige und reformiere. Darum drang man von allem auf Einhaltung der Klausur und des Stillschweigens. In Kirche, Dormitorium, Refektorium und Kreuzgang durfte man überhaupt nicht reden. Sonst wurde die Erlaubnis zum Sprechen in der Frühe nach der Prim oder nach dem Kapitel und abends vor der Collation erteilt. In der übrigen Zeit bediente man sich der Zeichensprache, die die Novizen genau lernen mußten. Den Geist der Reform können wir an der Festsetzung von Strafen für Vergehen, an der Art und Weise des Schuldkapitels, an den Bestimmungen für Reisen und an den strengen Bedingungen, die bei der Aufnahme ins Kloster gestellt wurden, erkennen³¹⁷.

Da die Gewohnheiten von Kastl Abt Eglolf wahrscheinlich besser geübt, stand der Prälat mit den Mönchen aus Bayern in glücklicherem Einvernehmen als mit den Hersfeldern. Kastl selbst war kein Stadtkloster, wohl aber reformierte die einsam in der Oberpfalz gelegene Abtei manche Stifte, die in Städten lagen³¹⁸. Nur drei Jahre herrschte die Reform von Kastl im Steinachtal. Die bayerischen Mönche trugen durch ihr Beispiel und ihre Lehre manches zur Neuformung des Klosters St. Gallen bei. Sie kamen nicht mehr aus einem gefürsteten Kloster, doch dominierte der Adel.

An Pfingsten 1442 starb Abt Eglolf in Konstanz³¹⁹. In St. Gallen fand er in der schwarzen Kapelle — im Kapitelsaal — seine letzte Ruhestätte.

314 Sti. B., cod. 928, 130f., 141, 159a, 188, 197.

315 Sti. B., cod. 447, 177.

316 Trith. I, 1026, 1042, 1044.

317 Sti. B., cod. 928, 128, 157—159, 176—193, 203 f., 230, 252, 256 f.; cod. 937, 529.

318 Wöhrmüller a. a. O., 24.

319 Sti. A., B. 231, 564. 1674 wurde sein Grab geöffnet. In einem doppelten Sarg fand man seine Gebeine, einen Kelch mit Wein, Teile der Kapuze und der Sandalen. Sti. A., B. 193, 4.

Mit ihm schied ein Abt von St. Gallen, der seinem Kloster zu neuem Aufstieg die Wege geebnet hatte. Auf dem von ihm gelegten Grundstein konnten die folgenden Prälaten weiterbauen. Das Urteil, das über Diethelm Blarer, der hundert Jahre später in stürmischer Zeit den Abtstab von St. Gallen führte, ausgesprochen wurde, gilt auch für Eglolf Blarer. „Von seinen Ahnen ererbte er ein zähes, unentwegtes Festhalten am überlieferten Recht, einen Sinn für zielsichere, straffe Verwaltung und einen gewandten Umgang mit Freunden und Gegnern.“³²⁰

Im großen und ganzen suchte Abt Eglolf die Forderungen zu erfüllen, die ein bayerischer Prälat für jede Klosterreform aufstellte. Dieser war der Meinung, daß dazu vor allem ein tüchtiger Abt gehöre. Die Brüder müßten im geistlichen Leben unterrichtet sein. Die Gunst der geistlichen und weltlichen Fürsten sollte die Erneuerung fördern. Für die Bedürfnisse der Klosterangehörigen müßte gut gesorgt werden, so daß kein Grund zu Sonderbesitz vorhanden wäre. Sie müßten oft mit dem Worte Gottes gespeist werden. Bei Bestrafung sollte man brüderlich und gütig vorgehen. Die Ungehorsamen müßten ausgeschieden, das Wesen der Gelübde betont, die Hauptämter von tüchtigen Kräften versehen und fromme Beichtväter aufgestellt werden. Verstöße gegen die Disziplin dürften nicht ungerügt bleiben. Liebe zur Klausur, zur Stille und zum Schweigen müßten betont, geheime Türen und Fenster sollten verschlossen und der Fleischgenuß für die Benediktinerklöster verboten werden³²¹. Das gleiche Programm verkündete auch der Dominikaner Nider und der Augustinerpropst Johannes Busch³²².

320 Baumann, a. a. O.

321 Redlich, Tegernsee, 63/64. Grube, 123.

322 K. Schieler a. a. O., 152—154. Grube, 83.

Abkürzungen

- v. Arx = J. von Arx, Geschichten des Kanton St. Gallen, 1. u. 2. Bd., St. Gallen 1810/11.
- A. E. = Annales Engelbergenses, Tractatus de congregationibus O. S. B., hg. van der Meer 1785. Abschrift vom Original durch P. Odilo Gwerder, Engelberg 1932, 597 S., Stiftsbibliothek Engelberg Nr. 152 c 2.
- Bader = J. Bader, Das ehemalige Kloster St. Blasien und seine Gelehrtenakademie. Freiburger Diözesanarchiv VIII, 103—255.
- Beyerle = K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau 1. und 2. Bd., München 1925.
- Bull. = Bullarium privilegiorum ac diplomatum Romanorum Pontificum amplissima collectio III, pars secunda, Romae MDCCXLII.
- C. B. = Concilium Basiliense, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel I—VIII, 1896—1936, hg. v. J. Haller, G. Beckmann u. a.
- Clm. = Codex latinus monacensis der Bayerischen Staatsbibliothek München.
 14612, 163^v—167^v (v. J. 1438)
 14793, 55^r—60^v (v. J. 1488) Consuetudines monasticae.
 14852, 151^v—161^v (s. XV.) Modus visitandi monasteria
 14892, 159^v—161^v (s. XV.) nigrorum monachorum O. S. B.
 14892, 174^v—175^v (s. XV.) Differentie trium observanciarum Castellensium Wursveldensium et Mellicensium.
 21067, 65—123, Processus, recessus, acta complurium ordinis Benedicti capitulorum provincialium ab anno 1416 usque ad 1459.
- E. A. = Die Eidgenössischen Abschiede Bd. 1 (1242—1420), 2. Aufl. Luzern 1874. Bd. 2 (1421—1477), Luzern 1863.
- Ez. I und II = W. Ehrenzeller, St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter, 2 Bde., St. Gallen 1931—1938.
- Gall. chr. = Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, ed. altera, labore et curis Pauli Picolin, O. Samarthanus, tom. V., Paris, Bruxelles, 1877.
- Grube = K. Grube, Johann Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim, Freiburg i. Br., o. J. (1881).
- Henggeler I = R. Henggeler, Monasticon-Benedictinum Helvetiae I. Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln 1929.

- Henggeler II = R. Henggeler, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae II*. Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Einsiedeln 1931.
- Henggeler III = R. Henggeler, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae III*. Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U. L. Frau von Einsiedeln, Einsiedeln 1934.
- K. = Generallandesarchiv Karlsruhe.
- LTK. = Lexikon für Theologie und Kirche, 10. Bde. Freiburg 1930 bis 1938.
- Rep. Germ. = Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des deutschen Reiches und seiner Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, hg. vom Preuß. hist. Institut, Rom 1916—1943, Bd. 1—4.
- RB. = Revue Bénédictine, Abbaye de Maredsous 1883 ff.
- REC. = Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (1384 bis 1474), Innsbruck 1913—1941.
- SA. = Seckelamtsbuch.
- Schmieder = P. Schmieder, *Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt: StM. XI (1890), 373—406, 560—597.*
- Sta. A. = Stadtarchiv St. Gallen.
- Sti. A. = Stiftsarchiv St. Gallen.
- Sti. B. = Stiftsbibliothek St. Gallen.
- St. M. = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 1—61, 1880—1948.
- Trith. I = *Johannis Trithemii Spanhemensis . . . Opera pia et spiritalia, Moguntiae MDCV.*
- Trith. II = J. Trithemius, *Annales Hirsaugienses I und II*, St. Gallen 1690.
- Vad. = Joachim von Watt, *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen I und II*, hg. v. E. Götzinger, St. Gallen 1875, 1877.
- W. = H. Wartmann u. a., *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. 3—6, St. Gallen 1862—1950.
- Zeller = J. Zeller, *Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417: StM. 41, NF. 10, 1921/22, 1—73.*

Die Herren von Schönau und die Hürus

Von Frieda Maria Huggenberg

Teil I

Die Herren von Schönau, genannt Hürus

*Wappen und Siegel des Hans Rudolf:
Schild rechts geteilt von schwarz mit zwei gelben Ringen
und vor gelb mit einem schwarzen Ring*

Kleinod:

Ein roter und ein weißer Schwanenhals mit zwei gelben Schnäbeln

Die Stammburg der Herren von Schönau befand sich im Elsaß, ungefähr drei Wegstunden von Schlettstadt entfernt. Schon früh findet sich das Geschlecht in Urkunden als Dienstmannen der Kirche zu Straßburg. Sie besaßen Güter zu Rüfach, Sesenheim bei Schlettstadt, Dorlisheim, Herbolzheim, bischöfliche Lehen zu Bischofsheim „vor der Statt“, in Hatstatt, Luternau. Durch Heirat kamen Stettenberg, Zell, Zuzgen, Wegenstetten, Schönau im Wiesental und vor allem das ganze Schenkenbergertal im Aargau dazu¹. Nach dem Besitztum teilten sich die Glieder in verschiedene Linien. Immer zeigt sich jedoch das Bestreben, die Sippengemeinschaft unter einander aufrecht zu erhalten, wie auch die ehelichen Verbindungen meistens mit den alten Ministerialengeschlechtern geschlossen wurden.

Für unsere Abhandlung interessiert uns nur die Linie, welche den Beinamen *Hürus* führte, der durch das Vorkommen gleichnamiger Geschlechter im Spätmittelalter Anlaß zu viel Verwechslungen, namentlich in Stein, Mammern und Konstanz, brachte². Wahrscheinlich versah bereits

Hartmann (1)

das Marschallamt der Herzöge von Österreich. Bei ihm ist der Beiname *Hürus* zum erstenmal feststellbar, der seinen direkten Nachkommen verblieb. Er wurde mit dem Schenkamt der Bischöfe von Basel betraut und erscheint oft als Vermittler und Zeuge in den betreffenden Urkunden³.

- 1 Urkundenverzeichnis des elsässischen Adels in ZGO (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins), Bd. 8, S. 397. — Urkunden Straßburg: Bd. 1, Nr. 263, Nr. 273, Nr. 278, Nr. 290, Nr. 532, Nr. 537; Bd. 2, Nr. 489, Nr. 1312; Bd. 3, Nr. 1206; Bd. 5, Nr. 113, Nr. 125, Nr. 437, Nr. 460, Nr. 564; Bd. 7, Nr. 1221, Nr. 2292.
- 2 Schw. Idiotikon: Bd. 2, S. 1586, S. 1589, S. 1629; *Hürus* = eine Art Eule, Heuwel, Huri, Schwankungen in der Schreibweise bis zu Hauwrus. Im schwäbischen Dialekt *Hürus* jedoch als starker, junger Kriegsmann definiert: *Hüräus* = heraus mit der Klinge, woher auch der Zunamen rühren dürfte.
- 3 Regesten des ehemaligen Hochstiftes Basel in ZGO, Bd. 7, S. 367. Urkunden über die ehemalige Hochstift Baselsche Landvogtei Schliengen in ZGO, Bd. 8, S. 485.

Auch sein Sohn:

Jakob Rudolf (2)

versah dieses Amt des Stiftes Basel, zu welchem die Mannlehen der Usenberg, der von Thierstein und der Schönau, genannt Hürus, gehörten⁴. Jakob Rudolf vermählte sich mit der Tochter Ritter Heinrichs vom Stein^a aus dem Dienstmännengeschlecht des Frauenstiftes Säckingen, die das stiftische Großmeieramt im Fricktal und der Herrschaft Werra besaßen. Der einzige Sohn von Heinrich starb jung. So übertrug er seinen Anteil der Güter auf den Tochtermann und dessen Sohn Hans Rudolf. Doch ist in den Säckinger Urkunden auch von hergebrachtem Besitz die Rede, so daß angenommen werden darf, bereits Hartmann habe über Eigengüter in der Gegend verfügt. Durch Heinrich von Stein aber gelangte diese Linie der von Schönau zu einem großen Teil des vordern Schwarzwaldes⁶. Am 16. April 1366 lebte Jakob Rudolf noch, denn er macht bekannt, daß er den ehrbaren Bumann von Straßburg um seiner Dienste Willen zu einem rechten Lehen gab „achte brot, den man spricht das berenbrot“ von dem Stift zu Straßburg⁷.

Der bedeutendste Vertreter des Geschlechtes war

Hans Rudolf (4)

welcher zwischen 1347 bis 1386 in zahlreichen Urkunden erscheint. Am 18. Dezember 1347 siegelt er mit seinem Vater als Edelknecht⁸. Wahrscheinlich war er bereits in der Gegend von Säckingen aufgewachsen. Das Andenken seiner Eltern und des geliebten Großvaters Heinrich vom Stein ehrte er durch eine Stiftung zu Säckingen und bezeugte seine Dankbarkeit, indem er das Wappen der von Schönau mit demjenigen vom Stein verband.

1352, 5. Dezember, findet sich ein Spruch- und Vergleichsbrief zwischen Thüring und Wolfart von Brandis mit Rudolf von Schönau betreffend des Großmeieramtes zu Säckingen, welches vorher der Großvater mit seinem Schwiegersohn versehen hatte⁹. Als tätiger Mann verstand Hans Rudolf sein Besitztum zu mehren. Im Mittelalter fanden im obern Fricktal Erzgrabungen statt. Verschiedene Hüttenwerke für Eisenerzeugnisse wurden zwischen Laufenburg und Wehr errichtet, wozu er sicherlich Anregung gab. Er gehörte bald zu den reichsten und begütertesten Edelleuten der Zeit, was ihm natürlich auch eine einflußreiche Stellung am österreichischen Hofe sicherte. Nicht nur seine Stammesgenossen wußten die stets bereitwillige

a Heinrich vom Stein (1214—1325)

○ 1) Verena Schaler, Tochter von Konrad und Elisabeth von Affoltern.

○ 2) Katharina von Hünoberg, Tochter von Hartmann und Margareta von Waedeswil⁵.

4 ebda., S. 367

5 W. Merz, Burgen des Sisgaus, Bd. 2, S. 510.

6 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff. Urk. TH (Thurgau): Bd. 6, Nr. 2900.

7 Urk. Straßburg, Bd. 7, Nr. 1221.

8 ebda., Bd. 5, Nr. 160. W. Merz, Wappenbuch Aarau, S. 60 (Siegel).

9 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff.

Hilfe zu schätzen, sondern auch die immer geldbedürftigen Herzoge. Die Hofmeister von Herzog Albrecht verbürgen sich am 28. Oktober 1354 an Hermann von Landenberg für die Summe von 3404 Gulden, die er für Kost weiter geben soll an Graf Imer zu Straßburg mit 19 weitem Helmen, an Rudolf von Schönau, den Hürus, mit sechs weitem Helmen¹⁰, 1359, 4. Juli, erklärt Rudolf, Herzog Rudolf habe alle seine Geldschulden an ihn abbezahlt bis auf 400 Gulden, die der Herzog auf Weihnachten erledigen wolle¹¹.

Den Städten im Aargau, Thurgau und im Schwarzwald wird mitgeteilt, daß Rudolf das Schultheißenamt zu Waldshut für Gerichtsbarkeit, Bürgeraufnahmen usw. innehat (6. und 12. Februar 1359)¹². Im gleichen Jahr wird er von Herzog Rudolf zum Harnischmeister ernannt¹³. 1361, 7. Oktober, befindet er sich unter den Bürgen und Geiseln für Ritter Johann von Zwingenstein, der für ein Jahr in die Dienste des Herzogs Friedrich von Teck, österreichischer Hauptmann in Schwaben, tritt¹⁴. 1365 stellen Erzhzog Rudolf und sein Bruder dem Hürus einen Pfandbrief aus um die Gült und Güter zu Wehr in der Vogtei Laufenburg, welche seinen Nachkommen verblieb^{15/16}.

Oft erscheint sein Name als Zeuge bei Übergabe von Lehen. Am 12. Februar 1376 war er unter den geschwornen Räten der Herrschaft Österreich, welche der Stadt Schaffhausen eine neue Verfassung gaben¹⁷. 1372, 28. April, verkauft er seinen Anteil an dem Patronatsrecht der Kirche zu Marzell und aller damit verbundenen Berechtigungen um 40 Goldgulden¹⁸. Markgraf Otto von Hachberg belehnt Rudolf mit allen Rechten zu Schweigmatt und Gersbach und Herzog Rudolf stellt dem Kloster Säkingen die Abschrift eines Schirmbriefes für seinen getreuen Hürus aus¹⁹. 1374, 26. Oktober, beglaubigt Herzog Leopold seine zwei Gesandten: Dompropst Burkhard von Hewen zu Straßburg und Rudolf von Schönau, der Hürus, die er der Welschen wegen als Räte sendet²⁰.

Das bedeutendste Lehen, welches Hans Rudolf vom Hause Österreich um 1372 erhielt, war die Burg und Herrschaft Schenkenberg mit Auenstein, Veltheim, dem Dorfe Schinznach, Kasteln, Elfinger, Rüfenach, Vlnachern, Thalheim, dem Ober- und Unterbözberg, ein Gebiet, das sich mit dem erbten Besitz und den bereits erhaltenen Lehen von Schinznach bis weit

10 R. Thommen, Urkunde zur Schw. Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1, Nr. 491. Urk. TH, Bd. 5, Nr. 2201.

11 R. Thommen, Bd. 1, Nr. 573, Nr. 574.

12 Rechtsquellen Bremgarten, S. 40

13 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff.

14 Urk. STG (St. Gallen): Bd. 4, Nr. 1574.

15 R. Thommen, Bd. 1, Nr. 738

16 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff.

17 Urk. TH, Bd. 6, Nr. 412, Nr. 2889.

18 ZGO, Bd. 16, S. 456

19 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff.

20 Urk. Straßburg: Bd. 5, Nr. 1158, über Schenkenberg: W. Merz, Bd. 2, S. 482, Rechtsquellen Schenkenberg, S. 8.

hinein in den Schwarzwald erstreckte. Dazu war die Burg Schenkenberg oberhalb Thalheim eines der größten und schönsten Schlösser des Mittelalters, eine vorzügliche Befestigungs- und Beobachtungsanlage, die König Rudolf für seinen illegitimen Sohn erbauen ließ. Dieser erhielt später die Grafschaft Löwenstein und nannte sich darnach. In tiefem Grün gegenüber der Habsburg gelegen, zeugt die zackige Ruine mit dem Turm, der durch Jahrhunderte als Gefängnis diente, noch heute vom einstigen Umfang. Hans Rudolf von Schönau übernahm sie vom letzten Schenken Ruediger zu Schenkenberg. Die Verwaltung des ganzen Bözberges lag in den Händen des Schloßbesitzers. Der Verkehr von Baden, Mellingen, Lenzburg mit Kaiserstuhl und den Städten am Rhein ging über das Zollhaus zu Dättwil, in welchem auch das Amt Bözberg und Schenkenberg inbegriffen war²¹. Bis 1386 erscheint Rudolf oft als Zeuge oder Schiedsrichter, beispielsweise in einem Streit zwischen Friedrich und Robert von Montreux-Clarens einerseits und Walter Meyer von Hüningen andererseits²². Am 10. März 1385 erläßt Freiherr Walter von Hohenklingen für den Fall seines Todes Herzog Leopold 400 Gulden Zins auf dem Pfannhaus zu Hall, auf welchem seine verstorbene Gattin Anastasia von Wartstein wegen Verzicht auf Rheinfelden 4000 Gulden angewiesen worden war. Diese Verfügung siegelten die Ritter Rudolf von Schönau und Hermann von Grünenberg²³. Alles zeugt von einer umsichtigen und auch gelehrten Persönlichkeit, wie aus den vielseitigen Beziehungen hervorgeht.

In die tiefern Privatverhältnisse hineinzusehen bleibt dem Forscher meistens versagt. Die ehelichen Verbindungen, die Hans Rudolf von Schönau einging, sprechen von seinem Ansehen. Die Mitgift der drei Frauen dürfte zwar nicht sehr groß gewesen sein, doch gehörten sie den ältesten Rittergeschlechtern an. Die erste Heirat, die wahrscheinlich zwischen 1345 und 1350 stattfand, führte ihn mitten hinein in den Thurgau. Verwandtschaftliche Zusammenhänge mit den Landenberg bestanden bereits über die Großeltern vom Stein. Agnes von Landenberg-Greifensee brachte als Heiratsgut allerdings den Meierhof von Regensberg, doch verzichtete Rudolf zugunsten von Jakob Glentner zu Zürich darauf²⁴. Noch zu Lebzeiten der ersten Gattin anerbot Rheinfelden am 18. September 1368 dem Ehepaar einen Sitz zu Rheinfelden. Das Haus erhielt den Namen Schönauerhof²⁵. Agnes von Landenberg starb um 1370. Sie wird mit ihrer Familie im Jahrzeitbuch Tänikon erwähnt²⁶.

21 R. Thommen, Bd. 1, Nr. 738. Ebda., Briefe der Feste Baden, S. 864, S. 868. Urk. Brugg, Nr. 28. W. Merz, Burganlagen, Bd. 2, S. 481, Bd. 3, S. 110.

22 R. Thommen, Bd. 2, Nr. 146. ZGO, Bd. 6, S. 371.

23 R. Thommen, Bd. 2, Nr. 189. Urk. TH, Bd. 7, Nr. 3822.

24 E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, S. 14.

25 Rechtsquellen Rheinfelden, S. 268.

26 Jahrzeitbuch Tänikon unter 31. Oktober (?1373) mit den angetrauten Frauen und den Wappen Landenberg. Unrichtig unter 27. Februar: „Ursula is gesin Ritter von Schönouws eliche wirtin.“ Frdl. Hinweis von Herrn A. Bodmer.

Viel Verdruß brachte Hans Rudolf wahrscheinlich die zweite Ehe mit Ursula von Ramstein wegen ihrem Bruder Imer (siehe Seite 87) Sie dauerte nur wenige Jahre, denn die dritte Verbindung mit Anna von Klingenberg darf wohl auf 1379/80 angesetzt werden. Nach dem frühen Tod von zwei Brüdern blieb Anna die einzige Tochter ihrer Eltern. Die mütterlichen Großeltern waren reich begütert. Martin Malterer, einer der bedeutendsten Männer des Jahrhunderts, in zweiter Ehe verheiratet mit Anna von Thierstein, besaß die Herrschaft Castelberg, ein Hofgut zu Endingen u. a. m., war Landvogt im Elsaß, Sundgau und Breisgau. Da der Manneserbe fehlte, gelangte aller Besitz an die drei Töchter und deren Gatten. Die Schwester Margareta heiratete Caspar von Klingenberg, den Bruder von Annas Vater Hans, so daß doppelte Verwandtschaft bestand²⁷.

Am 9. Juli 1381 ließ Ritter Rudolf von Schönau vor dem Landgericht zu Lohn zwei Briefe verlesen, die seine Gattin: Anna von Klingenberg von dem Schultheißen Klaus Wild zu Säkingen hatte ausstellen lassen. Wegen Gebrechlichkeit konnte sie nicht persönlich erscheinen in der Grafschaft Nellenburg. Wahrscheinlich erwartete sie ihr zweites Kind. Sie verkaufte Abt Burkhard und dem Convent zu Petershausen die von der Mutter ererbte Vogtei daselbst im Niederdorf am Rhein. Im Namen seiner Gemahlin verzichtete Rudolf auf alle Ansprüche²⁸. 1382, 15. Juli, nimmt Abt Heinrich von Reichenau von Frau Anna eine Hube zu Mühlhausen im Hegau auf und verleiht sie Hans Echinger, Bürger zu Stein²⁹.

Der Name von Hans Rudolf erscheint viel in den Sankt Blasischen Waldamtsurkunden, aber bereits 1383 wird er als „alter Herr“ bezeichnet. Das öftere Verweilen der Herzöge von Österreich, namentlich des fröhlichen und leutseligen Leopold brachte der Stadt Rheinfelden viel Leben und Verkehr. Die Rheinfelder zogen denn auch mit Ritter Rudolf, dem Hürus, nach Sempach, wo er mit zwei Brüdern, einem Neffen und vielen Vettern fiel. An seiner Seite fand man den treuen Dienstmann und Begleiter Hans Meyer von Hüningen, der mit einer Schwester der Schwiegertochter Elsina von Masmünster verheiratet war. Martin Malterer trug das Banner der Stadt Freiburg. Er ward neben dem Herzog erschlagen³⁰.

27 J. A. Pupikofer, Geschichte der Freiherren von Klingen. K. Wigert, Homburg und die ehemalige Herrschaft Klingenberg, in Thurg. Beiträge, Heft 43.

28 Urk. TH, Bd. 7, Nr. 3640

29 J. Bader, Das ehemalige Sankt Blasische Waldamt, S. 37, S. 124.

30 Th. Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, S. 267, nach verschiedenen Chronisten. J. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 4, Nr. 237.

Schiller soll auf Grund von Studien der Chronik Tschudys, Rudolf von Schönau als Rudolf der Harras, den Stallmeister Geßlers, dramatisiert haben. Gedachte er in dem Ausruf und der Mahnung an Geßler „das Volk hat aber auch gewisse Rechte“, der sozialen Gesinnung, dem Pflichtbewußtsein und dem Gerechtigkeitsgefühl des Ritters von Schönau?

An seinen Söhnen aus den ersten Ehen konnte Ritter Rudolf leider nicht viel Freude erleben. Am 9. August 1373 verleiht er mit dem ältesten Sohn:
Hans Rudolf (7)

dem Jüngern, der Gebursami des Dorfes Schinznach, die Buchmatten, die zu Schenkenberg gehörten³¹. Herzog Leopold versetzt dem jungen Hürus am 5. November 1377 um 600 Gulden den Bözberg und am gleichen Tag wird er dort zum Vogt und Pfleger ernannt³². Er amtet als Zeuge in einer Urkunde des Gotteshauses Rein (Bistum Basel). Am 7. September 1384 trifft dann Rudolf von Schönau, der Ältere, folgende Vereinbarungen mit seinem „liblichen sun Herr Rudolf von Schönau, der Jüngere“: Der Vater tritt dem Sohn die Feste Schenkenberg mit aller Zugehör, Leuten und Gütern, Twing und Bann, alles was zu der Feste gehört, auch Bettzeug und Hausgeschirr, das von seiner Mutter von Landenberg stammt, auf den nächsten zwölften Tag ab mitsamt Hansen Meiger, genannt Prügel, dessen Frau und Kindern. Diesem soll ein Fuder Weingilten und das Korn dieses Jahres gelassen werden. Die Feste darf jedoch ohne Zustimmung des Vaters durch den Sohn nicht verkauft werden, es sei denn, er befinde sich in großer Not. Der Sohn hat den Vater und seine Brüder zu Gemeindern anzunehmen und einen Saum Wein zu zinsen. Falls er selbst Söhne bekommt, sind diese in gleicher Weise verpflichtet wie ihr Vater. Überlebt Hans Rudolf, der Jüngere, seinen Vater, soll er 200 Mark Silber auf die Feste haben. Diese ist zu schätzen, und was über die 200 Mark geht, fällt den Brüdern zu. Muß der Sohn die Feste vor dem Tode des Vaters verkaufen, sollen die Brüder das Vorkaufsrecht besitzen und sie um 10 Mark Silber billiger erhalten³³. Die Belehnung durch Herzog Leopold erfolgte am 26. März 1384³⁴.

Diese Urkunde läßt vermuten, daß sich der Sohn um 1384 verheiratete, aber auch, daß der Vater nicht allzugroße Hoffnungen in ihn zu setzen vermochte. Hans Rudolf, der Jüngere, sah sich noch zu Lebzeiten des Vaters genötigt, die Burg Schenkenberg mit aller Zugehör seiner Schwester abzutreten. Elisabeth war in erster Ehe verheiratet mit Heinrich Münch von Münchenstein, dessen Mutter ebenfalls eine von Schönau gewesen. Er muß sehr bald verstorben sein, denn 1369 finden wir Elisabeth bereits wieder verheiratet mit Hartmann II von Eptingen. 1370 wird das Ehepaar zusammen in einer Urkunde genannt und 1372 ein wechselseitiges Vermächtnis zwischen den Gatten vereinbart in Anwesenheit von Vater und Sohn von Schönau. Unter den Zeugen erscheint auch Walther Meyer von Hüningen als naher Verwandter³⁵.

Wahrscheinlich lebte Hans Rudolf in dem Schlosse zu Schönau im Wiesental, denn 1388 entrichtete er von dort die in diesem Jahr erhobenen

31 Rechtsquellen Königsfelden, S. 190, S. 191.

32 Urk. Brugg, Nr. 29

33 Rechtsquellen Schenkenberg, S. 8

34 ebda.

35 R. Thommen, Bd. 1, Nr. 795

außerordentlichen Steuern wegen den Kriegsverlusten³⁶. Auch verpflichtet er sich 1388 als Bürge für Laufenburg gegen Basel an Stelle des verstorbenen Lütold von Bärenfels. Doch befand er sich in beständigen Geldnöten, wie aus einer Klage gegen Abraham den Juden zu Freiburg am 14. Januar 1393 zu erkennen ist³⁷. Zum letztenmal erscheint sein Name urkundlich mit Diethelm von Krenkingen, Ulrich von Wessenberg, Hermann von Liebegg und Ulrich von Rümlang am 14. April 1401. Die Edelknechte bekennen, daß sie auf Bitten des Rats und der Bürger von Laufenburg gemeinsam als Bürgen für den jährlichen Zins im Betrag von 230 Gulden aufkommen wollen, welche Laufenburg der Stadt Basel schuldet an Stelle ihrer Väter³⁸.

Viel Leid bereitete dem Vater der zweite Sohn:

Walther (8)

Er gehörte zu jenen Edelleuten, die glaubten, sich alles erlauben zu dürfen, um auf Kosten anderer nur ihren Lustbarkeiten und Genüssen zu frönen, sich auf die vornehme Herkunft stützend. Kaum mündig erscheint er am 10. Februar 1386 als Bürge des Grafen Konrad von Freiburg und seiner Gemahlin Elisabeth von Neuenburg, an deren Hof er als Page lebte, gegenüber dem Bürgermeister Jakob Zibol zu Basel³⁹. Bereits hatte er auch das Siegel des Vaters geändert, indem er in der untern Hälfte seinen Namen *Waltherus De SCHOENOW* anbrachte⁴⁰. Das intime Verhältnis mit seinem Oheim Imer von Ramstein dürfte das Unglück des bereits leichtsinnig veranlagten jungen Mannes gewesen sein. Die Abstammung aus dem einheimischen und einst reichen Hause verhalf dem Domherrn und Propst zu St. Ursitz zur Wahl als Bischof von Basel. Bald jedoch erwies sich Imer von Ramstein als unfähiger Regent. Er führte ein äußerst verschwenderisches Leben, machte überall Schulden, bis er schließlich der Stadt Basel alle seine Güter und sogar das Silbergeschirr verpfänden mußte⁴¹. Wiederholt half ihm der Schwager Hans Rudolf von Schönau, übernahm auch mit seiner Gattin Ursula das Burgstall Gutenfels (Gem. Bubendorf), das einst von den Grafen von Frohburg Thüring von Ramstein übergeben wurde. 1386, 9. Juni, verspricht Imer die Schulden von 92 Pfund abzuführen, die seine Neffen von Ratsamhausen und Walther von Schönau für ihn ausgegeben⁴². 1392 sah sich Walther genötigt, das Erbe seiner Mutter an die Brüder Hans Günther und Ulrich Günther von Eptingen zu verkaufen, wobei der Oheim Imer erklärte, keine Rechte mehr darauf zu besitzen⁴³. Am 7. Januar befand sich der junge Walther mit

36 Habsburger Urbar, S. 724

37 W. Schnyder, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 1, Nr. 416.

38 Urk. BS (Basel): Bd. 4, Nr. 102, Nr. 278.

39 ZGO, Bd. 18, S. 485

40 ebda.

41 R. Wackernagel, Geschichte von Basel, S. 307.

42 J. Trouillat, Bd. 4, S. 789

43 ebda., Bd. 4, S. 806

andern Verwandten unter den Bürgen für den Bischof, die sich verpflichten, die Schuld von 4000 Gulden an Walter Vantz, Hotelier du Vaisseau zu Basel, abzuzahlen⁴⁴. Dafür mußte er bei seiner Stiefmutter, Anna von Klingenberg, stets neue Darlehen erbitten, die schließlich eine große Summe betrug⁴⁵.

Wo sich Walther von Schönau überall herumtrieb, ob er mit seiner Gattin derart schlecht haushaltete, wissen wir nicht. Am 3. Juni 1399 bekannte er vor Bürgermeister und Rat zu Basel seine verschiedenen Missetaten und hatte Urfehde zu leisten. Erst nach langer Gefängnisstrafe verdankte er die Befreiung den Bitten seiner Verwandtschaft im Andenken seines ehrenhaften, für Basel stets freundlich gesinnten Vaters. Er erklärte sich als meineidiger Mann, der seine Versprechen nie gehalten und nicht zu halten vermöge, sein lasterhaftes Leben bereue er. Zur Tilgung der Schulden mußte er dem Rat all seine ererbten Güter zur Verfügung stellen. Die Verwandten übernahmen die Unkosten, die Basel erwachsen waren unter der Bedingung, daß Walther außer Landes ziehe und sie nie mehr belästige, wofür die drei Vögte: Hermann von Schönau, Mäglin von Hertenberg und Bertlin, Vogt von Schwarzenbach, haftbar waren⁴⁶.

Es darf wohl angenommen werden, Hans Rudolf habe mit seiner ersten Gattin in den mindestens zwanzig Ehejahren mehr Kinder erzeugt, die wahrscheinlich früh starben. Er hatte seinem Großvater so viel zu verdanken, daß er gewiß einen Sohn nach ihm nannte, wie auch die älteste Tochter nach der mütterlichen Großmutter Elisabeth von Schellenberg getauft wurde.

Der dritten Gemahlin Hans Rudolfs war mit diesen Stiefsöhnen kein leichtes Leben beschieden. Anna von Klingenberg hatte sich für die Rechte und Erbteile ihrer drei unmündigen kleinen Kinder einzusetzen. Bis zu seinem Tode 1405 fand sie in ihrem Vater Hans von Klingenberg den besten Berater. Nachher übernahm der Oheim, Caspar von Klingenberg, das Amt des Beistandes und Vormunds. Da er jedoch als Kanzler von König Sigismund viel abwesend war, wahrte der Verwandte Werner von Rosenegg, Abt zu Reichenau⁴⁷, die Rechte der Witwe. 1387, 1. Februar, verleiht er ihr eine Hube zu Müllheim im Hegau, eine der größten reichenaunischen Villicationen mit einem großen Kelnhof und dreizehn Huben⁴⁸.

44 ebda., Bd. 4, S. 811

45 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff.

46 Urk. BS, Bd. 4, Nr. 254

47 Werner Rosenegg: (1359) † 24. 4. 1402, der letzte seines Geschlechtes, Sohn von Hans, Landrichter im Thurgau und Margareta von Guttenberg, Vasallen der Reichenau, besaßen u. a. m. die Burg Rosenegg bei Rielasingen. Werner war Abt in der Reichenau zwischen 1385 bis 1402. Er brachte das Kloster nach seinen verschwenderischen Vorgängern wieder in guten Zustand und war für dessen Rechte bedacht. Ein gütiger, liebevoller Helfer der Armen und Notleidenden, Stifter der großen Glocke im Münster. (s. K. Beyerle, Kultur der Reichenau.)

48 Urk. TH, Bd. 7, Nr. 3935

Am 28. April 1389 übernimmt er von ihr als mütterliches Erbe einen halben Zehnten zu Singen und eine Hube zu Rielasingen⁴⁹. Abt Werner nennt Anna „unsere Muhme“.

Im Beisein ihres Vaters als Vormund ihrer Kinder Hans (Johann), Albrecht und Anna verkauft Anna von Klingenberg am 19. Dezember 1396 das Dorf Bözen mit Leuten, Gütern, Gerichten, Zinsen und Steuern um 600 Gulden an Jakob Zibol, Bürgermeister zu Basel⁵⁰. Mit der Äbtissin Claranna von Hohenklingen traf sie verschiedene Vereinbarungen betreffend Wald und Gütern, den Leuten des Gotteshauses und ihren Eigenleuten, dem Meierhof und den Dinghöfen zu Säkingen, Eigengut der von Schönau⁵¹.

Ihre Tochter Anna vermählte sich in erster Ehe mit Peter Zibol, Sohn des Bürgermeisters, und verbrachte ihre ersten Ehejahre auf dem Schlosse zu Rheinfeldern, machte jedoch bis zum Tode des Gatten 1416 wegen der Verhältnisse der Zibol schwere Zeiten durch. Ruhiger dürfte sich dann die zweite Verbindung mit dem Bürgermeister Burkhard zu Rhin, Enkel von Hugo V und Berchta von Schönau, gestaltet haben. Im Einverständnis mit ihrer Mutter und der Äbtissin übertrug sie dem Gatten alle ihre Ansprüche auf den Meierhof und die Dinghöfe zu Säkingen⁵².

Das Siegel der Anna von Klingenberg zeigt ebenfalls zwei gelbe Ringe⁵³. Sie starb am 31. Oktober 1419. Auf ihren ältesten Sohn werden wir in Teil II zurückkommen. Der zweite:

Albrecht (10)

überlebte die Mutter nur um elf Jahre. Aus seinem Leben ist nicht viel zu berichten. Die Vermählung mit Osanna von Landenberg-Greifensee, Tochter von Hans, dem Begründer der Linie zu Neuburg-Mammern, führte durch die Mutter der Gattin wieder auf das Geschlecht der vom Stein zurück. Albrecht nahm 1414 teil am Konzil zu Konstanz⁵⁴. 1426, 15. September, siegelt er eine Urkunde des Deutschordenshauses Beuggen mit demselben Siegel wie sein Vater. 1427 amtet er als Schiedsrichter für die Kommende. Mit andern Herren ist er am 31. August 1429 Zeuge betreffend das Verhältnis der aus der Herrschaft Urgitz in der Grafschaft Hornussen und Homberg und umgekehrt ausziehenden Eigenleute⁵⁵. In den Fürstenberger Urkunden tritt er wiederholt als Vermittler bei Streitigkeiten auf⁵⁶.

49 ebd., Nr. 4129

50 J. Trouillat, Bd. 4, Nr. 850. Die Zibol zählten zu den glänzendsten Geschlechtern Basels, besaßen Güter zu Rheinfeldern, in der Grafschaft Hohnberg und Hornussen. Jakob Zibol war der Stifter der Karthause zu Basel.

51 Rechtsquellen Schenkenberg, S. 228

52 ZGO, Bd. 18, S. 485 ff.

53 F. Gmelin, Urk. des Deutschordens Beuggen 1305—1499.

54 Rechtsquellen Schenkenberg, S. 214, S. 228.

55 = Urgitz, Gem. Densbüren, ehemalige Burg und Herrschaft im Besitze der gleichnamigen Dienstleute, Lehen der Hochstift Straßburg (Stadtrecht Laufenburg, S. 891).

56 Fürstenberger Urk., Bd. 6, S. 183

Nach seinem frühen Tod am 26. Juni 1431 ging seine Witwe Osanna eine zweite Ehe mit Ludwig Zehender, Vogt zu Rheinfelden und später Schultheiß zu Aarau, ein. Ob ihre vier Söhne von ihm erzogen wurden, ist aus den spärlichen Quellen nicht ersichtlich. Sie waren beim Tode des Vaters alle unmündig. In ihnen zeigt sich etwas von der Umsicht des Großvaters, wenn auch wenig von dessen Güte und Mildtätigkeit. Am 15. Januar 1432 bestätigt Caspar von Klingenberg als Vogt der Kinder der Stadt Laufenburg das von ihrem Vater Albrecht übertragene Allmendlehen⁵⁷.

Hans (12)

vermählte sich um 1452 mit Elisabeth von Sengen, der Witwe Hartmanns von Büttikon⁵⁸. Mit seinem Bruder Jakob begab er sich früh in Kriegsdienste. 1445, 21. Juli, verboten Bürgermeister und Rat zu Basel den Herren ihrer Nachbarschaft dauernden Aufenthalt in der Stadt, weil sie am Einfall des Dauphin beteiligt waren⁵⁹. Zwei Jahre später reichten die Brüder mit andern Rittern Klage ein, weil die von Basel ihnen ihr Schloß Schwörstadt belagerten, brandmarkten und plünderten. Die Zwistigkeiten dauerten lange, bis es den Bemühungen des Markgrafen Jakob von Baden am 14. Mai 1449 gelang, eine Schlichtung zu erzielen. Auf dem Rechtstag zu Kolmar verzichteten Hans und Jakob von Schönau auf weitere Entschädigung, da der Erzherzog von Österreich größtenteils für den verursachten Schaden aufkommen wolle⁶⁰.

Durch seine Verbindung mit der Witwe Hartmanns von Büttikon wurde Hans Herr zu Vilmachern, was ihm zwar mehr Verdruß als Freude einbrachte. Die Burg gelangte wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert an das habsburgische Dienstmännengeschlecht der von Ostrach oder Ostra. Die Tochter Margareta von Hans von Ostra erhielt anlässlich ihrer Heirat mit Mathias von Büttikon die Mühle zu Schinznach von ihrem Vater⁶¹. Ihre Söhne Hartmann und Ulrich von Büttikon einerseits und Eglin und Hans von Wessenberg andererseits stritten sich 1410 wegen dieser Mühle, die jedoch Hartmann zugesprochen wurde⁶². Der Bruder Margaretas, Anton von Ostra, erhielt am 20. Mai 1412 das Lehen von Vilmachern mit dem Dorfe Schinznach bestätigt durch das Haus Österreich. Sein einziger Sohn Ulrich starb früh, weshalb Anton das Lehen vorübergehend an Heinrich und Rudolf von Rinach abtrat mit der Bedingung, Vilmachern jederzeit für

57 Rechtsquellen Laufenburg, S. 116. Ludwig Zehender: (1435) † 17. 5. 1475. Er war 1437 Vogt zu Rheinfelden, 1442 Schultheiß zu Aarau.

58 Hartmann von Büttikon: 1402 minderjährig, 1441 Herr zu Wiggen, Sohn von Matthias, Hofmeister der Gräfin Marta von Valengin und der Margareta von Ostra.

59 Urk. BS, Bd. 7, Nr. 48

60 ebda., Nr. 143, Nr. 193, Nr. 240

61 Urk. Brugg, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 42. Ostra oder Ostrach: Habsburgisches Dienstmännengeschlecht auf der Burg Vilmachern mit Schinznach und dem umliegenden Besitz, standen mit den von Schönau und den von Rinach in verschiedenen verwandtschaftlichen Beziehungen.

62 Urk. Brugg, Nr. 66

seine Schwestersöhne zurücknehmen zu können⁶³. 1443, 3. Oktober, bestätigte Bern die frühern österreichischen Lehen. Anton von Ostra setzte 1442 seine Neffen Hartmann von Büttikon und Jerg von Liechtnow zu seinen rechtmäßigen Erben ein für die Burg Vlnachern mit allen Gütern sowie einem Haus und Hof zu Brugg unter der Kirche⁶⁴. Hartmanns Ehe blieb kinderlos. Er verschrieb die Hälfte seines Erbes der Gattin: Elisabeth von Sengen, und diese brachte es ihrem zweiten Gemahl Hans von Schönau in die Ehe. Am 28. August 1453 erhielt dieser die Bestätigung als Lehenträger seiner Frau⁶⁵. Aber nun stritten sich die Vettern von Büttikon und von Liechtnow einerseits und die von Rinach andererseits, welche letztere Vlnachern zurückforderten. Der Prozeß scheint lange und erbittert geführt worden zu sein, bis sich Hans von Schönau am 10. Februar 1461 von Schultheiß und Rat zu Bern das Lehen nochmals für seine Gattin und Tochter verschreiben ließ⁶⁶. 1474 verkaufte Jerg von Liechtnow dem Ehepaar seinen Anteil um dreißig rheinische Gulden nebst dem Garten beim obern Tor zu Brugg⁶⁷.

Aber es gab viel Uneinigkeiten wegen den Grenzen der Herrschaft Schenkenberg, dem Jagdrecht, den Fischenzen, so daß Hans von Schönau mit diesen zugewandten Gütern nur Lasten auferlegt wurden. Nach seinem 1479 erfolgten Tode wurde der Schwiegersohn Hans von Utenheim als Vortrager der Witwe für Vlnachern bestimmt⁶⁸, Elisabeth von Schönau machte am 14. Juni 1481 eine Stiftung zum Andenken ihrer Eltern: Imer von Sengen und Katharina von Heidegg, ihrer Ehegatten Hartmann von Büttikon und Hans von Schönau, Junker Antons von Ostra und seiner Gattin Anna von Liebenau, welche von Bischof Otto von Konstanz bestätigt wurde⁶⁹.

Um die Hand der einzigen Tochter Eva hatten sich Schultheiß und Rat zu Bern für den jungen Jakob von Rinach beworben. Aber sie wollte den Knaben nicht und wählte Hans von Utenheim⁷⁰. 1488 wohnte das junge Ehepaar noch mit der Mutter zusammen in dem Hause zu Brugg an der Kirchgasse⁷¹. Am 19. November 1489 starb Elisabeth von Sengen. Sie hatte dem Schwiegersohn auch die Mühle zu Schinznach gegen einen bestimmten Zins abgetreten, und er wurde mit allen Gütern seiner Gattin betraut⁷².

Als nun Utenheim bereits am 5. Mai 1492 mit Tod abging, bestimmte Bern Hans von Sengen als Beistand seiner Nichte und Vortrager für die

63 ebda., Nr. 56

64 ebda., Nr. 105

65 ebda., Nr. 106

66 ebda., Nr. 119

67 ebda., Nr. 146

68 ebda., Nr. 181

69 ebda., Nr. 170, Nr. 179

70 ebda., Nr. 209, Nr. 210

71 ebda., Nr. 124

72 ebda., Nr. 249

Veste Vilmachern⁷³. Sofort trat auch das Heiratsprojekt für die Witwe mit dem viel jüngern Jakob von Rinach⁷⁴ wieder auf. Hatte der Rat zu Bern besonderes Interesse an dieser Verbindung oder wurde er durch die von Rinach dazu gedrängt? Jedenfalls erfolgte die Vermählung bereits 1493. Im Beisein des Hans von Mülinen verkauften die Ehegatten am 17. März 1498 an Schultheiß und Rat zu Aarau 23 ½ Mutt Kernen jährlicher Gült um 268 Gulden von den Matten nächst der Stadt gelegen⁷⁵. Nach dem am 30. Juni 1502 erfolgten Tode von Eva von Schönau verheiratete sich der Witwer mit Beatrix Peyer. Der Sohn Sigmund, der mit Vilmachern betraut worden, lebte nur bis 1533. Sein Bruder Jakob V von Rinach, Hauptmann in Châtillon, verkaufte 1546 Vilmachern nebst dem Hause in Brugg⁷⁶.

Von dem zweiten Sohn Albrechts

Jakob (13)

und seinen jüngern Brüdern verraten uns die Quellen wenig. 1462 erhielt er für seine treuen Dienste vom Hause Österreich die Bewilligung, auf die Leute im Werrachtal eine Steuer zu erheben⁷⁷. Mit seinem Bruder Hans machte er am 4. Juli 1464 der Gemeinde Beuggen ein Darlehen, wofür sich verschiedene Bürger verpflichteten⁷⁸. 1479 hielt er den Vogt zu Rheinfelden: Ritter Mang von Habsberg, gefangen. Am 12. Juli wurde dem Herzog von Österreich auf Beschluß der Tagsatzung mitgeteilt, daß man den Hürus in Gefangenschaft genommen, weil er durch unwahren Bericht über Mang von Habsberg und angebliche Projekte einer Übergabe von Rheinfelden die zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft bestehenden Verträge habe stören wollen⁷⁹. 1475 kaufte Jakob das ganze Dorf Oschgen⁸⁰. Er wurde der Begründer der Linie zu Laufenburg und hatte seinen Sitz zu Rheinfelden. Sein ältester Sohn:

Hans (16)

wie der Enkel waren Vögte zu Laufenburg und Rheinfelden. Der Urenkel Melchior von Schönau, Hauptmann der vier Waldstätte am Rhein, galt als einer der gelehrtesten Edelleute seiner Zeit, der jedoch den Beinamen Hürus nicht mehr führte. Der jüngere Sohn von Jakob:

Georg (17)

versah 1521 das Schultheißenamt zu Rheinfelden. 1511 machte er mit seinem Vetter Jakob von Rinach einen Tausch, indem er ihm den Hof, genannt Bamberg, auf dem Bözberg übergab gegen einen Zins zu Eythkon

73 ebda., Nr. 259

74 W. Merz, Bd. 2, S. 452: Jakob von Rinach II, Sohn von Erhard und Catharina vom Hus, Bürger zu Bern, 1493 volljährig, 1495 Bürger zu Brugg, Herr zu Vilmachern.

75 Urk. Aarau, Nr. 651

76 W. Merz, Bd. 2, Nr. 452

77 ZGO, Bd. 16, S. 148

78 ebda., Bd. 30, S. 270

79 Eidgen. Abschiede, Bd. 3, Nr. 38, Nr. 44.

80 W. Merz, Bd. 3, S. 112

(Eiken)⁸¹. Seinem Schwager Pankraz von Stoffeln gab er am 1. Juni 1515 einen Losbrief⁸². Von seiner dritten Gattin Eva von Andwil hören wir in Teil II.

Hans Caspar (14)

erhielt 1479 von Herzog Sigismund Schloß und Vogtei zu Laufenburg⁸³. Der Enkel Hans Rudolf (22) vermählte sich mit Magdalena Blarer von Konstanz. 1531, 12. April, ging er mit Rheinfelden einen Vertrag betreffend eines Sitzes daselbst ein. In diesem wurden acht Bedingungen erwähnt. Unter andern mehr soll er jährlich acht Gulden an die Stadt entrichten, wünscht er einen Baumgarten oder andere Güter zu kaufen, muß dies in gleicher Weise geschehen wie bei andern Bürgern. Das Salz, welches er für seine Haushaltung benötigt, hat er nur durch Rheinfelden zu beziehen, sei dies beim Vierling, Viertel oder Scheiben. Auch darf er nur Handwerker von der Stadt dingen, sofern diese die Aufträge ausführen können⁸⁴. Es ist bereits eine andere Zeit angebrochen — der Rat befiehlt und nicht die adeligen Herren.

Der andere Enkel Hans Jakob (21) versah das Meieramt des Stiftes Säckingen. Er wurde der Gründer der Linien zu Wehr und Schwörstadt⁸⁵ und hatte vier Söhne, von denen nur Iteleck und seine Nachkommen den Beinamen Hürus führten. Sein Sohn Otto Rudolf, 1593 bis 1639 Herr zu Öschgen, Wegenstetten und Säckingen, war Generalkommandant der vier Waldstätte. Seine älteste Tochter: Maria Ursula, geboren 31. Mai 1632, gestorben 21. Februar 1691, gab durch ihre Verheiratung mit Werner Kirchhofer, Sohn des Stadtschreibers zu Säckingen, den Anlaß zu Scheffels schöner, unvergeßlicher Dichtung des Trompeters von Säckingen. Trotzdem sich die Brüder beim Herzog beschwerten und nachträglich einen langen Erbschafts- und Beleidigungsprozeß führten, überwand die Tochter alle Widerstände und Schwierigkeiten. Die Ehe wurde eine glückliche und gesegnete. Maria Ursula verstand sich um ihrer Liebe willen den bürgerlichen Verhältnissen anzupassen und ihr Gatte gelangte ohne Hilfe der von Schönau zu Ämtern und Ansehen⁸⁶. Die freie Gestaltung Scheffels als Sage vom Oberrhein verhalf Säckingen zu Berühmtheit. Wer liest nicht gerne auch heute noch vom Kater Hiddigeigei, vom stolzen Freiherrn, von der tapfern Margareta und dem jungen Werner, dem seine Trompete als größtes Kleinod die Gunst und Liebe des Schloßfräuleins erwarb.

Heinrich (15)

der jüngste Bruder, war Verweser der Vogtei Laufenburg⁸⁷. Ihm blieb als lediger Oheim die Aufgabe, die Rechte seiner Neffen und Nichten zu ver-

81 Urk. Brugg, Nr. 316

82 J. J. Rueger, Bd. 2, S. 980 A

83 ZGO, Bd. 30, S. 266

84 ebda., Bd. 26, S. 244

85 Urk. Rheinfelden, Nr. 238

86 F. Mentz, Werner Kirchhofer und die Herren von Schönau in Alemania, Jahrgang 1912.

87 Urk. Laufenburg, Nr. 138

treten. Markgraf Wilhelm von Hochberg und seine Gemahlin Elisabeth von Montfort hatten bei Osanna von Schönau, geborne von Landenberg, tausend Gulden aufgenommen und ihr fünfzig Gulden ab Gütern des Hermann Muntprat verkauft. Später wurde Bischof Hermann von Konstanz Schuldner, der sich verpflichtete, die Güter des Muntprat innert einer bestimmten Frist abzulösen. Als diese verflossen und sein Rechtsnachfolger Bischof Otto die Last nicht ablösen konnte, verkaufte er am 5. September 1483 Heinrich von Schönau und den Erben seines Bruders Caspar einen jährlichen Zins von und ab Schloß und Stadt Neunkirch und Ober und Nieder Hallau. Mitgülden waren Caspar von Landenberg und Rudolf von Wiler⁸⁸. Mit dem Rat zu Laufenburg stellte Heinrich 1485 eine neue Ordnung auf für Schuhmacher, Gerber, Tuchscherer und Schneider.

Was aber bewog diese vier Brüder, die Feste Neuburg zu übernehmen? Sie besaßen für sich und ihre Nachkommen genügend Schlösser und Sitze im Aargau und Schwarzwald, *was* verleitete sie, auch an den Untersee vorzustossen? War es die Erinnerung an ihre Großmutter Anna von Klingenberg, die sie kaum gekannt hatten, wünschten sie den Lebensabend ihrer Mutter Osanna zu verschönern, deren zweite kinderlose Ehe vielleicht nicht sehr glücklich ausgefallen? Sehnte sie sich nach den Söhnen und Enkeln, nach der Stätte, wo sie in ihrer Jugend oft geweiht? Die Gründe bleiben dem Forscher vorenthalten. Hans von Hohen-Landenberg, der Vater Osannas, hatte um 1415/18 die Neuburg als reichenauesches Lehen je zur Hälfte mit Bürgermeister Heinrich von Ulm erworben. Dann muß ein Abtausch mit St. Gallen stattgefunden haben, denn am 16. Februar 1451 kam Jerg von Ulm bei Abt Caspar zu St. Gallen⁸⁹ um Bewilligung ein, seinen Halbpfeil der Feste und Herrschaft Neuburg samt Zugehör, nunmehr Lehen von St. Gallen, den Brüdern Hans, Jakob, Hans Caspar und Heinrich von Schönau, genannt Hürus, um einen jährlichen Zins von fünfzig Gulden verkaufen zu dürfen⁹⁰. Hatte der Abt persönliches Interesse, die Neuburg den Landenberg zu erhalten? Befand sich Sigmund, der älteste Sohn von Hans von Hohen-Landenberg, nicht in der Lage, die Herrschaft zu übernehmen? Aus Mangel an Quellen bleiben wir hier in einem Dunkel, denn erst 1463 wurde der Bruder Osannas, Hugo, von der Abtei mit der Feste belehnt. Die Brüder von Schönau übernahmen sie demnach nur interimweise für ihre Oheime.

Sehr eigenartig berührt ihr weiteres Verhalten in der Gegend. Der Vater Albrecht von Schönau hatte dem stets an Geldmangel leidenden Ulrich von Hohenklingen, dem Ältern, verschiedene Darlehen gewährt. Nach dem 1431 erfolgten Tode Albrechts übernahm Caspar von Klingenberg die

88 Regesten SH (Schaffhausen): Bd. 2, Nr. 3214.

89 E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter. Caspar von Breiten Landenberg, † 1463, Abt zu St. Gallen, Sohn von Rudolf und Agatha Muntprat.

90 Stiftsarchiv STG. LA, Bd. 77, S. 141. Urk. STG, Nr. 5287.

Schuld⁹¹. Dieser erhielt für seine Verdienste als Kanzler vom Hause Österreich viele Lehen. Er war reich genug, um am 22. Juli 1419 mit Ulrich von Hohenklingen einen Kaufvertrag abzuschließen über den halben Teil der Feste Klingen und der Stadt Stein, ebenso den Halbteil der österreichischen Pfandschaft um 9300 Gulden⁹². Am 25. Februar 1426 erwarb er dazu den Hof zu Hemmishofen zu den Linden gelegen nebst einem Teil und Rechte der Vogtei Hemmishofen um 430 Pfund Heller⁹³. 1433, 14. November, verkaufte ihm Ulrich alters- und schuldenhalber auch noch den vierten Teil der Feste Hohenklingen und alle Rechte der Stadt Stein, der Vogtei des Klosters St. Georgen und den halben Zoll um 5300 Gulden, ferner den Teil, welcher österreichisches Lehen war, um 3200 Gulden⁹⁴. Caspar von Klingenberg verfügte demnach um diese Zeit über einen großen Reichtum. Aber seine beiden Söhne waren sehr verschwenderisch und führten ein großzügiges Leben. Namentlich der Ältere, Hans, beteiligte sich an allen Fehden der Zeit, was neben dem Aufwand viel Mittel erforderte. Als der Vater 1438 starb, befanden sich die Söhne in solchen Schulden, daß sie gezwungen waren, ihre Güter zu veräußern, weil sie dert von den Gläubigern bedrängt wurden. 1443 verkauften sie die Feste und Stadt Bürglen an Marquart Brisacher zu Konstanz⁹⁵.

Als sein Bruder Albrecht 1447 plötzlich starb, sah sich Hans gezwungen, im Namen seiner selbst und der Neffen ihrer beiden eigen Vogtei auf den Eggen an Bürgermeister und Rat zu Konstanz zu veräußern⁹⁶.

Hans war sehr jähzornig, ein echter Raubritter, der sich fortwährend in Streitigkeiten befand. Die Stadt Stein erkannte die finanziellen Schwierigkeiten des Schloßherrn und benutzte die Gelegenheit zur Erwerbung der Reichsfreiheit. Am 22. Januar 1457 schloß Stein mit Hans von Klingenberg den Kaufvertrag ab mit Übernahme der Herrschaft um 24 500 Gulden nebst den darauf haftenden Verpflichtungen. 22 Steiner Bürger verpflichteten sich mit Hab und Gut⁹⁷. Das war für den kleinen Ort ein gewagtes Unternehmen. Der damalige Rat verdient hohe Bewunderung für seine Initiative. Stein konnte in bar nur 4332 Gulden bezahlen. Für die übrige

91 Regesten SH, Bd. 1, Nr. 1890

a Hans I von Klingenberg, Herr zu Twiel, gefallen in Näfels 6. 8. 1406.

○ Euphemia von Gundelfingen

Söhne:

Hans II, Herr zu Twiel, gefallen am Stoos 1405.

○ Sophia Malterer, Tochter von Martin und Anna von Thierst.

Die einzige Tochter Anna heiratet Hans Rudolf von Schönau.

Caspar I, Herr zu Twiel, Kanzler von König Sigismund, † um 1438.

○ Margareta Malterer, Schwester der obigen.

Söhne: Hans und Albrecht, sowie ein illegitimer Johannes.

92 ebda., Nr. 1654

93 ebda., Nr. 1751

94 ebda., Nr. 1885

95 Urk. der Abtei STG, Bd. 4, Nr. 4503.

96 J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgau, Bd. 1, S. 86.

97 Regesten SH, Nr. 2380, Nr. 2460

Summe mußten überall Anleihen aufgenommen werden, die teilweise mit vierzig und mehr Prozent jährlich verzinst werden mußten, eine Schuldenlast, an der zwei Generationen zu tragen auferlegt war⁹⁸.

Wandte sich der Rat zuerst an die reichen Verwandten der Klingenberg? Wollten diese ihrem leichtsinnigen Vetter in der bedrückten Lage Erleichterung bringen? Warfen sie selbst etwa ein Auge auf die schöne Herrschaft mit dem prachtvoll gelegenen Schloß Hohenklingen für den Fall, daß Stein den Verpflichtungen nicht nachkommen könne? Jedenfalls gaben die Junker von Schönau der Stadt Stein zwischen 1458 bis 1493 große Darlehen, allerdings in Anbetracht der hohen Zinse, die sie schließlich forderten, nicht in ganz uneigennütziger Weise.

1458 gewährten Caspar und Heinrich von Schönau, genannt Hürus, die Summe von 1100 Gulden. Im selben Jahr am 2. Oktober erfolgte ein Darlehen von ihrem Bruder Hans im Betrage von 900 Gulden, das durch Pfänder und Unterschriften von vierzehn Bürgern Steins sichergestellt wurde. Die Namen derselben, die bis auf drei Geschlechter alle im 16. Jahrhundert ausgestorben waren, lauten: Schiner, Truchseß, Herder, Hanasinger, Holzhusen, Friedrich, Walder, Karer, Hodorf, Ratprunk, Rugg, Zingg, Bartholome, Gerster. Ihre Siegel hängen neben demjenigen der Stadt an der Urkunde⁹⁹. 1477, 13. März, gab Junker Hans von Schönau nochmals ein Darlehen. Stein verkaufte dafür einen jährlichen Zins ab den Einkünften und stellte außer vier Bürgen als Mitgülden die Herren Eberhard von Klingenberg, Heino von Friedingen, Burkhard von Honburg zu Stüßlingen. Es wird verlangt, daß sich die Bürgen in Gefangenschaft nach Säckingen begeben, sofern die Abmachungen nicht innegehalten werden sollten¹⁰⁰.

Am 26. Juni 1479 fertigte das Kloster St. Georgen den Brüdern Caspar und Heinrich von Schönau einen Schuldbrief von 800 Gulden aus gegen einen Zins von 40 Gulden. Unterpfund: der Klosterhof vor dem Oeninger-tor. Bürgen waren Bartholome Steffenuer (wahrscheinlich oben nur mit Bartholome bezeichnet), Conrad Mörikofer, Conrad Fels und Jos Meyer¹⁰¹. Letzterem wurde am 13. August 1490 ein Schadlosbrief ausgestellt. Er war dem Kloster Mitgült bei einem erneuten Anleihen von 2700 Gulden von Heinrich von Schönau und den Erben seines verstorbenen Bruders Caspar. Versetzt waren die Kornzehnten zu Hilzingen mit 600 Malter und der Weinzehnt zu Stein mit 40 Fuder Wein¹⁰².

Vom 27. Mai 1491 findet sich ein Schadlosbrief für Bernhard Keller, der Bürge für 500 Gulden war bei dem Darlehen von Heinrich von Schönau und seinen Neffen¹⁰³ und nochmals ein Schuldbrief vom 19. August 1493 der

98 Stadtarchiv Stein, A 7, Nr. 21

99 ebda., RegestenSH, Nr. 2410

100 Stadtarchiv Stein, A 10, Nr. 9; Regesten SH, Nr. 2957

101 ebda., A 10, Nr. 10; ebda. SH, Nr. 3058

102 ebda., A 9, Nr. 27; ebda. SH, Nr. 3394

103 ebda., A 7, Nr. 77; ebda. SH, Nr. 3422

Stammtafel der Herren von Schönau genannt Hürus

I

II

III

IV

V

VI

<p>1 Hartmann von Schönau, gen. Hürus Ritter, † 11. 7. 1333 (1296—1333) ○○ N. N.</p>	<p>2 Heinrich, Ritter (1307—1360) zu Dorlisheim ○○ Agnes Münch von Stettenberg nennt sich nicht Hürus Berchta (1300—1360) ○○ Hugo V ze Rhin von Häsingen Ritter</p>	<p>3 Jakob Rudolf, gen. Hürus Edelknecht (1347—1374) ○○ Margareta vom Stein Tochter von Heinrich II, Ritter und Catharina von Hünoberg</p>	<p>4 Hans Rudolf, Ritter der Ältere geb. 9. 10. 1347, gef. 9. 7. 1386 zu Sempach Ritter, Herr zu Schenkenberg ○○ 1) zwischen 1340/1345 Agnes von Landenberg-Greifensee, Tochter von Hermann IV und Elisabeth von Schellenberg ○○ 2) nach 1370 Ursula von Ramstein † zwischen 1377/78, Tochter von Rudolf I und Ita von Weissenburg ○○ 3) um 1378 Anna von Klingenberg † 31. 10. 1419, Tochter von Hans und Sophia Malterer</p>	<p>5 Heinrich (gen. Hug) gef. 9. 7. 1386 zu Sempach ○○ N. N.</p>	<p>6 Walther (Walthard) gef. 9. 7. 1386</p>	<p>7 Hans Rudolf, Ritter der Jüngere (1364—1414) Herr zu Schenkenberg, Vogt auf dem Bözberg ○○ 1) . . . Elisabeth von Lieli Tochter von Johann und Verena von Hallwyl ○○ 2) 31. 8. 1401 Else von Masmünster</p>	<p>8 Walther, Ritter (1386) † 1414 ○○ . . . Elsina vom Hus von Isenheim Elisabeth (Else) (1369—1388) ○○ 1) Heinrich Münch von Münchenstein ○○ 2) Hartmann II von Eptingen Witwer der Clara Truchsess von Rheinfelden</p>	<p>9 Johann (Hans), Ritter (1396—1435) ○○ . . . N. von Nenningen unbestimmt</p>	<p>10 Albrecht, Ritter (1382) † 26. 6. 1431 ○○ . . . Osanna von Hohen-Landenberg † 6. 11. 1455, Tochter von Hans und Margareta v. Stein Anna (1406), † 22. 10. 1426 ○○ 1) Peter Zibol von Basel † 20. 2. 1416 ○○ 2) . . . Burkhard ze Rhin von Häsingen Bürgermeister zu Basel † 4. 10. 1446, Enkel von Hugo V</p>	<p>11 Petermann Sohn von Heinrich gef. 9. 7. 1386 zu Sempach</p>	<p>12 Hans, Junker (1431) † 12. 6. 1479 Herr zu Vilnachern ○○ um 1452/53 Elisabeth von Sengen † 19. 11. 1489 Tochter von Imer und Catharina von Heidegg Witwe von Hartmann v. Büttikon</p>	<p>13 Jakob, Junker (1431) † 23. 4. 1494 Herr zu Oeschen ○○ . . . Kunigunde von Rinach Tochter von Ulrich und Margareta von Rinach</p>	<p>14 Hans Caspar, Junker (1431) † 1483 Herr zu Laufenburg ○○ Anna Beatrix von Utenheim † 1521, Tochter von Stephan und N. N.</p>	<p>15 Heinrich, Junker (1431) † 1508 Verweser der Vogtei Laufenburg ledig</p>	<p>16 Hans, Junker * v 1480, † . . . 1526 Vogt zu Laufenburg ○○ 1) Adelgund vom Stein Tochter von Markwart zu Göffin- gen und N. N. ○○ 2) Ursula von Wessenberg Agnes ○○ . . . Caspar Speth</p>	<p>17 Georg, Junker (1499) † 1538 Schultheiß zu Rheinfelden ○○ 1) . . . Margareta von Hatstatt ○○ 2) . . . Ursula von Stoffeln ○○ 3) . . . Eva von Andwil † 16. 12. 1556 in Basel</p>	<p>18 Hans Caspar, Junker Vogt zu Laufenburg ○○ . . . Anna von Bolsenheim</p>	<p>19 Melchior, Junker (1499) † 31. 8. 1573 Obervogt im Fricktal, Hauptmann der vier Waldströme am Rhein ○○ . . . Ursula von Liebenau Ursula, † 20. 4. 1532 ○○ um 1494 Adelberg III von Bärenfels Veronika, † 1524 ○○ Caspar von Blumenegg 10 Kinder früh gestorben</p>	<p>Eva (1479) † 30. 6. 1502 ○○ 1) Hans von Utenheim † 5. 5. 1492 ○○ 2) um 1493 Jakob IV von Rinach † 30. 12. 1536 Sohn von Erhard und Catharina vom Hus</p>
--	---	--	--	--	---	---	--	---	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---

Stadt Stein für die Summe von 2700 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 130 Gulden von Heinrich und den Erben seines Bruders. Die Stadt stellt als Pfand ihre Steuern, Umgeld, Marktgeld, Zoll, der Stadt Gredhaus und den Salzhof unten an der Rheinbrücke. Mitgülden Abt und Convent von St. Georgen, Bernhard von Klingenberg zu Hohentwil, Bernhard von Payer zu Steinegg, Ulrich Meyer, Bürgermeister, Ital Steffenauer, Schultheiß, und die Ratsherren Konrad Albrecht und Hans Österreicher. Der Zins war auch zu entrichten im Falle von Hagel, Ryfen, Missgewächs, Krieg, Acht und Bann. Es wird verlangt, daß die Schuldzinse nun regelmäßig nach Laufenburg gebracht werden¹⁰⁴. 1475 reklamiert Junker Hans von Schönau den Zins von 65 Gulden und einen weitem von 45 Gulden. 1479 erfolgte eine Abzahlung an seine Erben in Brugg von 77 Gulden. Aus den betreffenden Akten geht hervor, daß fortwährend Beschwerden wegen rückständigen Zinsen von den Gläubigern einliefen¹⁰⁵. Die Stadt lebte demnach in steter Bedrängnis, denn natürlich stellten auch andere Geldgeber ihre Forderungen wie beispielsweise die Brisacher zu Konstanz u. a. m.¹⁰⁶, von den Wucherzinsen des Juden Mosse zu Freiburg gar nicht zu reden¹⁰⁷. Die Bürger wagten viel für ihre Freiheit. Den Aufstieg der Stadt im Laufe des 16. Jahrhunderts hatten sie der Initiative eines der Gläubiger zu verdanken.

Unter diesen finden sich neben den Herren von Schönau auch die *Hürus* von Konstanz. Bei dem öfteren Wechsel der Schreiber, den knappen, oft ungenauen Eintragungen brachte der gleichzeitig erscheinende Bei- und Geschlechtsname die größte Verwirrung in die Akten, welche natürlich auch in die Literatur über Stein einging. Wahrscheinlich waren diese Dokumente den emsigen Steiner Chronisten Vetter und Wintz gar nicht bekannt, indem sie irgendwo verborgen, teilweise auch vernichtet wurden. *Wer* aber waren diese Junker Hürus von Konstanz und in welchem Verhältnis standen sie zu den von Schönau, genannt Hürus?^a

- a Aus Mangel an Quellenmaterial kann die Abklärung nicht vollständig urkundlich belegt werden. Doch sieht sich der Forscher oft zu einer Hypothese genötigt, die vielleicht auf weitere Spuren führen.

104 ebda., A 7, Nr. 79; ebda. SH, Nr. 3502

105 ebda. Seckelamtsrechnungen 1479 bis 1500 ff., Fach 3.

106 Regesten SH, Nr. 2659, Nr. 2978, Nr. 3006.

107 ebda., Nr. 2507

Teil II

Die Hürus zu Konstanz, Mammern und Stein*Wappen:*

*Gespalten von weiß und rot belegt mit zwei Straußenfedern
in gewechselten Farben*

Vor 1414 taucht der Geschlechtsname *Hürus* in keiner Urkunde, noch Chronik auf^a. 1414, anlässlich des Konzils zu Konstanz, aber „kam uf den mentag ein Cardinal us Hispanien und mit ime dry Ertzbischöf und zwölf Bischöf und zwen Grafen und zugend in des *Hürussen* hus an der Marktstatt“¹. Dieses Haus, am breitesten Platz der Stadt gelegen, war ein Doppelhaus, dessen westlicher Teil bereits 1344 das gelbe, der östliche das schwarze Horn hieß². Der Besitzer muß ein wohlhabender und angesehener Junker gewesen sein, der so viele Gäste empfangen konnte wie beispielsweise der reiche Heinrich Muntprat oder Ulrich Harzer uf der Blatten und Heinrich Tettikower am Fischmarkt. Dieser Hürus erscheint aber auch wie Albrecht von Schönau, genannt Hürus, Klingenberg u. a. m. unter den Rittern aus Schwaben³.

Wir vermuten in ihm den ältesten Sohn der Anna von Klingenberg (Seite 9), der aus den Schönauerakten nach 1396 verschwindet. Die An-

- a Kindler von Knoblauch: Oberbadisches Geschlechterbuch nennt als Stammvater Johannes Heurus, Krämer zu Freiburg, und beruft sich auf Bucelini II 2/5, S. 185, der keine Belege angibt. Der Name Hürus erscheint in keiner Freiburger Urkunde, wohl aber Hornuss, welches Geschlecht sich früh auch in Tegersfelden bei Zurzach findet. Nach Kindler wäre der Enkel Johannes zwischen 1368 bis 1380 Bürger von Konstanz, doch ist er in dem ersten Bürgerbuch von 1379 nicht erwähnt. — Nach den Steuerbüchern der Stadt Zürich, Bd. II, S. 80, 350, 424, 485, 604, wanderte ein Hans Hürus von Thalwil, in die Stadt Zürich ein, der um 1401 das Schmiedehandwerk im Rennweg betrieb und dessen Nachkommen sich später Biedermann nannten. — M. Krebs glaubt in der Geschichte des Klosters Petershausen in ZGO, Bd. 48 (NF) 1935, der Geschlechtsname Hürus sei mit Huw verwechselt worden. Die Huw stammten von der Reichenau (1361 Heinrich Huw, Urk. TU, Bd. 6, Nr. 2604, wie in St. Galler Urkunden). — Johann Huw war Abt in Petershausen und starb 1451 am Aussatz. Sein Bruder Rudolf führte mit dem Nachfolger einen Prozeß. Weder bei den von Schönau, genannt Hürus, noch den Hürus kommt um diese Zeit ein solches Brüderpaar vor. — Unsere Studien, die sich bis ins 16. Jahrhundert auf verschiedene Angaben stützen, führten uns zu den nachfolgenden Ausführungen.

1 Richental-Chronik, S. 275

2 K. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz, S. 351. J. Marmor, Geschichte und Topographie der Stadt Konstanz, Stadtbuch Konstanz, Bd. 3, S. 9: 1357 August 31. vermachte Ida Russegg, Witwe des Johann Rugg, dem Heiliggeistspital das Haus zum schwarzen Horn am Marktstatt für jährlich 9 Pfund und zu freiem Eigentum für ihr Seelenheil. Der Nachsatz lautet: „das halb hus.“

3 Richental-Chronik, S. 199

nahme ist nicht abwegig, die Mutter habe diesen Sohn, nach ihrem Vater genannt, Hans von Klingenberg zur weitem Erziehung übergeben.

Das Haus zum schwarzen Horn kann nach 1359 einige Zeit von den Klingenberg als Stadtsitz benutzt worden sein, das hauptsächlich Kanzler Caspar gute Dienste leistete. Doch verrät uns das Häuserbuch zufolge vieler Lücken nichts Bestimmtes darüber. Wenn Hans Hürus, wie Kindler angibt, sich seine Gattin aus dem begüterten Freiherrenhaus der von Nennungen holte, mußte er wohl aus ebenbürtigem Geschlecht stammen. Wie er sein Besitztum erweiterte, zeugt ebenfalls von Wohlhabenheit. Vom Abt von St. Gallen empfing er den Hof zu Gemmartshausen (Gemeinde Romanshorn) nebst dem Zehnten und andern Höfen daselbst. 1419, 8. August, bestätigt Abt Heinrich von Mansdorf das durch seinen Vorgänger Hansen Hürus übertragene Lehen nebst einem Weingarten zu Bernang⁴. Diese Güter gehörten den Landenberg-Greifensee. 1369, 4. August, trifft Hermann von Landenberg-Greifensee nach dem Tode seines Bruders Beringer mit dem Abt von St. Gallen ein Abkommen über das Meieramt und die Vogtei zu Gemmartshausen. Die Brüder der Agnes von Schönau geborne von Landenberg-Greifensee verkauften bereits am 3. April 1364 die Feste Alt-Landenberg an Johannes von Hof in Konstanz. Unter den vielen Gütern befand sich auch der Zehent zu Schönau⁵.

Wann und warum Hans Hürus das Haus zur Krone an der Bruggasse (Rheingasse) erwarb, kann ebenfalls nicht festgestellt werden. Die Krone bildete den hintern Teil des Mainauerhauses. 1422 verkaufte Hans „sins Zinsaignen hus zur Kron, gant darab 3 Pfund 5 Schilling“ an Ulrich Sattler⁶. Schulte schließt daraus auf ein Gastgewerbe des Hürus⁷. Doch kann aus dem obigen nicht ersehen werden, ob er selbst Gastwirt war. Nun fanden allerdings in seinem Hause zwischen 1419 bis 1422 die Belehnungen und Geschäfte des Abtes von St. Gallen statt, bis dieser sein eigenes, neuerbautes Haus im Hof auf der Pfalz 1422 beziehen konnte. „in unseres Wirtez hus“ heißt es jedoch auch bei frühern Besuchen der Äbte bei den von Tettigkofen und Harzer⁸. Am 30. November 1419 bezeugt Abt Heinrich IV von Mansdorf, daß er Hans Hürus 110 Pfund CM, die er ihm oder seinen Erben schulde, für allen Schaden, der ihm entstehen könnte, einstehen werde. Dafür setzt er als Mitschuldner Eglolf den Alten von Rorschach, Dienstmann des Gotteshauses und Heinrich Zwick, den Ältern.

4 Urk. STG, Bd. 5, Nr. 2735, Nr. 2761

5 ebda., Bd. 4, Nr. 1666, Nr. 1614

6 Stadtarchiv Konstanz, Häuserkartei. Regesten constant. ep. Nr. 4804: 1346 verkaufte das Stift Bischofszell der Deutschordenscommende Mainau für 115 Pfund das an der Bruggasse gelegene freieigene Haus zur Krone und übertrug dasselbe der Käuferin und ihren Sallenten. Der vordere Teil war auch fortan das Mainauer Haus. Der hintere Teil wurde das heute noch bestehende Gasthaus zur Krone.

7 A. Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380 bis 1530, Bd. 1, S. 197.

8 Urk. STG, Bd. 4, Nr. 2811, Nr. 2815, Nr. 2864; Bd. 5, Nr. 2881.

Wird die Summe auf den angesetzten Termin nicht ganz ausgerichtet und kommt der Gläubiger zu Schaden, so haben ihm der Abt und die Mitschuldner denselben gänzlich zu entrichten oder seine Erben besitzen das Recht, den Abt zu pfänden⁹.

1423 saß Hans im Kleinen Rat und war Mitglied der Gesellschaft zur Katze, das Haus der alten ratsfähigen Geschlechter, der Junkern in der Stadt und des Landadels. Wie streng die Aufnahme war, zeigt folgendes Beispiel: Trotz der Bitte von Friedrich IV. wurde sie dem unehelichen Sohne von Stoffel von Grünenberg 1442 verweigert¹⁰.

Wenn wir Hans Hürus auch nicht direkt als Sohn von Hans Rudolf von Schönau und Anna von Klingenberg bezeichnen können, liegt doch die Vermutung sehr nahe, die sich bei den Nachkommen noch mehr zeigen wird. Warum er den Beinamen als Geschlechtsnamen angenommen und damit auch das Wappen wechselte, läßt sich natürlich schwer deuten. Doch gab es noch mehr solcher Fälle, und ein Grund wäre das gleichzeitige Erscheinen der von Schönau aus Lindau in Konstanz. Hans starb um 1434/35. Seine Gattin wird nie erwähnt. Der Sohn:

Hartmann (2)

wird am 10. April 1435 von Abt Eglolf von St. Gallen mit dem Zehnten zu Gemmartshausen und dem Weingarten zu Bernang (Berlingen am Bodensee) belehnt. In der Urkunde ist er als „Hansen Hürussen sel. Sohn“ bezeichnet¹¹.

Friedrich von Zollern, Bischof zu Konstanz, machte am 28. Juli 1436 in Gegenwart von Graf Itelfritz, Propst zu Beromünster, und des Meisters Nicklaus Gundelfinger, Propst von St. Peter zu Straßburg, sein Testament. Von den Briefen der Herrschaft liegt ein Teil zu Straßburg, ein Teil zu Bernstein. Diese sollen Stoffel Grünenberger, Hartmann Hürus, Marx Roggenweiler und Othmar Zwick erhalten¹².

1442 wird bei einer Fertigung der Weingarten des Hartmann Hürus in Bernang als Anstößer genannt¹³. 1445 ist er Vogt der Kinder des Christofel Zip. Hartmann war Leinwandschauer zu Konstanz 1447 bis 1449. Dies dürfte den Anlaß geboten haben, daß sich die Söhne und Nachkommen im Handel betätigten¹⁴.

Wie wir Seite 96 gesehen, übernahmen die vier Brüder von Schönau, genannt Hürus, 1451 von Jerg von Ulm die Neuburg. Zu der Herrschaft gehörte der Kelnhof zu Mammern, das Haus mit den Nebengebäuden, das Bündhaus und die Kornschütte, nahe dabei der steinerne Speicher,

9 ebda., Bd. 5, Nr. 2832

10 K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten. O. Leiner, Mitglieder des Rates, Bd. 27 in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.

11 Urk. STG, Bd. 5, Nr. 3857

12 Regesten der Bischöfe von Konstanz, Bd. 4, Nr. 9768.

13 Urk. STG, Bd. 5, Nr. 4352

14 Stadarchiv Konstanz, Gemächtebuch A, 9, 1. Stadtrechtsquellen Konstanz, Bd. 2, S. 137.

eine Trotte im Dorf und eine solche im obern Weingarten, eine Wiese beim Hof von 16 Mannsmad, weitere 29 Mannsmad Wiesen, 22 Juchart Acker, 11 ½ Juchart Reben (später werden 20 erwähnt), ein Meierhaus mit Scheune und Stallungen. Die Abgabe betrug jährlich 50 Malter Kernen, 4 Malter Haber, 2 Gulden, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn und 30 Eier. Von Haus, Garten und Wiesen beim Hof 16 Gulden, 20 Schilling¹⁵.

Wann Hartmann den Kelnhof mit aller Zugehör übernahm, kann Mangels eines noch vorhandenen Kaufbriefes nicht festgestellt werden. Betrachten wir den geringen Zins von jährlich 50 Gulden, den die Brüder von Schönau Jerg von Ulm bezahlten, muß noch ein weiterer Mitkäufer Anteil an der Herrschaft genommen haben. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß dieser Kauf gleichzeitig mit der Neuburg geschah. Als „Vettern“ werden die von Schönau noch in den Akten des Moritz Hürus bezeichnet.

Unter des „Hürussen Hof im Garten“ kann nur das spätere Schloß und Amtshaus, die jetzige Kuranstalt, verstanden werden. Der steinere Speicher, ursprünglich Schlößli, war wohl die Burganlage am See, wo der Dorfbach in den See floß, der auch noch 1671 als Landungsplatz der Schiffe beim steinernen Speicher bezeichnet wird. Mit ziemlicher Sicherheit ist auf Grund der noch heute vorhandenen großen, gewölbten Keller anzunehmen, daß sich die Trotte und wahrscheinlich die Taverne der Herrschaft in unmittelbarer Nähe des Hofes befand. Auch im Speicher war eine Taverne, die jedoch 1576 aufgehoben wurde.

Hartmann Hürus brachte offenbar mit seiner Gattin Barbara Blarer den größten Teil des Jahres in Mammern zu und behielt nur noch den östlichen Teil des Stadthauses zum schwarzen Horn. Im gelben Horn finden sich 1469 die Ehinger. Daß Hartmann den Wein von seinen Reben verkaufte, ersehen wir aus dem Verbot, welches dem Enkel Moritz 1496 gemacht wurde¹⁶. Die Frage drängt sich auf, ob Hartmann bereits tätiger Herrscher war wie seine Nachkommen oder bloßer Landjunker. Wir finden ihn nur 1437 als Salzlieferanten nach Schaffhausen, doch kann er als stiller Teilhaber für die Brüder seiner Gattin: Conrad und Ulrich und deren rührigen Vetter Hans Blarer, die alle Mitglieder der Ravensburger Gesellschaft waren, Aufträge übernommen haben. Dies ist um so eher anzunehmen, als sein Sohn sehr jung als Gesellschafter der großen Handelsgesellschaft aufgenommen wurde.

Wann Hartmann Hürus und seine Gattin starben, kann nicht genau ermittelt werden. Es dürfte dies zwischen 1440 bis 1450 gewesen sein, bestimmt aber in Mammern, denn der einzige Sohn, der sich mit Sicherheit feststellen läßt, wird als von Mammern bezeichnet, teilweise auch die Enkel.

15 Thurgauer Beiträge, Heft 32, S. 14—16, vgl. Heft 31, S. 47 und Heft 88, S. 107.

16 Stadtarchiv Konstanz A, 4, 3. ZGO, Jahrg. 1905, Die Ehinger in Konstanz.

Hartmann (3)

muß bereits vor 1450 seine Lehrzeit im Handel beendigt haben, denn 1454 trat er in die große Handelsgesellschaft der Ravensburger ein¹⁷ und führte für sie einen Rechtsstreit in Basel durch. Dieser Prozeß zwischen Conrad Muntprat zu Konstanz und Heinrich Wiss zu Basel dauerte drei Jahre. Am 20. November 1456 forderte Hürus, die Gegenpartei solle ihre Bücher beim Schultheißen zu Basel hinterlegen. Wiss behauptete, dieselben befänden sich beim Bischof¹⁸. Ob Hartmann Rechtswissenschaft studierte, konnte nicht bestimmt werden. Conrad Ehinger, Bürgermeister zu Konstanz, quittierte am 29. Januar 1455 der Stadt St. Gallen 65 Gulden Zins, die durch Hartmann Hürus bezahlt worden seien¹⁹. 1465 verkauft er Abt Ulrich um 500 Gulden den Zehnten auf der Aich bei Romanshorn, ebenso Gericht und Vogtei um 200 Gulden²⁰. Dies zeigt, daß er vollständig im Handel aufging und sich nicht mehr zufolge häufiger Abwesenheit mit Gütern belasten wollte, besaß er doch den Kelnhof zu Mammern.

Es war dies auch die Blütezeit für das Wirtschaftsleben. Der Leinwandausfuhr verdankt Konstanz den Reichtum. In der Bodenseegegend wurde eifrig Hanf und Flachs angebaut, gesponnen und gewoben. In der Gesellschaft von Friedrich Humpiß beteiligte sich eine ganze Anzahl alter Patriziergeschlechter. Der Handelsherr erkannte bald die größeren Vorteile eines Zusammenschlusses der Kaufleute. Nicht nur waren die Aussichten auf erhöhten Gewinn größer, sondern die Gefahren des Warentransportes wurden vermindert und boten weniger Schwierigkeiten. Zudem konnte die Gesellschaft den Handel nach auswärts treiben durch Niederlassungen ihrer Mitglieder in den Niederlanden, in Frankreich, England, Italien, Spanien.

Mit klugem Sinn hatte Hartmann Hürus diese Vorteile bald erkannt und befand sich mit seinen Verwandten Blarer und Ehinger an erster Stelle der Teilhaber der Ravensburger Gesellschaft, der er viele Dienste leistete.

Am 2. Dezember 1466 richteten Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz ein Schreiben „an die regierenen des landes in Cattilony“: unsere liben mitbürger Hans Blarer, Conrad Muntprat, der elter, Ludwig Muntprat, Hartmann Hürus und Andreas Sattler, so in Friedrich Humpiß Gesellschaft sind, hand uns selve fürbracht und erzälet, wie dass ir faktor acht ballen, die das zeichen, so sy in unsern landen pflegen zu bruchen, neben daran gehengt, gen Mayland gesandt han. Daselbst zu Mayland hab ir faktor in gemeiner gesellschaft namen drissig ballen mit allerley war koufft unnd mit disem zeichen bezeichnet unnd sölich acht unnd dryssig ballen mit beiden vorbedütnnen zeichen gen Jenow (Genua) iren respondent Friedrich Humpiß und siner gesellschaft ainem schiffherren gän unnd Bartholome

17 Urk. STG, Bd. 5, Nr. 742

18 K. Wolfart, Geschichte der Stadt Lindau, Bd. 2, S. 883.

19 Urk. STG, Bd. 6, Nr. 5781

20 Vadian, Bd. 2, S. 378, S. 383

Taliani in das Königreich Valencia zu füren angelait (befohlen). Das Schiff mit den acht unnd dryssig ballen aber ward von Eurenen armada anfahren, gefangen unnd mit den gut gen Parselone (Barcelona) gefürt unnd behalten.“

Die fünf Herren legten einen Eid ab und schwuren, daß sie wie immer vorgegangen. Sie ersuchten, ihren Faktoren Paulin Spick und Philipp Wißland diese Waren gutwillig auszuhändigen, damit fortan wieder ein reibungsloser Handel ohne Schädigung des einen oder andern Teils stattfinden könne²¹.

Burkhard Ruelasinger bescheinigt am 30. Mai 1472 dem Bürgermeister und dem Rat zu Konstanz, den Betrag von 800 Gulden empfangen zu haben, 525 Gulden von Hartmann Hürus, 210 von den Räten und 100 Gulden in bar von dem Hauptschilling von 1500 Gulden für die Hälfte der Gerechtigkeit der Vogtei Eggen²². 1481, 14. Oktober, wird wieder der Weingarten in Bernang erwähnt²³. Vor dem kaiserlichen Notar zu Konstanz erscheint am 8. November 1484 in der Kaufleuten Zunfthaus zum Thurgau Junker Hartmann Hürus, seßhaft zu Mammern und eröffnet vor den Zeugen, daß vor etwas vergangenen Tagen vor Amtmann und Richter zu Wigoltingen in seiner Sache gegen Hans Freyenmut von Wigoltingen ein Urteil ergangen sei. Junker Wilhelm von Landsberg aber wolle diesen Urteilsbrief nicht besiegeln. Er bitte daher Junker Ludwig Apentegger, Vogt zu Konstanz und Landrichter im Thurgau, eine Vollmacht auszustellen²⁴. 1494, 5. Oktober, findet sich noch eine Zeugenaussage von Hartmann Hürus vor Bürgermeister und Rat zu Stein: er erklärt, er sei vor ungefähr vierzig Jahren in den Handel der Ravensburger gekommen. Da zur Zeit der Klingenberg die Straße über Stein unsicher gewesen, habe er die Waren mit Knechten von Konstanz zu Roß und Fuß begleitet und von Winterthur aus dem Zöllner in Kloten berichten lassen. Wenn er die Straße für sicher hielt, habe er die Waren direkt über Stein gesandt, und mit dem Zöllner in Kloten abgerechnet, wie dies sein Gesell Hans Lamparter ebenfalls für ihn besorgte²⁵.

Hartmann wird also stets als „seßhaft zu Mammern“ bezeichnet. In der Zeit zwischen 1460 bis 1490 machte er Stein verschiedene Darlehen, denn er fordert einmal ganz entschieden den Zins, der ihm und seinen Vettern Caspar und Heinrich von Schönau ausbezahlt werden solle im Betrage von 45 und 50 Gulden. Noch der Enkel Ludwig macht Anspruch auf einen solchen (Seite 108)²⁶.

21 Stadarchiv Konstanz, Missiven 1466/67

22 J. Marmor, Urkundenauszüge Konstanz, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Bd. 5, S. 112.

23 K. Beyerle, Ergebnisse einer alemannischen Urkundenforschung, Nr. 194, S. 115.

24 Urk. Konstanz, Bd. 6, S. 129

25 W. Schnyder, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, S. 940.

26 Stadarchiv Stein, Seckelamtsrechnungen 1540 ff.

Seit 1477 versteuerte Hartmann in Konstanz nur mehr sein Haus. Um 1494 muß er verstorben sein. Den Namen der Gattin kennen wir nicht, dagegen seine drei Söhne, von denen wir zuerst nennen:

Moritz (6)

der von seinem Vater früh in den Handel eingeführt wurde. Bereits vor 1474 befand er sich als Lehrling in Flandern. In einem von verschiedenen Herren der Ravensburger Gesellschaft geführten Notizbüchlein stand der Vermerk, „des Hartmann Hürussen sun so in Flandern im hus (der Gesellschaft) ist zallt die cost“, und 1477 bis 1478 führte der junge Mann schon ein Briefbuch für Ravensburg²⁷.

Andreas Sattler rühmt den erfolgreichen Verkauf von St. Galler Leinwand in Flandern durch Moritz. 1480 war er auf der Messe zu Bergen und an den beiden Messen zu Frankfurt, und von Brügge aus besuchte er die Messen zu Lyon 1482 als Faktor der Gesellschaft²⁸. Hans Kloter, einer der ältern Gesellschafter, bezeichnet Moritz als ausgezeichneten Rechner und vorzüglichen Kaufmann. Kloter, der hauptsächlich in Mailand und Genua arbeitete, blieb mit Moritz eng befreundet und vermachte ihm in seinem Testament einige Hundert Gulden für die ihm geleisteten Dienste. Ein Gesuch von Konstanz, diese Erbschaft nicht mit Abzug zu berechnen, wurde von Zürich zurückgewiesen, denn Kloter war Zürcher Bürger²⁹. Moritz wurde nach Spanien gesandt und berichtete nach seiner Rückkehr in Ravensburg begeistert von all den Herrlichkeiten und Kostbarkeiten, die er gesehen, aber auch mit Stolz von dem Erfolg seiner beiden Brüder. Er führte einen eigenen Signetstempel, den er wahrscheinlich wie die meisten Handelsherren als Ring trug. In seinen Briefen an die Zöllner verwendete er jedoch noch ein anderes Zeichen. Auf einer horizontalen Linie ruhen zwei flache, gleichschenklige Dreiecke, zwischen ihnen eine Vertikallinie, da durch ein Querstrich, so daß ein Kreuz entsteht. Als verdientem Gesellen wurden ihm auch besondere Ehrungen bis zu 100 Gulden zuteil. Seine Einlage bestand in 234 Gulden (mittel), die höchste von Heinrich Besserer war 502 Gulden³⁰.

Die Lage von Konstanz als Brückenstadt mit dem Schiffsverkehr auf dem Ober- und Untersee war für den Handel ausnehmend günstig. Sowohl von Augsburg über Ulm und von Gaislingen zogen Querstraßen an den Oberrhein, eine andere führte von Konstanz über Donaueschingen, Villingen nach Straßburg und bildete die Hauptverbindung mit dem Elsaß, Lothringen und Frankreich. Eine weitere Straße verband die Bischofsstadt mit Basel und Burgund, sowie über Lindau in italienische und österreichische Gebiete. Die Kaufleute hatten ihre Kommanditen in den großen Handelsstädten wie Brügge, Frankfurt, im Süden Venedig, Mailand, Genua. Die Ravensburger waren hauptsächlich in Barcelona, Saragossa

27 A. Schulte, Bd. 1, S. 404

28 ebda., Bd. 1, S. 183

29 STA Z (Zürich): A 205, I, 116

30 A. Schulte, Bd. 1, S. 408, S. 45, S. 81

und Valenzia tätig. Die hauptsächlichsten Handelsartikel bestanden anfänglich in Leinwand und Barchent. Die Leinwandindustrie in St. Gallen blieb jedoch allen andern überlegen. Dann fand Tausch mit den südlichen Ländern statt in allen möglichen Artikeln: Seide, Damast, Korallen, Gold, Silber, Spezereien, Gewürze usw. wurden eingeführt, welche die Faktoren in den Gred- oder Lagerhäuser lagerten³¹. Obschon der Verkehr, die umständlichen Reisen viel mehr Schwierigkeiten boten, auch die Herstellung der Gewebe mehr Zeit erforderte als heute, war der Handel nicht weniger tätig.

Mit Ulrich Muntprat von Zürich, Jakob von Hertenstein von Luzern, Domenicus Frauenfeld und Hans Kloter von Zürich wie Andreas Sattler von St. Gallen gehörte Moritz Hürus zu den besten Gesellschaftern der Ravensburger, die der Eidgenossenschaft wesentliche Dienste leisteten. Moritz verstand sich namentlich gut auf den Ein- und Verkauf von englischem Tuch, das viel begehrt wurde³². Am 20. März 1498 verspricht Franziskus Litta, der Abgeordnete und Kanzler des Herzogs von Mailand, vor der Tagsatzung in Luzern gegenüber Ulrich Muntprat, Jakob Hertenstein, Domenik Frauenfeld und Moritz Hürus, den Vertretern der großen oberdeutschen Handelsgesellschaft die von Mailand zurückbehaltene Summe von 12654 Pfund 2 Schilling 6 Denar oder 3834½ Gulden 5 Schilling werde ihren Faktoren ausgezahlt³³.

1491 verheiratete sich Moritz mit Walpurga Blarer. Bis zu dieser Zeit wohnte er wohl bei den seltenen Besuchen bei seinem Vater in Mammern, denn stets noch wird er als Hürus von Mammern bezeichnet. Nach dessen Tod aber wollte er der Bequemlichkeit halber den Aufenthalt in Konstanz wählen. „1496 uf Samstag vor unserer Frauentag (13. August) hat sich ain Rat Moritzen Hürus zugesait, dass er unnd sin husfrouw hir hablich by syner schwiger kan syn als lang, dass ain Rat dis passt. Doch darf er kain gewerb mit winschenken^a, noch anderes triben, sundern als ain burger sitzen unnd sin unnd sins wybs guet verstüren. Sollichs zu halten wird durch Bartholome Blarer zugesait.“³⁴ Die Schwiegermutter Walpurga Stickli wohnte beim Schnetztor in der Stadelhofer Vorstadt. Der Schwager Bartholome Blarer war Bürgermeister zu Konstanz.

Aber Moritz Hürus war zu sehr an ein betriebsames Leben gewöhnt, um wie die meisten frühern Gesellschafter von dem Genusse der Dividenden zu leben. Zudem brauchte ihn die Humpiß-Gesellschaft. Sie mietete das Kaufhaus in Konstanz, wo sie einen eigenen Gaden einrichtete. Dann gelangte sie an den Rat mit der Bitte, Hürus als Lagerherrn beauftragen zu

31 ZGO, Bd. 4, S. 3

32 A. Schulte, Bd. 1, S. 500

33 W. Schnyder, Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, Nr. 981

34 Stadtarchiv Konstanz: A 4, 3

a Sein Vater hatte den Wein von den Reben in Mammern und Bernang verkauft und wahrscheinlich fand dieser Verkauf auch unter Moritz und seinen Brüdern statt, so lange sie Mammern behielten.

dürfen. Die Bewilligung erfolgte unter der Bedingung, daß nur im Kaufhaus Geschäfte stattfinden dürften, damit den Zünften kein Schaden erwachse³⁵.

Offenbar paßte diese Einschränkung Moritz nicht lange. 1497 kam er um Burgrecht zu Stein ein. Sein Verwandter und Faktor Hans Schmidt war Bürger zu Stein geworden, hatte sich mit der Tochter von Bürgermeister Ulrich Meyer verheiratet und bewohnte mit ihm das Haus zum Schwarzen Horn. Nachdem Ulrich Meyer sein Amt niederlegte, wurde Schmidt zum Gredmeister ernannt. Das Gredhaus aber gehörte nebst dem Salzhof seit 1493 zu den Pfandschaften für die Darlehen der Herren von Schönau und Hürus (siehe Seite 97). Dies diente natürlich dem klugen Moritz in doppelter Hinsicht. Er hatte in Stein weder Zinsen noch Wachtgeld zu entrichten, war ihm doch die Stadt verpflichtet. So versteuerte er in Konstanz nur ein Vermögen von 4000 Pfund Heller. Von Stein aus konnte er als Schweizer Bürger seine Beziehungen auch auf die Gallusstadt ausdehnen, seinen Vertreter zum Einkauf hinsenden und die Waren in den Niederlanden gut absetzen. Für diesen eigenen Handel führten seine Boten neben dem Kaufmannssignet noch ein spezielles Zeichen: das *Horn*, wahrscheinlich bereits von seinem Vater Hartmann eingeführt.

Beim Ausbruch des Schwabenkrieges aber änderten sich die Verhältnisse. Offenbar entstanden Hürus Schwierigkeiten. Er kehrte nach Konstanz zurück, wo er zwischen 1504 bis 1509 im Rate saß. Vergebens baten Bürgermeister und Rat, daß die Stadt Konstanz in Berücksichtigung ihrer geographischen Lage in diesem Krieg zwischen dem Reich und der Eidgenossenschaft neutral bleiben dürfe. Aber die schweizerisch Gesinnten, welche den Anschluß an die Eidgenossenschaft suchten, trieben dennoch ihre geheimen Verhandlungen mit Zürich. Diese wurden verraten, und als Kaiser Maximilian 1510 nach Konstanz kam, mußten sie fliehen. Es waren dies Bürgermeister Sigmund Flar, die Ratsherren Conrad Mangolt und Moritz Hürus, welcher hauptsächlich als Führer der Bewegung durch seine verschiedenen Beziehungen die Unterhandlungen mit Zürich betrieb³⁶. Er kehrte endgültig nach Stein zurück, entrichtete 6 Gulden 15 Schilling für Burgrecht und zahlte regelmäßig für Graben- und Wachtgeld³⁷.

Die Tagsatzung erlaubte den drei Herren freien Handel und Wandel. 1514 führte Moritz Hürus als Vertreter Zürichs die eidgenössische Gesandtschaft zum König nach England³⁸. Die vielfachen Verbindungen mit den verschiedensten Ländern, die Sprachenkenntnisse wie seine Gewandtheit im Verkehr und seine umfassenden Kenntnisse zeigen die markante Persönlichkeit von Moritz Hürus nicht nur als gewiegten Handelsherrn, sondern auch als guten Politiker. Daß er bereits vor 1510 wieder öfters in Stein

35 ebda., Ratsbuch 1497/98 fol. 187 a

36 W. Martens, Geschichte von Konstanz, S. 152

37 Stadtarchiv Stein, Seckelamtsrechnungen 1500 ff.

38 Eidgen. Abschiede, Bd. 3, S. 799

war, beweist ein Darlehen von 600 Gulden, welches er Abt David in Stein machte³⁹.

Am 3. Oktober 1504 hatte Moritz den Kelnhof zu Mammern um 700 Gulden vor dem Landgericht zu Frauenfeld an Melchior von Hohen-Landenberg verkauft samt Burgstall, Schupissen und Leuten. Dieser Kaufvertrag wurde jedoch erst 1522 durch den Notar der Herrschaft dem neuen Besitzer Hug Dietrich von Hohen-Landenberg bestätigt⁴⁰. Die Hürus hatten viel Unannehmlichkeiten mit den Pächtern. Die Brüder Moritz und Paul Hürus beklagten sich verschiedene Male bei dem Rate zu Zürich⁴¹ über Hans Rem, genannt Bruder Kuocher, der seine Pflicht als Lehenmann nicht erfülle.

Die Frage drängt sich auf, wo Moritz Hürus in Stein wohnte. Diese Abklärung gelang auf Umwegen. Anlässlich des ersten Aufenthaltes befand er sich im Schwarzen Horn, wo er sich wahrscheinlich bereits bei Ulrich Meyer, nachher bei dessen Schwiegersohn Hans Schmidt einen Teil des Hauses vorbehalten hatte^a.

1520 wurde auf Gesuch von Moritz eine Frau von Schönau, genannt Hürus „uss miner fründschaft“ in Stein als Beisasse aufgenommen. Er entrichtete drei Gulden Burgrecht für sie⁴². Eine nähere Bezeichnung fehlt, doch dürfte es sich um die Witwe von Hans Caspar von Schönau handeln, die 1521 in Stein starb.

Nach seiner Niederlassung in Stein zinst Moritz regelmäßig mit seinem Vetter Wilhelm von Payer ab einem Haus im Votzenbach, genannt der Payerhof. Vielleicht war seine Mutter eine Anna von Payer, Tochter des Bürgermeisters Heinrich zu Stein^b. Moritz Hürus findet sich noch häufig in verschiedenen Urkunden als Zeuge und Siegler, beispielsweise auch beim

39 STA TH Theke 14, Nr. 8

40 J. A. Pupikofler, Geschichte des Thurgau, Bd. 2, S. 16, S. 143

41 J. Strickler, Aktensammlung zur Schweizerischen Reformationgeschichte 1521 bis 1532, Bd. 2, Nr. 1545.

42 Stadtarchiv Stein, Seckelamtsrechnungen 1520 ff.

a Anna von Klingenberg hatte von ihrem Vater das Großhaus nebst dem Krautgarten und die Torggel beim obern Tor geerbt, welcher Grundbesitz bei den Schmidt zum Schwarzen Horn bis Ende des 17. Jahrhunderts feststellbar ist. Die Söhne der Anna von Klingenberg verpachteten dies Haus an Jos Meyer, dann an seinen Sohn Ulrich, und von ihm übernahm es der Schwiegersohn Hans Schmidt. Wer dem Großhaus den Namen zum Schwarzen Horn gab, erstmals urkundlich so bezeichnet am 25. 4. 1476 mit Siegel von Jos Meyer, ist nicht feststellbar. Vermutlich steht es im Zusammenhang mit dem Haus in Konstanz, denn dieser Hausname weicht von allen andern in Stein ab. Über dieser Verbindungen mehr in meiner Arbeit über die Schmidt zum Schwarzen Horn im 16. Jahrhundert.

b 1469 erwarb der Sohn Heinrichs, Bernhard von Payer, mit seiner Gattin Margareta von Münchwyl auf Steinegg für fünf Jahre das Bürgerrecht zu Stein, ebenso Wilhelm. (Der Sohn Ludwig von Moritz hatte ein Anrecht auf den Schweikhof in der Herrschaft Herdern, welche Dokumente er 1565 anlässlich eines Grenzstreites dem Landvogt in Frauenfeld vorwies⁴⁴.)

Erwerb des Schlosses Sulzberg durch den reichen Jakob Mötteli. Bis ins hohe Alter trieb Hürus Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung, wozu er den Sohn seines allzu früh verstorbenen ersten Faktors in Stein, Hans Schmidt († 1510), als Gesellen und Mitarbeiter erzog. Stein verdankt Moritz Hürus und den Schmidt zum Schwarzen Horn den Aufstieg der Stadt im 16. Jahrhundert.

Ludwig (9)

Der älteste Sohn von Moritz war in erster Ehe mit Anna Ehinger, der Tochter des berühmten Gesandten auf den Reichstagen zu Augsburg (1521) und zu Speyer (1530), verheiratet^b. Da Ludwig mit seinen Vettern stark für die Reformation in Konstanz eintrat, war er genötigt, die Stadt zu verlassen. Nach dem frühen Tod seiner Gattin bürgerte er sich 1543 in St. Gallen ein, wo er 20 Pfund 4 Schilling für die Aufnahme entrichtete. In zweiter Ehe verband er sich mit Maria Zollikofer, wurde Teilhaber der Zollikofer Gesellschaft, war 1547 Notensteiner und 1560 Pfleger der Sondersiechen am Linsibuel. Er bewohnte das von Hug von Watt erworbene Haus zur Hinterlauben. 1540 entrichtete ihm der Rat zu Stein als letzte Abzahlung für die Darlehen von Großvater und Vater 40 Gulden⁴³.

Ambrosius Blarer^a berichtet am 16. Januar 1549 an Bullinger über die aus Konstanz Vertriebenen, seinen Bruder Thomas treffe es sehr hart. Sie hofften jedoch, es seien bloße Drohungen, denn der Landvogt in Frauenfeld habe persönlich zu Ludwig Hürus gesagt, sie hätten nichts zu befürchten, da sie erbötig seien, auf alle Ansprachen vor Gericht zu antworten. Man wolle dieser Tage das künftige königliche Gericht zu Konstanz bekanntmachen⁴⁵.

43 Stadtarchiv STG, Bürgerbuch St. Gallen

b Ehinger Hans († 10. 11. 1546)

○ 1) 26. 1. 1512 Anna Maria Meir vom Haan

○ 2) 1532 Margareta Besserer

Kinder:

Katharina ○ 30. 6. 1553 Onophrius Hürus

Anna ○ 15. 2. 154 Ludwig Hürus

Johann Jakob ○ Anna Zyli, vermählt sich in zweiter Ehe
mit Hieronymus Hürus

a Ambrosius Blarer, 1492 bis 1564, Reformator. Fand Asyl bei seiner Schwester Barbara von Ulm zu Güttingen.

○ um 1522 Katharina Welter von Blidegg.

Thomas Blarer, 1498 bis 19. 3. 1567, Bürgermeister zu Konstanz bis 1548, starb zu Girsberg.

○ 1) Margareta Ehinger

○ Lucia Blarer, Base zu Justina, Anna und Ludwig Hürus.

Die Frauen von Onophrius und Ludwig Hürus waren Basen zu der ersten Gattin von Thomas: Margareta Ehinger, so daß dreifache Verwandtschaft zwischen den Blarer und Hürus bestand, da bereits der Großvater Hartmann eine Blarer heimgeführt hatte.

44 Stiftsarchiv STG, LA, Bd. 4, S. 138

45 Th. Schieß, Briefwechsel der Gebrüder Ambrosius und Thomas Blarer, Bd. 2, S. 759, Bd. 3, S. 9.

In einem spätern Brief an Bullinger: „Letzte Woche hat man einige unter Geleit in die Stadt berufen, auch Ludwig Hürus, den man mit 2000 Gulden wegen Rebellion gegen den König bestrafen will. Darnach sollten sie ausgesöhnt sein und wieder in die Stadt ziehen können und schwören, oder aber mit ihrer Habe wegziehen“⁴⁶.

Am 24. April 1549 korrigiert Ambrosius die Forderung dieser Summe. Man trachte darnach, alle Vertriebenen der Stadt zu erhalten. Aber Ludwig Hürus habe erklärt, er wünsche die Stadt zu verlassen, was man wiederum als arge Beleidigung gegenüber der Königlichen Hoheit auffasse. Auch von einer Versöhnung von Thomas Blarer und des Veters Labhart wollten sie nichts wissen⁴⁷. Am 31. Juli fanden nochmals Verhandlungen statt. Ludwig Hürus wurde mit 600 Gulden gebüßt, 300 hatte er innert sechs Tagen, die zweite Hälfte innert zwei Monaten zu entrichten. Thomas Blarer als Bürgermeister und Reichsvogt hatte 1000 Gulden zu zahlen, was ihn sein Vermögen kostete und seiner Güter beraubte⁴⁸.

Ludwig Hürus sagte sich mit seiner Familie endgültig los von Konstanz. Seiner Gattin Maria Zollikofer schenkte er den von den Vorfahren ererbten Weingarten zu Berlingen und einen weitem im Aichholz, welche Güter sie nach dem Tode des Gatten um 1572 ihrem Bruder Leonhard Zollikofer vermachte⁴⁹. Mit den drei Töchtern starb dieser Zweig der Hürus in St. Gallen aus.

Daniel (10)

genannt Dengel. Der zweite Sohn von Moritz war nicht mehr beteiligter Gesellschafter bei den Ravensburgern. 1517 führte er für seinen Vater Moritz Rechnung für Abgänge im Betrag von acht Gulden.

Von den Töchtern bereitete *Anna* durch ihre zweite Ehe den Eltern viel Kummer. Ihr erster Gatte Ludwig Apentegger, ebenfalls Handelsherr, starb bereits 1526 nach sehr kurzer Ehe. Der Vater Moritz war Beistand Annas und Vogt ihrer Kinder. Gegen den Willen der Familie vermählte sich die Witwe sehr rasch mit Ludwig Wehrlin, Landammann in Frauenfeld, einem heftigen Gegner der Reformation. Die Hürus aber bekannten sich mit den Blarer zum neuen Glauben und Bruder wie Vettern betätigten sich eifrig für die neue Lehre. Moritz holte seine jüngste Tochter Justina aus dem Kloster zu Münsterlingen. Sie vermählte sich um 1543 mit Peter Kinzer aus Lindau, einem Teilhaber der Zollikofer-Hürus-Stokar-Gesellschaft, die sich gebildet hatte. Die einzige Tochter des Ehepaares, Walpurga, wurde die Gattin von Bernhardin Meyer, Bruder des Bürgermeisters Johann Conrad Meyer zu Schaffhausen.

Aus den Berichten von Thomas Blarer an seinen Bruder geht hervor, daß Anna keinen Verkehr mit ihren Angehörigen pflegte. Ihr Sohn Wolf

46 ebda., Bd. 3, S. 22

47 ebda., Bd. 3, S. 27

48 ebda., Bd. 3, S. 5

49 Stiftsarchiv STG, LA, Bd. 68, S. 473, S. 480.

Apentegger begab sich mit seinen Vettern nach Spanien und führte mit ihnen die Druckerei und den Verlag von Paul Hürus weiter. Anlässlich eines Vermächtnisses wollte jedoch die Familie Anna nicht umgehen. Am 17. Dezember 1561 schrieb Thomas seinem Bruder Ambrosius: „auf seine, sowie Markus Blarers (Schwager) und Ludwig Hürus Veranlassung sei Justina Kinzer auf den Markt nach Frauenfeld gefahren, um im Auftrag des Bruders nochmals mit der Schwester in Güte zu sprechen. Anna habe jedoch erklärt, alles Zureden sei überflüssig, sie handle so, wie ihre Familie dies wünsche. Ein weiterer schwesterlicher Versuch von Justina gemeinsam mit der Gattin von Thomas, Lucia Blarer, scheiterte ebenfalls. Durch diese Hartnäckigkeit wurden die andern Erben geschädigt, doch geht leider nicht hervor, um welch gemeinsame Verschreibung es sich handelt⁵⁰.

Ein Sohn von Anna war Johann Theobold Wehrlin, Abt zu Rheinau zwischen 1565 bis 1598, der andere wurde ebenfalls Landammann zu Frauenfeld.

Hans (7)

Entgegen Schulte betrachten wir Hans als den ältesten Sohn von Moritz. Bereits 1474 Lehrling in Flandern, besuchte er 1476 die Messen zu Lyon und befand sich mindestens 1480 in Spanien⁵¹. Hier wurde er mit seinem Bruder Paul einer der ersten Buchdrucker, die ein eigenes Verlegerzeichen führten. 1482 reiste er mit Friedrich Hägelin aus Stein am Rhein zu König Ludwig II. mit dem Gesuch, die Wiedererlangung ihrer Waren zu vermitteln. Verschiedene Ballen englisches Tuch, welches sie für ihre Gesellschaft erworben, wurden ihnen durch die Franzosen bei Dieppe aus dem Schiff gestohlen⁵². In den neunziger Jahren arbeitete Hans nur mehr mit seinem Bruder in der Druckerei, starb jedoch früh.

Paul (8)

absolvierte seine Lehrzeit ebenfalls in den Niederlanden, befand sich aber schon um 1476 in Barcelona. Von hier aus machte er einen Besuch bei Philipp Wißland aus Isny, dem ersten Vertreter der Gesellschaft in Valencia. Dessen Bruder Jakob besaß hier eine private Bottig. Angeregt durch Wißland begab sich Paul nach Saragossa, wo er den Drucker Heinrich Botel aus Einbeck kennenlernte. Sofort begeisterte sich Hürus für den Buchdruck. Vom Vater mit Kapital unterstützt, verband er sich mit Botel, der in Paul einen unternehmungslustigen und ideenreichen Teilhaber erhielt. Die Beiden verpflichteten sich zum Drucke eines Buches für die Gesetze des Landes auf Subskription. Damit war Paul der erste, der auf den Gedanken kam, das Gesetzbuch eines Landes in die Presse zu legen. Der Erfolg war so groß, daß der Erzbischof von Saragossa in einer Missale die schönen und sorgfältigen Druckerzeugnisse durch ein Geleitwort rühmte. Paul, auch Paule de Constantin genannt, besuchte 1480 alle Gelieger der Ravensburger in

50 Th. Schieß, Bd. 3, S. 660, S. 662, S. 675, S. 738, S. 739

51 A. Schulte, Bd. 1, S. 318. K. Wolfart, Bd. 1, S. 182

52 A. Schulte, Bd. 1, S. 500, S. 516

Spanien und nahm deren Briefe und Abrechnungen mit nach Ravensburg. Doch hielt er sich nur vorübergehend in der Heimat auf und kehrte bald nach Saragossa zurück. Schulte bezeichnet ihn, wenn auch ohne akademische Bildung, als geistig hochstehende und verdienstvolle Persönlichkeit. Er gab viel Anregung zu Büchern, die sich durch gute Ausstattung und schöne Schrift einen Ruf erwarben. Ein Freund und Gönner der Gelehrten und Künstler, ward er mit Hans der erste Verleger in Spanien. Der Bruder Moritz erhielt wiederholt Büchersendungen, die in Konstanz schnell Verbreitung fanden. Auf Wunsch des Vaters Hartmann kehrte Paul 1494 in die Heimat zurück, doch nur für kürzere Zeit, denn bereits 1497 befand er sich wieder auf der Reise und sandte von Avignon und Lyon aus Berichte⁵³.

Ob er sich anlässlich dieses Aufenthaltes in Konstanz mit Anna Steinbrecher vermählte und seine Kinder in Saragossa geboren wurden, läßt sich nicht ermitteln. Nach Schulte sind die Ravensburger Papiere über Valencia und Barcelona nur mehr spärlich vorhanden. Auch beschäftigten sich diese kaum mit den Privatangelegenheiten der Teilhaber. Jedenfalls aber steuerte Paul 1502 gemeinsam mit seiner Tante Agatha Hürus aus dem schwarzen Horn zu Konstanz, 1505 saß er im Großen Rat, 1506 aber verschwindet sein Name wieder aus den Registern. Am 9. Februar 1511 vermachte Agatha ihrer Magd Agnes Störin einen Zinsbrief „uff dem hus zum schwarzen Horn“⁵⁴. Erst 1526 findet sich Pauls Name wieder in den Akten. Er bescheinigt die Rückgabe des Pfrundgeldes und der Fahrhabe seiner Tochter Euphrosina, die er aus dem Kloster St. Agnes holte⁵⁵. Sie verheiratete sich 1532 mit Domenik Hochrütiner aus St. Gallen, der 1548 im Kampfe für den Protestantismus auf der Rheinbrücke fiel⁵⁶. Der Sohn

Paul (11)

führte die Buchdruckerei und das Verlegergeschäft mit seinen Vettern Daniel Hürus und Wolf Apentegger in Saragossa weiter. Über die andern Söhne vernehmen wir am meisten durch den Briefwechsel der Gebrüder Blarer.

Hieronymus (12)

wird 1534 als Jüngling bezeichnet. 1535 in Basel immatrikuliert, wohnte er mit Johann Ulrich Ehinger^a bei Professor Oporin, der seinen Fleiß und Scharfsinn rühmt. Hieronymus sei zwar etwas hochmütig, ein echter Junker, doch zeichne er sich durch sein gutes, stets gefälliges Betragen aus. Thomas Blarer war der Vormund der beiden Studenten. Er schickte ihnen jeweiligen den Monatsbetrag und mahnte sie zur Sparsamkeit. Wahrscheinlich lebte der Vater Paul um dieses Zeit nicht mehr, über die Mutter konnte

53 ebda., Bd. 1, S. 318, S. 346, S. 347; Bd. 3, S. 176

54 Stadtarchiv Konstanz: A 9, S. 473

55 Regesten SH, Nr. 4315

56 Stadtarchiv Konstanz, Stadtrechtsquellen, Bd. 2 e, 76.

a Ulrich Ehinger, ein Neffe von Thomas Blarer und Bürgermeister Hans Ehinger, dessen Töchter Katharina und Anna sich mit Onophrius und Ludwig Hürus vermählten.

leider nichts in Erfahrung gebracht werden. Im Winter 1536 begab sich Hieronymus für seine weiteren juristischen Studien nach Tübingen. 1539 finden sich die beiden Studenten in Bologna, wo Hieronymus schwer erkrankte. Ehinger berichtet der Verwandtschaft regelmäßig, die in großer Sorge um den hoffnungsvollen jungen Mann ist. Endlich kann er an Thomas Blarer schreiben, der Patient erhole sich zwar nur sehr langsam. Dennoch betreibe er seine juristischen Studien bereits wieder lebhaft, nehme auch an den Vorlesungen teil und widme sich noch Sprach- und Musikstudien, wobei er sich öfters überanstrengt. Doch nützten seine Vorhaltungen nicht viel, es sei besser, wenn Thomas warne oder Onophrius nach Bologna zu einem Besuche komme.

Am 15. Juli 1541 teilt Ulrich Ehinger Thomas Blarer mit, „Hieronymus befindet sich in Rom, wo er auf den Ruf eines Fürsten hofft“! Am 12. August 1547 schreibt Ambrosius an Bullinger: „Unser Junker Hieronymus Hürus ist ein sehr gebildeter junger Mann, dem ich wiederholt Gvatter gestanden, der mir aber auch viel Freude bereitet. Ich empfehle ihn Dir sehr und bitte für ihn um gute Aufnahme in Zürich.“ Nach dem erfolgten Besuch lobt Bullinger den „feinen, gelehrten, verständigen und gottesfürchtigen Junker. Das Gespräch mit ihm sei ein wahrer Genuß gewesen“⁵⁷.

Im Oktober 1547 befahl Kaiser Karl V. den schwäbischen Reichsstädten und Herrschaften, mit den Konstanzern jeden Verkehr abzubrechen und die Güter und Gefälle in Beschlag zu legen. Damit stockte aller Verkehr und der Widerstand der Handwerker gegen den Rat stieg zu ungeahntem Ausmaß. Leider wurden erst am 14. April 1548 — ziemlich verspätet — Thomas Blarer als Bürgermeister, Peter Labhart und Hieronymus Hürus als Gesandte nach Augsburg zum Kaiser abgeordnet⁵⁸. Ambrosius Blarer verspricht sich viel von der Begleitung des jungen Freundes Hieronymus „Mit seiner Sprachenkenntnis, seiner Beredsamkeit und seiner Gewandtheit im Verkehr kann er die Gunst des Fürsten für unsere Sache erreichen. Bete für uns drei Gesandte um Gottes Schutz.“⁵⁹ Aber zur Erfüllung der kaiserlichen Bedingungen waren die drei Gesandten nicht mit genügend Vollmachten von dem ängstlichen Rat zu Konstanz versehen, sodann wurde Hieronymus von einigen katholisch Gesinnten, die dem Kaiser dienen wollten, ohne jeden Grund derart angegriffen und gereizt, daß er den Spieß zog und unglücklicher Weise einen der Angreifer tödlich verwundete (Wisler)⁶⁰. Dadurch entstanden erneute Schwierigkeiten, aber die Neugläubigen hielten, wie wir bereits gesehen, treu zusammen. Bullinger berichtet Blarer, Hieronymus habe am 21. Juli 1549 an der Tagsatzung zu Solothurn teilgenommen. Er rühmt seinen Eifer für ihre Sache. Auf seinen Vorschlag wurde Hürus 1550 abgeordnet, mit dem Agenten Mailands für die Eidgenossen zu verhandeln und ihn für die Reformation und die Neu-

57 Th. Schieß, Bd. 2, S. 648

58 K. Beyerle, Geschichte des Chorstiftes und Pfarrei St. Johann Konstanz, S. 271.

59 Th. Schieß, Bd. 2, S. 695

60 ebda., Bd. 2, S. 695

gläubigen geneigter zu stimmen⁶¹. Wie sein Bruder vermittelte Hieronymus stets Briefe von den Brüdern Blarer an Bullinger u. a. m. und suchte überall den evangelischen Glauben zu verbreiten. Thomas rühmt ihn als scharfen, gerechten Beobachter, der die Gabe eines guten Vermittlers besitze und durch seine tiefe Überzeugung auch die Gegner gewinne.

Es war Hieronymus noch vergönnt, mit seiner Familie an der Hochzeit der Nichte Magdalena mit Georg Frölich (Lactus) am 28. Juli 1563 teilzunehmen. Ende Januar oder Anfangs Februar 1564 starb er ganz unerwartet auf einer Reise. Thomas Blarer verfaßte für ihn ein Grabgedicht. Sein Hingang wurde nicht nur in der Familie, sondern in dem ganzen großen Bekanntenkreis schmerzlich betrauert⁶². Die Neugläubigen vermißten in ihm den gütigen Berater und Vermittler, der durch seine wahrhafte Überzeugung stets nach Einigkeit und Verständnis auch mit den Andersgläubigen getrachtet hatte. Auch suchte er überall das Wort durch neueste Schriften zu verbreiten. So verdankt ihm Johannes Keßler 1549 die Dedikation eines Werkes von Johann Hetterold zur Förderung der Studien in St. Gallen⁶³.

Sein Sohn Hieronymus war Handelsherr in Königsberg und wurde von Kaiser Rudolf II. in den Reichsadelstand erhoben. Der Jüngste, Cornelius, ertrank im Meer bei Lissabon. Jakob, der zweite Sohn, wurde bei seiner Aufnahme ins Bürgerrecht in Memmingen noch als „von Hürus von Mammern“ bezeichnet. Der Vater hatte sich in zweiter Ehe mit Anna Zyli, der Witwe von Johann Jakob Ehinger, vermählt. Dieser besaß das Haus zur Elefantenapotheke in Memmingen, das er seiner Gattin vermachte. Damit gelangten die Geschwister Hürus in den Besitz des Hauses. Mit Zustimmung seiner Schwäger: Junker Damion Hanold von Kempten, Gerichtsherr Johann Jakob Peyer zu Haslach sowie der ledigen Schwester Euphemia und der Witwe des Bruders Hartmann, vermachte Hieronymus das Haus am Krautmarkt zu Memmingen gelegen ihrem Bruder Jakob Hürus⁶⁴.

Onophrius (13)

war wie sein Großvater im Leinwandhandel tätig, Mitglied der Zollikofer und Stokar-Gesellschaft. Bei Letzterer hatte er zudem einen Anteil an der Saline Mouliers en Tarantaise in Savoyen. Die Vorschriften für Ausfuhr und Verkauf von Waren, besonders im Leinwandhandel, waren sehr streng. So sah sich Onophrius als Ratsherr gezwungen, Hugentobler (?) zu beschuldigen, daß er die Leinwand selbst nach Bischofszell führe, was der Rat nicht zulassen könne, da dadurch die Weber geschädigt würden und man ihnen helfen müsse⁶⁵. Zwischen 1538 bis 1540 saß er im Rate und

61 ebda., Bd. 3, S. 81, S. 48

62 ebda., Bd. 3, S. 778, Abschrift des Grabgedichtes bei Vadian, Bd. 9, S. 128.

63 J. Keßler, Sabbata, S. 143

64 Memminger Geschichtsblätter, Jahrgang 1923, Nr. 2.

65 Stadtarchiv Konstanz, Stadtrechtsquellen, Bd. 3, S. 137.

war wie sein Bruder Mitglied der Gesellschaft zur Katze. Rege Beziehungen pflegte Onophrius mit den Brüdern Erasmus und Felix Schmidt in Stein. Ersterer war der Reformator, dessen Gattin ebenfalls eine Blarer von Güttingen war, Felix der Faktor des alten Moritz Hürus. Mit Thomas Blarer verband ihn nicht nur doppelte Verwandtschaft, sondern eine sehr intime Freundschaft. Onophrius war sein Vertrauter in allen Angelegenheiten. Bei der Unterwerfung der Stadt gab er sofort sein Bürgerrecht zu Konstanz auf, obschon er den Ruf eines der tüchtigsten und vortrefflichsten Ratsherren genoß. Noch am 19. Februar 1548 beauftragte ihn Thomas Blarer, mit seinem Verwandten Gerwig Blarer, Abt zu Weingarten (1520 bis 1567), Rücksprache zu nehmen in der Hoffnung auf gütige Vermittlung⁶⁶. Eine solche war jedoch bereits zu spät.

Onophrius Hürus siedelte sich mit seiner Familie in Emmishofen in der Nähe von Girsberg an. Damit konnte er der persönliche Vermittler der Briefe und Nachrichten zwischen den Brüdern Blarer und deren Freunden und Helfern werden. Er besorgte für Thomas die Geschäfte, suchte Verleger für dessen Schriften, brachte die Botschaften von Ambrosius an Bullinger nach Zürich. 1550 dankt Blarer für die durch seinen lieben Noffel erhaltenen Predigten Bullingers⁶⁷. Als tätiger, umsichtiger Herrscherr befand er sich viel auf Reisen und besuchte die Messen. Von Zurzach aus machte er jeweilen einen Besuch bei Magdalena Blarer, Gattin von Hans Rudolf von Schönau, Schultheiß zu Rheinfelden (Nr. 22). Sie war eine Nichte von Moritz Hürus und Walpurga Blarer und vermittelte die Briefe der Blarer dem Freundeskreis zu Basel, wie auch Eva von Andwil, die dritte Gemahlin von Georg von Schönau (Nr. 17), welche nach dessen Tod nach Basel zog und dort am 16. Dezember 1556 starb. Anlässlich dieser Besuche wird Onophrius als Vetter der Junker von Schönau bezeichnet.

1550 teilt Thomas Blarer seinem Bruder mit, er sei über die politischen Zustände in Österreich gut unterrichtet, denn der liebe Noffel habe offene Augen und Ohren und mahne sehr zur Vorsicht. Er habe ihm auch Bücher aus Mailand mitgebracht, die in Frankfurt nicht zu erhalten seien, welche er nach dem Studium Ambrosius zusenden werde. Als sich ein Herr aus Kolmar um seine Tochter Barbara bewarb, riet Thomas dem Vater zur Vorsicht, er solle den Betreffenden zuerst auf Probe wegen Religion und Gesinnung stellen und ihn zur Übersiedlung nach Basel veranlassen. „Die Bezia ist ja noch sehr jung und es wäre schade um sie.“ Barbara Hürus ging dann eine Verbindung mit Jakob Lorenz Hanold aus Kempten ein⁶⁸.

1557 weilte Onophrius mehrere Monate in Italien⁶⁹. Zurückgekehrt mahnt er die Brüder Blarer eindringlich, sie möchten Bullinger von den Zuständen in Kenntnis setzen⁷⁰. Als er 1560 über ein Jahr abwesend war

66 Th. Schieß, Bd. 2, S. 593

67 ebda., Bd. 3, S. 79

68 ebda., Bd. 3, S. 132

69 ebda., Bd. 3, S. 387

70 ebda., Bd. 3, S. 496

und keine Nachrichten eintrafen, befand sich die ganze Familie und der Freundeskreis in großer Aufregung. Alle beteten für ihn und auch Bullinger gedachte des Abwesenden in steter Fürbitte. Da Onophrius äußerst vorsichtig und zuverlässig war, konnte niemand das lange Ausbleiben verstehen. Endlich wurde Thomas Blarer eine Nachricht übermittelt, doch mußte er die Gründe geheimhalten und versuchte Katharina Hürus und ihre Kinder zu trösten und ihr zu helfen. Onophrius war nämlich anlässlich eines Besuches bei seinem Bruder Paul in Spanien schwer erkrankt, man zweifelte an seinem Aufkommen. Er bat jedoch inständig, die Seinen erst im Notfall zu benachrichtigen. Als er endlich, nur halb genesen, in der Heimat eintraf, herrschte große Freude und die Brüder Blarer teilten die frohe Kunde sofort allen Freunden mit. Von seinem Bruder brachte Onophrius verschiedene Bücher und Papierproben mit, welche allgemein in Konstanz wie in Zürich Bewunderung fanden⁷¹. „Noffel hat Schwankwitz (?) gebeten, 2000 Gulden gegen Zins zu leihen, denn er kann dies. Bullinger soll sofort davon verständigt werden, ob dies der Stadt Zürich dienen könne“ (Thomas an Ambrosius)⁷².

Auch in einige Privatangelegenheiten erhalten wir Einsicht. Der Schwiegersohn von Thomas Blarer: David von Landenberg, mußte wegen seinen Schulden und dem Drängen der Gläubigen Turbenthal verkaufen. Thomas war sehr ungehalten, da er selbst nicht mehr in der Lage war, zu helfen. Damit die Gläubiger rasch befriedigt werden konnten, half Onophrius Hürus beim Verkauf von Turbenthal und nahm die Heimatlosen in sein Haus in Emmishofen auf. Nach einigen Monaten überließ er ihnen das Gut und zog mit seiner Familie nach Emmendingen^a (Kreis Freiburg). Von dort aus gründete er mit zwei Teilhabern, dem von Habsberg und Herrn Jakob aus Winterthur, eine Handelsgesellschaft in der Nähe von Schopfheim⁷³. Die Geschäfte entwickelten sich jedoch nicht so — wie Hürus hoffte — denn er verlor den größten Teil seines Vermögens durch Unterschlagung eines Teilhabers.

1561 nahm Onophrius an der Verlobung seines Sohnes Andreas mit Catharina Eberz in Isny teil, worüber er Blarer seine Freude mitteilte. Die älteste Tochter Anna hatte sich bereits 1558 mit Jakob Zollikofer in St. Gallen verheiratet. Ambrosius Blarer wünschte für seinen Sohn Gerwig eine Verbindung mit einer der Töchter von Onophrius, „die alle gut erzogen und sehr lieb seien“. Er schreibt diesbezüglich seinem Bruder Thomas: „Gerwig wäre nicht abgeneigt. Er hat Schulden und ist auf eine gute Heirat angewiesen. Da er an Gelehrsamkeit und Frömmigkeit zugenommen, wollte ich ihm anlässlich seines Besuches keine Vorwürfe machen.“ Dem Sohn empfiehlt er dringend, das Feuer aufrecht zu erhalten,

71 ebda., Bd. 3, S. 601

72 ebda., Bd. 3, S. 661

73 ebda., Bd. 3, S. 695, S. 832

a In Emmendingen besaß der Großvater von Anna von Klingenberg: Heinrich Malterer, ein großes Hofgut (S. 5).

man kenne die Töchter von Noffel und die ganze Familie würde sich über eine weitere Verbindung freuen⁷⁴. Gerwig bittet seinen Oheim Thomas, ein gutes Wort für ihn einzulegen und ihn besonders Bezia (Barbara) zu empfehlen. Am 15. April 1560 schreibt jedoch Thomas seinem Bruder ziemlich entrüstet: „Was Dein Sohn Gerwig begonnen, darf den Eltern und der Tochter nicht vorenthalten werden — dann können sie ihren Entschaid treffen.“⁷⁵ Aber keine der Töchter wollte sich für den etwas wankelmütigen und leichtsinnig veranlagten Gerwig entscheiden. Er wurde Prediger, erfüllte jedoch die Hoffnungen des Vaters in keiner Weise, während die vier Söhne von Thomas Blarer zu hohem Ansehen gelangten.

Onophrius Hürus erlag am 30. August 1563 einem Schlaganfall, nur wenige Monate nach dem Verluste seines Bruders Hieronymus. Katharina Ehinger folgte ihrem Gatten bereits am 2. März 1564 im Tode nach, zwei kleine Mädchen zurücklassend, die wahrscheinlich in Isny und St. Gallen von den ältern Geschwistern erzogen wurden. Der Vater hatte jedem seiner Kinder tausend Gulden Heimsteuer verschrieben. Für die beiden jüngsten Mädchen deponierte er sie bei seinem Schwiegersohn: Meldchior Oshwandt, Handelsherrn zu Konstanz. Dieser machte fallit, wobei auch die Blarer Geld verloren. Als sich die jüngste Tochter, Elisabeth Hürus, 1580 mit Felix Schmidt II zu Stein vermählte, war nichts mehr von der Hinterlassenschaft der Eltern vorhanden^a.

Thomas Blarer widmete seinem lieben Freunde eine Denkschrift, in welcher er dessen stete Hilfsbereitschaft, die Liebe zur Familie und Anhänglichkeit für die große Verwandtschaft und den Freundeskreis hervorhebt, besonders aber den tiefen Glauben, den er in christliche Tat umsetzte.

Die Alliancescheibe von Onophrius Hürus und Katharina Ehinger (1538) zeigt ein ähnliches Wappen wie dasjenige des Hans Sailer in St. Gallen^b.

Der Sohn Andreas wurde Teilhaber der Firma Eberz in Isny. Die Alliancewappenscheibe von 1580 befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum. Als sich seine jüngste Schwester Elisabeth durch den plötzlichen Tod von Felix Schmidt in Not befand, ersuchten Andreas Hürus und Hans Lorenz Hanold, Bruder und Vetter der Witwe am 2. März 1598 den Rat zu Stein um Fristverlängerung des Ausfalls in Erinnerung der vielen Dienste, welche die Stadt durch die Hürus empfangen^a.

Der zweite Sohn von Onophrius, Paul, wurde nach dem Tode seiner Gattin durch Vermittlung seines Schwagers 1595 Hintersässe zu Stein, ebenso die ledige Schwester Ursula.

Das Geschlecht starb 1708 in Isny aus.

74 ebda., Bd. 3, S. 434

75 ebda., Bd. 3, S. 498, S. 621, S. 778

a F. M. Huggenberg: Die Schmidt zum Schwarzen Horn in Stein.

b Joh. Egli, Die Glasgemälde im Historischen Museum in St. Gallen, in Neujahrsblatt des histor. Vereins St. Gallen 1925.

Stammtafel der Hüruus zu Konstanz, Mammern und Stein

I	II	III	IV	V	VI
<p>1 Hans (Johann), Ritter (1414) † 10. 4. 1435 <i>wahrscheinlich</i> Sohn von Hans Rudolf von Schönau und Anna von Klingenberg OO ? N. von Neenningen zu Konstanz</p>	<p>2 Hartmann, Junker (1435—1452) zu Mammern OO Barbara Blarer von Güttingen Tochter von Conrad und Walpurga Fry weitere Kinder unbestimmt</p>	<p>3 Hartmann II, Junker (1454) † um 1494 Handelsherr OO Anna ? von Payer Agatha (1500—1511) ledig zu Konstanz</p>	<p>6 Mauritz (Moritz), Junker * um 1460, † 1533 Handelsherr zu Konstanz und Stein OO um 1491 Walpurga Blarer † 1537, Tochter von Ludwig und Walpurga Strikli</p>	<p>9 Ludwig † v. 1574, Handelsherr zu Konstanz, dann St. Gallen OO 1) 15. 2. 1540 Anna Ehinger Tochter von Hans und Anna Maria Meir vom Haan OO 2) . . . 1543 Maria Zollikofer Tochter von Jerg und Sabina Schittli, St. Gallen Justina OO um 1543 Peter Kinzer von Lindau</p>	<p>Magdalena OO 1) Joh. Steiner . . . OO 2) Carl Salimzi Barbara ? Dorothea OO Johann Jakob Erlewyn (Die obige Barbara wurde von Kindler verwechselt mit der Tochter von Onophrius [Briefwechsel der Gebrüder Blarer].)</p>
	<p>4 ? Johannes (1470) 5 ? Thomas 1473 immatrik. Basel Anna OO Hans Ziegler von Schaffhausen Sohn von Konrad und Elsbeth Barter</p>	<p>7 Hans (1474 . . .) † in Spanien, Buchdrucker ledig</p>	<p>10 Daniel † in Spanien, ledig Veronika OO 1) Rochus Muntprat von Spiegelberg OO 2) Sebald Gienger von Wolfach</p>	<p>11 Paul (1517), Buchdrucker in Spanien Euphrosyna OO 3. 3. 1532 Domenik Hochritiner † 6. 8. 1548, Handelsherr</p>	<p>14 Hartmann OO Margareta Sättelin 15 Hieronymus zu Königsberg OO 1593 Susanna Linsin 16 Jakob zu Memmingen OO 1594 Eupheima Vöhlin 17 Cornelius ertrunken im Meer bei Lissabon</p>
	<p>8 Paul (1474—153 . . .) Buchdrucker und Verleger in Sara- gossa OO Anna Steinbrecher ? Agnes OO Heinrich von Rottweil</p>	<p>12 Hieronymus, Dr. jur. . . . † Anfangs 1563 OO 1) . . . Anna Egli OO 2) . . . Anna Zylli Tochter von Jakob und Margareta Zollikofer von St. Gallen, Witwe des Johann Jakob Ehinger v. Mem- mingen</p>	<p>13 Onophrius † 30. 8. 1563, Handelsherr OO 30. 6. 1533 Memmingen Catharina Ehinger Tochter von Hans und Anna Maria Meir von Haan Alliancawappenscheibe im Museum zu St. Gallen</p>	<p>18 Andreas, Handelsherr in Isny OO 1561 Catharina Eberz von Isny Alliancawappenscheibe von 1580 im Schweiz. Landesmuseum Catharina OO Meldnior Osdswandt Handelsherr, Konstanz Ursula, ledig, 1585 in Stein</p>	<p>19 Paul, Handelsherr OO Magdalena Hinterhoffer, † v. 1595 Barbara OO Jakob Lorenz Hanold von Kempten, Junker Magdalena OO 28. 7. 1563 Georg Frölich Stadtschreiber zu Augsburg Elisabeth, † 15. 10. 1633 in Stein OO 20. 6. 1580 in Emmishofen und Stein Felix Schmidt zum Schwarzen Horn in Stein a. Rhein, † 1598 Handelsherr und Bergbauberater</p>

Nach Kindler von Knoblauch: Oberbadisches Geschlechterbuch: 1 Johannes der Krämer zu Freiburg (1342) Hüruus oder Hüerus,
3 Johannes Hüerus zu Konstanz (1368—1380), entsprechende Quellenangaben nirgends zu finden. Laut den Akten verwechselt Kindler
auch die Kinder von Ludwig und Onophrius Hüruus.

Die Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen

Von Alfons Semler

In den wissenschaftlichen Nachweisen wird gewöhnlich angegeben, daß die Leopold-Sophien-Bibliothek 1832 gegründet wurde. Doch ist diese Angabe ungenau. In diesem Jahre wurde lediglich die noch ganz bedeutende alte Stadtbibliothek neu organisiert und um die wertvolle Büchersammlung des Stadtpfarrers Franz Sales Wocheler vermehrt; diese so neu erstandene Bibliothek erhielt zu Ehren des damals regierenden Großherzogspaares den Namen Leopold-Sophien-Bibliothek.

Die Stadtbibliothek läßt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Damals herrschte in der alten Reichsstadt Überlingen ein reges geistiges und geselliges Leben. Die Bürgerschaft war durch die reformatorischen Wirren nicht gespalten wie in den meisten andern Reichsstädten, wenn auch die Reformation nicht ganz spurlos an ihr vorüberging. Auch besaß die Stadt eine blühende Lateinschule, die unter dem Magister Johannes Offner von Stockach, der die Schule von 1545 bis 1575 leitete, einen solchen Aufschwung nahm, daß sie Schüler aus ganz Oberschwaben und der Schweiz anzog. Auch der Chronist Jakob Reutlinger (1545—1611) war sein Schüler. Im Jahre 1555 hatte die Schule nach seinen Angaben 162 Schüler, unter denen sich zwei Grafen von Zollern befanden. Ihm verdanken wir das große achtzehn Bände umfassende Sammelwerk, das alle andern Überlinger Chroniken an Wert übertrifft. Es hätte nicht zustande kommen können, wenn der Verfasser nicht eine bedeutende Bibliothek zur Verfügung gehabt hätte. Auch unter den zahlreichen Geistlichen waren einige, die wissenschaftliches Interesse hatten und eine Privatbibliothek besaßen.

In der Lateinschule war der Humanismus schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingeführt worden. Diesem Umstande sind wohl die zahlreichen griechischen und lateinischen Drucke zu verdanken, die die Bibliothek heute noch aufweist und die zum Teil in den Händen hiesiger Lehrer und Schüler waren. — Im lebensfrohen 16. Jahrhundert wurden auch häufig geistliche und weltliche Spiele auf der Hofstatt aufgeführt, die unter der Leitung des deutschen Schulmeisters standen. Bei ihnen wirkten oft mehrere hundert Personen mit, und sie dauerten mitunter zwei bis drei Tage. An einen andern Kreis wandten sich die Theateraufführungen der lateinischen Schule, die gewöhnlich im Ratssaal oder auf dem Schulhof stattfanden. Wie rege das geistige Leben in der Stadt war, beweist auch,

daß schon 1601 eine Druckerei „in dem Eckhaus gegenüber dem Helltor“¹ eingerichtet wurde.

Die Pfarrei hatte schon Ende des 14. Jahrhunderts eine Bibliothek, die mehr zum Studium der Kleriker als zum Gebrauch beim Gottesdienst bestimmt war². Die erste Erwähnung einer städtischen Bibliothek finde ich im Jahre 1553; am 19. November dieses Jahres wird zwei Priestern „ir begeren etliche büecher vß der liberey volgen zu lassen, abgeschlagen“³. Daraus geht hervor, daß die Stadt schon damals beim Entleihen von Büchern schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Die Bibliothek muß also schon längere Zeit vor 1553 bestanden haben; ihre Gründung darf daher in den Beginn des 16. oder das Ende des 15. Jahrhunderts gesetzt werden. Es ist auch ein Verzeichnis aus dem 16. Jahrhundert erhalten: *Index librorum juridicorum in Bibliotheca Überlingensi contentorum*⁴, das 26 Titel aufführt; es enthielt also nur juristische Bücher, die wohl zum dienstlichen Gebrauch der Stadtverwaltung dienten. — Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfahren wir schon von einer Reihe von Schenkungen, so im Ratsprotokoll vom 28. August 1585: „Herrn Johann Schlichtern, priester vnd caplon alhie, ist vff sein trungenlich vnnnd flehentlich bitt drey malter vesen vnd ein halb fuoder weins zuo ainer addition zuo geben bewilligt worden . . . zum andern demnach er vber das silberin kentlin, so er ainem ersamen rath verehrt, sein liberey auch meinen herren ainem ersamen rath verschafft vnnnd verordnet hatt, lauth der darvber den stüblinsherren zugestellter verzaichnuß. Sollchs alles ist von ime zu dank angenommen worden.“⁵ — Einen andern bedeutenden Zuwachs erhielt die reichsstädtische Bibliothek durch das Vermächtnis des Priesters und Organisten Johann Conrad Holzhay; er ist auch der erste dem Namen nach bekannte Bibliothekar und Archivar. Das Ratsprotokoll bestimmt⁶: „Johann Conrad Holzhay, organista, seindt die zway malter vesen, die man ime jarlichs wegen verwalung der bibliotheca vnd der registratur, auch verschaffung seiner liberey, so nach seinem tod in die Bibliotheca gefallen solle, vermüg der designation deßhalben in die liberey gegeben, zuo geben bewilligt, diß jars vnd volgends alle jar sein weil vnd leben lang vff Martini volgen zuo lassen vnd diß jars für die zway malter vesen vierzehen gul-

- 1 „In diesem Jahr (1601) ist die Buchdruckerei allhie angefangen vnnnd aufgerichtet worden in dem Eckhauß gegen dem Hellthor, das alt Seelhauß genant.“ (Seb. Pfau, Tagebuch 43v, im Stadtarch. Üb. K 7 L 23, Nr. 2515.) Siehe auch Ratsprot. vom 19. Juli und 9. August 1601. Eine schon früher bezeugte Druckerei in Überlingen hatte keine örtliche Bedeutung; das Konstanzer Domkapitel, das 1527 nach Überlingen geflüchtet war, unterhielt dort eine kleine Druckerei für die Bedürfnisse der Kurie. (J. Rest, Anfänge des Buchdrucks in Konstanz 11.)
- 2 1394 September 29. BÜcherverzeichnis bei Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters, Karlsruhe 1917, 26.
- 3 Ratsprot., Bl. 121r
- 4 Stadtarch. Üb. K 3 L 5, Nr. 1258
- 5 Ratsprot., Bl. 445r
- 6 Ratsprot., 24. Nov. 1594, Bl. 289r

den zu bezalen.“ Doch hat Holzhay diese zwei Malter Vesen nicht lange genießen können; er starb wohl noch 1594, denn schon am 30. Januar 1595⁷ läßt der Abt von Salem durch den Pfleger von Birnau vorbringen, daß er die griechischen Bücher Holzhays zu kaufen wünsche. Der Rat beschließt darauf: „Die büecher betreffendt all in gemain sollen die herren im stüblin zuo irn handen vnd gewaldt nemen vnd waß derselbigen syendt ordenlichen verzeichnen.“ Doch scheint es damit gute Weile gehabt zu haben, denn am 22. September 1595 wird von neuem angeordnet, daß die hinterlassenen Bücher Holzhays mit Hilfe des lateinischen Schulmeisters beschrieben, inventiert und verwahrt werden⁸. Dieser Katalog ist noch vorhanden⁹. Am 24. November 1597 wird endlich beschlossen, daß die Bücher des Organisten Holzhay, die nicht in die Stadtbibliothek kommen, verkauft werden¹⁰. Nachfolger Holzhays als Bibliothekar war der lateinische Schulmeister Johann Georg Tibian (Schinbain), der die Bibliothek aber wie seine Schule vernachlässigt zu haben scheint, denn am 9. Februar 1602 wird angeordnet, „daß er weder für sich selbstn noch anderen khaine büecher außser der liberey gemainer stat alhie zuogehörig gebe ald nie me ohne vhorwissen ains herrn regierenden burgermaisters aldt der stiblinsherrn; vnd welchen es vergunnt würdt, der soll, was er für büecher emphangen, ein recognition von sich geben“¹¹. Auch andere Überlinger Bürger und Auswärtige bereicherten die Bibliothek durch Schenkungen und Vermächtnisse, so Jakob und Sebastian Reutlinger, Johann Heinrich Kessenring u. a. Aus den Stadtrechnungen ist zu ersehen, daß Jakob Reutlinger auch auf seinen zahlreichen Reisen im Dienste der Stadt für die Bibliothek Bücher kaufte. Wenn ein Verzeichnis der Bibliothek des Dr. Abraham Heußlin in das Stadtarchiv geraten ist, ist wohl anzunehmen, daß auch seine Bücher in die Stadtbibliothek kamen. Auch Schriftsteller verehrten dem Rat vielfach ihre Werke, die dann in die Stadtbibliothek gestellt wurden. Dr. theol. Joachim Landolt, der dem Rate 31 Exemplare einer von ihm verfaßten geistlichen Abhandlung schenkte, erhielt zweihundert Gangfische, ebenso Dr. Jodocus Lorichius in Freiburg, der dem Rat ein Buch von allen Ständen dedizierte¹².

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, vielleicht im Zusammenhang mit den unter Tibian festgestellten Unregelmäßigkeiten, wurde die Stadtbibliothek auf das Rathaus verbracht; bei dieser Gelegenheit wurden die theologischen Werke an die Pfarrbibliothek abgegeben¹³. Wohl aus Platzmangel fand

7 Ratsprot., Bl. 301^r

8 Ratsprot., Bl. 341^v

9 Stadtarch. K 3 L 5, Nr. 1258. Der Katalog bringt 249 Titel, ein Nachtrag dazu weitere 101 Titel. Viele der Bücher Holzhays sind heute noch in der Bibliothek vorhanden.

10 Ratsprot., Bl. 39^v

11 Ratsprot., Bl. 270^v

12 Ratsprot., 1593 September 23., Bl. 251^r

13 Dispositiones ultimae und verzeichnußen über die auf das reichsstädt. Rathaus verordnete — auch zum thail nachhin in den pfarrhof oder propstei abgegebene büecher (Stadtarch. K 3 L 5, Nr. 1258).

schon 1623 ein neuer Umzug statt. Auffallend ist, daß der bei dieser Gelegenheit aufgestellte Katalog fast nur theologische Werke verzeichnet¹⁴.

Daß die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in der Überlingen zwei Belagerungen und drei Besetzungen durchzumachen hatte, für die Bibliothek nicht günstig war, liegt auf der Hand. Deshalb ließ sie die Stadt 1665 neu ordnen und inventieren. Dieser Katalog ist noch vorhanden¹⁵. Das Vorwort besagt: „Den 8. Junij anno 1665 hat ein löbl. rendtambt die zu gemainer statt Vberlingen gehörige Bibliothek (so lauth einer elteren verzeichnus de anno 1623 registriert, anietzo aber durch die zeithero onfehlbar aber bey wolbekantem verderblichen kriegswesen die selbe wider corumpiert vnd vill herrliche biecher verderbt worden) mihr Johann Conrado Hager, beeder rechten doctorn, wider zu inventieren anvertrawt vnd angeschafft vnd befinden sich der biecher annoch an der zahl jedes vnd sein besonders rechtgehörige rubric gesetzt wie volget.“ Das Verzeichnis umfaßt achtzehn Blätter in Folio und ist in folgende Gruppen eingeteilt:

1. Libri iurisconsultorum et alia iuridicae professioni adfinia.
2. Libri theologici sacrae scripturae diuersorum autorum et interpretum aliaque theologicae professioni contigua.
3. Philosophia et tractatus eorumdem in quamlibet philosophiae partem aliaque theologicae facultati confinia.
4. Libri oratorum aliaque stylo oratorio contexta.
5. Concionatores et Cathecistici cum adiunctis ad catholicae doctrinae traditionum conducentibus.
6. Controversistae et aliae quaevis confutationes eorum qui contra orthodoxam fidei et morum doctrinam asserunt et fouent.
7. Libri scholastici inferiores cuiscunque facultatis et linguae, styli soluti et ligati, aliaque omnia ad inferiora studia et humaniora quoque non nihil conducentia.
8. Libri singulares.

Der Umfang der Bibliothek läßt sich nicht feststellen, da der Verfasser bei den 215 aufgeführten Werken nur selten die Bändezahl angibt. Hand- und Druckschriften sind nicht getrennt; doch scheinen Handschriften nur spärlich vertreten gewesen zu sein. Nur bei zwei Werken wird ausdrücklich angegeben, daß es sich um Handschriften handelt: „Quatuor missalia scripta“ und „Liber scriptus homiliarum incerto auctore.“

Einen namhaften Zuwachs erhielt die Bibliothek aus der Büchersammlung des 1671 verstorbenen Bürgermeisters Dr. Johann Heinrich von Pflummern, der von 1644 bis 1669, also in den schweren Jahren unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege, Bürgermeister war und der durch seine volkswirtschaftlichen Schriften in weiteren Kreisen bekanntgeworden

14 Stadtarch. K 7 L 29, Nr. 2580: Elenchus aller büecher, so anno 1623 bey gehaltner registratur vnd translation der vberlingischen Bibliothec endthalten gewesen.

15 Stadtarch. K 7 L 29, Nr. 1258

ist. Pregitzer^{15a} sah auf seiner Reise durch Oberschwaben in Überlingen seine Bibliothek, die aus 8000 Bänden bestand, alle in weißes Pergament oder Schweinsleder mit rotem Schild gebunden. Während des Krieges hatte er sie wohl in der Schweiz sichergestellt¹⁶. Die Bibliothek besitzt noch heute eine Anzahl seiner Bücher. Besonders wichtig sind drei Sammelbände mit einem von ihm eigenhändig geschriebenen Verzeichnis seiner Schriften, ohne das es manchmal unmöglich wäre, ihn als Verfasser der anonym erschienenen Werke festzustellen.

Nun scheint die Bibliothek bis zum Untergang der Reichsunmittelbarkeit wenig mehr beachtet worden zu sein. Die Ratsprotokolle schweigen darüber. Nur noch von einem bedeutenden Vermächtnis ist zu berichten. Johann Medard Waibel bestimmt in seinem Testament vom 27. Februar 1717¹⁷, daß die Bibliothek seines Großvaters, die nach dessen Testament von 1682 jeweils dem Ältesten der Familie zufallen soll¹⁸, auf dem Rathaus aufbewahrt wird; sie blieb aber Eigentum der Familie Waibel. Doch sollen auch an Bürgersöhne gegen einen Schein und eine kleine Rekognition Bücher ausgeliehen werden. Diese Bibliothek des Johann Medard Waibel setzt sich zusammen aus der Bibliothek des früheren Breslauer Generalvikars Dr. Konrad Waibel, der 1597 testamentarisch verfügte, daß seine mit großen Kosten erworbene Bibliothek in seine Heimatstadt gebracht werde, wo sie jeweils dem ältesten studierenden Familienangehörigen zur Verfügung stehen soll, und der Bibliothek des Dr. Andreas Waibel. Offenbar um die Sorge für die Bibliothek los zu werden, die ihr eine Last war, übergab die Frau des Johann Medard, Maria Katharina Waibel, geb. Mader, im April 1749 dem Magistrat den Stiftungsbrief des Stipendiums und die Bibliothek, da keine Angehörigen der Familie studierten. Der Magistrat ist bereit, die Bibliothek zu übernehmen und ordentlich zu verwalten¹⁹. Mit der Bibliothek kam auch der handschriftliche Nachlaß des Domherrn Konrad Waibel in die Stadtbibliothek²⁰.

15a Joh. Ulr. Giefel, Pregitzers Reise nach Oberschwaben im Jahre 1688. Württ. Jahrbuch. Für Statistik und Landeskunde, Bd. 2, 1888, 38.

16 Karlsruhe, GLA, Korrespondenz Pflummerns mit dem Kloster Einsiedeln 1640—1645, Fasc. 1201. Pfl. wurde vom Abt Placidus Reimann von Einsiedeln sehr geschätzt.

17 Stadtarch. K 4 L 6, Nr. 1471. Über die Familie Waibel s. Harzendorf in Bodensee-Chronik 1937, 31 f.

18 Stadtarch. K 4 L 6, Nr. 1472

19 Ratsprot. vom 10. und 15. April 1749, Bl. 447 und 450. Ein Katalog der Waibelschen Bücher im Stadtarch. K 3 L 8, Nr. 1307a.

20 Hs. 138 der Leopold-Sophien-Bibliothek ist ein Kollegheft Konrad Waibels mit dem Eintrag: „Ach wie wol du bist ein guth Schwab vndt ein guth Schelmele sagt der Schwanhofer. Anno 1577, 31. Aug. Romae in Collegio Germanico“. — Außer Waibel stammen von den Mitgliedern des Breslauer Domkapitels aus dem Bodenseegebiet Paul Albert von Radolfzell und Kaspar Johann von Meersburg; s. Nägele Anton, Die schwäbischen Mitglieder des Breslauer Domkapitels in Zeitschr. für württ. Landesgeschichte 4, 1940, 342—375. — K. Waibel bereicherte auch den Überlinger Münsterschatz durch wertvolle Schenkungen. — In der L.-Bibl. sind noch zahlreiche Werke aus der Waibelschen Bibliothek.

Bis 1793 erfahren wir nun nichts mehr weiter über die Bibliothek; damals waren Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung an der Tagesordnung. Auch die Leitung der Bibliothek scheint Anlaß zu Klagen gegeben zu haben. Am 20. September 1793 wird verlangt, daß die städtische Bibliothek besser betreut und jedem wißbegierigen geistlichen und weltlichen Herrn der Zutritt gestattet wird²¹.

Nach dem Übergang der Stadt an Baden ist der Bibliothek zunächst kaum größere Beachtung geschenkt worden als vorher. Nach Wendelin Haid erhielt sie erhebliche Zuwendungen aus den Büchereien der aufgehobenen Klöster, die aber in den folgenden Jahren zum größten Teil wieder verschleudert wurden²². Doch muß noch eine stattliche Bibliothek von mehreren tausend Bänden vorhanden gewesen sein, als sie in das Schulgebäude, das ehemalige Franziskanerkloster, verbracht wurde. Am 24. Februar 1826 bittet Stadtrechner Magg, die Bibliothek sichten und ordnen zu dürfen²³.

Zu neuem Leben wurde sie jedoch erst erweckt, als im Jahre 1831 der Dekan und Stadtpfarrer Franz Sales Wocheler²⁴ der Stadt das Anerbieten machte, ihr seine ungefähr 10000 Bände umfassende Bibliothek zu schenken. Die Stadt sollte nur für einen geeigneten Aufbewahrungsraum und für die Sicherung des Bestandes der Bibliothek sorgen. Mit großen Opfern und unermüdlichem Sammlerfleiß hatte Wocheler seine Bücher erworben. Die Zeit war solchem Bestreben günstig, da die reichen Bücherschätze der aufgehobenen Klöster vielfach verschleudert worden waren. Die von dem Geiste der Aufklärung erfüllten Bibliothekare waren über diesen aus den Klöstern stammenden Zuwachs keineswegs erfreut, so daß Zehntausende von wertvollen Büchern in die Papiermühlen wanderten (Professor Rest in einem Rundfunkbericht über alte und neue Bibliotheken am Bodensee). So konnte Wocheler im Laufe von einigen Jahrzehnten eine wertvolle Bibliothek erwerben, an der er mit seinem ganzen Herzen hing. In der noch unten zu erwähnenden Übereinkunft schreibt er: „Das Opfer, das ich andurch bringe, ist nicht klein, und ich kann nur mit Tränen und Schmerzen jene Freunde hingeben, die ich 33 Jahre um mich zu sammeln mich bestrebt

21 Stadtarch. K 1 L 47, Nr. 452.

22 Schreiben Haid's an Ratschreiber Dr. Müller vom 13. September 1833 (Registratur des Spitals K 7 L 66, Fasz. 2). Doch besitzt die Bibliothek noch heute viele wertvolle Drucke aus der Bibliothek des Kollegiatstiftes, der Franziskaner und Kapuziner. Aus der Pfarrbibliothek stammt eine Bibel „cum postilla fratris Nicolai de Lyra“, die 1482/83 gedruckt und von Bernhard Richenbach, dem Bruder des bekannteren R., gebunden wurde.

23 Stadtarch., Akten IX, 5, 2

24 Franz Sales Wocheler wurde zu Ballrechten am 31. Mai 1778 geboren; 1799 trat er in das Benediktinerkloster St. Georgen in Villingen ein und wurde 1802 zum Priester geweiht. Hierauf lehrte er am Gymnasium desselben Ordens klassische Sprachen und Geschichte. Nach Aufhebung des Klosters betätigte er sich in der Seelsorge, wurde 1811 Pfarrer in Kappel bei Freiburg, 1817 in Tiengen bei Waldshut und übernahm 1820 die Pfarrei Überlingen, wo er bis zu seinem Tode am 8. Mai 1848 segensreich wirkte.

habe, Freunde, die in allen Wechselfällen und Begebnissen nach Gott mir allein redlich und unbefangenes Licht und Wahrheit, Trost und Kraft spendeten und ohne Wankelmut stets und unerschütterlich in der Fülle zu spenden nie ermüdeten.“ Er selber schätzte den Wert seiner Bibliothek, die viele seltene Werke, Inkunabeln und Handschriften enthielt, auf 30 000 Gulden. Besonders gut vertreten sind Werke über Illuminaten, Rosenkreuzler und die Zeit der Aufklärung.

Man hätte glauben sollen, daß in der Stadt helle Freude über das hochherzige Anerbieten Wochelers geherrscht hätte. Doch das Gegenteil war der Fall. Der damalige Stadtrat schreckte vor den geringen Unkosten zurück, und erst als Wocheler drohte, sein Anerbieten zurückzuziehen, nahm die Stadt das Geschenk an. Die von Wocheler gestellten Bedingungen sind in der Stiftungsurkunde vom 15. Mai 1832 festgelegt. Außer den schon oben erwähnten zwei Punkten wurde bestimmt, daß die „Bibliothek ein stabiles, unantastbares Gut der Leopold-Sophien-Schulen dahier resp. der Stadt Überlingen für immerwährende Zeiten bleiben, somit weder teilweise noch im ganzen durch irgendeine Anordnung, sie komme woher sie wolle, anderswohin versetzt und angewiesen werden solle“. Die Stiftungsurkunde wurde ergänzt durch eine „Übereinkunft“, in der sich Wocheler eingehender über die Art und Weise äußert, wie er die Bibliothek verwaltet sehen wollte. Ihr Hauptzweck ist die Erziehung und Bildung der hiesigen Schuljugend und Fortsetzung der wissenschaftlichen Bildung der geistlichen und weltlichen Lehrer. Die Bibliothek soll von einem besoldeten und verantwortlichen Bibliothekar verwaltet werden, der gründliche, umfassende historische, Sprach- und Sachkenntnis besitzt. — Als ersten Bibliothekar schlägt er seinen Kooperator Wendelin Haid²⁵ vor, der diesen Anforderungen am besten entspricht und außerdem die neugestiftete Bibliothek, ihre Vorzüge und Lücken genau kennt. Wocheler schlägt eine jährliche Besoldung von hundert fl. vor, einen Betrag, den er selbst eine unbedeutende Erkenntlichkeit für die vielen Mühen nennt. Einen Schlüssel zur Bibliothek soll nur der Bibliothekar besitzen; nur Wocheler selbst behält sich einen eigenen Schlüssel vor, um seine liebsten Freunde, die Bücher, jederzeit besuchen zu können. Die Bibliothek war wöchentlich dreimal geöffnet, am Sonntag, Mittwoch und Freitag. Die oberste Leitung der Bibliothek wurde einer Kommission übertragen, der als ständige Mitglieder der Bibliothekar, der Stadtpfarrer, der Bürgermeister, alle geistlichen und weltlichen Lehrer und der Schulfondrechner angehörten; auf zwei Jahre wurde in die Kommission gewählt je ein Mitglied des Stadtrates, des Stiftungsvorstandes und des Bürgerausschusses, ferner ein Vertreter des Handelsstandes, des Handwerks und noch etwa vier weitere Vertreter der

25 Wendelin Haid, geb. 16. Oktober 1803 zu Imnau, ord. 1827, dann Kooperator und Benefiziumsverweser zu Überlingen und Pfarrer zu Andelshofen mit dem Wohnsitz in Überlingen; 1845 Pfarrer in Löffingen, 1853 in Lautenbach im Renchtal. Gestorben 19. Oktober 1876. — Mitbegründer des Freiburger Diözesan-Archivs.

Professionisten und Ökonomen. Im Jahre 1864 wurde die Zahl ihrer Mitglieder herabgesetzt; es gehörten der Kommission nicht mehr sämtliche Lehrer, sondern nur noch die Vorstände der Schulen an; auch fielen die vier Vertreter der Ökonomen und Professionisten weg. Zur Vermehrung der Bibliothek sollte der Schulfond jährlich hundert fl. beisteuern, welcher Betrag 1838 auf hundertfünfzig fl. erhöht wurde. Woehler selbst wollte der Bibliothek jährlich hundert fl. in bar oder in Büchern zuwenden und Vorsorge treffen, daß dieser Betrag auch nach seinem Tode weiterbezahlt wird. Seine Zuwendungen betrug aber meist fünfhundert bis sechshundert fl., manchmal das Doppelte. Auswärtige Benützer sollten von 1838 an eine jährliche Gebühr von 1 fl. 30 Kr. entrichten; doch wurde diese Bestimmung bald wieder fallengelassen, da sie keinen nennenswerten Ertrag brachte. Mit der Bibliothek war eine Gemäldesammlung, ein physikalisches Kabinett und eine Naturaliensammlung verbunden. Eine Münzsammlung ging verloren, als die Bibliothek ihre Räume im ehemaligen Franziskanerkloster aufgeben mußte und einige Jahre heimatlos war. — Solange Woehler in Überlingen wirkte, arbeitete er unermüdlich daran, die Leopold-Sophien-Bibliothek zu einem Kulturzentrum im Linzgau zu machen. Deshalb suchte er mit allen Mitteln, ihren Bestand zu vergrößern und ihr zugleich einen festen Stamm von Benutzern zu sichern. Aus diesem Grunde schloß er mit verschiedenen Lesegesellschaften Verträge ab. So überließ die medizinische Lesegesellschaft der Bibliothek ihre Schriften zum vierten Teil des Anschaffungspreises, nachdem sie den Lesezirkel durchlaufen hatten (Vertrag vom 5. August 1833). Der Leseverein der Lehrer des Dekanats Überlingen vereinigte noch im Herbst desselben Jahres seine Bücherei mit der Leopold-Sophien-Bibliothek (Vertrag vom 28. November 1833). Auch als dieser Verein 1838 in eine Lehrerlesegesellschaft umgestaltet wurde, bestätigte diese die frühere Abmachung. Ein Vertrag mit dem Kapitel Linzgau vom 4. Februar 1834 bestimmte, daß seine Bibliothek mit der Leopold-Sophien-Bibliothek in der Art vereinigt wird, „daß die sämtlichen Bücher und Schriften der ersteren, nachdem sie die übliche Zirkulation bei allen Kapitelsgeistlichen vollendet haben, im Lokal der letzteren aufgestellt, aufbewahrt und versorgt werden, um sofort einen integrierenden Bestandteil und ein unveräußerliches Eigentum der Leopold-Sophien-Bibliothek für alle Zeiten zu bilden“. Nur für den Fall, daß die Leopold-Sophien-Bibliothek aufgelöst werden sollte, behält sich das Kapitel Linzgau das Eigentumsrecht an seinen angeschafften Büchern vor. Darüber hinaus macht es sich zur besonderen Pflicht, „die stiftungsgemäße Benutzung der Bibliothek und ewige Existenz mit allen Kräften zu verteidigen“²⁶. Außerdem steuerte das Kapitel seit 1838 jährlich fünfzig fl. in bar zu Bücheranschaffungen bei. Zu Beginn des Jahres 1839 eingeleitete Bemühungen, auch die Bibliothek des Kapitels Stockach einzubeziehen, führten zu keinem Ergebnis. Im Jahre 1844 erfolgte der Anschluß der Lehrer des Dekanats

26 Spitalregisterat. VII, 66, 1

Meersburg. — Außer von diesen Lesevereinen erhielt die Bibliothek namhafte Zuwendungen von Privatpersonen und durch den Ankauf ganzer Bibliotheken. Bedeutend war der Nachlaß des Professors Kefer (gestorben 1833), der mit Wocheler zusammen in Villingen gewesen, dann Gymnasialdirektor und Professor für Kirchengeschichte in Freiburg war. Auch der handschriftliche Nachlaß Kefers kam an die Bibliothek²⁷. Ebenso erhielt sie mehr als hundert Quartbände mit dem handschriftlichen Nachlaß des Professors Georg Maurer, eines Schülers des Patristikers Gottfried Lumper²⁸. Die Bibliothek des Geistl. Rats Straßer in Konstanz kam 1838 durch Kauf an die Leopold-Sophien-Bibliothek. Auch dem früheren Salemer Konventualen P. Gimmi verdankt die Bibliothek wertvolle Hand- und Druckschriften²⁹. Zuwachs erhielt sie auch aus der Bibliothek des früheren Priesterseminars in Meersburg. Wann und wie die stattliche Anzahl Bücher aus dem Konstanzer Jesuitenkolleg, die heute noch vorhanden ist, an die Überlinger Bibliothek kam, konnte ich nicht feststellen. Auch der Kanzleirat Enroth und Professor Nüßle, der Leiter der Überlinger Bürgerschule, trugen zur Vermehrung der Bibliothek bei. Besondere Erwähnung verdienen Wochelers persönliche Freunde, Wessenberg in Konstanz und Zschokke in Aarau, die vor allem ihre eigenen Schriften beisteuerten. Dazu kamen Geschenke von Überlinger Bürgern, zum Beispiel Kaufmann Hosp, Hofrat von Gebele, Professor Kimmacher, Bürgermeister Magg, P. Ambros Eberle. Am zahlreichsten aber waren die Zuwendungen, die Wocheler selbst Jahr für Jahr der Bibliothek an Geld oder Büchern machte; allein im Jahre 1838 schenkte er der Bibliothek über 2000 Bände. So wuchs diese unter der Verwaltung Haidts um ungefähr die Hälfte, so daß schon 1837 die Räume im ehemaligen Franziskanerkloster nicht mehr ausreichten; die Bücher mußten in doppelten Reihen und sogar auf Tischen aufgestellt werden, viele mußten in Kisten verpackt bleiben. Die Stadt stellte erst zwei Räume und ein Lesezimmer zur Verfügung, als Wocheler die Hälfte der Kosten übernahm.

Daß man bei dem Bestreben, die Bibliothek möglichst zu fördern, mitunter über das Ziel hinausschoß, beweist folgender Auszug aus den Rügegerichtsverhandlungen vom 3. Mai und 8. Oktober 1833: „Wie man sicher vernommen haben will, sollen wenigstens zwei Kisten Akten ohne alles Verzeichnis aus dem städtischen Archive zur Bibliothek abgegeben worden sein; wie dieses ohne Wissen des Gemeinderates habe geschehen können,

27 Joh. Georg Benedikt Kefer (1774—1833). Über Kefer handelt Eugen Säger, Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Freiburg 1952, 122—128.

28 Gustav Schwab, Der Bodensee, 1840, II, 132. — Lumper war Professor am Benediktinergymnasium in Villingen, dann Professor der Patristik an der katholischen Universität Ellwangen.

29 Max Gimmi, geb. 1759 in Überlingen, war Sekretär des letzten Abtes von Salem. Gestorben in Überlingen am 10. März 1836.

lasse sich nicht wohl erklären, und werde diesfalls eine Weisung erforderlich sein, um diese Schriften zu reklamieren³⁰.

Der weitere Ausbau der Bibliothek, die schon im ersten Jahre ihres Bestehens über 4000 Bände auslieh und deren Zahl bis 1836/37 auf 7000 stieg, wurde jäh unterbrochen, als sie Ende 1846 ihr bisheriges Heim räumen mußte, da das Bezirksstrafgericht in das frühere Franziskanerkloster verlegt werden sollte. Alle schriftlichen und mündlichen Vorstellungen bei der Karlsruher Regierung fruchteten nichts. Da die Stadt keine anderen Räume zur Verfügung stellen konnte, mußte die ganze Bibliothek in Kisten verpackt werden, die im vierten Stock des Steinhauses untergebracht wurden. Verhandlungen wegen Ankauf des Steinhauses, das dem Spital gehörte und als Fruchtspeicher diente, zerschlugen sich. Nun wurde das Zeughaus in Aussicht genommen, und die in Kisten verpackte Bibliothek wanderte im Frühjahr 1849 dorthin. Da aber die nötigen Gestelle und das Geld zur Anschaffung solcher fehlte, blieb die Bibliothek weiterhin eingepackt. Gemeinderat und Lehrer Gasser wurde wohl am 19. Juni 1849 mit der Aufstellung der Bibliothek im Zeughaus betraut³¹. Da er aber sich als Führer der Bürgerwehr an der Revolution beteiligt hatte, floh er in die Schweiz, bevor er die Arbeit auch nur begonnen hatte. Ende 1850 konnten die volkstümlichen Schriften wieder benutzt werden³²; die übrigen Bücher ruhten aber weiter in ihren Kisten, bis die Regierung des Seekreises energisch verlangte, daß die Bibliothek bis Ende 1851 wieder aufgestellt sein müsse. Oberamtmann a. D. Mattes wurde mit der Arbeit betraut.

Diese fünf Jahre, in denen die Bibliothek der Benutzung entzogen war, hatten ihr schwere Einbußen gebracht. Viele Bücher waren entwendet worden, andere hatten durch Feuchtigkeit gelitten. Buchbinder Meggle berichtet darüber: „Das Papier, durch Regen und Nässe verdorben, war ganz lebendig, und es steht zu befürchten, daß bei längerer Aufbewahrung solcher Nester sich das Ungeziefer noch weiter verbreiten und an den bereits aufgestellten Büchern unvermeidlichen Schaden anrichten dürfte.“ Ob Oberamtmann Mattes der richtige Mann zur Neuaufstellung der Bibliothek war, kann man nach seinem Bericht an die Bibliothekskommission bezweifeln; so schrieb er zum Beispiel am 13. Mai 1852: „Ich mache hiebey eine wohlhlöbl. Commission dahin aufmerksam, daß viel altes Papier und unbrauchbare Bücher vorrätzig sind, durch deren Verkauf manche Auslagen gedeckt werden könnten... Nicht minder sollte der Kasten, wo die alten Urkundenmassa aufgeschichtet sind, einmal wieder gelüftet werden; manches unwichtige und nicht mehr brauchbare Pergament

30 Städt. Akten VIII, 9. — Alle in die Leopold-Sophien-Bibliothek verbrachten Urkunden wurden 1884—1886, als Christian Roder im Auftrage der Bad. Hist. Kommission das Archiv neu ordnete und verzeichnete, dahin zurückgegeben. Einige Rückschlüsse, was verloren gegangen ist, lassen sich aus dem Bericht von Oberamtmann Mattes vom 12. Mai 1852 ziehen (s. unten).

31 Ratsprot., Nr. 37

32 Seebote vom 29. November 1850

wäre nach erfolgter Durchsicht zum Verkauf geeignet.“³³ Auch Kooperator Kurz berichtet am 1. Juni 1857, daß sich die Bibliothek in einem für die Benutzung gänzlich unbrauchbaren Zustand befindet. Er behandelt sie so, wie wenn sie noch nie geordnet gewesen wäre. Es ist kaum zu hoch gegriffen, wenn man den Verlust der Bibliothek in diesen fünf Jahren auf mehrere tausend Bände beziffert. Unter den 17 000 Bänden, die die Bibliothek 1852 noch zählte, befand sich viel Wertvolles. In einem Gutachten vom 28. Dezember 1852 schreibt Mone: „Von allen Städten des Landes ist Überlingen die einzige, die eine Bibliothek besitzt. Schon dieser Vorzug muß die Gemeindebehörde aufmuntern, dieselbe nicht nur zu erhalten, sondern auch zweckmäßig zu benützen und zu vermehren, damit die Einwohnerschaft in Ermangelung anderer Anstalten durch ihre Bibliothek die Mittel besitzt, sich nützliche Kenntnisse zu verschaffen.“ Er empfiehlt, die Lücken aus Antiquariaten zu füllen und die Doubletten zu verkaufen³⁴. Aber auch in den sechziger Jahren müssen noch Verluste eingetreten sein; so werden 1863 aus dem Verkauf von Makulatur 17 fl. 30 Kr., 1864 8 fl. 32 Kr. gelöst.

Auch in anderer Hinsicht waren die Jahre, in denen die Bibliothek der Benutzung entzogen war, unheilvoll. Die Verträge mit den verschiedenen Lesegesellschaften schiefen ein. Das Kapitel Linzgau drohte schon Ende 1847, daß es die von ihm angeschafften Bücher und Zeitschriften wieder zurückverlangen werde, wenn die Bibliothek nicht in kürzester Frist wieder benutzbar sei. Doch wurde es 1851, bis es auf der Ausscheidung der von ihm stammenden Schriften bestand; diese wurden nun auch tatsächlich zurückgegeben; ein in der Bibliothek verbliebener Posten wurde 1856 ausgehändigt.

Im Zusammenhang damit entstanden Meinungsverschiedenheiten in der Verwaltung, die auch in der Presse kräftigen Widerhall fanden. Pfarrverweser Zureich protestierte am 10. Oktober 1848 dagegen, daß sich die Geistlichen des Kapitels Linzgau das Recht angemaßt haben, den Bibliothekar zu ernennen (Pfarrer Katzenmayer, der mit der Revolution sympathisierte) und mit der Bibliothekskommission einen Vertrag abschließen wollen, der die örtlichen Interessen gefährdet. Auch die Stadt ist gegen Katzenmayer und weigert sich, mit ihm in Geschäftsverkehr zu treten (Ratsprotokolle vom 17. Oktober 1848 und 4. Januar 1849). Durch den Rücktritt Katzenmeyers wird der Streit beigelegt.

Ein weiterer Mangel, der die Entwicklung der Bibliothek von Anfang an hemmte, war das Fehlen eines Katalogs. In der richtigen Erkenntnis, daß eine Bibliothek ohne Katalog toter Besitz, keine lebendige Bildungsanstalt ist, hatte Haid schon bald nach der Übernahme des Amtes als Bibliothekar mit der Aufstellung eines Katalogs begonnen; seine starke berufliche Inanspruchnahme hatte die Fertigstellung jedoch immer wieder

33 Spitalakten VII, 64, 2

34 Spitalakten VII, 64, 2

verzögert. Im Sommer 1840 blieb die Bibliothek geschlossen, damit Haid sich ganz dem Katalog widmen konnte. Im Herbst 1840 war die Abteilung Pädagogik fertig, die andern lagen im Konzept vor. Der Druck des Katalogs wurde der Druckerei Belle Vue in Kreuzlingen übertragen. Die Hälfte der 600 fl. betragenden Druckkosten sollte die Stadt, die andere Hälfte Wocheler und das Kapitel Linzgau übernehmen. Zu Beginn des Jahres 1845 erschien die Abteilung Pädagogik; die Abteilungen Naturwissenschaft und Mathematik kamen erst 1847 heraus, da Haid inzwischen nach Löffingen versetzt worden war. Weiter gedieh der Druck nicht, da die Bibliothek ja Ende 1846 eingepackt worden war. — Nach der Wiederaufstellung im Zeughaus machte sich Bibliothekar Mattes an die Aufstellung eines Katalogs, über den sich Mone in seinem Gutachten vom 28. Dezember 1852 sehr anerkennend äußert. Doch war er offenbar nicht druckreif, denn seine Nachfolger, Benefiziat Kurz, Hauptlehrer Ziegler und Benefiziat Fritschner, arbeiteten an einem neuen Katalog, der 1862 bei Stadler in Konstanz gedruckt wurde; er zählt 203 Seiten und verzeichnet im ganzen 7864 Werke. Doch war die Anlage des Katalogs wenig glücklich; außerdem stellte sich 1868 heraus, daß von dem Umzuge her, also seit zwanzig Jahren, immer noch Bücher in Kisten verpackt waren. Ein Nachtrag zum Katalog, der diese Bücher und die meisten seitdem angeschafften enthielt, erschien 1872.

Das Verlangen nach einem neuen, den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechender Katalog, der erst die volle Auswertung der in der Bibliothek aufgespeicherten Schätze ermöglicht, wurde immer dringender. Zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden die Vorarbeiten in Angriff genommen. Mit den Arbeiten wurde Lehramtspraktikant Otto Kunzer (gestorben als Ministerialrat in Karlsruhe) betraut, der durch die Neuordnung und Registrierung der Gymnasialbibliothek in Konstanz gezeigt hatte, daß er die für eine solche Arbeit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzt. Er bewältigte die entsagungsvolle Aufgabe in der Zeit vom Juli 1893 bis September 1894. So entstand ein alphabetisches, nach Verfassern geordnetes Verzeichnis und ein Standortskatalog. Eine für den Druck bestimmte, nach Sachgebieten geordnete Zusammenstellung fertigte Kunzer, der 1894 wieder in den Schuldienst zurückgekehrt war, im Jahre 1895. In den Jahren 1896 und 1897 wurde der Katalog in der Druckerei Feyel in Überlingen gedruckt; er umfaßt XXXIII und 596 Seiten.

Selbstverständlich werden der alphabetische und der Standortkatalog weitergeführt. Ein Nachtrag in Maschinenschrift vereinigt die seit 1898 gemachten Anschaffungen und Schenkungen. — Die Aufstellung der Bibliothek im Magazin weist dieselben Abteilungen und Unterabteilungen auf wie der Katalog; innerhalb dieser sind die Bücher alphabetisch nach den Verfassern geordnet, so daß bei häufig vorkommenden Namen so viele Indices notwendig waren, daß manchmal das Alphabet nicht ausreichte. Dadurch litt die Übersichtlichkeit sehr, noch ganz abgesehen davon, daß

bei Zugang mehrbändiger Werke oft große Verschiebungen vorgenommen werden mußten, die sich manchmal über mehrere Abteilungen erstreckten, was nicht nur viel Arbeit kostete, sondern auch der Übersichtlichkeit nicht zuträglich war. Wir sind deshalb seit 1954 dazu übergegangen, die neu zugehenden Bücher nach dem Zugang aufzustellen; ein alphabetischer Katalog läßt den Standort eines gesuchten Buches in einem Augenblick feststellen. Für die Hand der Leser wird ein Zugangskatalog geführt, der die alte Gruppeneinteilung, wenn auch in vereinfachter Form, beibehält. Ein Schlagwortkatalog der ganzen Bibliothek steckt noch in den Anfängen.

Wir sind jedoch der Entwicklung vorausgeeilt. Nach der Neuaufstellung im Zeughaus kamen für die Bibliothek wieder ruhige Zeiten; Freunden verdankt sie manchen wertvollen Zuwachs. Hier muß besonders Leo Allgayer (1827—1891) erwähnt werden, der stets bemüht war, bei auswärtigen Antiquariaten günstige Erwerbungen zu machen. Durch Kauf wurden Bücher von Pfarrer Burz von Seethal in Burgweiler erworben. Die vielen kleinen Spenden von Überlinger Bürgern und Pfarrern der Umgebung können nicht namentlich erwähnt werden. Bis zur Gründung einer eigenen Volksbücherei im Jahre 1937 kamen Neuanschaffungen besonders den volkstümlichen Schriften zugute. Der jetzige Bibliothekar ist bemüht, vor allem die Werke zu beschaffen, die jemand braucht, der sich mit der Geschichte der Stadt und des Linzgaus beschäftigt. Zur leichteren Beschaffung von Büchern von auswärts ist die Bibliothek dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossen. — Wenig günstig war der häufige Wechsel der Bibliothekare, die ja alle ehrenamtlich arbeiteten; in den wenigen Jahren, die sie gewöhnlich amtierten, war es ganz ausgeschlossen, daß sie einen Überblick über die reichen Schätze der Bibliothek bekamen, besonders solange ein Katalog fehlte.

Es war nur zu begrüßen, daß 1937 eine Volksbücherei abgezweigt wurde, wodurch die wertvollen wissenschaftlichen Werke dem Zugriff der damals herrschenden Partei entzogen wurden. Die etwa 700 Bände, die der Leopold-Sophien-Bibliothek entnommen und der Volksbücherei einverleibt wurden, gehören sämtlich den letzten Jahrzehnten an, so daß der eigentliche Bestand der Bibliothek nicht angegriffen wurde. Auch die von 1945 an erfolgte „Säuberung“ berührte die Bibliothek nicht, da sie keine Tendenzschriften enthielt. Ein im Sommer 1947 vorgenommener Büchersturz und eine damit verbundene genaue Zählung ergab einen Bestand von fast genau 24 000 Bänden, der inzwischen auf mehr als 25 000 angewachsen ist.

Die Bibliothek verblieb im Zeughaus bis 1886. Doch wurde die Altertümersammlung 1871 von ihr getrennt und als „Kulturhistorisches und Naturalienkabinett“ selbständig. Im Jahre 1886 konnte die Bibliothek endlich das für diesen Zweck ganz ungeeignete Zeughaus verlassen und im Steinhaus ein neues Heim beziehen; es wurden ihr dort zwei Stockwerke eingeräumt. Als nach dem ersten Kriege das Steinhaus für Wohnungs-

zwecke in Anspruch genommen wurde, siedelte die Bibliothek 1920 in die Gret, das ehemalige Kaufhaus, über, wo sie in einem großen, trockenen und hellen Raum des ersten Stockes untergebracht ist.

Die Handschriften wurden erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus den Druckschriften ausgeschieden. Die Sammlung umfaßt 235 Nummern und wird seit 1945 der größeren Sicherheit wegen im Stadtarchiv aufbewahrt. Nur wenige Handschriften dürften noch aus der reichsstädtischen Zeit stammen; weitaus die meisten verdankt die Bibliothek Wocheler, der aus den aufgehobenen Klöstern stammende Handschriften aufkaufte, um sie vor dem Untergang zu bewahren. Einige Handschriften stammen aus dem Kloster Mehrerau bei Bregenz, so Walafrid Strabos Vita Sancti Galli, ein Evangelienbuch und ein wertvolles Missale aus dem 16. Jahrhundert, das erst 1802 nach Mehrerau gekommen war. Andere Handschriften theologischen Inhalts waren vorher in den Klöstern Zoffingen in Konstanz und Hedingen bei Sigmaringen. Auch das Franziskaner- und Kapuzinerkloster in Überlingen steuerten Handschriften bei. Aus dem Minoritenkloster in Villingen stammt ein wertvolles Missale; andere Handschriften, die sich mit der Geschichte Villingens befassen, kamen aus dem Nachlaß Kefers nach Überlingen. Die Salemer Handschriften verdankt die Bibliothek dem schon oben erwähnten P. Gimmi. Feyerabends Chronik kam erst 1866 in die Bibliothek als ein Geschenk des Dekans Stöhr. Professor Kimmacher in Überlingen und Geist. Rat Straßer in Konstanz steuerten Handschriften von selbstverfaßten Schuldramen bei. Zahlreiche Handschriften alchemistischen Inhalts verdankt die Bibliothek dem Baron Sonnenthal in Überlingen³⁵. Für die Geschichte Überlingens und seiner Umgebung ungemein wichtig sind die achtzehn Foliobände umfassenden Kollektaneen Jakob Reutlingers; er sammelte sie von 1580 an, bis er 1611 an der Pest starb. Adolf Böll, der ein zuverlässiges Inhaltsverzeichnis verfaßte³⁶, sagt darüber zutreffend: „Das Hauptverdienst besteht nach unserer Meinung darin, daß er uns die Aufzeichnungen der Chronisten Werner Dreybrodt, Lienhard Wintersulger, Zedler, Preyß, Hager, Tacher (Dacher), Märklin, Michel Hauptmann und Gallus Oheim, von welchen die fünf ersten gänzlich unbekannt sind, in vollständigen und getreuen Abschriften erhalten hat; nicht minder ist ihm zu verdanken, daß er uns eine Reihe von Urbarien, Kopialbüchern, Anniversarbüchern und politische Aktenstücke in diplomatisch getreuen Abschriften oder im Original aufbewahrt hat.“ — Eine der wertvollsten Handschriften, welche die Bibliothek besaß und die sie aus

35 Auch zahlreiche gedruckte Bücher über Rosenkreuzler u. dgl. sind ihm zu verdanken. — Sonnenthal war zunächst grundherrlicher Beamter, dann Oberamtmann in Stockach; 1814 Hofgerichtsrat in Meersburg, 1819—1825 stellvertretender Dienstvorstand. Er starb in Überlingen am 17. April 1834, 77 Jahre alt.

36 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 34, 1882, 31—65 und 342—392. Für die 30. Jahresversammlung unseres Vereins in Überlingen ließ die Stadt 1899 einen Sonderdruck herstellen.

dem Nachlaß des Paters Gimmi erworben hatte, war die „Summa Salemitana“. Sie wurde 1850 von Mone, dem damaligen Direktor des Generallandesarchivs, entliehen. Er gab sie jedoch nicht an die Eigentümerin, die Leopold-Sophien-Bibliothek, zurück, sondern an die Markgräfl. Domänenverwaltung, die die Herausgabe verweigerte. Als die Stadt die Handschrift energisch zurückforderte, wurde ihr bedeutet, daß seine Kgl. Hoheit der Regent gnädigst geruht habe, an der Sache Interesse zu nehmen, worauf die Stadt verstummte. Jetzt befindet sich die Handschrift im Generallandesarchiv.

Mit der Beschreibung der Handschriften begann Wendelin Haid, der die Arbeit auch fortsetzte, als er nach Löffingen versetzt wurde. Doch betrieb er die Arbeit so lässig, daß die Stadt jahrelang auf Rückgabe der Handschriften warten mußte. Benefiziat Fritschner setzte die Arbeit fort, doch ohne sie zu Ende zu führen. Erst Otto Kunzer verfaßte eine kurze Beschreibung sämtlicher Handschriften, die nur handschriftlich in zwei starken Heften vorliegt. Eine kurze Zusammenstellung der historischen Handschriften veröffentlichte ich in der ZGO NF 41, 117—131.

Verzeichnis der Bibliothekare seit 1832

1. Pfarrer Wendelin Haid 1832—1845
2. Kooperator Lender 1845—1847
3. Pfarrer Katzenmayer 1847—1848
4. Vikar Liebler 1849—1851
5. Oberamtman a. D. Mattes 1851—1856
6. Kooperator Kurz 1856—1857
7. Hauptlehrer Ziegler 1857—1859
8. Benefiziat Fritschner 1859—1868
9. Professor Eytenbentz 1868—1869
10. Professor Maier 1869—1877
11. Arzt Lachmann 1877—1878
12. Lehrer Böll 1878—1883
13. Benefiziat Schmidt 1883—1885
14. Benefiziat Freiherr von Rüpplin 1885—1891
15. Professor Ziegler 1891—1894
16. Professor Hammes 1894—1895
17. Benefiziat Ihringer 1895—1899
18. Professor Sandhaas 1899—1901
19. Pfarrer Kopf 1901—1910
20. Benefiziat Braun 1910—1931
22. Benefiziat Möhrle 1931—1934
23. Seit 1934 Professor a. D. Semler

Schrifttum

1. *Katalog der Stadtbibliothek in Überlingen*. Constanz 1862 mit Nachtrag von 1872.
2. *Adolf Böll*, Das große historische Sammelwerk von Reutlinger. In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 34, 1882, 31—65 und 342—392. Ein Sonderdruck erschien in Überlingen 1899.
3. *Otto Kunzer*, Katalog der Leopold-Sophien-Bibliothek der ehemaligen freien Reichsstadt Überlingen. Überlingen 1898.
4. *Alfons Semler*, Die historischen Handschriften der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen. ZGO, NF. 41, 117—131.
5. *Alfons Semler*, 100 Jahre Leopold-Sophien-Bibliothek. Bodensee-Chronik, 24. Jahrgang, 1932, 33 und 34, 37 und 38.

*

Vorliegende Arbeit wurde 1950 als Beitrag zur Festschrift für Herrn Universitätsprofessor Dr. J. Rest eingereicht; inzwischen eingetretene Änderungen wurden nachgetragen. Herrn Professor Dr. Rest und dem Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg, Herrn Dr. Beckmann, sei für die Erlaubnis zur Veröffentlichung in den Schriften des Bodensee-geschichtsvereins aufrichtig gedankt.

Lindauer Buchdrucker im 17. Jahrhundert

Von Lore Sporhan-Krempel

I. Hans Ludwig Brem

Vorbemerkung: Der Name des Lindauer Druckers *Hans Ludwig Brem* ist in der Geschichte der Buchdruckerei nicht unbekannt. Eine ganze Anzahl Drucke aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert trägt seine Signatur. Aber über seine Lebensumstände war man bisher nur unvollkommen und ungenau unterrichtet. Beim Studium der Rats- und Kanzleiprotokolle im Stadtarchiv Lindau aus den Jahren 1590—1630 habe ich jedoch so viele Notizen über ihn gefunden, daß hier versucht werden soll, in großen Umrissen eine Darstellung seiner Schicksale und seines Schaffens zu geben.

Kurz vor Weihnachten des Jahres 1591 erschien vor den beiden Bürgermeistern der Stadt Lindau der Rektor der dortigen Lateinschule, Dominus Hans Martin Brem, mit seinem Sohn Hans Ludwig Brem und einem „Fürsprecher“. Sie brachten vor, Hans Ludwig Brem hätte durch den Lienhart Straub¹ Anlaß und Gelegenheit zur Errichtung einer Buchdruckerei zu Lindau und baten um entsprechende Erlaubnis von Ratswegen. Eine Buchdruckerei in Lindau tue niemanden an seiner bürgerlichen Nahrung Eintrag und sei für die Stadt nur rühmlich.

Die Bürgermeister brachten noch am selben Tag diese Bitte vor den großen Rat, und Brem erhielt darnach folgenden Bescheid: Es werde dem Hans Ludwig gestattet, seine Druckerei einzurichten, aber es müsse ganz auf seine eigenen Kosten „ohne eines ehrsamens Rats oder gemeiner Stadt Beschwerde“ geschehen. „Er soll auch, wenn er mit dem Werk fertig und was drucken will, dasselbig allwegen einem ehrsamem Rat anzeigen und garnichts, wie gering und wenig das ist, ohne eines ehrsamens Rats Erlaubnis in Druck ausgehen oder drucken lassen oder zu tun bestellen in keinem Weg.“ Auch behalte sich der Rat jederzeit vor, diese Erlaubnis zu widerrufen. Beide Brem, Vater und Sohn, bedankten sich „fleißig“ für diesen Bescheid und versprachen ihm gehorsam nachzukommen².

Hans Ludwig Brem war damals 32 Jahre alt. Er wurde in Lindau im November 1559 geboren, seine Mutter war Judith Hienlin, die zweite Frau des Rektors Brem. Der Vater stammte aus Isny und genoß in Lindau als Schulmann sehr großes Ansehen. Wo Hans Ludwig Brem sein Handwerk gelernt und wo er bisher gearbeitet hatte, konnte nicht ermittelt werden. Doch läßt die Erwähnung des Rorschacher Druckers Lienhart Straub eine engere Verbindung Brems mit diesem vermuten. Der junge Brem war seit dem Jahre 1587 mit der aus Lindau stammenden Anna Frey verheiratet.

1 Buchdrucker zu Rorschach.

2 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1589/93, fol. 271.

Brems Druckerei war die erste in Lindau überhaupt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sie durch das Vorhandensein einer Papierwerkstätte in Lindau bedingt wurde. Aber es hat dem Drucker sicherlich die Arbeit erleichtert, daß er sein Papier an Ort und Stelle beziehen konnte, wenn er wollte. Wir finden ihn denn auch in späteren Jahren öfters unter den Schuldnern der Lindauer Papiermacher.

Ein Drucker hatte es nicht leicht in jener Zeit. Scharf sah ihm der Rat auf die Finger, daß er nichts aus seiner Presse ließ, was der Stadt schaden könne. Fußangeln, in denen sich ein Drucker verfangen konnte, gab es genug. Er mußte sich hüten, weder auf politischem noch auf religiösem Gebiet etwas „Unrechtes“ zu drucken. So war es überall und auch in Lindau. Die freie Reichsstadt lag fast ganz umschlossen von österreichischem Gebiet: Vorarlberg und die Landvogtei Schwaben. Mit der benachbarten Schweiz pflegte sie freundschaftliche Beziehungen. Das war nicht immer einfach, denn Österreich und die Schweiz standen sich im Lauf der Geschichte oft feindlich gegenüber. Erschwerend kam nun noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Religionsfrage hinzu. Lindau bekannte sich zum Protestantismus, wollte und mußte aber als Reichsstadt mit dem Kaiser — der stärksten katholischen (politischen) Macht — möglichst in Frieden leben. Aus dieser Lage ist auch die große Vorsicht des Rats bei der Errichtung von Brems Druckerei zu verstehen. Als erste Zensoren wurden David Hinderegger und Hans Schnell ernannt und es wurde ihnen ausdrücklich ans Herz gelegt, sie „sollen Fleiß haben, daß nit Schimpf erfolg“³.

Schon bald weist uns das Protokoll eine Spur ihrer Tätigkeit nach. Die beiden Zensoren teilten dem Rat mit, Hans Brem habe ihnen gesagt, der Buchführer von Augsburg habe bei ihm den Druck von 2000 Exemplaren von „Dr. Fausti Geschichte“ bestellt. Er, Brem, habe es aber ohne Vorwissen seiner Obrigkeit nicht zusagen wollen. Der Rat aber weigerte die Erlaubnis, denn er wollte „kurzum dergleichen Sachen nicht zulassen“⁴.

Zur Errichtung seiner Druckerei hatte Hans Ludwig Brem von einer Verwandten eine Summe Geldes aufgenommen und ihr dafür als Unterpfand seine Druckerei mit allen Zubehörungen verschrieben. Durch die erhaltene Verschreibung bekommen wir einen umfassenden Einblick in die Einrichtung seiner Werkstatt. Es waren vorhanden:

Grob antiqua Matrices lateinisch samt einem Instrument; Straßburger Matrices lateinisch; Straßburger Matrices deutsch samt einem Instrument; mittel „Reilender“ Matrices deutsch; mittel antiqua Matrices samt zweien Instrumenten.

Lateinische und deutsche Schrift: Grob Canon oder Titelschrift zu Titel genugsam; grobe Textschrift genugsam zu intitulieren; Bibelschrift, eine Form; grob Schwabacher eine halbe Form; Mittel Fraktur dritthalb Formen; Straßburger eine Form; Jungfrauschrift 80 hl; Mittel Canon latein ein halbe Form; grob Antiqua eine Columna in quarta; klein antiqua eine

3 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1589/93, fol. 282.

4 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1589/93, fol. 296b.

Columna in oktav; Kölner Schrift eine Columna in oktav; grob Cursivi eine Columna in quarta; der Kalenderzeug zu großen und kleinen Kalendern, auch „Paurencalender“ groß und klein, der ist für sich 100 fl. wert; mehr die Druckerpressen samt zweien Rahmen und vier Rähmlein samt ihrer ganzen Zugehörd.

An Druckstöcken: 1. Stadt Lindau in Grund gelegt; 2. Stadt Lindau der Länge nach; der Bodensee; der Wilhelm Tell; die Erschaffung der Welt; Doktor Luther mit vier Christen; neun Musikstöck; acht Tugenden; sieben Künste; zwölf Zeichen (wohl Tierkreiszeichen?); zwölf Monate; zwölf Fische; sieben Planeten; zweierlei Schild auf Kalender, Oberstock samt dem „Paurenstocklein“ rot und schwarz in großen „Paurencalender“; Oberstock samt dem „Paurenstock“ auf die kleinen „Paurencalender“ rot und schwarz; zwölf Monat zum Bauernbüchlein rot und schwarz „samt 70 leith, mehr zweierlei Lass Mennle“⁵.

An historischen Stöcken: 126 Stöcke, davon kann man drucken die Melusina, Ritter Pontus, die schöne Magelona, Fortunatus, sieben weise Meister, Kaiser Oktavian; mehr Stöck zum „Wilhalm Dellen“, 30 Stöck zum „Eylenspiegel“; fünf a. b. c. allerlei groß und klein, auf Buchstaben geschnitten; zwei a. b. c. sind groß, aber nur halb ausgeschnitten, ohne was täglich mehr dazu kommt⁶.

Trotz der gut ausgestatteten Werkstatt machte Hans Ludwig Brem in den ersten Jahren seiner Tätigkeit — und wie wir sehen werden, auch später — nur schlechte Geschäfte. Er mußte immer wieder Kapital aufnehmen. Meist konnte er das Geld von seinem Vater, seinem Bruder oder andern Verwandten bekommen. Seinem Schwager Hans Frey J. setzte er im Jahr 1595 gegen eine Schuld von 75 fl. als Unterpfand die von Jerg Straub⁷ erkauften Buchstaben, nämlich: „Adapia antiqua 143 Pfund; Adapia Cursivi 85 Pfund; Text antiqua 95 Pfund; Text Cursivi 65 Pfund; klein griechisch 20 Pfund.“⁸

Es scheint, daß Hans Ludwig Brem neben dem Drucken auch die Buchbinderei betrieb, wenigstens wird er im März 1596 als Buchbinder bezeichnet — anlässlich einer unerfreulichen Angelegenheit: er mußte wegen Schulden eine acht tägige Gefängnisstrafe verbüßen⁹. (Man war zu dama-

5 Vielleicht Darstellungen für den Aderlaß?

6 Stadtarchiv Lindau. Kanzleiprotokoll 1591/95, fol. 97b.

7 Lienharts Bruder, ebenfalls Buchdrucker zu Rorschach.

8 Stadtarchiv Lindau. Kanzleiprotokoll 1591/95, fol. 363.

9 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1595/96, fol. 191. — Dr. A. Dresler: Aus den Anfängen des Lindauer Zeitungswesens (1596—1810), S. 70/71 (Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung), erwähnt für das Jahr 1596 eine von Brem gedruckte „Newe Zeitung“. — Die übrigen Angaben in der Dreslerschen Schrift über Brems Leben und Schicksale entnimmt Dr. Dresler dem Beitrag von Waldemar Sensburg „Zur älteren Lindauer Buchdruckergeschichte“ — in: Wolfarts Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee II. Diese Daten sind durch die neuen archivalischen Funde, die im vorliegenden Artikel verarbeitet sind, teils berichtigt, teils ergänzt.

liger Zeit auch wegen verhältnismäßig geringer Schuldbeträge schnell mit Gefängnisstrafen bei der Hand.) Daneben stritt er auch noch mit seinem Gesellen Hans Cuno von Arnstadt, dem er den Lohn nicht bezahlen konnte. Der Geselle klagte hartnäckig, und die Sache wurde für den Rat unangenehm. Brem mußte daher dem Bürgermeister versprechen, daß er seinen Gesellen bis künftigen Martini nach Basel zu dem dortigen Buchführer Ludwig König ziehen lassen wolle, und mit dem König dahin handeln, daß der Cuno dann entweder von König oder von ihm (Brem) bezahlt werde. Bemühe Brem sich aber bis dahin nicht, Cuno zufriedenzustellen, so würde gegen den Drucker mit ernstlichen Strafen verfahren werden¹⁰.

War es Not, die Brem dazu verführte, im Jahr 1602 Kalender zu drucken in des verstorbenen Straub Namen und mit der Stadt Konstanz Wappen?¹¹ Als sich Straubs Witwe deshalb beim Lindauer Rat beklagte, antwortete Brem auf Vorhalten: „Weil der Straub kein privilegierter Bürger, so sei ihm erlaubt, seine Kalender nachzudrucken und er well drucken, so lang Gott Tag gebe, und der Stadt Konstanz Wappen hab er nur auf die Bauernkalender gedruckt, well (davon) abstehen.“ Der Rat aber, der zudem in der Sache auch noch von der Stadt Konstanz ein Schreiben erhalten hatte, ließ Brem einen scharfen Verweis zukommen und verbot ihm, künftig das Wappen der Stadt Konstanz zu benützen oder irgend etwas in Straubs Namen zu drucken. Er habe auch das Zensurverbot übertreten, was ihm ebenfalls streng verwiesen wurde¹². Brem druckte aber auch in Zukunft ohne Befragung der Zensoren „allerlei Exemplar päpstischer und Calvinischer Bücher . . . sonderlich Dr. Peter Ebern Buch wider Herrn Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden“. Der Rat ließ den Drucker wegen dieses Ungehorsams gefangensetzen, stellte ihn aber nach wenigen Tagen gegen Urfehde auf freien Fuß¹³.

Im Jahr 1604 erhielt Brem einen größeren privaten Druckauftrag von Herrn Dr. Bartolome Schobinger, Doktor beider Rechte und Bürger zu St. Gallen. Brem sollte 1500 Exemplare eines Buches mit dem Titel „Paraeneticorum veterum“ drucken. Der darüber aufgestellte Vertrag belehrt uns genau über alle Einzelheiten. Brem darf von den gedruckten Exemplaren kein einziges für sich oder einen andern zurückbehalten. Das Werk soll sauber, fleißig und korrekt gedruckt werden, es darf keine Abweichung von der Orthographie der Exemplare geben und auf die Satzzeichen muß gut geachtet werden, „damit nit eins fürs Ander gesetzt oder gar ausgelassen werde, welches die Bücher übel verderbt und ohnkäuflich macht, auch solches dem Correctori fürhalten“. Schobinger verspricht, auf jeden Ballen Papier, der zum Drucken der 1500 Exemplare gebraucht wird, 21 fl. guter Lindauer Währung zu bezahlen. Damit Brem mit dem Werk anfangen

10 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1595/96, fol. 315.

11 Straub hatte in seinen letzten Lebensjahren in Konstanz gelebt und gearbeitet.

12 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1602/04, S. 46.

13 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1602/04, S. 148.

und flüssig fortfahren kann, hat Schobinger ihm zur Bezahlung von einem Zentner griechischer Buchstaben, die er dafür kaufen mußte, bar 20 fl. und für Papier 49 fl. zugestellt. Die weiteren Kosten sollen laufend verrechnet werden. Zur Sicherung für Schobinger hat ihm Brem als Unterpfang verschrieben seine Druckerei mit den dazugehörigen Pressen und Buchstaben und allem sonstigen Zugehör, die Schobinger bei einem etwaigen Schaden, der durch Brems Schuld entstanden, pfänden lassen kann¹⁴.

Aber dem Drucker war das Glück nicht günstig. Wegen vieler Schulden entwich er um 1610 nach Ravensburg und schlug dort für einige Jahre seine Werkstatt auf. Doch auch dort geriet er wieder in Geldschwierigkeiten und kehrte Anfang des Jahres 1615 nach Lindau zurück, noch immer nicht im Reinen mit seinen Ravensburgern Geldgebern. Diese, aber auch noch andere Gläubiger, gingen nun scharf gegen ihn vor. Es kam wieder einmal so weit, daß Brem in den Turm gelegt wurde. Auf Fürbitte seiner Frau und einiger Freunde entließ man ihn gegen „Obligation“ nach einigen Tagen wieder.

In den nächsten Jahren druckte Brem zwar 1000 Exemplare Katechismus-Büchlein sowie 1000 Exemplare „Agenden“ und sonst noch Verschiedenes für die Stadt, trotzdem aber besserten sich seine Geldverhältnisse nicht. Mit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges wurde seine Lage als Drucker immer schwieriger. Lindau mußte sich gegen äußere Feinde wahren, und nun geschah es auch noch, daß sich in der Stadt selbst ein verhängnisvoller religiöser Zwist erhob. Rat und Bürgerschaft waren erregt und gereizt. Das bekam auch Brem zu spüren. Man warf ihm den unerlaubten Druck eines angeblich papistischen Kirchengebets vor, das ihm ein Bürger von Feldkirch in Auftrag gegeben und das er angenommen, weil der Geselle nichts zu arbeiten hatte. Diese und einige weitere Eigenmächtigkeiten Brems erbosten nun den Rat aufs höchste und man „legte Brem die Druckerei nieder“. Brem entschuldigte sich: es stimme, daß er (ohne Zensur) etwas gedruckt habe, ehe Herr Neukom¹⁵ Zensor geworden, aber seither nichts mehr außerhalb dem letzten Zusatz des jüngst gedruckten Gebetbüchleins. Der Drucker bat, man wolle ihm das Drucken weiter zulassen und ihm einen andern Zensor ordnen, weil Neukom ihm gar so zuwider, und er versprach, künftig keinen Buchstaben zu drucken denn allein, was ihm bewilligt worden¹⁶. Es scheint, daß diesmal noch seiner Bitte stattgegeben wurde. Aber knapp ein Jahr später — im Oktober 1620 — wurde er abermals beschuldigt „über Verbot allerhand Sachen ohne Vorwissen der Censoren, sonderlichen auch neue Zeitungen gedruckt“ zu haben. Daher wurde beschlossen, ihm die Druckeinrichtung zu nehmen und sie auf dem Gerichtshaus zu verwahren¹⁷. Brem richtete an die Obrigkeit die

14 Stadtarchiv Lindau. Kanzleiprotokoll 1602/05, Einlage zwischen fol. 230 und 231.

15 Neukom war Prediger zu Lindau, er hatte den religiösen Streit verursacht.

16 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1619, S. 656.

17 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1620, S. 634.

Bitte, ihm die Werkstatt wieder zu öffnen, aber der Rat wollte ihn lieber wöchentlich mit einem halben Viertel Korn unterstützen als diese Erlaubnis geben. Von Amtswegen war man der Meinung, die Druckerei sollte „versilbert“ und der Erlös an die Schulden gegeben werden. Brem aber sollte künftig nur noch das Buchbinderhandwerk betreiben¹⁸.

Auch im nächsten Jahr ließ man es vom Rat aus bei der Unterstützung bewenden, und auf Brems Bitten um Wiederaufnahme der Druckerei wurde ihm bündig bedeutet, „man woll hier kein Druckerei mehr aufrichten lassen“¹⁹.

Hans Ludwig Brem starb im Jahr 1623 oder 1624, wahrscheinlich ohne noch einmal als Buchdrucker gearbeitet zu haben. Seine Witwe hinterließ er in großer Armut, und sie wurde noch jahrelang von der Stadt durch Almosen unterhalten. Es wurde kein Buchdrucker mehr nach Lindau aufgenommen. Was die Stadt an Druckaufträgen zu vergeben hatte, ließ sie einem Drucker von Kempten zugehen.

18 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1620, S. 719.

19 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1621, S. 441.

II. Theodor Höcht

Nach dem Tod des ersten Lindauer Buchdruckers Hans Ludwig Brem (1623/24) dauerte es ein halbes Jahrhundert, bis sich in Lindau wieder ein selbständiger Buchdrucker niederließ¹. Der Rat mochte es allmählich selbst als Mangel empfinden, daß keine Druckerei in Lindau vorhanden war. Als daher im Juni 1678 *Theodor Höcht* (auch Hecht geschrieben), Buchbinder und Bürger zu Ulm, bat, eine Buchdruckerei in Lindau einrichten zu dürfen, fand er bei der Obrigkeit ein offenes Ohr für seine Bitte. Freilich sollte ihm nur erlaubt werden als *Buchdrucker* zu arbeiten, denn gegen eine Ausübung des *Buchbinderhandwerks* wehrten sich die Lindauer Meister dieses Gewerbes. Der Buchbinder Hößlin berichtete dem Rat, Höcht habe bei ihm gelernt, sich dann nach Luzern begeben, „aposteriert nach Rom kommen, wie er weiter umkehrt, wisse er nit“; man habe ihm des Wild-eisen Tochter angehängt, die eigentlich den Buchbinder Renich hätte heiraten sollen. Das Buchdrucken habe Höcht nicht gelernt. Höcht erklärte, er werde die Buchbinderei nicht treiben, wenn man ihn nach Lindau lasse. So wurde denn der Buchdruckerei halber beschlossen, Höcht drei Jahre lang den Beisitz in der Stadt zu geben; verhalte er sich recht, so solle er alsdann ins Bürgerrecht kommen, ihn „indessen Steuer Anlag und wachtfrei zu lassen“. Innerhalb acht Jahre solle ihm kein anderer Drucker in der Stadt an die Seite gesetzt werden. Höcht gelobte darauf, der Stadt Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, und begann sein Werk in Lindau².

Schon ein Jahr später aber beklagten sich die Buchbinder, daß Höcht entgegen seinem Versprechen, sich ungebundene Bücher schicken lasse, ebenso Handwerkszeug (zum Buchbinden), auch lasse er die meisten seiner Bücher in Augsburg binden (und nicht in Lindau). Sie bäten, ihm das von Ratswegen zu verbieten. Höcht widersprach. Er habe noch kein Buch hier gebunden. Er wolle den Lindauer Buchbindern seine Bücher gerne zum Binden geben, wenn sie ihm diese Arbeit ebenso gut machten wie die Meister in Augsburg, damit er seine Bücher auf den Messen verkaufen könne. Der Rat entschied, daß noch einmal genau nachgesehen werden sollte, was man seinerzeit mit Höcht abgesprochen hatte³.

Höcht druckte Schulbücher und Kalender, die er in seinem Laden verkaufte. Für einen Kalender mit dem Lindauer Wappen erhielt er im Januar 1680 vom Rat 24 Gulden verehrt. Im selben Jahr druckte er aber

- 1 Dagegen lebte der „Buchführer“ Johann Cäsar von Nördlingen schon seit 1665 in der Stadt.
- 2 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1678, S. 609 ff.
- 3 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1679, S. 313 f.

auch schon eine Zeitung. Wegen des Verkaufs von Kalendern und Zeitungen nicht bloß in Lindau, sondern auch in der Umgebung, kam er mit dem Buchdrucker Bartholome Schnell von Bregenz in Konflikt. Beide Drucker warfen sich gegenseitig unlauteren Wettbewerb vor. Höcht mußte sich dazu noch von Schnell sagen lassen, er sei ein „Stimpler“, das heißt kein gelernter Meister seines Handwerks. Gegen diesen Vorwurf wehrte sich Höcht entrüstet. Der Rat gebot den beiden feindlichen Druckern Frieden, hob die Schmähworte gegenseitig auf und strafte den Schnell um drei Pfund, „er soll auch die Hantierung in der Stadt und auf den Zünften mit den Zeitungen unterlassen und gehörigen Orts verkaufen“⁴. Das Stadtarchiv Lindau besitzt ein von Dr. A. Dresler aufgefundenes Exemplar der Höchtschen Zeitung mit dem Titel: „Wochentliche Neue Zeitung“ Num. XLVI... T... H... L... vom November 1692. Es scheint die einzige noch vorhandene Nummer der Höchtschen Zeitung zu sein. Die Buchstaben T... H... L... bedeuten: Theodor Höcht, Lindau. Ob die oben erwähnte frühere Zeitung schon unter dem gleichen Titel erschienen ist, konnte nicht ermittelt werden.

Höchts Druckerei scheint recht gut gegangen zu sein. Im März 1681 bat er den Rat, wegen vieler Arbeit einen aus Oberungarn stammenden Gesellen einstellen zu dürfen. Dieser sei zwar verheiratet und katholischer Religion, aber er sei „Soldat gewest, der werde sich auch gebrauchen lassen, wozu man wolle“. (Damit war wohl gemeint, er sei auch zu andern Arbeiten tauglich außer dem Buchdrucken.) Der Rat gestattete, daß Höcht den Gesellen aufnahm, „und soll der Gesell dem Schneiderzunft angeloben wie es gebräuchig“⁵. Etwas später wurde es Höcht auch erlaubt, für eine Zeitlang einen Kupferstecher aus Augsburg einzustellen. Im September 1682 erhielt der Drucker die Genehmigung, Conrad Lömman aus Zürich für zwei Jahre als Faktor in Dienst zu nehmen.

Über Höchts auswärtige Handelsbeziehungen unterrichten uns verschiedene Protokollniederschriften aus dem Jahr 1682, aus denen hervorgeht, daß er der Drucker- und Verlegerfirma Endter in Nürnberg Geld schuldig war⁶.

In religiösen Fragen zeigte sich der Rat duldsamer als zu Zeiten des Druckers Hans Ludwig Brem. Als Höcht im Jahr 1683 bat, ihn um seines Verdienstes willen ein katholisches Gebetbüchlein, das er von Augsburg erhalte, drucken zu lassen, wurde er beschieden: „Wann es ohne Ungelegenheiten geschehen kann, will man es ihme verstaten.“⁷

Seiner Zeitung wegen hatte Höcht manches durchzufechten. Im Januar 1687 beschwerten sich die Kapuziner zu Wangen: Höcht habe in seiner

4 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1680, S. 778 u. a. O.

5 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1681, S. 156.

6 Ratsprotokoll 1682, S. 85 u. a. O. Stadtarchiv Lindau.

7 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1683, S. 10.

Zeitung gedruckt, daß ein Kapuziner zu Salins wegen einiger Schandtaten erschossen worden; sie seien der Sache nachgegangen und es habe sich anders verhalten. Wegen einer dem französischen König mißliebigen Schrift sei der betreffende Kapuziner gefangengesetzt und hernach auf der Flucht erschossen worden — nicht wegen irgendwelcher Schandtaten. Die Kapuziner verlangten von dem Buchdrucker Satisfaktion, „oder müssen es höheren Orts gelangen lassen“. Höcht wurde vor den Lindauer Rat zitiert, von der Beschwerde unterrichtet und erwiderte: Er wundere sich, daß sich die Kapuziner beschwerten, „er habe sich bisher aller Behutsamkeit beflissen“. Die Nachricht habe er aus der Basler Zeitung genommen, in der sie zweimal gestanden. Seine Zeitung werde ja zensiert. Er hoffe, nichts Unrechtes getan zu haben. Man möge sich an die von Basel halten. Wenn die Dinge so lägen, dürfe er ja keine Zeitung mehr drucken. Da die Kapuziner aber „so groß offendiert“, könne man in die nächste Zeitung drucken, daß nichts daran sei. Diesem Dementi stimmte der Rat zu und damit war die Frage erledigt⁸.

Interessant ist nun weiterhin, daß Höcht im Dezember des Jahres 1687 sogar Drohbriefe wegen seiner Druckerei bekam. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um seine Zeitung. Er vermutete, daß diese Zuschriften von Bregenz oder Konstanz stammten — von der Konkurrenz. Der Rat nahm sich um die Sache an, es konnte aber nicht geklärt werden, woher die Briefe gekommen waren. Obwohl die Herren der Ansicht waren, es werde mit diesen Drohungen keine Gefahr haben, so wurde Höcht doch geraten, „daß er sich in acht nehmen sollte und wegen des Druckens in Schranken bleiben“⁹.

In dieser politisch so bewegten Zeit mußte der Rat der freien Reichsstadt geschickt operieren. Ludwig XIV. von Frankreich war in die Pfalz eingefallen. Der Kaiser, verschiedene Reichsfürsten, Spanien, Schweden, England, Holland, Savoyen hatten sich zu einer großen Koalition gegen Frankreich zusammengeschlossen. Unruhe und Unsicherheit herrschten überall, viele Nachrichten und Gerüchte schwirrten durch das Land und es war nicht immer klar zu sehen, welche falsch und welche richtig waren. Das wirkte sich besonders ungünstig für die Zeitungsdrucker aus, denn sie konnten trotz der Zensur nicht immer wissen, ob gewisse Berichte, die sie veröffentlichten, ihrer eigenen Obrigkeit oder den benachbarten Ländern genehm waren oder nicht. Das hing von der jeweiligen politischen Konstellation ab und diese wechselte oft sehr schnell. Das mußte auch Höcht und mit ihm der Lindauer Rat erfahren. Im Januar 1691 beanstandete die vorderösterreichische Regierung einige Nachrichten in Höchts Zeitung. Höcht gab an, diese Nachrichten aus Ulmer und Augsburger Blättern zu haben, welche ihm der Lindauer Postmeister zustellte. Die Angelegenheit zog sich über einen Monat hin, es scheint, der Rat habe alsdann mit diplo-

8 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1687, S. 12f.

9 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1687, S. 641 u. a. O.

matischem Geschick die Sache wieder in Ordnung gebracht¹⁰. Aber man war doch vorsichtig geworden. Als Höcht im Sommer 1691 der Obrigkeit mitteilte, er habe Schreiben bekommen vom Sekretär des Generals von Arco, daß er wöchentlich etwas von dem Marsch des Generals in die Zeitung drucken solle, meinten die Herren, Höcht solle sich entschuldigen, „daß alles alhier cassiert werde und er kein Platz habe“¹¹.

Nachdem Höcht zehn Jahre in Lindau gelebt und gearbeitet hatte, brachte er beim Rat vor: Mit den Leuten, die ihm (als Gesellen) geholfen, habe er nicht auskommen können, da sie nicht fleißig gewesen und auch nicht geblieben. Er möchte aber nicht von Lindau fort. Nun habe er einen Bruder, Christoph, der schon zehn Jahre „in der Kunst stehe“ und sich augenblicklich in Genf aufhalte. Um „die Druckerei in besseren Flor“ zu bringen, möchte er sich mit diesem seinem Bruder in eine Compagnie einlassen, wenn dieser das Lindauer Bürgerrecht erhalte und er, Theodor, auch. Sie würden sich so aufführen, daß niemand sich über sie beklagen könne. Der Rat stimmte zu, wenn Höcht bezahle, was zur Aufnahme ins Bürgerrecht nötig sei; auch seinen Bruder wolle man einkommen lassen, wenn er die Aufnahmekosten begleiche und sich mit einer Bürgerstochter verheirate¹².

Christoph Höcht traf auch wirklich in Lindau ein. Bei der Prüfung seiner Papiere stellte man fest, daß er als Buchführer bezeichnet war und nicht als Buchdrucker, wie man nach allem erwartet hatte. Daher wurde er vor Rat geladen und sollte sich zur Sache äußern. Bei Buchdruckern, sagte er, sei es nicht gebräuchlich Lehrbriefe zu geben, ebenso auch nicht, sich in eine Zunft aufzudingen. Er habe in Frankfurt das „Postulat“ von sich gegeben, daß er ein Buchdrucker sei, er dürfe das Buchdrucken lehren und fördern wie er wolle, anders sei es nicht Herkommen. Der Rat beschloß hierauf, ihn ins Bürgerrecht kommen zu lassen, doch auf seine eigene Verantwortung; er sollte auch eine Bescheinigung herbeibringen, daß es mit dem Postulat seine Richtigkeit habe, ebenso auch ein Vermögenszeugnis über 200 fl. Ferner müßte er sich mit seinem Bruder Theodor in eine Zunft begeben und seine Steuern pünktlich entrichten. Christoph konnte die verlangten 200 fl. aufbringen und auch die Kosten für das Bürgerrecht bezahlen. So stand seiner Arbeit in Lindau nichts mehr im Wege¹³.

10 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1691, S. 32 u. a. O. — Vergl. hierzu: Dr. Adolf Dresler: Aus den Anfängen des Lindauer Zeitungswesens (1596 bis 1810), S. 74f. (Sonderdruck aus den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 74. Heft, 1956). An der genannten Stelle bespricht Dresler den Fall ausführlich auf Grund eines im Stadtarchiv Lindau vorhandenen Aktenfaszikels. — Die übrigen Angaben über Hechts Lebensumstände und Tätigkeit fußen auf dem Beitrag von Waldemar Sensburg: Zur älteren Lindauer Buchdruckergeschichte — in: Wolfarts Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee II. Diese Angaben sind durch die Nachrichten, die sich über Hecht in den Rats- und Kanzleiprotokollen im Stadtarchiv Lindau gefunden haben, vielfach überholt und berichtigt. D. Verf.

11 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1691, S. 361.

12 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1688, S. 114.

13 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1688, S. 422.

In den ersten Jahren von Christoph Höchts Aufenthalt in Lindau scheinen die Brüder die Druckerei gemeinsam geführt zu haben. Verhandlungspartner der Stadt war aber immer Theodor. Im Sommer 1693 wollte nun Theodor dem Bruder die Druckerei allein überlassen und sich selbst ausschließlich als „Buchführer“ (Buchhändler) betätigen. Doch erbat er vom Rat die Zusicherung, die Zeitung auf jeden Fall dem Bruder zu lassen, selbst wenn eine Konkurrenz in die Stadt komme und ferner den Christoph mit dem Amt eines Stadtbuchdruckers „zu bedenken“ und ihm die Wacht zu erlassen. Der Rat gewährte diese Bitte mit dem Zusatz, Christoph solle so lang wachtfrei bleiben als er ledig sei. Woraus zu ersehen, daß er bis dato noch nicht willens gewesen, mit einer Lindauer Bürgerstochter in den Ehestand zu treten¹⁴.

Übrigens scheint die geschäftliche Trennung der Brüder praktisch dann doch nicht durchgeführt worden zu sein, denn Christoph tritt auch in Zukunft nie als selbständiger Buchdrucker auf.

Anno 1692 erhielt Höcht von der Stadt den Druckauftrag für eine sehr wichtige geheimnisvolle Schrift. (Was es genauer damit auf sich hat, wird leider nirgends deutlich.) Wieviel aber dem Rat an der Geheimhaltung gelegen war, geht schon aus den ganzen Vorbereitungen und Bestimmungen hervor. So sollte Höcht sich bemühen, die Sache nach Möglichkeit zu fördern, er solle womöglich einen evangelischen oder reformierten Gesellen dazu beiziehen, „alles in höchster Geheimde halten und niemand andern weder von Bürgern noch Fremden zu der Arbeit lassen, als wen meine Herren darzu deputieren (abordnen)“. Auch mußte der Drucker versprechen, kein Exemplar des geplanten Druckes für sich zu behalten oder nachzuschaffen und dieses auch niemand gestatten. Ebenso mußte er geloben, die Bogen selbst zur Korrektur zu bringen oder sie zu versiegeln¹⁵.

Im Jahr 1694 kam Theodor Höcht unschuldig in den Verdacht, daß er das Buch des Dr. Heinrich Petri „Basel Babel“ gedruckt haben sollte. Der Lindauer Rat trat aber der Stadt Basel gegenüber nachdrücklich für seinen Buchdrucker ein¹⁶.

Um eine politische Sache zwischen Baden und Österreich scheint es sich gedreht zu haben, als Höcht im Jahr 1696 wegen „stark geheimer Korrespondenz mit Thomas Wachter“ beim Rat angeschwärzt wurde¹⁷. Man kann jedoch nicht feststellen, daß dem Drucker ernstliche Schwierigkeiten aus dieser Beschuldigung erwachsen. Im selben Jahr klagte der Bregenzer Buchdrucker Johannes Schüssel gegen Höcht, daß dieser den Emsischen Kalender drucke, was doch eigentlich ihm, Schüssel, zustehe. Höcht aber sagte, er sei von der Herrschaft mit diesem Kalenderdruck beauftragt worden und werde daher den Kalender auch weiterdrucken. Wie so manchmal

14 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1693, S. 438.

15 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1692, S. 466 ff.

16 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1694, S. 187.

17 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1696, S. 481.

sonst, verraten die Akten leider auch in diesem Fall nicht, wie der Streitfall ausgegangen¹⁸.

Christoph Höcht heiratete im Jahre 1697 eine Augsburger Bürgers-tochter, was praktisch auch seinen Wegzug von Lindau bedeutete. Doch wurde ihm auf seine Bitte das Bürgerrecht noch drei Jahre aufgehalten¹⁹. Noch nach zwei Jahren waren die Brüder geschäftlich nicht im Reinen miteinander, was zu manchen Zwistigkeiten führte²⁰.

Kurz vor der Jahrhundertwende erhielt Theodor Höcht vom Lindauer Rat die Genehmigung, den Titel eines Markgräflisch-Badisch-Durlachischen Hofbuchdruckers anzunehmen und für den markgräflichen Hof zu arbeiten²¹. Es war das eine Verbindung, die bald für ihn sehr bedeutungsvoll werden sollte. Denn schon einige Monate später, im Januar 1700, teilte Höcht dem Rat mit, er habe Nachricht bekommen, daß zur Zeit für den Markgräflichen Hof eine große Arbeit, darunter eine Bibel für die Fürstin zu verfertigen sei. Diese Arbeit wolle er gern annehmen und daher nach Durlach reisen um abzuschließen. Es könne jedoch sein, daß der Markgraf verlange, daß er seine Druckerei nach Baden verlege. Daher wolle er bitten, ihn zu entlassen, ihm aber das Bürgerrecht in Lindau aufzubehalten, er werde die Steuern und Anlagen bezahlen wie bisher. Wenn er seine laufenden Druckarbeiten für die Stadt beendet habe, wurde ihm erklärt, so wolle man ihn entlassen und ihm das Bürgerrecht zwei Jahre lang nach Gebühr aufhalten²².

Ob Höcht damals gleich für immer nach Baden zog, ist nicht sicher. Jedenfalls heiratete er im Jahr 1701 noch als Bürger zu Lindau in zweiter Ehe die Elisabeth Karoline Hohleisin. Die Hochzeit fand in Augsburg statt — woraus zu schließen, daß die Braut wohl von dorthier stammte — und Höcht erbat von seiner Obrigkeit ein entsprechendes Attestat²³.

Im Juni 1705 aber schied Höcht endgültig aus dem Lindauer Bürgerrecht und mußte seinen geringen Grundbesitz innerhalb Jahresfrist an Lindauer Bürger verkaufen²⁴. Von diesem Zeitpunkt an findet man seinen Namen nicht mehr in den Lindauer Protokollen.

Über Höchts Tätigkeit in Durlach unterrichtet kurz ein Aufsatz von Dr. Engelbert Strobel, der die im Pfinzgaumuseum vorhandenen Drucke Höchts (also nicht die gesamten in Durlach gedruckten Werke) bespricht. Als erstes Werk nennt Strobel den Druck eines Exerzierreglements vom Jahr 1701, als jüngstes eine erneuerte Landzollordnung von 1718²⁵.

18 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1696, S. 599 u. a. O.

19 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1697, S. 516.

20 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1699, S. 30 u. a. O.

21 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1699, S. 395.

22 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1700, S. 26 f.

23 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1701, S. 163 u. a. O.

24 Stadtarchiv Lindau. Ratsprotokoll 1705, S. 309.

25 Dr. Engelbert Strobel: Von alten Durlachern Druckern in „Soweit der Turmberg grüßt“. Beiträge zur Kulturgeschichte, Heimatgeschichte und Volkskunde. 2. Jahrgang Nr. 5 vom 1. 7. 1950.

Der Bodensee

unter der Einwirkung seiner Zuflüsse

Von Franz Wachek

Aus dem Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung,

Langenargen am Bodensee (Institutsleiter: Dr. W. Nümann)

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem Problem entwickelt, welches dem Wasserwirtschaftler zunehmende Sorgen bereitet. Es ist heute nicht mehr möglich, den menschlichen Bedarf an Wasser aus dem Grundwasser zu decken; nach neuesten Angaben wird bereits 44 Prozent des Trink- und Brauchwassers der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr, wie früher allgemein üblich, dem Grundwasser, sondern dem Oberflächenwasser, also Flüssen und Seen entnommen. Oberflächenwasser kann aber nur nach mehr oder weniger umfangreichen Aufbereitungsverfahren verwendet werden, sofern es sich bei dem zur Entnahme geeigneten Gewässer nicht um eines der nur noch spärlich vorhandenen, durch den Menschen unbeeinflussten Gewässer handelt. Bei allen Fragen, welche mit dem Wasser zusammenhängen, ist also in erster Linie zu berücksichtigen, daß der Mensch sich bereits gezwungen sieht, außer dem Grundwasser aufbereitetes Oberflächenwasser zu verwenden. Voraussetzung für eine Verwendung für Wasser überhaupt und von Oberflächenwasser ganz besonders, ist aber die genaue Kenntnis der biologisch-chemischen und bakteriologischen Beschaffenheit des Gewässers, dem der kostbare Rohstoff entnommen werden soll, denn neben der Quantität spielt die Qualität eine ausschlaggebende Rolle. Es ist daher verständlich, daß dem Bodensee und seinen Zuflüssen in jüngster Zeit erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, denn der Bodensee ist ein Gewässer, welches seit mehr als fünfzig Jahren als Lieferant für Trink- und Brauchwasser schon eine gewisse Bedeutung hat und mit zunehmender Bevölkerungsdichte, Industrialisierung und weiteren Verknappung des Rohstoffes Wasser an Bedeutung noch weiter gewinnen wird.

Um die Veränderungen, welche der Bodensee zur Zeit über die direkten und indirekten Zuflüsse erleidet, besser verstehen zu können, ist es vielleicht zweckmäßig, zunächst einiges über das natürliche Entstehen und

Vergehen von Gebirgen und Seen im allgemeinen und vom Bodensee im besonderen zu sagen.

Wie die Gebirge, so sind auch die Seen vergängliche Gebilde unserer Erdoberfläche; unter vergänglich sind in diesem Zusammenhang natürlich Zeiträume von Tausenden oder gar Millionen von Jahren zu verstehen. Bei den Gebirgen handelt es sich um Aufwölbungen lokaler Teile der Erdrinde; solche Aufwölbungen kommen zustande durch Gewichtsverschiebungen weiträumiger Teile innerhalb von Kontinenten oder selbst über mehrere Kontinente hinweg. Gewichtsveränderungen werden hervorgerufen durch Ablagerungsvorgänge oder das Auftreten bzw. Verschwinden von ausgedehnten Eismassen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Andererseits können aber durch die Tätigkeit von Vulkanen Massen aus der Tiefe an die Erdoberfläche transportiert werden. Während z. B. die Schwäbische Alb durch Hebung abgelagerter Sedimente entstanden ist, lassen sich die Hegauberge auf die Tätigkeit von Vulkanen zurückführen. Sobald aber irgendwo eine Erhebung geschaffen ist, treten auch schon die abtragenden Kräfte des Wassers in seinen verschiedenen Zustandsformen in Erscheinung; ganz langsam wird, natürliche Vegetation ohne Eingriff des Menschen vorausgesetzt, an den höheren Teilen durch Erosion abgetragen und in den entstandenen oder verbliebenen Tälern und Niederungen wieder abgelagert.

Bei den Seen entstehen umgekehrt Vertiefungen innerhalb von Kontinenten mit ungenügender oder fehlender Abflußmöglichkeit für das sich in ihnen direkt oder über die Zuflüsse sammelnde Wasser. Solche Vertiefungen können ebenfalls auf verschiedenste Arten entstehen, z. B. durch Einbrüche von Teilen der Erdoberfläche bei großräumigen Verschiebungen in der Umgebung, durch die Kraft der Gletscher, durch Auffüllung alter Vulkankrater mit Wasser, wie dies bei den Maaren z. B. in der Eifel der Fall ist und viele andere natürliche, formende Kräfte. So wie die Gebirge im Laufe der Zeit wieder abgetragen werden, so werden Seen umgekehrt durch Auffüllung mit abgetragenem Material wieder eingeebnet. Es sollen hier nun die beiden Faktoren herausgegriffen werden, welche unseres Wissens ausschlaggebend waren bei der Entstehung des Bodensees. In erster Linie ist die formende Kraft der sogenannten Bruchbildungen zu nennen und, für den östlichen und mittleren Obersee vielleicht nicht weniger wichtig, die Kraft des Rheingletschers. Zum besseren Verständnis sei als Beispiel eines typischen Bruches hier der Graben des Oberrheines angeführt. Man nimmt an, und auf Grund der zu beiden Seiten der Oberrheinischen Tiefebene vorkommenden Gesteinsarten besteht dazu die Berechtigung, daß eine Wölbung entstand, deren Mittelstreifen in nord-südlicher Richtung eingebrochen ist. Dadurch entstanden zu beiden Seiten Vogesen und Schwarzwald und in der Mitte die Oberrheinische Tiefebene. Zwar liegen mächtige Schotterdecken in der Ebene, aber Bohrprofile bringen in bestimmten Tiefen dieselben Gesteinsarten zutage wie sie in den Vogesen und

im Schwarzwald zu finden sind. Ein solcher Grabenbruch ist auch das Becken des Überlinger Sees, während der östliche und mittlere Obersee entstanden ist durch das Zusammentreffen von vier Grabenbrüchen, welche nach Westen hin auseinanderlaufen. Einer dieser Brüche setzt sich im Überlinger See fort, ein anderer läßt sich gegen Stein am Rhein hin verfolgen. Das große Becken des Obersees wurde dann zusätzlich ausgeschabt durch den Rheingletscher, welcher sich bis in die Nähe von Schussenried erstreckte. Allenthalben im nördlichen Hinterland des östlichen und mittleren Obersees sind die Drumlins, lange in der Richtung der Eiszungen laufende Ablagerungen, und die Endmoränenhügel, welche bei kleineren Zwischenvorstößen durch die Kraft der Eismassen aufgeschoben wurden, noch heute erkennbar. Damit hat der Rheingletscher eine reizvolle Hügellandschaft und das ausgeschabte, ursprünglich durch Bruchbildung entstandene Becken des Obersees zurückgelassen. Die größte Tiefe dieses Beckens beträgt zwar 251 m, aber im Vergleich zur Breite mit etwa 12 bis 14 km erkennt man, daß die Tiefe nur den fünfzigsten Teil der Breite ausmacht. Verkleinert man auf 1:10000, so ergibt sich recht anschaulich das Bild einer sehr flachen Mulde von 120 cm Breite und nur 2,5 cm Tiefe.

Nach diesen kurzen Ausführungen über die Entstehung des Bodensees soll auch die Frage über das natürliche Vergehen dieses Sees näher untersucht werden. Wenn z. B. alljährlich über eine Million cbm Gesteinsmaterial durch den Alpenrhein in den Bodensee transportiert werden, so läßt sich unschwer die Zeit des Fortbestehens berechnen, denn der Inhalt des Sees beträgt etwa 48 Milliarden cbm. Rechnet man zu dem durch Rhein und die anderen Zuflüsse eingeschwemmten Material noch die Substanz hinzu, welche über gelöste Stoffe durch Pflanzen und Tiere im See produziert oder ausgefällt wird, so ergibt sich eine voraussichtliche Lebensdauer des Bodensees von noch etwa 12000 bis 16000 Jahren. Man findet diese Angabe auch immer wieder, trotzdem die genannte Art der Berechnung einen grundlegenden Fehler aufweist. Um auch das letzte Stückchen Bodensee bei Stein am Rhein noch auffüllen zu können, ist ein Gefälle notwendig, damit der Rhein und die anderen Zuflüsse überhaupt noch fließen können und andererseits muß das Gefälle so stark sein, daß auch noch eine gewisse Schleppkraft vorhanden ist, um alljährlich noch eine Million cbm Feststoffe transportieren zu können. Es müßte also erst im Tal des Alpenrheines zwischen Schweiz und Österreich aufgefüllt werden, und erst nach Erreichen einer Höhe von etwa 35 m über dem heutigen Rheineck wäre die Möglichkeit der mengenmäßig gleichbleibenden Auffüllung bis nach Stein am Rhein gegeben. Der gesamte Aufschüttungsvorgang würde, die Beibehaltung der normalen Verhältnisse vorausgesetzt und den Menschen aus dem Einzugsgebiet verbannt, weit über 100000 Jahre in Anspruch nehmen und nicht nur etwa 12000 bis 16000 Jahre. Alle anderen Zuflüsse wie Bregenzer Aach mit einer Mittelwasserführung von 50 cbm in der Sekunde, Argen mit 17, Schussen mit 9 usw. treten bei dieser Art der möglichen Verlandung gegenüber der auffüllenden Kraft des Alpenrheines, mit seiner

Wasserführung von durchschnittlich 250 cbm in der Sekunde und Hochwasserführung zur Zeit der Schnee- und Gletscherschmelze bis über 2000 cbm in der Sekunde und starker Geschiebeführung, in den Hintergrund. Neben Sand und Geröll bringen die Flüsse aber auch im natürlichen Zustand bereits organisches Material, vor allem abgestorbene Pflanzen, besonders Äste und Stämme, sofern der natürliche Wald noch bis in Flußnähe reicht. Auch dieses Material trägt bei zur langsamen Auffüllung des Seebeckens.

Endlich wird durch den dauernden Wellenschlag auch Ufermaterial losgelöst und neben dem im Ufergebiet durch Tiere und Pflanzen produzierten oder ausgeschiedenen Material in die Tiefe verfrachtet.

So wird ohne Zutun des Menschen ein See immer flacher und geht über Flachsee, Niedermoor und Hochmoor bei dauerndem Vordringen der Ufervegetation und des Waldes in festes Land über. Anhand von Bohrkernen aus dem ehemaligen Seegebiet kann noch nach vielen Jahren die Geschichte des Sees rekonstruiert werden. Unter Berücksichtigung größerer Fundstücke und festgestellter Pollen kann sogar der Einfluß der Umgebung auf das Geschehen im See ermittelt werden.

Anders ist der Vorgang beim künstlichen, durch den Menschen hervorgerufenen Altern des Sees. Um diesen Prozeß besser zu verstehen, ist es notwendig, den Einfluß mit Schmutzstoffen beladener Flüsse und direkter Abwassereinleitungen in den See näher zu untersuchen. Wenn beim natürlichen Altern das Bild der Zuflüsse bestimmt war durch transportierten Sand, Geröll und Pflanzenreste, so sind es beim künstlichen Altern die mitgeführten, durch den Menschen eingeleiteten, festen und flüssigen Abfall- und Düngestoffe. Es ist für jeden Naturfreund, der die Heimat mit offenen Augen durchwandert, ein betrüblicher Anblick, den mit Schmutzstoffen beladenen, verfärbten, schäumenden und vielfach üblen Geruch verbreitenden Flüssen zu begeben. Viele solcher Flüsse und ungezählte Abwasserdolen aus den direkt am Ufer liegenden Siedlungen münden in den Bodensee. Vor allem im östlichen Teil des Sees sind Schussen, Argen, Dornbirner Ach, Steinach und Goldach zu nennen, aber auch andere Zuflüsse stehen den genannten kaum nach. Seit langer Zeit werden biologisch-chemische Untersuchungen des Bodensees und der Zuflüsse durchgeführt, und es konnte festgestellt werden, daß trotz der relativ geringen Besiedlung des Ufergebietes und des Einzugsgebietes der Zuflüsse täglich so viel an Schmutzstoffen in den See gelangt, wie, auf Einwohner bezogen, von mehreren Millionen Menschen abgegeben wird. Die Zahl der Menschen und ihre Ansprüche steigen stetig, und die für den Lebensunterhalt notwendigen Arbeitsplätze werden durch Ausbreitung der Industrie geschaffen. Das ist eine Entwicklung, die auch vor dem Einzugsgebiet des Bodensees nicht haltmacht. Hochentwickelte Industrie aber braucht Wasser in großer Menge. Es gibt heute Fabriken, welche durch ihre Abwässer Flüsse und Seen so stark belasten, wie z. B. mehrere hunderttausend Einwohner

durch Wasch-, Spül-, Scheuer-, Bade- und Spülabortabwässer. Um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen sei gesagt, daß etwa ein Einwohnergleichwert anfällt bei der Produktion von 1 kg Butter, 0,25 kg Käse, 1 l Bier, 0,1 kg Hefe, 0,15 bis 0,25 kg Sulfitzellstoff, beim Ablassen von 1,5 bis 2 l Molke oder beim Waschen von 0,5 bis 2,5 kg Schmutzwäsche.

Die Untersuchung der biologischen Besiedelung eines Gewässers gibt weitgehend Aufschluß über dessen durchschnittlichen Zustand, die chemische Untersuchung gibt ein Bild über die zeitweise auftretenden Extremwerte in der Belastung. So mannigfaltig die Besiedelung in den Quellgebieten auch sein mag, weit reichen die mit blauer Farbe oder positiv gekennzeichneten Strecken in unseren Flüssen nicht mehr. Über die verschiedenen Zwischenstufen mit ihren charakteristischen Organismen geht dann das mit grün und gelb gezeichnete Bild in den roten oder negativ gekennzeichneten Zustand über. Wo aber die Farbe rot oder das negative Zeichen bei unseren Flüssen eingetragen werden muß — leider handelt es sich dabei um weite Strecken —, ist die Eintönigkeit des Lebens mit Massenentwicklung bestimmter Organismen, wie z. B. des sogenannten Abwasserpilzes *Sphaerotilus natans*, Schlammröhrenwürmern, anspruchsloser Wimper- und Geißeltierchen, charakteristisch. Der Mensch hat in jüngster Zeit Forellenbäche und Lebensräume anderer Edelfische in Gewässer verwandelt, in welchen vielfach die anspruchslosen Weißfische nicht mehr gedeihen können.

Die Flüsse verlieren mit dem Eintritt in den See sehr rasch an Bewegung, damit an Schleppkraft, und ein Großteil der mitgeführten Schmutzstoffe, soweit sie ungelöst sind, wird abgelagert. Dadurch bilden sich am Ufer entlang breite Schlammبانke, und die empfindlichen Pflanzen und Tiere verschwinden auch hier, so wie sie unter dem Einfluß der sauerstoffentziehenden und zum Teil giftigen Stoffe in vielen Bächen und den meisten Flüssen bereits verschwunden sind. Wenn die Ablagerung allerdings in direkter Ufernähe nicht deutlich erkennbar ist, so ist dies auf starke Wellenbewegung bei Winden zurückzuführen, welche den Schmutz an flachen Stellen nicht zur Ruhe kommen lassen und erst dann nicht mehr angreifen können, wenn mindestens 1—2 m Wasser darüber stehen. Zu allem Überfluß sind die Ufer über weite Strecken verbaut und der natürliche Bewuchs, welcher ungelöste Schmutzstoffe siebartig auffängt und zusätzlich gelöste Stoffe zum Aufbau der eigenen Körpersubstanz dem Wasser entzieht, fehlt. Immer länger und breiter werden die Schmutzablagerungen und bedecken bereits weite unterseeische Flächen, wo früher bei kiesigem oder leutigem Untergrund Laichplätze der Edelfische waren. Gegen die Seemitte hin ist der Boden des Sees noch sauber und der Laich der Blaufelchen kann sich entwickeln. Aber wie lang noch? Im Zürichsee z. B. fehlen auch schon die sauberen, blau oder positiv gekennzeichneten Teile, und ein Bestand an Edelfischen ist dort nur noch bei künstlicher Nachzucht und künstlichem Besatz möglich. Dabei war auch im Zürichsee vor etwas mehr als fünfzig Jahren die Bezeichnung nahrungsarmer oder oligotropher Voralpensee noch angebracht, wie sie für den Bodensee heute

noch gilt, wenn auch verschiedene Anzeichen auf eine Umstellung hindeuten. So viel über den direkten Einfluß ungelöster Schmutzstoffe auf den Seeboden.

Mit zunehmender Bedeutung des Sees als Trinkwasserreservoir wird der biologisch-chemischen Untersuchung des Wassers immer größere Aufmerksamkeit geschenkt und daher soll auch hier kurz darauf eingegangen werden.

Noch vor etwa dreißig Jahren waren die Lebewesen, vor allem kleinste pflanzliche Organismen — das sogenannte Phytoplankton —, im Wasser des Bodensees nur spärlich vorhanden. Das Wasser war auch in den Sommermonaten klarer, durchsichtiger; je mehr Kleinstorganismen aber in einem Wasser sind, desto trüber wird es und desto mehr geht die Färbung nach der für die jeweils auftretenden Organismen charakteristische Tönung über. Kieselalgen färben nach braun hin, Grünalgen nach grün, Blaualgen nach blaugrün oder wie die Burgunderblutalge nach rot hin, um nur einige Beispiele zu nennen. Heute bringen die Zuflüsse neben den eigentlichen ungelösten, für jeden erkennbaren Schmutzstoffen vor allem Düngestoffe, wie Phosphat und Nitrat in großer Menge in den See, und diese Stoffe sind als sogenannte Spuren- oder Minimumstoffe ausschlaggebend für die Massenentwicklung von Kleinstlebewesen im Wasser. Wenn vor etwa dreißig Jahren Höchstwerte an pflanzlichen Mikroorganismen mit etwa 500 bis 800 in einem Kubikzentimeter Bodenseewasser schon als beachtlich angesehen wurden, so ist heute die zehnfache Menge keine Seltenheit mehr und in der Seemitte, also weit weg von jeder direkten Schmutzeinwirkung, wie sie am Ufer vorliegt, werden schon mehr als 8000 Organismen in einem Kubikzentimeter Wasser gefunden. Das ist nur ein Durchschnitt, während als besonders beachtenswert noch festzustellen ist, daß die für reines Wasser charakteristischen Arten aus der Gesamtheit immer mehr verschwinden und die bei ansteigender Verschmutzung auftretenden Arten um weit mehr als den zehnfachen Betrag zugenommen haben. Mit dieser hohen Konzentration hängt heute auch die Färbung des Bodenseewassers zusammen, und dieselben Organismen führen durch sogenannte Verschlammung der Fischernetze zur Beeinträchtigung der Fischerei.

Auch die Fladen, welche vor allem bei Barometerstürzen auf der Seeoberfläche treiben und durch ihre Farbe und Konsistenz abstoßend wirken, sind Massensammlungen von tierischen und pflanzlichen Mikroorganismen, vor allem Blau- und Kieselalgen; allerdings entstehen diese Fladen nicht im freien Wasser, sondern an der Oberfläche von Schlammablagerungen im Ufergebiet, und je mehr diese Schlammablagerungen zunehmen, desto größer wird auch die Produktion dieser Fladen werden.

Man könnte nun andererseits sagen, je mehr der See durch die zugeführten Stoffe produzieren kann, desto günstiger werden auch die fischereilichen Verhältnisse, und das Fangjahr 1957 scheint dies zu bestätigen. Aber wie

überall, so kann man auch in diesem Fall behaupten, daß allzuviel ungesund ist. Sicher ist die Nahrung für die Fische reichlich vorhanden, aber die Verschmutzung bedroht gleichzeitig die Laichgebiete und letzten Endes wird die Fischerei nur noch bei künstlichem Besatz mit Jungfischen möglich sein, so wie es ja im Zürichsee heute schon der Fall ist.

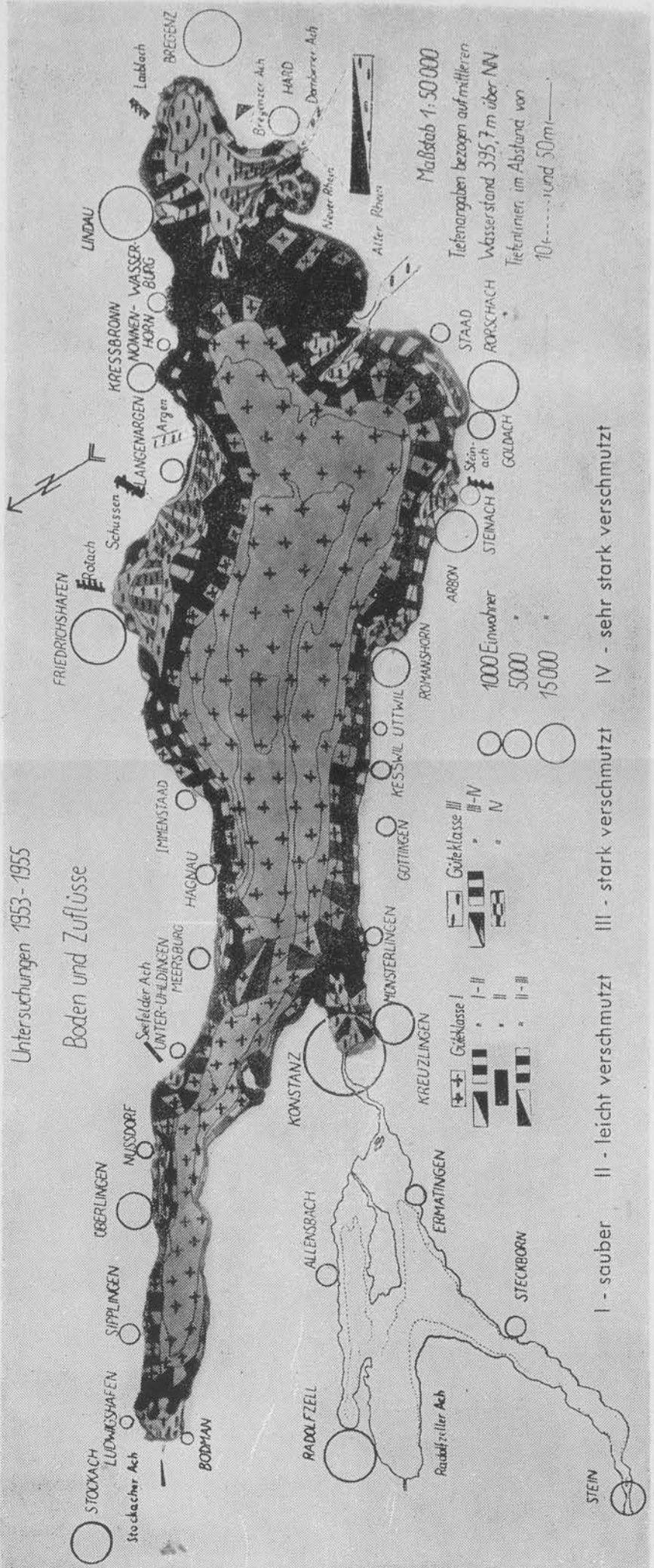
Nun gedeihen die Pflanzen und Tiere zwar gut und entnehmen dem Wasser viel von den gelösten und ungelösten Schmutz- und Düngestoffen. Aber in jedem Jahr kommt eine Zeit ungünstiger Lebensbedingungen und die Folge ist ein Massensterben der Mikroorganismen. Schon durch das dauernde Absterben während der Sommermonate wird dem See viel Sauerstoff, welcher zum Abbau der organischen Substanz durch Bakterien notwendig ist, entzogen, aber im Herbst erfolgt dann bei eintretendem Massensterben ein richtiger Aderlaß. Der lebensnotwendige Sauerstoff nimmt durch die Abbauvorgänge so stark ab, daß über dem Seegrund zeitweise ein Defizit bis zu etwa vierzig Prozent entsteht und auch in den oberen Schichten der Sauerstoff schon beachtlich abnimmt. Bei weiterem Absinken des Sauerstoffgehaltes muß naturgemäß ein Teil der produzierten organischen Substanz unabgebaut den Seeboden erreichen und in Bodennähe bei fortschreitendem Abbau weiteren Sauerstoff entziehen. Ist aber der Sauerstoff einmal aufgebraucht, so geht die Zersetzung anaerob, das heißt ohne Sauerstoff, weiter und es entstehen dabei die bei Fäulniserscheinungen auftretenden giftigen Gase wie Schwefelwasserstoff, Methan usw. Ist dann der folgende Winter, die Zeit, in welcher der See atmet und seinen Sauerstoff ergänzt, nicht kalt und stürmisch genug, so muß der See mit einem Defizit von vielen tausend Tonnen Sauerstoff in das nächste Jahr hineingehen. Auf die Bedeutung dieser Entwicklung für die Trinkwassergewinnung aus dem See soll hier nicht weiter eingegangen werden; noch reichen Filterung und einfache Chlorung oder Ozonisierung aus, um einwandfreies Trink- und Brauchwasser zu erhalten.

Für die Zukunft gibt es nun mehrere Möglichkeiten. Man kann rechtzeitig Abhilfe schaffen, damit der See im jetzigen Zustand erhalten bleibt oder nach und nach wieder besser wird, man kann aber auch abwarten mit kostspieligen Maßnahmen und sich von der Richtigkeit der vorausgesagten wahrscheinlichen Entwicklung überzeugen. Der Bau von Kläranlagen kostet für Gemeinden und Industrie viel Geld, doch scheint dieser Weg der richtige zu sein. Der zweite Weg läuft unter dem Motto „Nach uns die Sintflut“ und erscheint etwas kurzsichtig. Die Möglichkeiten zur Erhaltung des Bodensees in einem für alle Zwecke geeigneten Zustand durch den rechtzeitigen Bau ausreichender Kläranlagen sind gegeben, wenn auch verschiedene Abwässer heute noch nicht vollkommen gereinigt werden können; unter die eben genannten Abwässer fällt auch das häusliche, welchem man bis heute die Phosphate und Nitrate, die sich gerade für ein stehendes Gewässer so ungünstig auswirken, noch nicht entziehen kann. Aber die Forschungen auf diesem Gebiet sind keineswegs abgeschlossen und es werden Wege der restlosen Reinigung gefunden werden.

Zum Schluß sei gesagt, daß nach unserer Meinung das in Kanalisation und Kläranlagen investierte Kapital und das, welches für die weitere Forschung auf dem Gebiete der Reinhaltung unserer Gewässer ausgegeben wird, besser angelegt sein dürfte als dasjenige, welches für manch anderes, als fortschrittlich oder lebensnotwendig erscheinende Vorhaben ausgegeben wird.

Untersuchungen 1953-1955

Boden und Zuflüsse



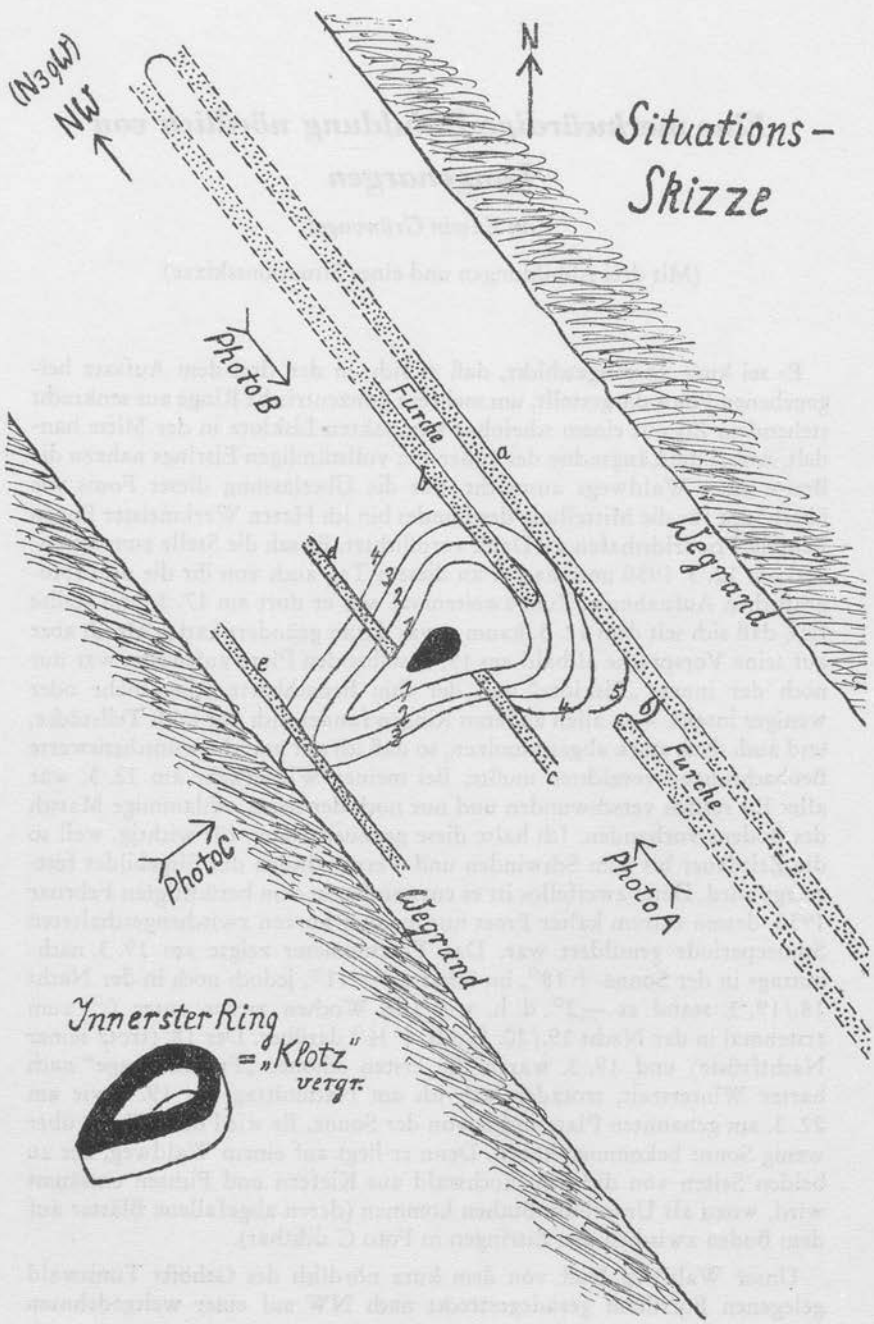
Eine merkwürdige Eisbildung nördlich von Langenargen

Von Edwin Grünvogel

(Mit drei Abbildungen und einer Situationskizze)

Es sei kurz vorausgeschickt, daß es sich, in den drei dem Aufsatz beigegebenen Fotos dargestellt, um mehrere konzentrische Ringe aus senkrecht stehendem Eis mit einem scheinbar kompakten Eisklotz in der Mitte handelt, wobei die Längsachse des äußersten vollständigen Eisrings nahezu die Breite eines Waldwegs ausmacht. Für die Überlassung dieser Fotos wie überhaupt für die Mitteilung des Fundes bin ich Herrn Werkmeister Eugen Bentele, Friedrichshafen, zu Dank verpflichtet. Er sah die Stelle zum erstenmal am 12. 3. 1956 und machte an diesem Tag auch von ihr die drei fotografischen Aufnahmen. Zum zweitenmal war er dort am 17. 3. und stellte fest, daß sich seit dem 12. 3. kaum etwas daran geändert hatte. Als ich aber auf seine Vorsprache als bald am 19. 3. selbst den Platz aufsuchte, war nur noch der innere „Eisklotz“ und der ihm benachbarte Ring mehr oder weniger intakt. Von allen äußeren Ringen fanden sich nur noch Teilstücke, und auch diese stark abgeschmolzen, so daß ich auf manche wünschenswerte Beobachtungen verzichten mußte. Bei meiner Wiederkehr am 22. 3. war alles Eis restlos verschwunden und nur noch der nasse, schlammige Matsch des Bodens vorhanden. Ich halte diese genauen Daten für wichtig, weil so die Zeitdauer bis zum Schwinden und Verschwinden des Eisgebildes festgelegt wird. Denn zweifellos ist es entstanden in dem berüchtigten Februar 1956, dessen extrem kalter Frost nur in einer kurzen zwischengeschalteten Schneeperiode gemildert war. Das Thermometer zeigte am 19. 3. nachmittags in der Sonne $+18^{\circ}$, im Schatten $+11^{\circ}$, jedoch noch in der Nacht 18./19. 3. stand es -2° , d. h. wie alle Wochen zuvor unter 0° , zum erstenmal in der Nacht 19./20. 3. mit $+ \frac{1}{2}^{\circ}$ darüber. Der 18. (trotz seiner Nachtfröste) und 19. 3. waren die ersten schönen „Frühlingstage“ nach harter Winterszeit, trotzdem sah ich am Nachmittag des 19. 3. wie am 22. 3. am genannten Platz nichts von der Sonne. Er wird den Winter über wenig Sonne bekommen haben. Denn er liegt auf einem Waldweg, der zu beiden Seiten von dichtem Hochwald aus Kiefern und Fichten umsäumt wird, wozu als Unterholz Buchen kommen (deren abgefallene Blätter auf dem Boden zwischen den Eisringen in Foto C sichtbar).

Unser Waldweg läuft von dem kurz nördlich des Gehöfts Tuniswald gelegenen Forsthaus geradegestreckt nach NW auf einer weitgedehnten



Situations-Skizze

(N39W)
NW
↑

N
↑

Photo B
→

Wegrand

Furde

Photo A
←

Furde

Photo C
←

Wegrand

Innerster Ring
= „Klotz“
vergr.



Eisringe bei Langenargen

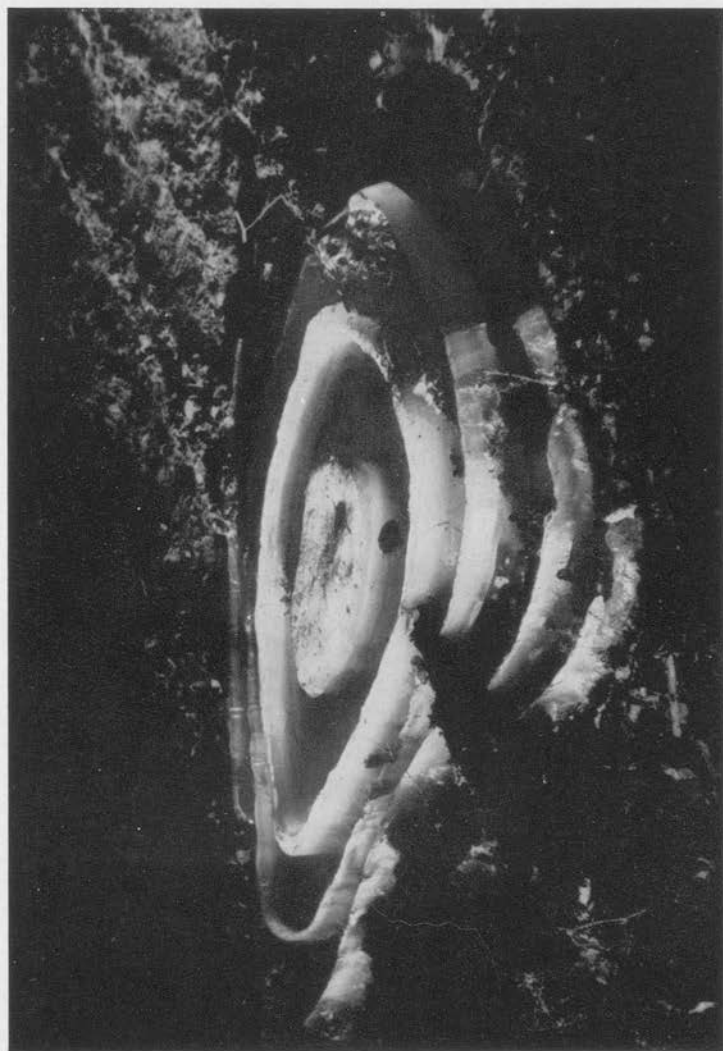


Photo A: Von SO

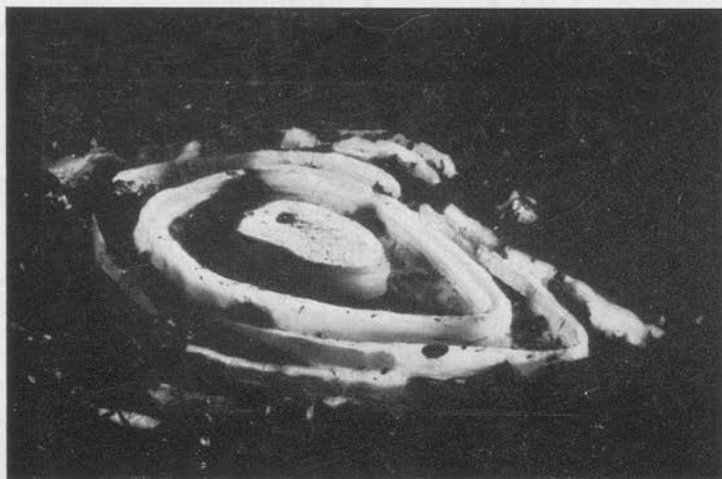


Photo B: Von NW

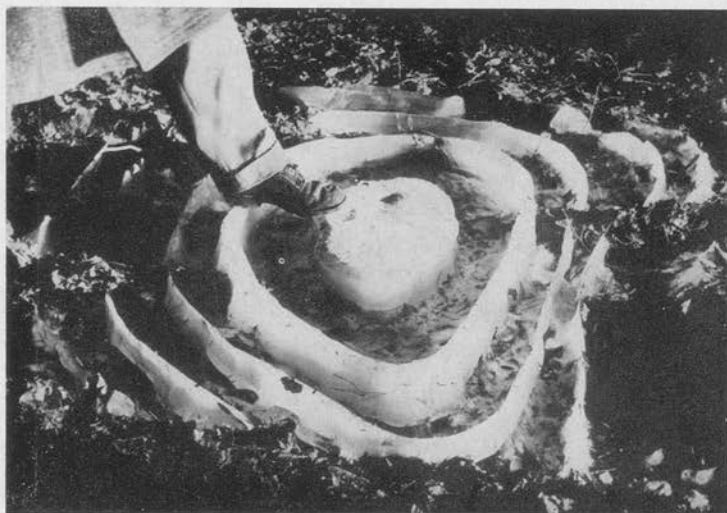


Photo C: Von SW

horizontalen Terrasse von 411—412 m Höhe, ohne Randgräben 5—10 cm in sie eingesenkt. Die Entfernung des Eisgebildes vom Forsthaus auf ihm beträgt 245 m. Der Großteil der Aufschüttung besteht aus wasserdurchlässigen Kiesen und Sanden. Nur den allerobersten Teil der Terrasse nimmt ein brauner, feinsandiger, schmieriger, schwerdurchlässiger Lehm ein, in dem einzelne Kiesgerölle nur weitläufig zerstreut sind. Daß andere Teile des Waldwegs zahlreiches Grobgeröll zeigen, darf nicht täuschen. Das Material ist hergeführt, um ihn zu verfestigen, und gerade auf der Strecke mit der Eisbildung ist diese Beifuhr weithin unterblieben. Es handelt sich also um eine Wasseransammlung auf dem Lehm, aus der das Eis entstand. Eine Beziehung zur Wasserführung der Kiese und Sande darunter war nicht da, auch deshalb nicht, weil deren Grundwasserhorizont nach der zugehörigen Quellenfront Moos—Schlatt—Mariabrunn nur 400—405 m hoch ist.

Es ist nicht wunderzunehmen, daß der Waldweg, soweit keine Beifuhr von Grobgeröll erfolgte, sich in feuchtem Zustand schmierig und plastisch verhält und deshalb starke durch Benützung erzeugte Unebenheiten aufweist. Insbesondere sieht man hier immer wieder 10, 15, ja 25 cm tiefe, bis 10 m lange Furchen, gegraben von den Rädern schwerer Fuhrwerke, besonders Langholzfuhrwerke. Laufen zwei solche Radspuren in geringem Abstand parallel, so verbleibt zwischen beiden ein ebenso langer schmaler Bodenrücken, der häufig noch über die Normalhöhe des Wegs emporgedrückt ist. Solche SO-NW gerichtete Furchen mit ihren Zwischenrücken laufen auch von beiden Seiten auf unser Eisgebilde zu, an der Stelle selbst aber ist durch den Gebrauch eine ausgedehntere Wanne entstanden, in der die bedeutenderen Zwischenrücken Unterbrechungen erfahren (siehe Situationsskizze). Die Umgrenzung dieser Einmuldung begleitet außerhalb in geringem, gleichmäßigem Abstand die äußersten Eisringe, also Ring 3, bzw. soweit gebildet Ring 4. Da die Ringe konzentrisch verlaufen, sind sie somit alle parallel zum Rand der Senke. Die gesamte Eisbildung hat ihre größte Länge („Längsachse“) quer zum 3,90 m breiten Weg. Ihre, d. h. des Rings 3 Längsachse beträgt 2,70 m. In der Wegrichtung, SO-NW („Breitachse“), sind die Senke und damit die Eisringe seitlich zusammengedrückt. Die Breitachse ist noch am längsten nahe dem NO-Ende der Bildung, nämlich etwa 1,60 m für Ring 3 (für Ring 4 noch 30 cm mehr), von hier aus wird sie nach SW immer kürzer, bis schließlich das SW-Ende der Senke und der Eisringe in eine Spitze ausläuft, also das Ganze eine abgerundete Dreiecksform vorstellt. Der „Eisklotz“ in der Mitte ist (SW-NO) 50 cm lang, seine größte Breite beträgt 25 cm. Die entsprechenden Maße für den innersten Eisring sind 1,65 bzw. 1,00 m. Der Abstand des „Eisklotzes“ von Ring 1 ist im SW 65 cm, im NO 50 cm, der der Ringe unter sich im SW-Teil etwas über, im NO-Teil etwas unter 25 cm. In der Breitrichtung sind die Abstände je etwa 15 cm, auch zwischen „Eisklotz“ und Ring 1, da man (siehe Situationsskizze!) nicht die größte Breite von Ring 1 bezeichnen darf. Nach Angaben von Herrn Bentele sind die Ringe je weiter außen gelegen,

umso dünner: Ring 1: 3 cm, Ring 2: 1½ cm, Ring 3: 1 cm dick. Jedoch werden die Ringe von oben nach unten, wie ich am 19. 3. besonders auch an Ring 1 sehen konnte, im Querschnitt breiter. Vielleicht hängt das mit dem Abschmelzen zusammen. Soweit am selben Tag das Eis der Ringe noch vorhanden war, besonders schön bei Ring 1, war dasselbe, wie sogar die Fotos zeigen, unten völlig farblos klar, oben milchig trübe. Der ganze Zwischenraum zwischen „Eisklotz“ und Ring 1 trug über dem Boden 1—2 cm hoch Grundeis, in den Zwischenräumen zwischen den Eisringen war dieses wohl ursprünglich vorhanden, aber meist abgeschmolzen, jedoch der Boden selbst überall, auch in der weiteren Umgebung, hart gefroren. Bei Ring 1 konnte ich vielfach in Lücken zwischen dem Grundeis und dem Eis des Rings selbst mit der Hand hineinlangen. Zuletzt schlug ich ein Loch in die Decke des „Eisklotzes“ und konstatierte alsbald, daß er gar nicht kompakt war. Von dem allein kompakten, 7—8 cm breiten Rand nach innen lag 1 cm unter dessen oberstem Ende eine ursprünglich 1 cm, am 19. 3. nur noch 4 mm hohe horizontale Eisdecke, darunter 7 cm hoher Hohlraum, unter ihm etliche cm Grundeis. Kurz: nachdem ich die dünne Eisdecke vollends zerschlagen hatte, blieb ein weiterer, senkrechter, den anderen paralleler Eisring übrig, der mit seinen 7 cm Dicke das Dickenverhältnis der übrigen fortsetzte. Auch das Eis des „Eisklotz“-Rings war unten klar, oben milchig, auch bei ihm konnte man da und dort mit der Hand zwischen ihm und dem Grundeis hineinlangen. Man sagte mir, daß auch die Zwischenräume zwischen all den Ringen ursprünglich eine dünne Eisdecke trugen. Herr Bentele versicherte mir, daß alle Eisringe (inkl. „Eisklotz“) nach dem Augenmaß gleich hoch waren, d. h. ihr Oberende in derselben Horizontalen liege. Ich selbst konnte nur noch den „Eisklotz“-Ring mit Ring 1 vergleichen. Ersterer erhob sich (siehe oben!) 9 cm über das von ihm eingeschlossene Grundeis, nach außen war er 11 cm hoch, Ring 1 erhob sich nach innen 8 cm über das anschließende Grundeis, nach außen (kein Grundeis) war er 9—10 cm hoch. Also scheint am 19. 3. der „Eisklotz“-Ring etwas höher als Ring 1 emporgerichtet zu haben. Aber das rührte wohl von der Abschmelzung her, war ja auch sonst jeder äußere Ring (weil dünner) stärker abgeschmolzen als der nächstinnere. Dazu bleiben bei Messungen Zweifel, da der Untergrund uneben und ein Ring nicht überall gleich hoch ist. Wir dürfen dabei bleiben, daß das Oberende der verschiedenen Ringe ursprünglich in derselben Horizontalen lag.

In der Situationsskizze sind die Bodenrücken, durch welche die wichtigsten Bodenfurchen geschieden sind, eingezeichnet. Die bedeutendste Furche liegt zwischen den Rücken a und b. Sie ist 25 cm tief und breit. Diese Tiefe reicht vom Eisgebilde je 2 m nach NW und SO, um sich beidemale in weiteren 3 m allmählich der normalen Weghöhe anzugleichen. Keine andere Rinne, hauptsächlich im Südwesten, ist so tief und lang. Deswegen spitzen sich die Ringe nach SW zu gegenüber ihrer längsten SO-NW-Breite nahe dem NO-Ende, d. h. daher ihre Dreiecksform. Die Wasserlache der Wegwanne setzte sich natürlich seitlich in die tieferen Rinnen fort. Dem-

entsprechend sehen wir Ring 4 zwischen Rücken a und c, sonst nur noch im NW-Teil. Andere Teile dieses Rings wurden nie erzeugt, sind nicht etwa abgeschmolzen. Dagegen versicherte Herr Bentele, daß im SO-Teil der von a und b begrenzten Furche anfänglich mindestens zwei weitere konzentrische Eisbögen (5 und 6) sichtbar waren. In den Fotos A (von SO), B (von NW), C (von SW aufgenommen) ist der „Eisklotz“ der Mitte noch nicht als innerster Eisring „entlarvt“. Den Eisring 4 in der Rinne zwischen a und c sieht man in A vorne, in B hinten, in C rechts hinten, seinen NW-Teil in B vorne links, in C links. Die Zwischenrücken zwischen den Rinnen ragen, obwohl in der Senke meist unterbrochen, doch mit einem Teil in sie und damit in die Eisringe hinein. So sehen wir Rücken a in A rechts unten, in C ganz hinten, Rücken b zwischen Eisring 1 und 2 in A rechts, in B links, in C links hinter dem Schuh, Rücken c im SO-Teil durch alle Eisringe stoßend in A links unten, in B rechts Mitte, in C rechts über der Mitte, Rücken d im NW-Teil wieder durch alle Eisringe stoßend in A oben Mitte, in B undeutlich links unten, in C links Mitte, Rücken e nach dem Eisring 2 links Mitte, während die Bodenerhöhung in B rechts unten und in C in ganzer Länge unten schon den Waldboden am SW-Rand des Weges und damit das SW-Ende der gesamten Eisbildung vorstellt.

Die Erklärung unserer Eisbildung ist nicht einfach. Da nicht, wie man zunächst erwartet hätte, der ganze Inhalt der Wasserlache vereiste, liegt die Vermutung nahe, die Eisringe hätten sich erst gebildet, als nach Entstehung der dünnen Eisdecke das Wasser darunter teilweise oder ganz in den Untergrund eingesickert, also der Wasserspiegel abgesunken war. Zwar konnte keine Beziehung zum Grundwasser der Kiesaufschüttung (siehe oben) bestehen, da diese keine kapillare Steigungskraft besitzt. Jedoch das feinsandig-lehmige Material der obersten Zone war nicht nur geeignet, das eingesickerte Wasser festzuhalten, sondern, wie wir nach den bei den periglazialen Erscheinungen der Eiszeit oder beim modernen Straßenbau erkundeten Gesetzen der Frostwirkung wissen, es kapillar zu heben und so für Nachschub zu sorgen, wenn es oben vereist. Wie Prof. Dr. H. Berg an einem allerdings anders gelagerten Beispiel von „Furcheneis“ zeigen konnte (Naturwissenschaftliche Rundschau, 1956, Heft 2), bildet sich dann zwischen der Unterseite der Eisdecke und dem abgesunkenen Wasserspiegel ein Dampfraum. In diesem findet durch Konvektion und Dampfdruckgefäll ein ständiger Wasserdampftransport von der Wasseroberfläche zur Eisunterseite statt, so daß an letzterer Eiskristalle nach unten schießen. Erreicht ein solcher die Wasseroberfläche, so wird sofort Wasser kapillar hochgesaugt, das dann gefriert und die Nadel zur Eiskeule verdickt. Jedoch auf unseren Fall läßt sich dies nicht anwenden. Denn es handelt sich hier nicht um doch notwendigerweise unregelmäßig verteilte Eiskeulen, sondern um die gesetzmäßige Anordnung der Eisausscheidungen in mehreren konzentrischen Ringen, die dabei unerklärt bleibt. Vielleicht stammt zwar aus gehobenem Bodenwasser das diffuse Grundeis. Jedoch ist es erst, nachdem die Eisringe sich bereits gebildet hatten, möglich, daß es

in ihnen kapillar emporstieg und dann gefrierend sie verstärkte. Es handelt sich also dabei nur um eine mögliche nachträgliche Zutat, die das grundsätzliche Problem der Entstehung der Eisringe nicht löst.

Eine Theorie, die unserem Phänomen gerecht werden will, muß die Gesetzmäßigkeit, die in der Bildung der konzentrischen Eisringe liegt, erklären können. Diese besteht darin, daß alle Ringe parallel dem Wannrand verlaufen, also durch ihn bestimmt sind, und daß die Eisausscheidung nicht kontinuierlich, sondern nach einer festen Regel intermittierend erfolgte. Theorien, die mit Hohlräumen unter der obersten Eisdecke vor und während der Eisringbildung arbeiten, scheiden hier deshalb aus, weil ihnen das Medium für die ordnende Kraft des Wannrandes fehlt. Wir haben vielmehr anzunehmen, daß während der Bildung sämtlicher Eisringe die Wanne bis zur obersten Eisdecke völlig mit Wasser gefüllt war. Daß dieses dann nachher doch bald versickerte, ist nicht zu leugnen, sonst wäre ja zu Ende die ganze Pfütze zu Eis erstarrt. Aber natürliche Schwerdurchlässigkeit des Lehmbodens, dazu sein Gefrieren und vielleicht auch noch Überkrustung durch das Grundeis der Pfütze konnten im Verein mit dauerndem Nachschub aus den einmündenden Furchen das Schwinden des Wassers so lange hinausschieben, bis die Eisringe entstanden waren. Allerdings werden wir dann annehmen müssen, daß die Bildung der einzelnen Eisringe sehr rasch hintereinander erfolgte, wenn auch die bei der Erstarrung erfolgende Volumvermehrung (um 9 %) den Wasserschwind noch mehr verzögerte.

Es folge mein Versuch zu erklären, warum die Eisausscheidung in verschiedenen getrennten Ringen, d. h. gesetzmäßig intermittierend, rhythmisch sich vollzog. Ich erinnere daran, daß das Meerwasser wegen der darin gelösten Salze erst bei $-2,5^{\circ}$ gefriert, insofern diese bei der Erstarrung im flüssigen Wasser verbleiben, so daß das Meereis salzfrei und so vom Süßwassereis nicht zu unterscheiden ist. Das dem zugrundeliegende allgemeine, nach Raoult, der es mathematisch formulierte, genannte Erstarrungsgesetz, daß durch darin gelöste Stoffe der Gefrierpunkt einer Flüssigkeit herabgesetzt wird, und zwar um so mehr, je stärker die Konzentration der Lösung ist, wende ich auf unseren Fall an. Das Wasser der langlebigen Pfütze eines vielbefahrenen Weges, in der u. a. zahlreiche Blätter (siehe Foto C) verfaulen, muß eine Menge anorganischer und organischer Stoffe gelöst enthalten und damit ganz allgemein einen herabgesetzten Gefrierpunkt besitzen. Erstarrt trotzdem an irgendeiner Stelle das Wasser zu Eis, so steigt, da die gelösten Stoffe nicht in das Eis eintreten, in dessen Nachbarschaft deren Konzentration, deshalb hier noch stärkere Senkung des Gefrierpunkts als in der übrigen Flüssigkeit, Verhinderung weiterer Eisbildung, die erst in einer gewissen Entfernung wieder möglich wird. Beginnen wir mit der Erklärung der Entstehung des am ufernächsten gelegenen Ringes 3 (wo Ring 4 gebildet ist, gilt das hier für Ring 3 Gesagte für ihn). Erfahrungsgemäß beginnt die Entstehung einer Eisdecke am Uferand. Dort wird sich bei Hereinbrechen der Kälte auch zuerst das Grund-

eis bilden. Wegen der geringen Entfernung von Oberfläche und Grund wird hier eine Trennung von Eisdecke und Grundeis zumeist nicht stattfinden, und soweit sie ursprünglich vorhanden war, werden die beiden durch dazwischen einschließende Kristalle zusammenwachsen, auch kann hier aus dem obersten Boden — denn der oberste wird genau wie die Wasseroberfläche am raschesten und stärksten abgekühlt — Wasser seitwärts kapillar hineingedrückt werden und mitgefrieren. Kurz, am äußersten Rand erhält die in ihrem übrigen, die gesamte Pfütze bedeckenden Teil dünne Eisdecke nach unten eine eng an den Boden anschließende Verdickung. Natürlich verläuft dieses Randeis auch in einem Ring, darf aber unseren zu erklärenden Eisringen nicht gleichgesetzt werden, da er keine bedeutende Höhe wie diese hat, also unauffällig ist, auch nicht deren Querschnitt besitzt. Aber durch die verstärkte Eisbildung des Randes gelangt hier eine große Menge gelöstes Material ins Wasser. Die Konzentration der Lösung wird um so stärker, als hier der Abstand, damit der Zwischenraum zwischen Oberfläche und Grund nur gering ist. Da infolge der Ruhe des Pfützenwassers die Diffusion äußerst erschwert ist, wird die erhöhte Konzentration der Lösung nicht weit, vielleicht etwa 15 cm, einwärts reichen und von da ziemlich plötzlich wieder von normaler Konzentration abgelöst werden. An dieser Grenze kommt es zu einer senkrechten Eisbildung. Aber auch diese kann nicht weiterwachsen, und zwar weder nach außen noch nach innen, weil bei dieser neuen Eisausscheidung nach beiden Seiten gelöste Stoffe ins Wasser gesandt werden, also beiderseits, besonders wichtig: auch nach innen, der Gefrierpunkt gesenkt wird. So entsteht Eisring 3. Die erhöhte Konzentration reicht von ihm erneut etwa 15 cm einwärts. Ihre Ablösung durch Normalkonzentration bedeutet aus denselben Gründen Entstehung von Eisring 2. Wiederholtes derartiges intermittierendes Geschehen führt dann zur Bildung von Eisring 1 und schließlich vom innersten Eisring. Die Eisringe müssen rasch hintereinander entstanden sein. Denn bei längerer Zeit hätte die Diffusion die scharfen Grenzen zwischen erhöhter und normaler Konzentration verwischt, ja schließlich ganz aufgehoben, und die ganze Wassermenge der Pfütze wäre zu Eis erstarrt, wenn sie nicht vorher versickert wäre, so daß ein geringerer oder größerer Teil der Eisringe sich hätte gar nicht mehr bilden können. Auf jeden Fall muß das Wasser bald nach Bildung der gesamten Eisringe versickert sein. Es kann nicht auffallen, daß die Eisringe, je weiter innen gelegen, um so dicker werden. Denn es enthält ein äußerer dünnerer Ring wegen seines größeren Umfangs so viel Eis wie ein innerer dickerer Ring. Übrigens ruft in geschlossenem Raum auch Erhöhung des Druckes infolge Volumvermehrung um 9 % beim Erstarren flüssigen Wassers zu Eis Gefrierpunktserniedrigung hervor. Jedoch kommt diese Ursache für intermittierende Eisausscheidung, d. h. für die Entstehung der Eisringe, nicht in Frage, da die Druckerhöhung sich sofort auf die ganze Wassermenge auswirkt. Immerhin kann sie, da der Druck von außen nach innen gerichtet war, die senkrechte Stellung der Ringe begünstigt haben.

Autorenverzeichnis

Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D.,
Friedrichshafen, Friedrichstraße 51

Dr. Frieda-Maria Huggenberg,
Historikerin und Genealogin, Zürich 7, Dunantstr. 6

Dr. Alfons Semler, Prof. a. D., Bibliothekar, Überlingen,
Mühlbachstraße 18

Pater Gebhard Spahr OSB, Abtei Weingarten/Württbg.

Dr. Lore Sporhan-Krempel, Schriftstellerin,
Stuttgart-Degerloch, Hainbuchenweg 8

Dr. Franz Wachek, Biologe, Institut für Seenforschung
und Seenbewirtschaftung, Langenargen/Bodensee

Buchbesprechungen

Werner Näf, Vadian und seine Stadt St. Gallen. 1. Band: Humanist in Wien, 382 S., 1944; 2. Band: Bürgermeister und Reformator von St. Gallen, 552 S., 1957. — Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen.

Die Vollendung der großen Vadian-Biographie von Werner Näf bedeutet für die st. gallische Geschichtsschreibung ein glückliches Ereignis, das denn auch in der Vaterstadt Vadians und seines Biographen in würdiger Weise gefeiert wurde. Wohl hat es nicht an — meist kurzgetasteten — Lebensbeschreibungen gefehlt, beginnend mit der grundlegenden „Vita Vadiani“, geschrieben von Johannes Kessler, dem Freund und Mitarbeiter des kurz zuvor gestorbenen großen Mannes. Aber eine umfassende Darstellung, welche die mannigfache Tätigkeit und Bedeutung Vadians würdigt, ist erst mit diesem Werke geschaffen worden, das nun allerdings seiner Aufgabe in hervorragendem Maße gerecht wird. Die Vorbedingungen für ein glückliches Gelingen waren in selten günstiger Weise vereinigt. Der Verfasser ist mit der Tradition seiner Vaterstadt durch die Bande des Blutes und des Gefühls wie auch durch seinen historischen Erkenntniswillen verbunden. Er ist durch seine Tätigkeit als Ordinarius der allgemeinen Geschichte an der Universität Bern vertraut mit jenen geschichtlichen Strömungen, die auch einen Vadian getragen haben. Er hat sich gründlich auseinandergesetzt mit den Problemen der heutigen Universitätsbildung wie seinerzeit Vadian mit der damaligen. Er lebt noch aus der geistigen Tradition des Humanismus und des Christentums heraus, jener Mächte also, die Vadians geistiges Wesen bestimmten.

Für die Lebensgeschichte Vadians stand schon ziemlich viel Material bereit, so vor allem die umfangreiche „Vadianische Briefsammlung“, die von Emil Arbenz 1890—1913 herausgegeben worden ist, aber allerdings vor allem Briefe *an* Vadian enthält. Die genealogischen Verhältnisse der Familie von Watt hat W. Näf selber in seiner Monographie festgelegt, die zugleich eine Geschichte derselben enthält („Die Familie von Watt“, 1936); über die Geschichte und die Institutionen des spätmittelalterlichen St. Gallen sind wir vor allem durch die Werke von W. Ehrenzeller und C. Moser-Nef gut unterrichtet. Dagegen mußte vor allem für die Geschichte St. Gallens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Grundlage weitgehend erst aus den Akten erarbeitet werden. Handschriften Vadians — oft schwer lesbar, bisher noch kaum eingesehen — liegen noch in ziemlich großer Zahl auf der nach ihm benannten Stadtbibliothek „Vadiana“. Hier leistete denn auch die auf Anregung von Prof. Näf gegründete, vom Historischen Verein betreute „Stätte für Vadianforschung“ mit ihren Hilfskräften wertvolle Dienste. Das Buch zeigt, wie sorgfältig die Quellen befragt worden sind, wie Scharfsinn und Kombinationskraft des Forschers aus ihnen herausholten, was irgend möglich war. Mit Achtung sieht man aber auch die oft geübte Selbstbescheidung des Biographen, der die Quellen nie überfragt, seiner Phantasie nie freien Spielraum läßt.

Dies sind die wichtigsten Voraussetzungen für die nun vorliegende Darstellung, die in ihrem ersten Band die Zeit von Vadians Geburt (1484) bis zu seiner Rück-

kehr aus Wien (1518), im zweiten diejenige von da an bis zu seinem Tode (1551) umfaßt. Die Tätigkeit des kritischen Forschers wird hier ergänzt durch die Kunst des Schriftstellers. Denn hier ist kein Satz, der nicht sicher geformt wäre; man glaubt im Faltenwurf dieser schwingenden Sprache noch etwas von humanistischer Schulung zu erkennen. Doch nun zum Inhalt! Man wird zum ersten Kapitel des Werkes greifen, wenn man die Kräfte kennenlernen will, die den st. gallischen Stadt-Staat geschaffen haben und in ihm weiterhin wirksam waren zur Zeit Joachims von Watt. Noch in seiner Jugendzeit sind ja Entscheidungen gefallen, die für seine Stadt von einschneidender Bedeutung waren, vor allem der Rorschacher Klosterbruch mit seinen schweren Folgen: der Niederlage gegen die Eidgenossen. Aus einer typischen Kaufmannsfamilie stammte der Mann, der dann eine so typisch unsanktgallische Humanistenexistenz führte, für die in der Vaterstadt Raum und Luft fehlten. Aber er wuchs in diese Lebensform ja auch erst in der Fremde hinein, in Wien. Die Schilderung dieser Gelehrtenrepublik verdient auch wiederum Interesse um ihrer selbst willen, sie steht aber hier im engen Zusammenhang mit dem jungen Humanisten Vadianus. Die mannigfachen Beziehungen, in die er tritt, werden verfolgt — es sind zum Teil Neufunde des Verfassers, die vorgelegt werden. Der Interessenkreis des jungen St. Gallers ist sehr weit gespannt, lebte er doch in jener Zeit, die sich begeisterte an der Fülle neuer Einsichten und Entdeckungen auf den verschiedensten Gebieten. Aus dem Studenten wird ein Dozent, schließlich gar ein Rector magnificus, er ist als Orator geschätzt und wird zum Dichter gekrönt, gibt Texte und eigene Schriften heraus; in diesen ragt er zum Teil über das humanistische Mittelmaß hinaus. Aber dahinter steht vor allem *ein* Ziel: die Bildung soll auch in der Schweiz verbreitet werden, denn Vadian fühlt sich nicht nur als Glied der Gelehrtenrepublik, sondern auch — und vor allem — als Bürger seiner Heimatstadt, und durch diese als Schweizer.

Daß die Heimkehr nach St. Gallen, in die kleine, unmusische Stadt, keinen inneren Bruch im Leben Vadians bedeutet, wie man oft angenommen hat, zeigt schon der erste Band. Noch nachdrücklicher hat Professor Näf an anderer Stelle (Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Bd. 5) darauf hingewiesen, daß der Humanismus dieser späteren Entwicklungsstufe, in der ihn auch Vadian kennenlernte, „zum tätigen Leben, aus der Universitas zur Communitas dränge“. Im zweiten Band seiner Biographie zeigt nun der Verfasser, daß Vadian das Wertvollste der humanistischen Tradition bewahrt, auch wenn viel äußerlicher Flitterkram — die kunstvollen Verse, die Rhetorik usw. — nun abfiel. Geblieben ist aber der Wille zur wissenschaftlichen Erkenntnis, der Forscherdrang. Die Stimmung aber war — nicht nur bei Vadian — deutlich ernster und schwerer: die großen Fragen des Reformationszeitalters zeichnen sich am Horizonte ab. Das eigentliche Lebenswerk Vadians ersteht nun vor dem Leser: der Stadtarzt, Bürgermeister, Reformator und Geschichtsschreiber. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; nachdrückliche Erwähnung verdient aber vor allem die klar herausgearbeitete Entdeckung von der Selbständigkeit Vadians gerade in religiöser Hinsicht. Er war nie einfach Zwinglianer, wie er denn auch die verhängnisvolle Politik des Zürcher Reformators und seine ungestüme persönliche Art kritisch glossierte. So wird denn auch als für St. Gallen bezeichnend erwähnt einerseits die Nähe des Zwinglischen Geistes, „andererseits aber der lutherische Luftzug, spürbar in der nach Nordosten weit offenen Stadt“. So gewinnt denn Vadian auch dogmatisch einen eigenen Standpunkt, besonders in der Prädestinationslehre. Es folgt die dramatisch bewegte Zeit bis 1531. Auffallend früh schließt sich St. Gallen der Reformation an — ihre Lage hätte ihr größere Zurückhaltung nahelegen können. Was Vadian der Stadt während dieser Jahre bedeutete, bildet den

Inhalt des Hauptteils dieses Bandes. Aber die Niederlage der Reformierten knickte die Hoffnung St. Gallens auf Beseitigung des alten Dualismus zwischen Stadt und Abtei. Wir würden hier und noch so oft angesichts des Lebens von Vadian von Tragik sprechen. Ist es nicht tragische Ironie, daß Vadian für seine lateinischen Reimereien, die sich kaum über das Mittelmaß erhoben, den Dichterkranz erhielt, daß aber sein großes historisches Werk, nach dem Urteil schon von Eduard Fueter die bedeutendste Leistung der damaligen Zeit nördlich der Alpen, erst 1875 ff. gedruckt wurde? Der im Glauben gefestigte Reformator hätte allerdings für diese Bezeichnung kein Verständnis; sein Biograph verwendet sie daher auch nie. Vadian wächst über sich selber hinaus: wenn das letzte Kapitel mit „Pater patriae“ überschrieben ist, dann ist darin kein rhetorischer Überschwang zu sehen. Er bestimmte das st. gallische Staatswesen auf lange Zeit hin, wenn es auch Fülle und Weite seines Geistes nicht zu erfassen vermochte.

Es kann in diesem Zusammenhang noch kurz auf die unter Leitung von Professor Näf herausgegebene Schriftenreihe der „Vadian-Studien“ hingewiesen werden, die ergänzend zur Biographie hinzutreten. Der Biograph hat nach Erscheinen des ersten Bandes die Reihe eröffnet mit „Vadianischen Analekten“. Die Kunsthistorikerin D. F. Rittmeyer hat die Vadianbildnisse eingehend behandelt. Wertvoll ist die von Übersetzung und Kommentar begleitete Ausgabe der humanistischen Reden Vadians durch M. Gabathuler; gleiches gilt von der Ausgabe einer reformatorischen Schrift „Brevis indicatura symbolorum“ durch C. Bonorand. Eine Studie über „Vadian als Arzt“ von B. Milt steht vor der Drucklegung.

Es würde zu weit führen, wenn hier noch auf die besonderen Beziehungen Vadians oder St. Gallens zum übrigen Bodenseeraum eingegangen würde. Dem Buche von Professor Näf wäre auch in dieser Hinsicht nicht wenig zu entnehmen. Aber schließlich ist doch St. Gallen als Ganzes aus dem Bodenseegebiet nicht wegzudenken, und so verdient denn diese hervorragende Darstellung einer besonders wichtigen Epoche seiner Geschichte und seines größten Bürgers die Aufmerksamkeit aller Geschichtsfreunde um unseren See. Aus heimatlicher Enge strebten die St. Galler Kaufleute immer in die Ferne, so auch die Watt. Vadian teilte diesen Drang: er suchte und fand aber auch noch den Weg in die weite Welt des Geistes.

Der Verlag Fehr und die Buchdruckerei Tschudy haben dem Buche auch äußerlich jene Gestalt gegeben, die des großen Bücherfreundes Vadian würdig ist.

E. Luginbühl

Friedrich Kiefer, Naturkunde des Bodensees (Bodenseebibliothek I), Jan Thorbecke Verlag Lindau und Konstanz. 1955. 169 S. mit 31 Photos auf 20 Kunst-drucktafeln, 150 Abb. und zahlreichen graphischen Darstellungen im Text.

Daß der Bodensee und die von ihm geprägte Landschaft ein besonders gesegnetes Stück unserer Erde vorstellt, das wissen und fühlen die zahlreichen „Fremden“, die nicht der Mode folgend, sondern ergriffen von der Schönheit dieser Natur ihn immer wieder besuchen, aber auch alle Einheimischen, denen der Sinn für Schönheit und Größe nicht von Geburt versagt blieb. Von selbst entsteht bei ihnen das Bedürfnis, tiefer einzudringen in die Geheimnisse dieser wunderbaren Natur. Durch eigene Beobachtungen und durch Studium einschlägiger Schriften erfahren sie manches, aber bald — zu bald — stoßen sie auf eine Grenze, da das Schrifttum allzusehr zerstreut ist, nie erleben sie die Gesamtschau, wie sich alle Vorgänge ineinanderfügen. Da springt nun Kiefers Buch in die Bresche, das den Naturfreunden in allen Schichten der Bevölkerung erstmals diese Gesamtschau aller

Vorgänge unserer einheimischen Natur, in ebenso allgemeinverständlicher wie anschaulicher Weise, vermittelt und kaum eine Frage, die dazu gestellt werden kann, unbeantwortet läßt. Kein Besserer konnte sich dieser Aufgabe unterziehen und sie so hervorragend bewältigen wie Dr. Friedrich Kiefer, der seit über dreißig Jahren als Mitarbeiter der „Anstalt für Bodenseeforschung der Stadt Konstanz“ in enger Berührung mit den Problemen und Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Bodenseeforschung stand. Das Geheimnis seines Bucherfolges aber liegt noch tiefer, es ist seine große Liebe zur Natur, von der er selbst zeugt, indem er schreibt, seine „Naturkunde des Bodensees“ möge den Lesern die gleiche Liebe zur Natur wecken, mit der sie geschrieben wurde. Selbstredend nehmen die Themata seines eigenen weitgedehnten Forschungsgebiets den umfangreichsten und wichtigsten Teil seines Buches ein, und so erwartet er mit Recht, daß auch der Fachmann auf limnologischem und wasserwirtschaftlichem Gebiet darin interessante Angaben finde. Bei der immer drängender werdenden praktischen Bedeutung dieser Fragen (Fischerei, Wasserversorgung, Abwasser, Naturschutz), denen er besondere Kapitel widmet, ist dies besonders wichtig und interessiert immer weitere Kreise, so daß die Gefahr von Fehlentscheidungen infolge falscher Vorstellungen immer mehr verringert wird. Niemand kann den ganzen Fragenbereich der Bodenseenaturgeschichte umfassen. Deshalb zieht Kiefer bei den außerhalb seines engeren Fachbereichs gelegenen Gebieten in ihnen heimische Fachleute mit gutem Namen zur Beratung bei, wodurch man auch hier gut unterrichtet wird. So teilt er seine Abhandlung in die Abschnitte: Der Bodensee, Erdgeschichte der Bodenseelandschaft, Wetter und Klima, Das Seebecken, Das Wasser, Das Leben, Vergleich zwischen Obersee und Untersee, Nutzung des Bodensees. Nach meiner persönlichen Meinung hätten vielleicht die Abschnitte „Der Bodensee“ und „Das Seebecken“ zu einem einzigen, den Beginn bildenden vereinigt werden können. Für die Lesbarkeit besonders günstig ist eine nebenhergehende Unterteilung in 102 Kapitel, so daß jeder, ohne lange suchen oder andere Zusammenhänge herbeiziehen zu müssen, sogleich auf jede ihn bedrängende Frage Auskunft erhalten kann. So lese ich in Tabelle „Inhalt“, S. 10 und 11, willkürliche Beispiele herausgreifend, die Themata: Entstehung des Oberseebeckens, Druмлиns, Föhn, Gewitter, Nebel, Wyse und Halde, Der Rhein im Bodensee, Seeschiffen, Sauerstoffgehalt, die Wasserhärte, nicht zu vergessen die vielen Pflanzen- und Tiergruppen von den einfachsten Planktonwesen bis zu den höchsten Vertretern. Ein aus 21 Punkten bestehender Anhang von Tabellen und Kurven untermauert in dankenswerter Weise die in den vorausgegangenen Kapiteln getroffenen Feststellungen. Sehr wertvoll sind am Schluß beigegebene Verzeichnisse der wichtigsten Vögel (Dr. Noll), aller bisher im Bodensee festgestellten Fischarten, der Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsteile (Naturschutzgebiet „Eriskircher Ried“ liegt zu einem geringen Teil auch noch auf Gemarkung Friedrichshafen, geschützter Landschaftsteil und Naturdenkmal „Aspen“ ist ein alter Strandwall, nicht Strandwald), Schriftenverzeichnis, Erklärung von Fachausdrücken, Sachverzeichnis. Besonders zu rühmen sind die reichen Illustrationen in guten, instruktiven Textbildern, ganz besonders die hervorragend schönen Kunsttafeln, von Kiefer selbst und anderen hervorragenden Photographen — ich nenne nur die Namen Lauterwasser, Schneiders, Le Brun — stammend, wie überhaupt dem Jan Thorbecke Verlag für die vorzügliche Ausstattung des Buchs höchste Anerkennung gebührt. Bei all den reichen Vorzügen des Buchs kann ihm eine kleine Beanstandung, die ich in einem Punkt zu treffen habe, nichts schaden: Es war zwar zweifellos richtig, das geologische Kapitel auf der Autorität des bedeutendsten, langjährigen Erforschers der Bodenseegeologie, Schmidle, aufzubauen. Es ist aber doch

seither noch weitergeforcht worden. So hat (siehe Abb. 4, S. 19, nur Querschnitt A—B) die amtliche Badische Geologische Landesaufnahme die Verwerfung Schmidles westlich des Mindelsees nicht bestätigen können. Andererseits wurde der von Schmidle nur vermutete, nicht bewiesene vierte, nämlich zwischen Romanshorn und Rorschach, in den Bodensee mündende Grabenbruch mit Begleitbrüchen inzwischen von dem Schweizer Franz Hofmann durch genaue Geländeuntersuchungen unzweideutig nachgewiesen, so daß seine Einzeichnung bei einer neuen Auflage nicht unterbleiben sollte.

Das Buch Kiefers ist infolge seiner Reichhaltigkeit, wissenschaftlichen Treue, Allgemeinverständlichkeit und Anschaulichkeit allen, welche die Gestade des Bodensees aufgeschlossenen Sinnes ihre Heimat nennen, und allen, die ihn in der Ferne lieben, weil sie schon einmal seine Schönheit geschaut haben, wie solchen, die ihn erst kennenlernen wollen, aufs wärmste empfohlen, keine Volksbibliothek und Schule im weitesten „Einzugsgebiet“ des Bodensees sollte es entbehren.

Edwin Grünvogel

Allensbacher Almanach.

Es ist geradezu vorbildlich, wie die kleine Arbeitsgemeinschaft Allensbach e. V. (AGA) für die Heimatkunde in ihrem kleinen Kreise eintritt, ähnlich wie es Kaplan Dr. h. c. Christian Frank in seinen „Deutschen Gauen“ für das ganze deutsche Sprachgebiet tat und seine Nachfolger noch tun.

Die Heimatkunde auf diese Art dem Menschen nahezubringen und auch die heimatliche Kultur zu erschließen, ist für uns sehr wertvoll. Die Arbeitsgemeinschaft Allensbach erwirbt sich in dieser Hinsicht Verdienste. Aus dem Verstehen heimatlicher Kultur wächst die Liebe zur Heimat und das wollen wir ja alle. Damit wird der Grund gelegt für die größeren wissenschaftlichen Arbeiten zur Erforschung der Heimat. Ein so erwecktes Heimatbewußtsein verwurzelt die Menschen mit dem Boden, auf dem sie leben. Die bodengebundenen Menschen sind auch für die Bräuche, für die Geschichte, für die Heimat viel aufgeschlossener als fremde Zuwanderer, die nur um der Konjunktur willen bei uns bleiben und dann wieder weiterwandern.

Es ist zu begrüßen, daß für diese Fragen aufgeschlossene Menschen sich zusammenfinden. Der Allensbacher Arbeitskreis ist auf dem rechten Weg. Seine alljährlichen Berichte sind aus bescheidenen Anfängen zu schön ausgestatteten und reichhaltigen Heften angewachsen, die ein beredtes Zeugnis der von Idealismus getragenen Arbeit geben.

Die Gemeinde Allensbach erhält auf diesem Wege eine reichhaltige Heimatkunde, die vielleicht sonst nicht zustande gekommen wäre. Wir können den Allensbacher Arbeitskreis nur beglückwünschen.

Dr. M. Tiefenthaler

Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Vorstand

Präsident: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar, Bregenz

Vizepräsident: Dr. Ernst Leisi, Altrektor, Frauenfeld

Schriftführer: Prof. Dr. Adolf Kastner, Stadtarchivar, Meersburg

Bibliothekar: Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

Kassierer: Albert Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen

Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz

Schriftleiter der Mitteilungen: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

Mitglieder des Redaktionsausschusses:

Dr. E. Leisi, Frauenfeld; Dr. M. Tiefenthaler, Bregenz; Dr. A. Kastner, Meersburg; Dr. E. Grünvogel, Friedrichshafen

Erweiterter Vorstand

Baden: Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliothekar, Konstanz

Prof. Dr. Adolf Kastner, Meersburg

Bayern: Dr. habil. Klaus Grimm, Lindau-Aeschach

Max Kimmerle, Oberamtsrichter a. D., Lindau-Reuteneben

Kanton St. Gallen: Dr. E. Luginbühl, Zwinglistraße 6, St. Gallen

Kanton Thurgau: vacant

Württemberg: Prof. Dr. W. Peppeler, Friedrichshafen

Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D., Friedrichshafen

Vereinspfleger

Lindau: Dr. Claus Grimm, Lindau-Aeschach

Tettmang: Dr. Alexander Frick

Ravensburg: Otto Maier jun., Verlagsbuchhandlung

Friedrichshafen: Alex. Allwang, Dipl.-Ing.

Überlingen: Fritz Feyel, Buchdruckereibesitzer

Konstanz: Dr. Ulrich Leiner, zum Mahlhaus

Singen a. H.: Dr. Herbert Berner, Kultur- und Verkehrsamt

Liechtenstein: Fürstl. Rat Josef Ospelt, Vaduz

Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Leisi, Altrektor, Frauenfeld

Prof. Dr. Friedrich Metz, Leiter des Alemannischen Instituts, Freiburg/Brsg.

Prof. Dr. h. c. Theodor Mayer, Leiter des städt. Instituts für geschichtliche Landesforschung, Konstanz

Geschäftsstellen des Vereins

Für Deutschland: A. Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen, Eckenerstraße 95/4, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66

Für die Schweiz: Dr. E. Luginbühl, St. Gallen, Zwinglistraße 6,
Postscheckkonto VIII c 4080

Auslieferung durch Herrn Huber & Co., AG, Verlagsdruckerei, Frauenfeld
Für Vorarlberg: Dr. M. Tiefenthaler, Landesarchiv Bregenz, Hypothekenbank
des Landes Vorarlberg, Bregenz, Konto Nr. 10/2368

Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Prof. Dr. A. Kastner, Meersburg, aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, aus Vorarlberg an Dr. M. Tiefenthaler, Landesarchiv, Bregenz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Beiträge für das Mitteilungsblatt sind gleichfalls an die obengenannten Herren einzureichen.

Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

Sendungen

an die Vereinsbibliothek und im Schriftenaustausch sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Vereins, Bregenz, Landesarchiv, oder die Geschäftsstelle in Deutschland, Oberstudiendirektor Albert Blank, Friedrichshafen, Eckenerstraße 95/4.

00-X-00/549-607:0

0161.1499.72

